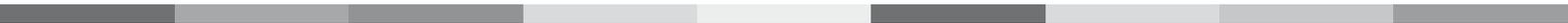


Arbeitsgemeinschaft für  
Kinder- und Jugendhilfe **AGJ**

Geschäftsbericht  
**2013**

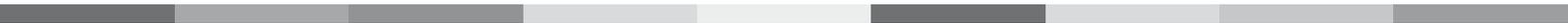


**Geschäftsbericht der  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
– Vorstand der AGJ e. V. –**

**Geschäftsjahr 2013**

**Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ  
am 03. April 2014 in Berlin**





**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Vorstand der AGJ e. V.

V.i.S.d.P.: Peter Klausch, Geschäftsführer

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200  
Fax: +49 (0) 30 400 40 232  
E-Mail: [agj@agj.de](mailto:agj@agj.de)  
Internet: [www.agj.de](http://www.agj.de)

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	9
<b>2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation</b>	
• Ziele, Strukturen, Aufgaben .....	10
• Wirtschaftliche Rahmendaten .....	12
• Geschäftsstelle .....	17
• Mitgliederstruktur und Organigramm .....	18
• Zielerfüllung, Qualitäts- und Erfolgskontrolle .....	20
<b>3. Mitgliederversammlung</b> .....	28
<b>4. Vorstand</b>	
4.1 Zusammensetzung des Vorstandes .....	29
4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes .....	29
4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes .....	29
4.4 Parlamentarische Gespräche .....	30
4.5 Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen .....	31
4.6 Gender Mainstreaming .....	32
4.7 Integration/Interkulturelle Kompetenz/Migration .....	32
4.8 Partizipation .....	32
<b>5. Arbeitsfelder und Fachausschüsse</b>	
5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen .....	34
5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa .....	36
5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte .....	40
5.4 Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik .....	44
5.5 Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik .....	47
5.6 Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste .....	50
<b>6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen</b> .....	53

<b>7. Öffentlichkeitsarbeit</b>	
7.1 FORUM Jugendhilfe .....	56
7.2 Publikationen .....	56
7.3 Presse- und Medienarbeit .....	57
7.4 Internet-Angebot/Website .....	57
<b>8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte</b>	
8.1 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014 .....	59
8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 – Hermine-Albers-Preis .....	62
8.3 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – NC .....	65
8.4 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland/ISP und Council of International Programs – CIP .....	73
8.5 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe .....	76
8.6 Geschäftsstelle Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend .....	78
8.7 UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen .....	84

## Anhang

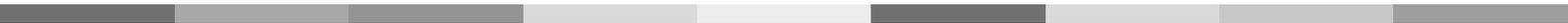
### I. Veranstaltungen

AGJ-Fachveranstaltung zum 14. Kinder- und Jugendbericht .....	89
Expertengespräch „Fachliche Voraussetzungen für europäisches Peer-Learning in der Kinder- und Jugendhilfe“ .....	91
12. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik „Umsetzung der EU-Jugendstrategie: Mehr Europa in der Kinder- und Jugendhilfe“ .....	94

### II. Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

Drei Jahre Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland – Herausforderungen und Anregungen für die zweite Phase (2014–2018) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	97
Schulbegleitung allein kann kein inklusives Schulsystem gewährleisten Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	103
Formen der Anerkennung non-formalen Lernens in der Kinder- und Jugendhilfe Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	106

Frühe Hilfen im Kontext institutioneller Kindertagesbetreuung Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	111
Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	116
Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	124
Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur aktuellen Diskussion .....	129
Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	134
Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	143
Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	148
Ombudschaften, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	152
Abschließende Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014–2020 – Kürzungen des Budgets nicht zu Lasten der Kinder- und Jugendhilfe! Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	156
<b>III. Mitglieder und Mitgliedergruppen .....</b>	<b>158</b>
<b>IV. Mitglieder des Vorstandes .....</b>	<b>165</b>
<b>V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen .....</b>	<b>167</b>
<b>VI. Vereinssatzung in der Fassung vom 2. Februar 2006 .....</b>	<b>173</b>
<b>VII. Satzung der AGJ in der Fassung vom 2. Februar 2006 .....</b>	<b>175</b>



# 1. Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – Vorstand der AGJ e. V. – legt hiermit den Bericht für das Geschäftsjahr 2013 vor.

Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugendpolitischen und jugendhilfepolitischen Arbeit der AGJ. Die im Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für das Geschäftsjahr 2013 beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Diskussionen, Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der Gremien und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der „Vorstand der AGJ e. V.“. Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ auf der Bundesebene tätig mit dem Erkenntnisinteresse, Regelungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugend(hilfe)politik zu identifizieren und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in den Gremien

- Geschäftsführender Vorstand der AGJ (Vereinsvorstand)
- Vorstand der AGJ (Mitgliederversammlung des Vereins)
- Mitgliederversammlung der AGJ

sowie in den Fachausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen der AGJ engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur fachlichen und praxisorientierten Diskussion und Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sowie zur gemeinsamen jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt den Mitgliedern der AGJ für die intensive Zusammenarbeit und ihr engagiertes Wirken in der AGJ im Jahr 2013.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt besonders ihren Gremienmitgliedern für das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement. Die vielfältige Arbeit der AGJ in ihren Arbeitsfeldern und Projekten hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der herzliche Dank für die Kooperationsbereitschaft und Unterstützung. Das kooperative, fachliche Zusammenwirken von zahlreichen verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet hat die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie weiterer Projekte der AGJ im Geschäftsjahr 2013.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“ kann auf ein aktives und erfolgreiches Geschäftsjahr 2013 zurückblicken. Dafür sei allen Mitwirkenden an diesem positiven Ergebnis abschließend noch einmal herzlich gedankt.

## 2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation

### • Ziele, Strukturen, Aufgaben

Die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation sind zentral für das Leitbild der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, dem Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Sie prägen das grundsätzliche strukturelle Verständnis, die jugend(hilfe)politische Arbeit sowie das fachliche, alltägliche Handeln der AGJ als den bundeszentralen Zusammenschluss der Strukturen, Träger und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Auf dieser Grundlage wird hier zusammenfassend ein genereller Überblick zur AGJ gegeben, Ziele, Strukturen, Aufgaben dargestellt, über wirtschaftliche Rahmendaten und die AGJ-Geschäftsstelle informiert, die strukturelle und organisatorische Verfasstheit erläutert und Aussagen zur Zielerfüllung bzw. Feststellungen zur Qualitäts- und Erfolgskontrolle getroffen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die 96 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend(hilfe)politischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext und bilden ein inhaltlich und fachlich kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder;
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifikation (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe.

Primäres Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz. Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind die Prinzipien Pluralität, Konsens und Partnerschaft. Prägend für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation. Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ dabei auch bundeszentrales Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindungen herstellen und pflegen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat folgende übergeordnete Ziele:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext;
- Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe;
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen/Forum für Kinder- und Jugendpolitik.

Teilziele, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, sind hierbei:

- Unterstützung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und Exekutive;
- Bearbeitung von fachpolitischen Themen und inhaltlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen/Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;
- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;

- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitglieder, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungen, Angebote und Hilfen für Kinder- und Jugendliche und ihre Familien zu erbringen.

Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersonlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt bzw. von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der gewählte Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzlich Themen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik sowie zentrale Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis. Der Vorstand der AGJ ist zugleich Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins.

Der Vorstand hat auf Basis der festgelegten Arbeitsfelder der AGJ sechs Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2013–2016 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse kommen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusmäßig (dreimal jährlich) im jeweiligen Arbeitsfeld der AGJ:

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- Fachausschuss IV: Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik
- Fachausschuss V: Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik
- Fachausschuss VI: Erzieherische Hilfen, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ eine Geschäftsstelle, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene der Fachpolitik. Sie ist das Bindeglied zwischen den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der Mitgliederversammlung bzw. dem Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf verschiedenen Ebenen:

Ausgehend von ihren Leitbegriffen und mit dem Ziel der Unterstützung und Reflexion der fachlichen Diskussionen sowie der fachpolitischen Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit ihren Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugend(hilfe)politischen Aktivitäten und des Handelns der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich insbesondere an:

- die Leistungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugend(hilfe)politik;
- die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene sowie der Landes- und Bundesebene.

Die Information über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen, informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch das Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zu Inhalten, Angeboten und Leistungen der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar. Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website ([www.agj.de](http://www.agj.de)) das Internet-Angebot der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, das zentrale Kommunikationsmittel der AGJ.

Im Berichtszeitraum 2013 hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestifteten und vom Vorstand der AGJ zu vergebenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis 2014 – ausgeschrieben in den Kategorien:

- Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe (mit Themenbindung)
- Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Hierfür erhält die AGJ entsprechende Fördermittel der Länder.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein Vorstand der AGJ e. V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte der AGJ. Im Berichtszeitraum 2013 waren das folgende Projekte:

- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP), Council of International Programs (CIP) (bis September 2013)
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e. V.)
- 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014 (15. DJHT)
- UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen
- Geschäftsstelle Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend

**Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven, bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Gremien) und auf die o. g. AGJ-Projekte, werden im Rahmen des hier vorgelegten Sach- und Geschäftsberichtes 2013 ausführlich dargestellt.**

## • Wirtschaftliche Rahmendaten

Der Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie ihrer Projekte ist der als gemeinnützig anerkannte Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Der Verein wird auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Fördervereinbarung) zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der AGJ gefördert. Die Fördervereinbarung wurde im gegenseitigen Einvernehmen am 12.12.2013 zum 31.12.2013 aufgehoben. Die Mittel 2013 stammen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP).

Die AGJ erbringt im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Ziele der AGJ insbesondere folgende Leistungen:

- Die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und die Vertretung dieser Standpunkte und der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit;
- die Informationen und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- das Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- die Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berät und unterstützt die AGJ das BMFSFJ in kinder- und jugend(hilfe)politischen Anliegen und Fragestellungen.

Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine in Referate gegliederte Geschäftsstelle (10 Planstellen mit insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das sind neben dem Geschäftsführer die Referentinnen und ein Referent, die Büroleitung sowie fünf Sachbearbeiterinnen (davon vier Teilzeitkräfte)). Zum Ende des Berichtsjahres waren für die Projekte der AGJ insgesamt 7 Referentinnen bzw. Referenten (teilweise in Teilzeit) und 1 Projektassistent, 1 Projektassistentin sowie 1 projektübergreifend tätige Sachbearbeiterin (Teilzeit) für den Finanzbereich der Projekte (siehe auch Geschäftsstelle der AGJ) tätig.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ konnte im Berichtszeitraum 2013 mit einem Jahresetat von rund 1,82 Mio. Euro arbeiten. Um die Mittelausstattung und die Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden im Folgenden einige Rahmendaten dargestellt. Die Grundlage ist dabei der vom Vorstand der AGJ beschlossene Wirtschaftsplan 2013 einschließlich beschlossener Änderungen.

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Anteil am Gesamthaushalt</b>
	in €	in €	in % gerundet
<b>AGJ-Haushalt</b>	812.921,00	812.921,00	44,6
<b>Projekthaushalte</b>			
National Coalition	114.500,00	114.500,00	6,3
ISP/CIP	78.652,00	78.652,00	4,3
Fachkräfteportal	65.763,00	65.763,00	3,6
15. Dt. Kinder-u. Jugendhilfetag	153.500,00	153.500,00	8,4
Dialog UN-Bericht Beteiligung jung. M.	67.618,00	67.618,00	3,7
Geschäftsstelle Eigenständige JP	518.551,00	518.551,00	28,5
Dt. Kinder- und Jugendhilfepreis	10.255,00	10.255,00	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>1.821.760,00</b>	<b>1.821.760,00</b>	<b>100,0</b>

Der AGJ-Haushalt 2013 (ohne Projekte) hat folgende Einnahmestruktur:

	<b>Einnahmen AGJ in €</b>	<b>Anteil am AGJ-Haushalt in % gerundet</b>
Bundeszuführung gem. Fördervereinb.	698.516,00	85,9
Mitgliedsbeiträge	50.540,00	6,2
Publikationen	35.000,00	4,3
sonstige Einnahmen	3.000,00	0,4
weitere Mittel (z. B. Teilnehmerbeiträge)	25.865,00	3,2
<b>Gesamt</b>	<b>812.921,00</b>	<b>100,0</b>

Zu etwa 86 Prozent wird die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Die Grundlage ist die Fördervereinbarung zwischen AGJ und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Zuwendung wird auf Grundlage der Fördervereinbarung als Projektförderung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt, die auf der Basis von jährlich aktualisierten Pauschalen für Personalkosten einschließlich Personalgemeinkosten berechnet wurde. Die Mitgliedsbeiträge betragen rund 6 Prozent der Haushaltseinnahmen. Die Veranlagungsstruktur bzw. -höhe der Mitgliedsbeiträge wurde auf der letzten Vorstandssitzung des Jahres geprüft.

In 2013 wurden ca. 4 Prozent der Einnahmen über den Verkauf von Publikationen realisiert. Diese Einnahmen sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 der Abgabenordnung (AO).

Die Ausgaben – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – haben in ihren Hauptpositionen in 2013 die folgende Struktur:

	<b>Ausgaben AGJ in €</b>	<b>Anteil am AGJ-Haushalt in % gerundet</b>
Personalkosten	586.600,00	72,2
Fachaufgaben	173.921,00	21,4
Verwaltungsaufwand	52.400,00	6,4
<b>Gesamt</b>	<b>812.921,00</b>	<b>100,0</b>

Rund 72,2 Prozent des Etats der AGJ wurden für Personalausgaben verwendet. Rund 21,4 Prozent der Ausgaben gingen unmittelbar in die fachliche Arbeit, bezogen auf konkrete Aktivitäten wie die Gremienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Fachveranstaltungen. Der Verwaltungsaufwand beträgt ca. 6,4 Prozent.

Neben diesen Leistungen sind auch die im Berichtszeitraum 2013 bearbeiteten diversen externen Anfragen, Auskünfte, Informationen und Beratungen durch die AGJ-Geschäftsstelle zu nennen.

## Projekte

Das Projekt „**15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag**“ (15. DJHT) ist für 2014 in Berlin geplant. Die Messe und der Kongress des DJHT werden in der Messe Berlin stattfinden. Die Veranstaltung soll vom 3. bis 5. Juni 2014 stattfinden. Das Land Berlin sowie der Bund beteiligen sich mit Zuwendungen am 15. DJHT. Ein erheblicher Teil der Finanzierung der Veranstaltung bzw. des Projektes wird aus Mitteln der AGJ (Einnahmen: Vermietung von Standfläche, Veranstaltungspauschalen, Verkauf des Veranstaltungskalenders) erfolgen. Seit Mitte August 2012 ist die Projektstelle mit einer Referentin besetzt und im Februar 2013 folgte eine Kommunikationsassistentenstelle. Nähere Informationen sind unter Punkt 8.1 „15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014“ im Kapitel 8 „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“ zu finden.

Die Finanzmittel in 2013 stellen sich wie folgt dar:

		in €	
<b>15. DJHT</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>153.500,00</b>	
		Zuwendung Bund	38.500,00
		Zuwendung Land Berlin	115.000,00
	<b>Ausgaben</b>	<b>153.500,00</b>	
		Personalausgaben	98.600,00
		Sachausgaben Geschäftsstelle	15.000,00
		Reise- und Sitzungsausgaben	3.500,00
		Öffentlichkeitsarbeit	26.400,00
		Abend der Begegnung	10.000,00

Der „**Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis –**“ (DJHP) wird im zweijährigen Rhythmus vom Vorstand der AGJ vergeben. Hierfür stellen die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder der AGJ Zuwendungen zur Verfügung. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird in den Kategorien Praxispreis, Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe vergeben. Weiteres zum Projekt ist unter 8.2. „Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2013 – Hermine-Albers-Preis –“ dieses Berichtes im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“ zu finden.

Folgende Einnahmen- und Ausgabenstruktur war in 2013 geplant:

		in €	
<b>DJHP</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>10.254,52</b>	
		Zuwendung der Länder	10.254,52
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.254,52</b>	
	Fachaufgaben (Sitzung Jury, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	10.254,52	

Das Projekt „**National Coalition**“ hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Mitgliedern der National Coalition die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Dafür wurde eine Koordinierungsstelle in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet, die mit einer Referentinnenstelle (zwei Teilzeitkräfte) ausgestattet war. Ab dem Jahr 2014 wird die National Coalition in der Rechtsform eines eingetragenen Vereines die Rechtsträgerschaft der AGJ verlassen und rechtlich selbstständig agieren. Die AGJ wird das Projekt mit dem Verwendungsnachweis 2013 gegenüber dem BMFSFJ bzw. dem BVA abschließen.

Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland stellt dieser Bericht im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“, Punkt 8.3. „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – NC“, vor.

Für 2013 standen folgende Mittel bereit:

		in €
<b>NC</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>114.500,00</b>
		Zuwendung Bund
		110.000,00
		Einnahmen
		4.500,00
	<b>Ausgaben</b>	<b>114.500,00</b>
		Personalausgaben
	81.500,00	
	Sachausgaben	
	6.500,00	
	Fachaufgaben/Öffentlichkeitsarbeit	
	26.500,00	

Das Projekt „**Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland/Council of International Programs (ISP/CIP)**“, das die AGJ im Auftrag der Bundesregierung/BMFSFJ bis einschließlich 2013 durchführte, realisierte die organisatorische und inhaltliche Umsetzung dieser beiden internationalen Studienprogramme. In 2013 wurde die Maßnahme nach über 30 Jahren vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beendet. Die Personalstelle für das Projekt wurde über die gesetzlichen Altersruhestandsregelungen abgebaut.

Die quantitativen Leistungen und fachlichen Ergebnisse des Projektes stellt der vorliegende Bericht im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“, Unterpunkt 8.4. „Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland/ISP und Council of International Programs – CIP“, dar.

Die fachlichen Aktivitäten in 2013 umfassten die Durchführung des CIP-Auswertungsseminares des Vorjahres, die Teilnahme an der CIF-Konferenz sowie die abschließende Dokumentation des Programmes.

Die folgende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben in 2013 dar:

		in €
<b>ISP/CIP</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>78.652,00</b>
		Zuwendung Bund
		76.052,00
		Auswertungsseminar 2012
		2.500,00
		sonstige Einnahmen
		100,00
	<b>Ausgaben</b>	<b>78.652,00</b>
		Personalausgaben
	56.202,00	
	Sachkosten	
	2.300,00	
	Umsatzsteuer	
	5.000,00	
	Fachaufgaben	
	15.150,00	

Das Projekt „**Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe**“ ist ein mehrjähriges Gemeinschaftsprojekt zwischen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB e. V.) und der AGJ. Das Projekt wird bis Ende 2014 durch das BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gefördert. Der Zuwendungsadressat ist der IJAB e. V. und auf Basis eines Weiterleitungsvertrages mit dem IJAB e. V. erhält die AGJ Haushaltsmittel für eine Personalstelle (Referentenstelle) sowie eine Sachkostenpauschale. Das Projekt wurde von der AGJ initiiert, um Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform anzubieten. Alle, die sich aus den verschiedensten Gründen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen, sollen strukturierte und bedarfsgerechte recherchierbare Informationen und Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Die Zugriffszahlen auf die Plattform bewegten sich bereits im Vorjahr erstmalig über der Millionengrenze. Die detaillierten fachlichen Leistungen und Projektergebnisse sind im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“, Unterpunkt 8.5 „Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe“, dargestellt.

Tabelle der Einnahmen und Ausgaben in 2013:

			in €
<b>FKP</b>	<b>Einnahmen</b>		<b>65.763,00</b>
		Weiterleitungsvertrag IJAB	65.763,00
	<b>Ausgaben</b>		<b>65.763,00</b>
		Personalausgaben	58.127,00
		Sachkosten	7.636,00

Ein Ziel des Projektes **Geschäftsstelle „Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend“** ist es, Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld zu beschreiben und zu etablieren. Es wird ein partei- und legislaturübergreifender Konsens über den Zuschnitt und die Spielräume einer Eigenständigen Jugendpolitik im Sinne besserer Lebens-, Bildungs- und Entwicklungsbedingungen von Jugendlichen gebraucht. Das „Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend“ wurde eingerichtet, um relevante Fragestellungen zu bündeln und einen gesellschaftlichen Dialogprozess über Jugendpolitik anzustoßen und auszugestalten. Aus diesem Prozess sollen bis Sommer 2014 breit abgestimmte Leitlinien, Forderungen und Empfehlungen für eine Eigenständige Jugendpolitik entstehen. Kernstück des dialogischen Prozesses sind insgesamt neun Fachforen. Die Geschäftsstelle des „Zentrums Eigenständige Jugendpolitik“ ist bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ angesiedelt. Gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe wird der Dialogprozess ausgestaltet und umgesetzt. Weitere Informationen siehe Punkt 8.6 „Geschäftsstelle Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend“ des Berichtes.

In 2013 stellen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:

			in €
<b>Eigenständige Jugendpolitik</b>	<b>Einnahmen</b>		<b>518.551,00</b>
		Zuwendung Bund	518.551,00
	<b>Ausgaben</b>		<b>518.551,00</b>
		Personalausgaben	235.727,00
		Sachausgaben	14.000,00
		Fachaufgaben (Foren, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen, Veranstaltungen, Beirat)	268.824,00

Im Rahmen des Projektes **UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen** treten Kinder und Jugendliche aus Deutschland in Dialog mit dem „UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ in Genf, um ihre Sicht zum Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland zu präsentieren. In Workshops werden sie auf das Gespräch vorbereitet, um dann als Expertinnen und Experten „in eigener Sache“ über ihre Anliegen zu berichten. Dafür treffen sie die Berichterstatteerin oder den Berichterstatte (country rapporteur) des UN-Ausschusses zu einem gesonderten Termin - voraussichtlich im Januar 2014 in Genf - und treten mit ihm in einen persönlichen Dialog. Weitere Aspekte befinden sich unter Punkt 8.7 „UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen“ im Kapitel 8 des Berichtes.

Die folgende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben in 2013 dar:

			in €
<b>UN-Dialog – Beteiligung Junger Menschen</b>	<b>Einnahmen</b>		<b>67.618,00</b>
		Zuwendung Bund	67.618,00
	<b>Ausgaben</b>		<b>67.618,00</b>
		Personalausgaben	21.718,00
		Sachausgaben	3.200,00
	Fachausgaben	42.700,00	

## • Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der AGJ war im Jahr 2013 wie folgt besetzt:

<b>Geschäftsführer</b>	<b>Peter Klausch</b>
<b>Büroleiterin</b>	<b>Monika Bonnes</b>
<b>Fachbereich 1</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzwesen</li> <li>• Personalwesen</li> </ul>	<b>Christian Kutz</b> (Referent) <b>Kristin Lehn</b> (Sachbearbeiterin) <b>Manuela Zobries</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 2</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• FORUM Jugendhilfe</li> <li>• Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis</li> <li>• Publikationen</li> <li>• Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag</li> </ul>	<b>Sabine Kummetat</b> (Referentin) <b>Andrea Ebert</b> (Sachbearbeiterin) <b>Jana Milde</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 3</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilfrecht</li> <li>• Familienunterstützende Sozialpädagogische Dienste/ Erzieherische Hilfen</li> <li>• Internationale AG für Jugendfragen</li> </ul>	<b>Iva Wagner</b> (Referentin) <b>Elke Güth</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 4</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik</li> <li>• Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik</li> <li>• Weltorganisation für frühkindliche Erziehung (OMEP)</li> </ul>	<b>Claudia Linsel</b> (Referentin bis 02/2013) <b>Jasmin Parsaei</b> (Referentin ab 04/2013) <b>Ulrike Konrad-Ristau</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 5</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Internationale Jugend(hilfe)politik</li> <li>• Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>	<b>Katja Sieg</b> (Referentin) <b>Elke Güth</b> (Sachbearbeiterin)

<b>Projekte:</b>	
National Coalition (NC) – Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	<b>Claudia Kittel</b> (Referentin) <b>Kirsten Schweder</b> (Referentin)
Internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Jugendhilfe (ISP/CIP)	<b>Renate Wisbar</b> (Referentin bis 9/2013)
Fachkräfteportal (FKP)	<b>Kerstin Boller</b> (Referentin) <b>Nadine Paffhausen</b> (Referentin ab 10/2013)
UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen	<b>Kirsten Schweder</b> (Referentin ab 5/2013) <b>Franziska Mai</b> (Projektassistentin ab 5/2013)
15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (15.DJHT)	<b>Nicole Tappert</b> (Referentin) <b>Nadine Heßdörfer</b> (Projektassistentin ab 2/2013)
Geschäftsstelle Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend	<b>Jana Schröder</b> (Leiterin) <b>Monique Sturm</b> (Referentin) <b>Andreas Kalbitz</b> (Referent) <b>Danny Richter</b> (Projektassistent)

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum 2013 mehrere Aushilfen sowie Praktikantinnen tätig.

## **Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e. V.: Sitz der AGJ-Geschäftsstelle**

Zum Verein „Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e. V.“ gehört der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, der Deutsche Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Geschäftsstellen der vier Organisationen befinden sich alle im Bürogebäude, Mühlendamm 3 in Berlin. Die Unterhaltung und ordnungsgemäße Verwaltung des Gebäudes sind Aufgaben des Vereins, der die organisatorische und infrastrukturelle Funktion seiner Mitgliedsorganisationen gewährleistet bzw. sichert. Satzungszweck des HdJ ist die Förderung der engen jugendpolitischen und organisatorischen Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen des HdJ. Die Leistungen, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, führten im Berichtszeitraum erneut zu finanziellen Einsparungen, da Synergieeffekte der Arbeitsorganisation erzielt bzw. verstetigt werden konnten. Ausgaben konnten insbesondere durch die Nutzung gemeinsamer Dienste beim Unterhalt des Hauses und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen EDV und Telekommunikation reduziert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den im HdJ ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert. Eines der Grundprinzipien des Vereins ist die wechselnde ehrenamtliche Geschäftsführung (jeweils für drei Jahre), durch die u. a. die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen sichergestellt wird. Die Geschäftsführung liegt seit 2011 bei der BAG Kinder- und Jugendschutz.

Am 12. Dezember 2013 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wird die AGJ vertreten durch die Referentin Iva Wagner und den Geschäftsführer Peter Klausch.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den HdJ e. V. und trägt somit zur Sicherung der räumlichen und technischen Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle im besonderen Maße bei.

## **• Mitgliederstruktur und Organigramm**

In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich 96 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen:

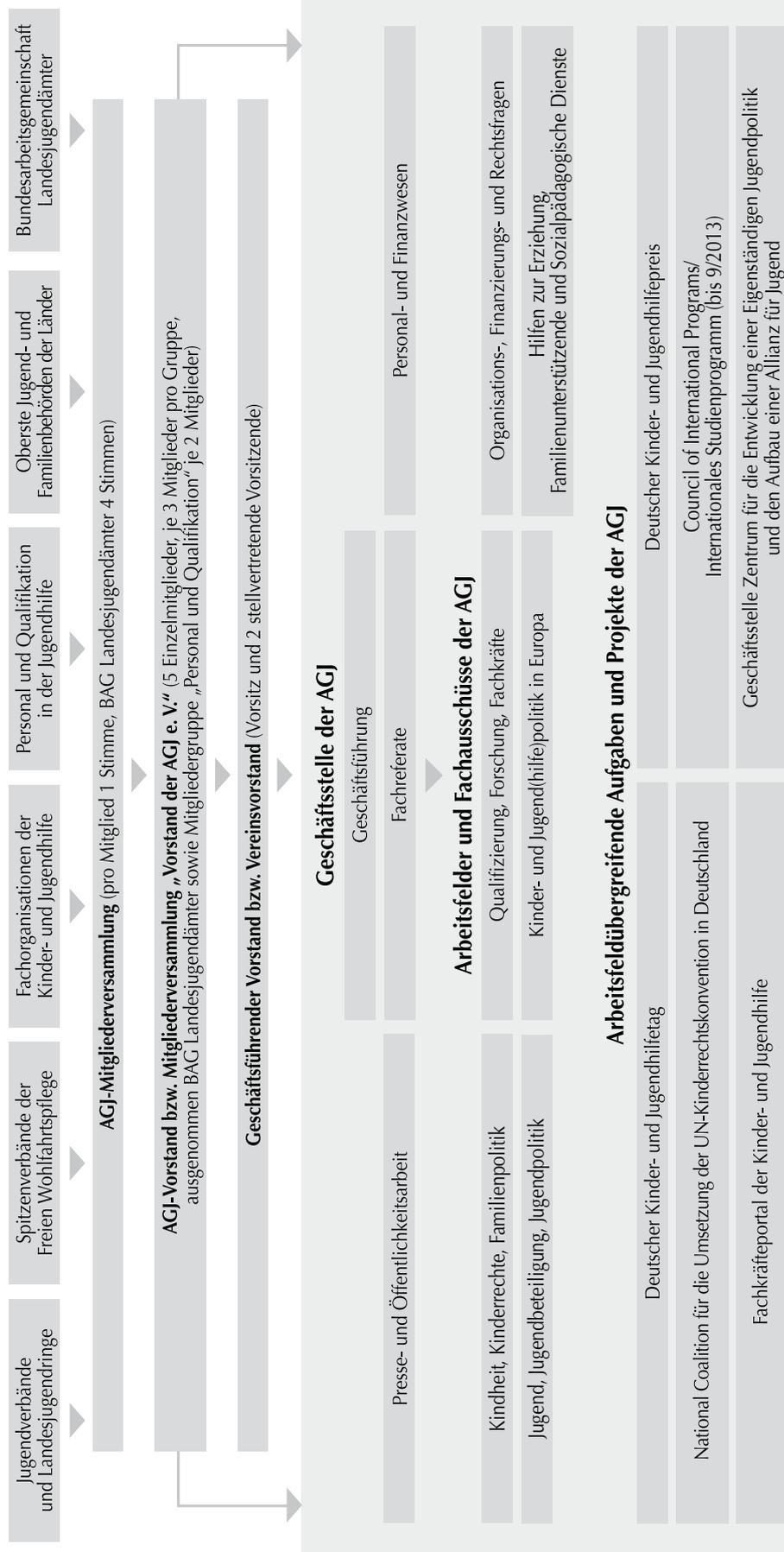
- 18 bundeszentrale Jugendverbände sowie
- 16 Landesjugendringe
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 18 Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- 21 Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe
- die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- 16 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifikation in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

**Das folgende Organisationsschema veranschaulicht die strukturelle Rahmung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. des Rechts- und Vermögensträgers „Vorstand der AGJ e. V.“ und stellt schematisch die Arbeitsfelder, Fachbereiche und Fachausschüsse sowie arbeitsfeldübergreifende Aufgaben der AGJ und ihrer Projekte dar.**

# Organisationsschema der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Rechtsträger: Vorstand der AGJ e. V.

Rund 100 Mitglieder sind zusammengeschlossen in den Mitgliedergruppen der AGJ:



Stand: 31. Dezember 2013

## • Zielerfüllung, Qualitäts- und Erfolgskontrolle

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kann vor dem Hintergrund der Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugend(hilfe)politische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2013 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, der Praxisbedingungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ, nicht zuletzt durch die geförderte Gremienarbeit der AGJ, gebündelten vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erkenntnisse der fachlichen Arbeit der AGJ-Geschäftsstelle und des kinder- und jugend(hilfe)politischen Wirkens der AGJ insgesamt fanden auch ihren Ausdruck in insgesamt 12 Stellungnahmen, Positionen und Diskussionspapieren der AGJ (siehe Anhang II.)

Die von der AGJ erarbeiteten o. g. Papiere wurden in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene sowie auf der Landes- und Bundesebene in Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Politik und an die Fachpresse kommuniziert, um wirkungsvoll den Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen.

Die für einen solchen Kommunikationsprozess notwendigen Instrumente wurden in der AGJ-Geschäftsstelle stetig weiterentwickelt und fortgeschrieben. Dazu gehört u. a. das umfangreiche Adressverzeichnis der AGJ mit über 8.500 Kontakten.

Die AGJ-Positionen sind verfügbar, auch zum Download, über die Website der AGJ und es wird im FORUM Jugendhilfe, der Fachzeitschrift der AGJ (Auflage 1.400 Exemplare), in Form von Kurzbeiträgen oder in voller Länge über die fachliche Sicht der AGJ informiert.

Im Berichtszeitraum 2013 konnte die AGJ ihre zentralen Positionen und Erkenntnisse im Austausch mit Parlamentariern des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ und anderer Ministerien sowie durch die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen und Institutionen fundiert einbringen und somit den Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten.

Darüber hinaus informierte das FORUM Jugendhilfe, in vier Ausgaben pro Jahr, mit Fachbeiträgen, Berichten und Meldungen zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und auch aus dem europäischen und ggfs. internationalen Kontext. Die AGJ-Website stellte die Arbeit und aktuelle Themen der AGJ auf verschiedenen Zugriffsebenen mit über 110 Unterseiten dar. Diese wurden kontinuierlich gepflegt, ggfs. neu gestaltet und fachlich aktualisiert.

Weiter produzierte die AGJ Informations- und Arbeitsmaterialien in Form von Publikationen und Broschüren. Art, Umfang und Anzahl dieser richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden, auch verkaufsabhängigen Budget. Der Steuerungskreislauf von zur Verfügung stehender Ressource, z. B. für Publikationen, über Produktionskosten und Vermarktung, bestimmt letztlich die Höhe der erwirtschafteten Eigenmittel der AGJ, die insgesamt für fachliche Aktivitäten der AGJ eingesetzt werden.

Der personelle, inhaltlich-qualitative und finanzielle Ressourceneinsatz, ermöglicht über die Förderung der AGJ-Geschäftsstelle gemäß Fördervereinbarung zwischen der AGJ und dem BMFSFJ und weitere zusätzliche Mittel des Vereins, lässt sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt quantitativ darstellen:

### **Gremienarbeit (Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Ausgestaltung, Auswertung)**

- 1 Mitgliederversammlung
- 7 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes (Vereinsvorstand)
- 5 Vorstandssitzungen (Mitgliederversammlung des Vereins)
- 18 Fachausschusssitzungen (3 je Arbeitsfeld)
- Verschiedene Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen.

### **Positionen, Stellungnahmen und Diskussionspapiere**

- 12 vom Vorstand der AGJ beschlossene Papiere mit fachlichen Einschätzungen und Positionen der AGJ

### **Öffentlichkeitsarbeit (Organisation, Redaktion, Umsetzung, Kontakte)**

- 4 Ausgaben FORUM Jugendhilfe Fachzeitschrift mit rund 56 – 64 Seiten
- 2 Bücher (u. a. SGB VIII-Buch)
- 2 Broschüren bzw. Arbeitsmaterialien (teilweise Nachdrucke) und Flyer

- Kontinuierliche Überarbeitung und Pflege der AGJ-Website.  
Für die Website der AGJ mit der Internetadresse [www.agj.de](http://www.agj.de) konnten im Jahr 2013 im Durchschnitt 363.618 Hits und an die 14.000 Visits pro Monat gezählt werden.

#### **Finanztechnische Aufgaben der AGJ und Abwicklung aller AGJ-Projekte**

- Personalbewirtschaftung 28 Beschäftigte
- Haushaltstechnische Bearbeitung, Buchungsaufgaben, Belegwesen, Reisekosten, Nachweise und Abrechnung sowie damit verbundene externe Kontakte für die AGJ und sechs weitere Projekte sowie den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis.

#### **Information, Unterstützung, Beratung**

- Telefonische Beratung von Hunderten von Anfragen zu allen Themen rund um die Kinder- und Jugendhilfe
- Umfangreiche Recherchen zu spezifischen Fragen
- Diverse schriftliche Beantwortungen von Anfragen.

Mit Blick auf eine Zielerreichung bzw. -erfüllung sowie eine Qualitäts- und Erfolgskontrolle vor dem Hintergrund der oben dargestellten festgelegten, übergeordneten Ziele und Teilziele der AGJ (hier kurz)

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation
- Interessenvertretung gestalten und wahrnehmen
- Information gewinnen und geben
- Schnittstellenpolitik entwickeln

lässt sich auf der Grundlage der Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Zahlen, Daten und Fakten als Zwischenergebnis feststellen, dass die AGJ und ihre Geschäftsstelle ihre Ziele, Aufgaben und Leistungen im Berichtszeitraum 2013 in einem hohen Maße erfüllt hat.

Nimmt man nun die qualitativen Ergebnisse der Arbeit der AGJ in den Blick, so ist festzustellen, dass für alle Arbeitsfelder der AGJ sowie für die Aufgabenbereiche der AGJ-Geschäftsstelle das Erreichen der wesentlichen fachlichen Ziele gegeben und die Arbeit erfolgreich verlaufen ist. Für den Berichtszeitraum 2013 wurden vom Vereinsvorstand bzw. vom Vorstand der AGJ für die sechs Arbeitsfelder der AGJ jeweils zwei Themen- und Handlungsschwerpunkte mit Zielen und angestrebten Ergebnissen festgelegt. Hier eine kurze übersichtsartige Darstellung der Ergebnisse:

#### **Arbeitsfeld I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen**

Im Arbeitsfeld I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen“ ist im Berichtszeitraum eine intensive Befassung mit aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe und des Familienrechts sowie eine erfolgreiche Bearbeitung der Themen- und Handlungsschwerpunkte mit den entsprechenden Ergebnissen erfolgt.

Ziel zu Jahresbeginn war zunächst, aktuell zur Veröffentlichung des 14. Kinder- und Jugendberichtes eine Fachtagung zu veranstalten, die eine Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse sowie einen fachpolitischen Austausch der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe über die Kernaussagen des Berichtes ermöglichte. Informationen zu dieser stark nachgefragten und ausgebuchten Veranstaltung wurden vor allem auf der Website der AGJ sowie im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht.

Das Ziel, zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten Ergebnisse zu erarbeiten und diese in Form von Stellungnahmen, Positions- oder Diskussionspapieren vom Vorstand der AGJ zu beschließen und zu veröffentlichen, wurde erreicht. So sind zu den zentralen Themen „Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, Inklusion und Schulbegleitung“ eine Stellungnahme zur Gesamtzuständigkeit sowie ein Diskussionspapier zur Schulbegleitung erarbeitet worden. Zudem wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung das Positionspapier „Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken“ erarbeitet und zur Weiterentwicklung der aktuellen Debatte den entsprechenden (fach-)politischen Strukturen zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die in 2014 in Deutschland stattfindende 19. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) mit den Mitgliedsländern Deutschland, Österreich, Niederlande und Schweiz fand im Berichtszeitraum das Delegationsleitungstreffen statt, in dessen Mittelpunkt vor allem die Befassung mit dem Tagungsthema stand. Ausgewählt wurde das Thema „Care Leaver: Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Erwachsene, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen sind – Pädagogik, Strukturen und Politik“.

Darüber hinaus ist im Arbeitsfeld I aufgrund der Neuregelungen durch das Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz – KJVVG) eine Neuauflage der stark nachgefragten „SGB VIII-Broschüre“ erfolgt. Ebenso wurde die Broschüre „Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind“ aufgrund der Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern zum Jahresende überarbeitet zur Verfügung gestellt.

Die kontinuierliche Vorbereitung von Fachveranstaltungen zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin findet auch durch dieses Arbeitsfeld statt.

Zusammenfassende Übersicht der eingangs erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten:

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Infrastrukturleistungen der Kinder- und Jugendhilfe**

- **Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013

#### **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, Inklusion und Schulbegleitung**

- **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur aktuellen Diskussion  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 25. September 2013

- **Schulbegleitung allein kann kein inklusives Schulsystem gewährleisten**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013

#### **Mitwirkung am 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 3. bis 5. Juni 2014**

- **Fachforum**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des Fachforums „Hilfesteuerung und Finanzierungsstrukturen in der Diskussion“

- **Wissenschaftlicher Vortrag**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des wissenschaftlichen Vortrages „Kinderschutz kraft Verfassungsrecht – Vorzüge und Tücken einer Konstitutionalisierung des Kinderschutzes“

#### **Arbeitsfeld II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa**

Vor dem Hintergrund der abschließenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014 – 2020 konnte mit der Erarbeitung der AGJ-Stellungnahme „Abschließende Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014 – 2020 – Kürzungen des Budgets nicht zu Lasten der Kinder- und Jugendhilfe!“ aufgrund der nachfolgenden Festlegung der Mittelausstattung für den Jugendbereich von rund 10 Prozent der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel erfolgreich ein Beitrag zur Entwicklung und Implementierung eines europäischen Jugendnachfolgeprogramm ab 2014 mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung geleistet werden.

Mit der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung und Durchführung des Expertengesprächs „Fachliche Voraussetzungen für europäisches Peer-Learning in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Kooperation mit JUGEND für Europa am 12. Juni 2013 konnte ein zentraler Themen- und Handlungsschwerpunkt aus 2012 zum Abschluss gebracht werden. Ziel war der intensive fachliche Austausch zu Anforderungen an das Peer-Learning als Instrument zur Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich sowie zur Qualifizierung der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Deutschland.

Das Vorhaben, die Entwicklungen in der jugendpolitischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene fachlich zu begleiten und zu befördern, wurde mit der Beschlussfassung des Diskussionspapiers „Drei Jahre Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland – Herausforderungen und Anregungen für die zweite Phase (2014 – 2018) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe“ erreicht. So wurden auf Grundlage der in den letzten drei Jahren der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland gesammelten Erfahrungen verschiedene Anregungen für den weiteren Umsetzungsprozess aus der Perspektive der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gegeben und in den weiteren Fachdiskurs eingespeist.

Ein weiterer Beitrag zur Weiterentwicklung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa sowie zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland konnte mit der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung und Durchführung des 12. Forums zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik geleistet werden.

Die inhaltliche und organisatorische Konzeption von zwei fachlichen Veranstaltungen im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im Juni 2014 stellte einen weiteren zentralen Themen- und Handlungsschwerpunkt in 2013 dar und konnte mit der Konzipierung des Fachforums „Alternativen zur Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich“ und des wissenschaftlichen Vortrages „Jugend-arbeitslosigkeit in Europa: Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe“ vorerst zum Abschluss gebracht werden.

Im Hinblick auf das Thema „Validierung nicht formaler und informeller Lern- und Bildungsprozesse“ hat im Arbeitsfeld II sowie im dazugehörigen Fachausschuss eine intensive Befassung stattgefunden. Die Validierung nicht formalen und informellen Lernens sowie die damit verbundene Anerkennungsdebatte wurden sehr komplex und auf alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bezogen. Im Fokus der kontroversen Debatte stand jedoch das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund der im Fachausschuss vertretenen verschiedenen Positionen und der fortschreitenden Entwicklungen im Rahmen der Anerkennungs- und Validierungsdebatte konnte kein eindeutiges Diskussionsergebnis erzielt und somit kein abschließendes Diskussionspapier erarbeitet werden. Daher wurde die europäische Diskussion mit entsprechenden Bezügen im Rahmen der Erarbeitung eines Positionspapieres zu Formen der Anerkennung non-formalen Lernens des Fachausschusses V „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ aufgenommen.

Zusammenfassende Übersicht der im Vorfeld erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten im Berichtszeitraum:

#### **Begleitung des europäischen Jugendnachfolgeprogrammes „Erasmus+“**

- **„Abschließende Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014 – 2020 – Kürzungen des Budgets nicht zu Lasten der Kinder- und Jugendhilfe!“**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28. Februar 2013

#### **Expertengespräch zum Peer-Learning**

- **„Fachliche Voraussetzungen für europäisches Peer-Learning in der Kinder- und Jugendhilfe“**

Expertengespräch der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Kooperation mit JUGEND für Europa am 12. Juni 2013

#### **Weiterentwicklung der jugend(hilfe)politischen Zusammenarbeit in Europa**

- **„Drei Jahre Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland – Herausforderungen und Anregungen für die zweite Phase (2014-2018) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe“**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013

#### **12. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik**

- **„Umsetzung der EU-Jugendstrategie: Mehr Europa in der Kinder- und Jugendhilfe“**

12. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION am 06. Februar 2013

#### **Mitwirkung am 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 3. bis 5. Juni 2014**

- **Fachforum**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des Fachforums „Alternativen zur Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich“

- **Wissenschaftlicher Vortrag**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des wissenschaftlichen Vortrages „Jugend-arbeitslosigkeit in Europa: Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe“

### **Arbeitsfeld III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte**

Mit der Beschlussfassung des Diskussionspapiers „Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung - Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe“ konnte das Ziel, einen Impuls für eine Fachdebatte im Hinblick auf die Kindertagespflege und die Pflegekinderhilfe als private Erziehung in öffentlicher Verantwortung zu leisten, erfolgreich umgesetzt werden. In den Blick genommen wurde die im gesellschaftlichen und fachlichen Diskurs aufgeworfene Frage der Professionalisierung der Kindertagespflege sowie die weitergehende Verfächlichung bzw. Qualifizierung der Pflegekinderhilfe im Hinblick auf die verschiedenen Akteure sowie strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Das Diskussionspapier wurde in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gestreut und kann aufgrund verschiedener positiver Rückmeldungen und fachlicher Stellungnahmen als insgesamt konstruktiv und befördernd für den weiteren fachlichen Diskurs eingeschätzt werden.

Weiterhin konnte das Vorhaben, die Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch aufzugreifen und davon ausgehend Prinzipien und Kriterien als Grundlage für die Entwicklung und Implementierung von fachschul- und hochschulspezifischen Lehrplänen und Curricula zu erarbeiten, mit der Beschlussfassung eines entsprechenden Eckpunktepapiers erreicht werden.

Mit der inhaltlichen und organisatorischen Konzipierung des Experten- und Expertinnenworkshops „Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“ konnte ein weiteres wichtiges Element im Rahmen des zentralen Themen- und Handlungsschwerpunktes zur sexualisierten Gewalt umgesetzt werden. Der Expertenworkshop als eine gemeinsame Veranstaltung der AGJ in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wird am 13./14. Februar 2014 durchgeführt. Das erwähnte Eckpunktepapier wird im Rahmen des Expertinnen- und Expertenworkshops als Diskussionsbeitrag der AGJ eingebracht.

Die inhaltliche und organisatorische Konzeption von zwei fachlichen Veranstaltungen im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im Juni 2014 stellte einen weiteren zentralen Themen- und Handlungsschwerpunkt in 2013 dar und konnte mit der Konzipierung des Fachforums „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ und des wissenschaftlichen Vortrages „Suche Fachkraft...! – Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Fachkräftegebot und Aufgabenvielfalt“ vorerst zum Abschluss gebracht werden.

Zusammenfassende Übersicht der im Vorfeld erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten im Berichtszeitraum:

#### **Öffentliche Erziehung im privaten Raum**

- **„Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe“**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 25. September 2013

#### **Sexualisierte Gewalt – eine Herausforderung für die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe**

- **„Prinzipien und Kriterien als Grundlage für die Entwicklung von Curricula zum Thema sexualisierte Gewalt vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“**

Eckpunktepapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013

- **„Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des Experten- und Expertinnenworkshops der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ am 13./14. Februar 2014 in Berlin, Kenntnisnahme des AGJ-Vorstandes am 25. September 2013

#### **Mitwirkung am 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 3. bis 5. Juni 2014**

- **Fachforum**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des Fachforums „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“

- **Wissenschaftlicher Vortrag**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des wissenschaftlichen Vortrages „Suche Fachkraft...! – Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Fachkräftegebot und Aufgabenvielfalt“

## **Arbeitsfeld IV: Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik**

Mit der Beschlussfassung des Diskussionspapiers „Frühe Hilfen im Kontext institutioneller Kindertagesbetreuung“ wurde eine wesentliche Zielsetzung im laufenden Jahr erreicht. Das Papier konnte in die Fachdiskussionen eingespeist werden und wurde, wie sich anhand der positiven Rückmeldungen zeigte, für diese als förderlich und konstruktiv bewertet.

Der Themenschwerpunkt „U 3-Ausbau/Umsetzung Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung“ wurde intensiv bearbeitet, mit dem Vorhaben, die Diskussion des in 2013 umgesetzten Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr voranzutreiben, die Fachdebatten zu bündeln und im Ergebnis eine AGJ-Publikation zu konzeptionieren, zu erstellen und herauszugeben. Mit der Veröffentlichung der Buchpublikation „Chancen und Herausforderungen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige“ wurde auch hier die Zielsetzung erreicht.

Mit der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption von zwei Fachveranstaltungen für den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 konnte eine weitere Zielsetzung des Jahres erfolgreich umgesetzt werden. Es wurde ein Konzept für ein Fachforum mit dem Titel „Ein Jahr Rechtsanspruch U3 - Weiter so?!“ entworfen. In diesem soll bilanziert werden, wie sich die Kita-Landschaft durch den in 2013 in Kraft getretenen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige verändert hat und welche Auswirkungen diese Veränderungen auf Qualität in Kitas haben. In einem wissenschaftlichen Vortrag mit dem Titel „Bildungsverständnis im Elementarbereich im internationalen Vergleich“ wird das unterschiedliche Bildungsverständnis in europäischen Ländern vor dem Hintergrund der eingeführten Bildungspläne im Elementarbereich beleuchtet, verglichen und es werden neuere Entwicklungen angezeigt.

### **Qualitative Herausforderungen im Bereich der Frühen Hilfen**

#### **• „Frühe Hilfen im Kontext institutioneller Kindertagesbetreuung“**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013

### **U 3-Ausbau/Umsetzung Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung**

#### **• „Chancen und Herausforderungen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige“**

Diskussion der Umsetzung des für 2013 angekündigten Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, Bündelung der Fachdebatten, Publikation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, April 2014

### **Mitwirkung am 15. DJHT**

#### **• Fachforum**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des Fachforums „Ein Jahr Rechtsanspruch U3 – Weiter so?!“

#### **• Wissenschaftlicher Vortrag**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des wissenschaftlichen Vortrags „Bildungsverständnis im Elementarbereich im internationalen Vergleich“

## **Arbeitsfeld V: Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik**

Das Vorhaben der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik wurde im Arbeitsfeld intensiv fachpolitisch begleitet. Neben der Mitwirkung an zwei Fachforen des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik wurden sowohl im für den Handlungsschwerpunkt zuständigen AGJ-Fachausschuss V als auch im AGJ-Vorstand ausführliche Diskussionen zum Thema geführt.

Darüber hinaus fand eine intensive Auseinandersetzung mit Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln an Schulen statt. Mit der Beschlussfassung des Diskussionspapiers „Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln“ konnte eine weitere Zielsetzung aus 2012 umgesetzt werden. Das Diskussionspapier fließt in den Austausch zwischen dem KMK-Schulausschuss und der AGJ ein und war bereits Grundlage eines fachlichen Austauschs zwischen BMBF und AGJ.

Mit der Beschlussfassung des Diskussionspapiers „Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitswelt“ wurde ein entscheidender Themenschwerpunkt für 2013 umgesetzt. Das Papier floss in das gemeinsame Gespräch zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein und bildete eine wichtige Grundlage für die Benennung weiterer Kooperationsziele zwischen AGJ und BA.

Des Weiteren wurde die Zielsetzung, sich als AGJ zu Formen der Anerkennung non-formalen Lernens in der Kinder- und Jugendhilfe zu positionieren, erfüllt. Mit der Verabschiedung des Positionspapiers konnte die AGJ zu einer Differenzierung des Diskurses beitragen.

Die inhaltliche und organisatorische Konzeption von zwei Fachveranstaltungen für den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 bildete eine weitere Zielsetzung des Jahres 2013, die erfolgreich umgesetzt wurde. Es wurde ein Fachforum mit dem Titel „Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennung non-formalen Lernens“ entworfen. Ziel ist es, mit Bezug auf die Anerkennungslogik des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und bewährten Anerkennungsverfahren im Bereich der Jugendarbeit, aufzuzeigen, wie Kompetenzen, die in non-formalen Lernsettings erworben werden, konkret sichtbar gemacht und zum Vorteil von jungen Menschen anerkannt werden können. In einem wissenschaftlichen Vortrag mit dem Titel „Sozialpädagogische Fachlichkeit in Schulen“ werden die Herausforderungen schulischer Veränderungen für die Kinder- und Jugendhilfe benannt und erörtert, welche sozialpädagogischen Kompetenzen gleichermaßen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Lehrkräften an Schulen ausgebildet werden müssen, um eine moderne Schullandschaft und –kultur im Sinne der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien herauszubilden und zu gestalten. Darüber hinaus veranstaltet das Arbeitsfeld in Kooperation mit dem Schulausschuss der KMK ein AGJ-KMK-Fachforum mit dem Titel „Mehr kann mehr – Wie sich Kinder- und Jugendhilfe und Ganztagschule gegenseitig bereichern“.

#### **Eigenständige Jugendpolitik**

- Mitwirkung an thematischen Fachforen des BMFSFJ zur „Allianz für Jugend“, Vorstandsdiskussion am 27./28. Juni 2013

#### **Bildung und Erziehung in Schule**

- **„Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln“**  
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 25. September 2013

#### **Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf**

- **„Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt“**  
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ,  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 25. September 2013

#### **Formen der Anerkennung non-formalen Lernens**

- **„Formen der Anerkennung non-formalen Lernens in der Kinder- und Jugendhilfe“**  
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013

#### **Mitwirkung am 15. DJHT**

- **Fachforum**  
Inhaltliche und organisatorische Konzeption des Fachforums „Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennung non-formalen Lernens“
- **Wissenschaftlicher Vortrag**  
Inhaltliche und organisatorische Konzeption des wissenschaftlichen Vortrags „Sozialpädagogische Fachlichkeit in Schulen“
- **AGJ-KMK Fachforum**  
Inhaltliche und organisatorische Konzeption des Fachforums „Mehr kann mehr – Wie sich Kinder- und Jugendhilfe und Ganztagschule gegenseitig bereichern“.

#### **Arbeitsfeld VI: Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste**

Begleitet und unterstützt wurde die aktuelle Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung seitens der AGJ im Berichtszeitraum unter anderem durch die Mitwirkung in der gleichnamigen Koordinierungsgruppe der Länder und bei der Erstellung deren Positionspapieres zur Befassung der Jugend- und Familienministerkonferenz. Zudem erarbeitete eine AGJ-interne Arbeitsgruppe den Beitrag „Kinder- und Jugendhilfe aus der Sicht der Adressatinnen und Adressaten denken“ als Anlage zu diesem Positionspapier.

Eine erfolgreiche Befassung mit dem Themen- und Handlungsschwerpunkt „Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe“ fand durch die Erarbeitung eines AGJ-Diskussionspapiers statt. Das in 2012 dem Vorstand der AGJ vorgelegte Arbeitspapier wurde im Hinblick auf den Auftrag sowie die inhaltliche Fokussierung modifiziert und konnte daher erst in diesem Berichtszeitraum beschlossen und veröffentlicht werden.

Auch und vor allem vor dem Hintergrund der Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung fand im Arbeitsfeld VI eine intensive Befassung mit dem Themen- und Handlungsschwerpunkt „Prävention und Hilfen zur Erziehung“ statt. Das Ziel, hierzu ein Diskussionspapier zu erarbeiten, wurde erreicht.

Zudem fand eine umfangreiche Diskussion und Auswertung der Inhalte und Forderungen aus der Personalbemessungsdebatte sowie der Hilfestuerung im ASD statt. Als Grundlage eines AGJ-Diskussionspapiers wurde ein Eckpunktepapier erarbeitet und im Vorstand der AGJ vorgestellt und beraten. Die abschließende Erarbeitung des Diskussionspapiers wird im Frühjahr 2014 erfolgen.

Die kontinuierliche Vorbereitung von Fachveranstaltungen zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin findet auch durch dieses Arbeitsfeld statt.

Zusammenfassende Übersicht der eingangs erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten:

#### **Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe**

- **Ombudschaften, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013

#### **Personalbemessung und Hilfestuerung im ASD**

- **Personalbemessung und Hilfestuerung im ASD**

Eckpunktepapier als Grundlage für ein AGJ-Diskussionspapier, Vorstandsdiskussion am 28./29. November 2013

#### **Prävention und Hilfen zur Erziehung**

- **Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013

#### **Mitwirkung am 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 3. bis 5. Juni 2014**

- **Fachforum**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des Fachforums „Nähe und Distanz – Grenzverletzungen in Einrichtungen“

- **Wissenschaftlicher Vortrag**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption des wissenschaftlichen Vortrages „Kinderschutz in Pflegefamilien“

#### **Gesamtergebnis:**

**Die Qualitäts- und Erfolgskontrolle belegt, dass die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“ – auf Grundlage ihrer Leitziele eine quantitativ sowie qualitativ erfolgreiche fachpolitische Arbeit im Sinne des besonderen Bundesinteresses und auf Basis der Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes in sehr guter und besonderer Weise geleistet hat.**

**Der Sach- und Geschäftsbericht informiert im Folgenden im Detail über die weiteren Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugend(hilfe)-politischen Arbeit der AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Projekte) insgesamt.**

### 3. Mitgliederversammlung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 18. April 2013 in Rostock durch. Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende der AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, folgten Grußworte und Redebeiträge von

- Frau Manuela Schwesig, Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Herrn Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In den Redebeiträgen wurde die geleistete Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gewürdigt und ihre Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland hervorgehoben.

Im Rahmen der AGJ-Mitgliederversammlung 2013 verlieh die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum zweiten Mal den AGJ-Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe. Preisträger war Herr Staatssekretär a. D. Prof. Klaus Schäfer. Erstmals wurde der Preis in 2010 an Herrn Prof. Dr. Reinhard Wiesner verliehen. Mit dem AGJ-Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe werden Personen, Organisationen oder Projekte ausgezeichnet, die besondere Leistungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugend(hilfe)politik über einen langen Zeitraum erbracht haben. Der Preis soll besondere Lebensleistungen anerkennen. In der Laudatio würdigte der stellvertretende Vorsitzende der AGJ, Herr Andreas Hilliger, die jahrzehntelangen herausragenden Verdienste von Herrn Prof. Klaus Schäfer um die Kinder- und Jugendpolitik.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befassten sich die Delegierten mit dem Bericht der Vorsitzenden der AGJ über das Geschäftsjahr 2012 mit anschließender Aussprache sowie mit dem Bericht des Geschäftsführers der AGJ, Herrn Peter Klausch, zur Jahresrechnung 2012 sowie zum Haushalt 2013. Die Mitgliederversammlung entlastete den Vorstand der AGJ für das Haushaltsjahr 2012 einstimmig.

Im Anschluss diskutierte die Mitgliederversammlung Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ in 2013.

Anträge von Mitgliedern und vom Vorstand sowie Aufnahmeanträge lagen nicht vor.

Der Geschäftsführer gab anhand einer Powerpointpräsentation grundlegende Informationen zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin. Das Leitmotiv des 15. DJHT „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll“ sei durch vier Querschnittsthemen untersetzt: „Vielfalt leben“, „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ und „Politik machen“. Der 15. DJHT werde auf dem Gelände der Messe Berlin stattfinden. Dazu habe die AGJ den sich noch im Bau befindlichen City-Cube Berlin (für den Fachkongress) sowie vier weitere Messehallen im räumlichen Zusammenhang zum Fachkongress angemietet. Eine besondere Herausforderung für den 15. DJHT sei es, so der Geschäftsführer, die Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe aus den östlichen Bundesländern für den DJHT zu gewinnen. Diese seien laut den Auswertungen des letzten DJHT bisher unterrepräsentiert.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll am 03. April 2014 in Berlin stattfinden.

Über die Mitgliederversammlung der AGJ 2013 wurde informiert im FORUM Jugendhilfe.

## 4. Vorstand

### 4.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – das jugendhilfe- und jugendpolitische Entscheidungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Fragen zu den Positionierungen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wider (siehe „Mitglieder des Vorstandes“ im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere aus der kommunalen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – sowie „Ständige Gäste“ ergänzen die Zusammensetzung des Vorstandes.

### 4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vereinsvorstand) trat im Berichtszeitraum 2013 zu sieben Sitzungen zusammen. U. a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- Aktuelle kinder- und jugend(hilfe)politische Themen (siehe auch Nr. 4.3 und Inhalt dieses Geschäftsberichtes)
- Planung und Durchführung von Gesprächen mit kinder- und jugendpolitischen Entscheidungsträgern aus Fraktionen des Deutschen Bundestages
- Austausch über aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014
- AGJ-Veranstaltungen 2013/2014/2015
- Themen der AGJ-Fachausschussarbeit
- Vorbereitung inhaltlicher Themen der AGJ-Vorstandssitzungen
- Projektträgerschaft „Geschäftsstelle Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend“
- AGJ-Mitgliederversammlung 2013 und 2014
- AGJ-Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe
- Themen- und Handlungsschwerpunkte 2014
- Aufnahmeanträge in die AGJ

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren regelmäßig mit den Themen „Finanzielles“ (Haushalt und Wirtschaftsplan der AGJ und ihrer Projekte) und „Personelles“ der AGJ.

### 4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes

Im Berichtszeitraum 2013 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- AGJ-Haushalt 2012 und Wirtschaftsplan 2013
- 12. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik
- Mittelausstattung für das neue EU-Jugendnachfolgeprogramm ab 2014
- Diskussion zu Grundsätzen und Zielen einer Eigenständigen Jugendpolitik
- Koordinierungsgruppe der Länder zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Ombudschaften und Beschwerdestellen in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe
- Expert.-Workshop „Peer Learning“

- Öffentliche Erziehung im privaten Raum
- Kostendruck und Fachlichkeit
- JFMK/ASMK-Bericht zur „Großen Lösung“/Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung
- Bildung und Erziehung in Schule – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln
- AGJ-Perspektive zu einer Allianz für Jugend
- Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe
- Validierung nicht formaler und informeller Lern- und Bildungsprozesse
- Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität
- Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln
- Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Inklusion und Schulbegleitung
- Weiterentwicklung der jugend(hilfe)politischen Zusammenarbeit in Europa
- Sexualisierte Gewalt – eine Herausforderung für die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe, Prinzipien und Kriterien als Grundlage für die Entwicklung von Curricula zum Thema sexualisierte Gewalt
- Qualitative Herausforderung im Bereich der Frühen Hilfen
- Formen der Anerkennung non-formalen Lernens
- Prävention und Hilfen zur Erziehung
- Personalbemessung und Hilfestuerung im ASD
- Frühe Hilfen
- 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014
- Abschlusserklärung IAGJ-Tagung 2012
- AGJ-Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe
- Neustrukturierung der AGJ-Arbeitsfelder und AGJ-Fachausschüsse IV, V und VI
- AGJ-Mitgliederversammlung 2013
- 65 Jahre AGJ – AGJ-Mitgliederversammlung 2014
- Anträge auf Mitgliedschaft in die AGJ
- Mitgliedsbeiträge der AGJ
- Satzungsänderung der AGJ
- Ausschreibung und Besetzung der AGJ-Fachausschüsse, Arbeitsperiode 2013 – 2016
- Vorläufige Wirtschaftsplanung 2014
- Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ 2014
- AGJ-Projekt Geschäftsstelle des Zentrums für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend
- AGJ-Projekt National Coalition
- AGJ-Projekt Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe
- AGJ-Projekt Internationale Fachkräfteprogramme ISP und CIP

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Arbeitsfeldern der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen und Entscheidungen wurden ebenfalls im Vorstand behandelt.

Die Diskussionen und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse, Positionierungen und Beschlüsse des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

## 4.4 Parlamentarische Gespräche

Im Berichtszeitraum 2013 gab es verschiedene Kontakte sowie Einzelgespräche zu unterschiedlichen aktuellen jugendpolitischen Themen und Fragen mit Abgeordneten der Fraktionen des Deutschen Bundestages.

Am 27. Februar 2013 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion, Arbeitsgruppe „Jugend/Familie“. Im Mittelpunkt des Gespräches standen folgende Themen:

- Eigenständige Jugendpolitik/Allianz für Jugend
- KJHG-Weiterentwicklung – KJVVG
- U 3-Ausbau, frühkindliche Bildung und Betreuung
- 14. Kinder- und Jugendbericht.

## 4.5 Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen

Die Beratungen und intensiven Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen jugend(hilfe)politischen Fragen sind dokumentiert in den Empfehlungen und Positionspapieren sowie Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen und Diskussionspapiere formuliert und veröffentlicht (die Papiere sind im Anhang dieses Berichtes im Einzelnen dokumentiert):

- Abschließende Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014–2020 – Kürzungen des Budgets nicht zu Lasten der Kinder- und Jugendhilfe! Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Ombudschäften, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe  
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln  
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt  
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe  
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen  
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur aktuellen Diskussion
- Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken  
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Frühe Hilfen im Kontext institutioneller Kindertagesbetreuung  
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Formen der Anerkennung non-formalen Lernens in der Kinder- und Jugendhilfe  
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Schulbegleitung allein kann kein inklusives Schulsystem gewährleisten  
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe  
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Drei Jahre Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland – Herausforderungen und Anregungen für die zweite Phase (2014–2018) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe  
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

## 4.6 Gender Mainstreaming

Bei allen Positionspapieren und Stellungnahmen wird durchgehend der Genderaspekt von den AGJ-Fachausschüssen und dem AGJ-Vorstand bewertet. Tagungsprogramme werden auf Genderaspekte hin bewertet.

Dem Grunde nach verfahren die AGJ-Gremien sowie die AGJ-Geschäftsstelle nach den vom AGJ-Vorstand in 2003 festgelegten Grundsätzen bis heute. So werden immer die Mitglieder der AGJ gebeten, zuletzt bei der Ausschreibung der AGJ-Fachausschüsse, Arbeitsperiode 2013–2016, im Rahmen der Gremienbesetzungen in Vorstand und Fachausschüssen das Prinzip „Gender Mainstreaming“ zu beachten.

Bei Stellenbesetzungen in der AGJ-Geschäftsstelle berücksichtigen der Geschäftsführende Vorstand der AGJ sowie die AGJ-Geschäftsführung das Prinzip „Gender Mainstreaming“.

Hier ein Überblick über die personelle Zusammensetzung nach Geschlecht in den AGJ-Strukturen (Stand: Dezember 2013):

	Frauen	%	Männer	%
GfV	1	33	2	67
Vorstand inkl. Abwesenheitsvertretungen	19	39	30	61
Fachausschüsse	74	61	47	39
AGJ-Geschäftsstelle inkl. Projekte	18	82	4	18
Gesamt	112	57	83	43

## 4.7 Integration/Interkulturelle Kompetenz/Migration

Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich vor allem darauf, junge Menschen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung zu fördern, zur Vermeidung und zum Abbau von Benachteiligung beizutragen und positive Lebensbedingungen für sie zu ermöglichen. Um diesem Handlungsauftrag insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gerecht werden zu können, muss die Kinder- und Jugendhilfe vor allem eine interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe für alle Arbeitsbereiche wahrnehmen. Dementsprechend sind für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Familien entsprechende Zugänge zu schaffen, eine kulturell offene Kinder- und Jugendhilfe mit den jeweiligen spezifischen Angeboten sicherzustellen sowie die fachliche Kompetenz und das professionelle Handeln mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an ihren je spezifischen Lebenswelten und -verhältnissen auszurichten.

In der fachlichen Beratung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ findet die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mit Migrationshintergrund regelmäßig Berücksichtigung. Migrationsspezifische Zusammenhänge, interkulturelle Aspekte und interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung und Abstimmung von Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ stets implizit mitgedacht bzw. thematisiert.

## 4.8 Partizipation

Grundvoraussetzung für die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist, dass sie ein Recht auf Beteiligung an den ihre Lebenswelt betreffenden politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen haben.

Der Aspekt der Partizipation im Sinne eines Querschnitts wird bei allen Aktivitäten der AGJ mitgedacht – in den fachlichen Beratungen der Gremien, bei der Erstellung von Positionspapieren und Stellungnahmen sowie der Durchführung von Veranstaltungen.

Die AGJ bietet als Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Formen von Partizipation.

Vertreterinnen und Vertreter der AGJ arbeiten vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Expertise in externen Gremien mit, werden zu Beratungen hinzugezogen, wirken auf Veranstaltungen anderer Organisationen mit.

Im Vordergrund der Arbeit der AGJ steht allerdings die Mitwirkung an und die Steuerung von Fachdebatten zu politischen und gesellschaftlichen Prozessen, z. B. durch Stellungnahmen oder die oben genannte Mitarbeit in fachlichen und fachpolitischen Gremien.

Die einzelnen Aktivitäten der AGJ sind ebenfalls unter partizipativen Gesichtspunkten aufgebaut. In den AGJ-Fachausschüssen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen gemeinsam in den zentralen Aufgabenbereichen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend entstehen Beschlüsse der AGJ unter Berücksichtigung der fachlichen Meinungen, Forderungen und Interessen ihrer Mitglieder und der durch sie vertretenen Kinder und Jugendlichen. Gleiches gilt für die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen.

Die Mitgliederstruktur der AGJ steht auch für vielfältige Formen der Partizipation – von der Selbstorganisation der Jugendverbandsarbeit, die jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihr soziales und politisches Engagement oder auch ihre Freizeit selbst zu gestalten und zu verantworten und dabei ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln, bis zu den Jugendhilfeausschüssen als wichtige Instanz, um die direkte und indirekte Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen zu sichern.

Ebenso leisten Formen der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag in der frühen Förderung und Entwicklung von Selbstbildungsfähigkeiten bei Kindern und werden, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern, umgesetzt.

Unter Aspekten der Beteiligung sind auch die zahlreichen Konzepte von Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule, der Arbeitswelt oder anderen kommunalen Einrichtungen zu nennen.

Die Mitarbeit in internationalen Organisationen, wie dem europäischen Netzwerk „Eurochild“ oder der Weltorganisation für frühkindliche Erziehung „Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire“ (OMEP), gehört ebenso zu den ständigen Aufgaben der AGJ.

Für den Berichtszeitraum hervorzuheben ist auch die Beteiligung der AGJ am Prozess der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Über die Mitwirkung in der Steuerungsgruppe des Zentrums für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend konnte die Sichtweise der Kinder- und Jugendhilfe in den Prozess einfließen und die Perspektive junger Menschen Berücksichtigung finden.

Zu den Zielen und Aufgaben der National Coalition gehört, die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Prozess der nationalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang setzt sie sich grundsätzlich für eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf, gemäß Artikel 44 der UN-KRK, ein. Im Berichtszeitraum wird das Projekt „UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen“ durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, den eigenständigen, kind- und jugendgerechten Dialog von Kindern und Jugendlichen aus Deutschland im weiteren Verlauf der Berichterstattung zum Dritt-/Viertbericht der Bundesregierung vor dem UN-Ausschuss in Genf gemäß Art. 44 der UN-KRK fortzusetzen sowie einen Beitrag zur Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland gemäß Artikel 42 der UN-KRK zu leisten.

## 5. Arbeitsfelder und Fachausschüsse

Ziele, Schwerpunkte und Aufgabenstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und damit auch für ihre Arbeitsfelder – AGJ-Fachausschüsse sowie Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle – sind im Kapitel „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“ näher beschrieben. Im folgenden Kapitel werden neben spezifischen Zielen und Schwerpunkten insbesondere Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven der sechs Arbeitsfelder und Fachausschüsse der AGJ dargestellt.

### 5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

#### Ziele und Schwerpunkte

Grundlegende Handlungsbereiche und Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe stehen im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes. Für die Arbeit, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind Fragen der Organisation und Finanzierung ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere infolge des sich vollziehenden Strukturwandels in der Sozialen Arbeit und des demografischen Wandels ergeben sich zukunftsweisende fachpolitische Herausforderungen und Fragestellungen, die die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes bestimmen.

Im Berichtszeitraum 2013 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:

- **Rechtliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, Inklusion und Schulbegleitung**
- **Mitwirkung am 15. DJHT**

Ziel des Arbeitsfeldes ist es darüber hinaus, regelmäßig über aktuelle Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht und allen anderen Bereichen, die junge Menschen berühren, zu informieren. Im Berichtszeitraum wurden u. a. thematisiert: Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz, Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern, Stärkung der Rechte des leiblichen Vaters, Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, 14. Kinder- und Jugendbericht.

Anfragen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und verstärkt auch aus dem privaten Bereich gingen während des Berichtszeitraumes nicht nur zu den rechtlichen Kernbereichen wie dem Jugend- und Familienrecht im Arbeitsfeld ein. Vor allem Fragen im Kontext von Sorge- und Unterhaltsstreitigkeiten sowie Zuständigkeits- und Finanzierungsproblemen im Hinblick auf das SGB II und SGB VIII werden zunehmend an die AGJ herangetragen.

#### Aktivitäten und Umsetzung

Auch in diesem Berichtszeitraum waren verschiedene für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Referats- und Gesetzentwürfe Gegenstand der Bearbeitung im Arbeitsfeld, teilweise im Fachausschuss. Dabei war es Ziel, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Änderungen anzuzeigen. Ebenso bedurfte es einer ständigen Beobachtung der Rechtsprechung, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen. Fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden beobachtet und daraus resultierende Handlungsbedarfe der AGJ herausgearbeitet. Informationen über aktuelle Fachdiskussionen, Gesetzesinitiativen, Forschungsvorhaben und Tagungen sind auch in diesem Jahr im Fachbereich zusammengestellt und im FORUM Jugendhilfe oder auf der AGJ-Webseite veröffentlicht worden. Die Bearbeitung von Anfragen, insbesondere zu rechtlichen Fragestellungen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben im Arbeitsfeld.

Im Februar dieses Jahres fand die AGJ-Fachtagung zum 14. Kinder- und Jugendbericht mit rund 230 Teilnehmenden statt. Ziel war, zeitnah zur Veröffentlichung des Berichtes die wesentlichen Ergebnisse vorzustellen sowie einen fachpolitischen Austausch der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe über die Kernaussagen des Berichtes zu ermöglichen (siehe auch die Tagungsinformation im Anhang).

Die Inklusionsdebatte sowie die Diskussionen zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen wurden im Arbeitsfeld verfolgt. So wurde im Fachausschuss im Hinblick auf die Erarbeitung eines Positionspapieres das Thema Schulbegleitung diskutiert. Ausgangspunkt der Diskussion ist die Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen sicherzustellen und ihnen insbesondere den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen bzw. die dafür notwendige Unterstützung zu gewährleisten (Art. 24 Abs. 2 UN-BRK). Zudem wurden die derzeitige Praxis der Verantwortungsdelegation, die eine Leistungspflicht der Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe für die Schulbegleitung zur Folge hat, sowie die Herausforderungen eines inklusiven Schulsystems erörtert. Außerdem wurden im Arbeitsfeld die Ergebnisse des Abschlussberichtes der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ verfolgt. Im Fachausschuss wurde die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit den jeweiligen Perspektiven, Herausforderungen und zentralen Fragestellungen diskutiert.

Die aktuelle Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung wurde im Arbeitsfeld intensiv verfolgt. Der Fachausschuss befasste sich vor dem Hintergrund dieser Diskussion mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe und erarbeitete hierzu ein Positionspapier.

Im September 2013 fand in Potsdam das vorbereitende Treffen zur 19. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ statt. An dem Treffen nahmen die Delegationsleitungen der Mitgliedstaaten bzw. ihre Vertretungen teil. Neben einem Austausch über jugend- und familienrechtliche Entwicklungen in den jeweiligen Mitgliedsländern stand die inhaltliche Abstimmung für die Tagung im September 2014 in Deutschland im Mittelpunkt der Beratung. Als zentrales Thema der Tagung wurde „Care Leaver: Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Erwachsene, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen sind – Pädagogik, Strukturen und Politik“ vereinbart.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfe-Verwaltungsvereinfachungsgesetz – KJVVG) wurde die „SGB VIII – Broschüre“ überarbeitet. Die Publikation zum SGB VIII, die den aktuellen Gesetzestext sowie begleitende Informationsmaterialien enthält, wird seit 2005 produziert, im Arbeitsfeld stetig aktualisiert und mit sehr großem Erfolg von der AGJ verkauft.

Außerdem neu überarbeitet wurde aufgrund der Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern die Broschüre „Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind“.

Zum Themen- und Handlungsschwerpunkt „Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, Inklusion und Schulbegleitung“ wurden zwei Papiere im Fachausschuss erarbeitet und vom Vorstand der AGJ beschlossen: die Stellungnahme „Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen“ sowie das Diskussionspapier „Schulbegleitung allein kann kein inklusives Schulsystem gewährleisten“.

Das ebenfalls im Fachausschuss I erarbeitete und vom Vorstand beschlossene Positionspapier „Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken“ enthält unter anderem eine Erörterung zum Begriff Infrastrukturleistungen sowie zum Verhältnis Infrastruktur und Rechtsanspruch. Auch die Bedeutung der Jugendhilfeplanung sowie der derzeitigen Finanzierungsstrukturen für die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe werden im Papier erläutert.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Die Themenbereiche Organisation, Finanzierung und Recht beschäftigen die Fachdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich und bieten stets zentrale Anknüpfungspunkte für die Arbeit der AGJ.

Die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Probleme in der Rechtsanwendung werden auch im nächsten Jahr zentrale Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sein. Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII und konkrete Novellierungen sind regelmäßig, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die fachpolitischen Perspektiven, zu erörtern. Aktuelle Diskurse und Neuerungen werden wie gewohnt auf der AGJ-Website und im FORUM Jugendhilfe vorgestellt. Gesetzgebungsverfahren in den für junge Menschen relevanten Rechtsbereichen werden beobachtet und ggf. fachliche Positionen in den Beratungsprozess eingebracht.

Die Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung wird insbesondere im Hinblick auf rechtliche Änderungsbedarfe sowie Weiterentwicklungserfordernisse für die Finanzierungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe zu verfolgen sein.

Das Arbeitsfeld wird sich sowohl mit den Ergebnissen des Abschlussberichtes der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ als auch mit den noch offenen zentralen Fragestellungen zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, beispielsweise im Hinblick auf Finanzierung und organisatorische Umsetzung, befassen.

Themen- und Handlungsschwerpunkt für den nächsten Berichtszeitraum stellt das Thema „Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als Grundlage der Jugendhilfeplanung und weiterer kommunaler Planungsprozesse“ dar. Ziel ist eine Diskussion zur strategischen Bedeutung und zum gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfeplanung und weiterer kommunaler Planungsprozesse sowie zu Rahmenbedingungen einer verbesserten Umsetzung. Angestrebt wird die Erarbeitung eines AGJ-Diskussionspapiers.

Im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes wird im kommenden Jahr die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages stehen. Vom Fachausschuss I werden zwei Veranstaltungen angeboten. Das Fachforum findet zum Thema „Hilfesteuerung und Finanzierungsstrukturen in der Diskussion“ sowie der wissenschaftliche Vortrag zum Thema „Kinderschutz kraft Verfassungsrecht – Vorzüge und Tücken einer Konstitutionalisierung des Kinderschutzes“ statt.

## 5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

### Ziele und Schwerpunkte

In der Arbeitsperiode 2010 bis 2013 liegen im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ die Beobachtung, Analyse und Bewertung europäischer Entwicklungen aus kinder- und jugend(hilfe)politischer Perspektive, insbesondere der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa bzw. des neuen Kooperationsrahmens der sogenannten EU-Jugendstrategie. Hierbei befasst sich die AGJ sowohl mit jugendpolitischen Initiativen und Maßnahmen im Sinne der EU-Ressortpolitik (beispielsweise mit dem neuen jugendspezifischen EU-Programm „ERASMUS+“) als auch mit bereichsübergreifenden jugendspezifischen Fragen als Querschnittspolitik in der EU (zum Beispiel in Bezug auf die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie, die Strukturfonds, die Sozialpolitik sowie die Bereiche Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und Lebensbegleitendes Lernen). In dem Zusammenhang liegt in der Arbeitsperiode ein besonderer Schwerpunkt auf der Befassung mit einzelnen Verfahren und Instrumenten im Rahmen der EU-Jugendstrategie (zum Beispiel Peer-Learning-Verfahren, der Europäische Jugendbericht). Weiterhin befasst sich die AGJ in diesem Arbeitsfeld unter anderem mit Bezügen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und europäischem Binnenmarkt sowie mit der Umsetzung des Vertrages der Europäischen Union und des Europäischen Qualifikationsrahmens. Im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf europäischer Ebene pflegt die AGJ im Rahmen dieses Arbeitsfeldes zudem den Kontakt zu und die Kooperation mit den zuständigen Bereichen der EU-Kommission und des EU-Parlamentes sowie europäischen Nichtregierungsorganisationen, insbesondere Eurochild (zum Beispiel in Bezug auf Kinderrechte in Europa sowie das Wohlergehen von Kindern).

Im AGJ-Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ lagen im Berichtszeitraum 2013 die Schwerpunkte der Befassung auf folgenden Themen:

- **Weiterentwicklung der jugend(hilfe)politischen Zusammenarbeit in Europa**
- **Validierung nicht formaler und informeller Lern- und Bildungsprozesse**
- **Inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung von fachlichen Veranstaltungen beim 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, wobei insbesondere die Befassung mit folgenden Themenbereichen hervorzuheben ist:**
  - **Alternativen zur Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich**
  - **Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe**

## Aktivitäten und Umsetzung

Die Befassung mit den oben genannten Schwerpunkten erfolgte im Berichtszeitraum maßgeblich über die Arbeit des zuständigen AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ sowie des zuständigen Fachreferates in der AGJ-Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert und dem AGJ-Vorstand entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Diskussionsergebnisse vorgelegt.

Im Berichtszeitraum befasste sich das Arbeitsfeld vor dem Hintergrund eines diesjährigen Themen- und Handlungsschwerpunktes zur Weiterentwicklung der jugend(hilfe)politischen Zusammenarbeit in Europa ausführlich mit dem Prozess der bisherigen und zukünftigen Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland sowie den von Bund und Ländern sowohl gemeinsam vereinbarten als auch jeweils spezifischen Durchführungsinstrumenten. Im Rahmen einer intensiven Erörterung wurden unter anderem die Evaluation des Deutschen Jugendinstitutes sowie Erfahrungen seitens der Länder, der Wohlfahrts- und Jugendverbände als auch die Zwischenbilanzierung zum Strukturierten Dialog einbezogen und kritisch diskutiert.

Darüber hinaus fand im Arbeitsfeld ein ausführlicher Fachaustausch zur EU-Jugendstrategie und ihrer Schnittstellen statt. Hierbei standen insbesondere mögliche Verbindungslinien zwischen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik sowie der Weiterentwicklung der europäischen und internationalen Jugendpolitik im Mittelpunkt.

Ausgehend von der Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom 20.12.2012 zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens widmete sich das Arbeitsfeld im Kontext eines weiteren Themen- und Handlungsschwerpunktes zudem der Validierung nicht formaler und informeller Lern- und Bildungsprozesse vor dem Hintergrund verschiedener europäischer Diskussionsstränge, die teilweise eng mit nationalen Debatten verknüpft waren (vor allem Europäischer Qualifikationsrahmen/Deutscher Qualifikationsrahmen sowie EU-Jugendstrategie – Eigenständige Jugendpolitik). Im Fokus standen insbesondere die verschiedenen Dimensionen der Anerkennung (formelle, politische, gesellschaftliche Anerkennung sowie die Selbstanerkennung), die Einzelschritte der Validierung von Lernergebnissen (Ermittlung, Dokumentation, Bewertung, Zertifizierung/Bescheinigung) sowie die mögliche Einführung bzw. bereits erfolgte Anwendung der Anerkennung bzw. Validierung erworbener Kompetenzen im Bereich des nicht formalen und informellen Lernens in Bezug auf verschiedene Handlungsfelder und Themenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Einen weiteren Schwerpunkt der Befassung stellte die inhaltlich konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung von zwei fachlichen Veranstaltungen im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) dar. So wurde einerseits das Konzept eines Fachforums mit dem Titel „Alternativen zur Unterbringung außerhalb der Ursprungsfamilie – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich“ entwickelt, das insbesondere auf die vergleichende Analyse sowie strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Systems zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in den jeweiligen Ländern fokussieren soll.

Weiterhin wurde das Konzept eines wissenschaftlichen Vortrages zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe“ entwickelt. Ziel ist die Erörterung möglicher Problemlagen sowie daraus resultierender Handlungsbedarfe für einzelne Handlungsfelder der deutschen Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit in Europa.

In Bezug auf die jugendspezifische EU-Programmpolitik ab 2014 fand im Berichtszeitraum zudem ein ausführlicher Fachaustausch im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen zur Ausgestaltung und Einrichtung des Jugend-Nachfolgeprogramms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ab 2014 auf europäischer Ebene statt, wobei vor dem Hintergrund der abschließenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014–2020 insbesondere eine angemessene Mittelausstattung für den Jugendbereich im Rahmen des Gesamtbudgets im Mittelpunkt der Befassung stand.

Weiterhin informierte sich das Arbeitsfeld über jugend(hilfe)politische Implikationen, die sich aus weiteren aktuellen Debatten auf europäischer Ebene ersehen lassen. Einen Schwerpunkt stellte die Befassung mit den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur Jugendpolitik im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 vom 16. Mai 2013 dar. Darin wird die zum einen eigenständige Rolle von Jugendpolitik betont, aber auch die Bedeutung ihrer Kooperation mit anderen relevanten Politikbereichen hervorgehoben. Jugendpolitik soll einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Europa-2020-Strategie leisten und insbesondere intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum garantieren. Weitere Prioritäten stellen die Bereiche allgemeine berufliche Bildung und Beschäftigung dar, in denen die Jugendpolitik zur Verbesserung, unter anderem durch die Einbeziehung benachteiligter Menschen beitragen soll.

Ausgehend von den Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag einer qualitativ hochwertigen Jugendarbeit zur Entwicklung, zum Wohlbefinden und zur sozialen Inklusion junger Menschen vom 16. Mai 2013 befasste sich das Arbeitsfeld darüber hinaus ausführlich mit den jugend(hilfe)politischen Implikationen, die sich aus der europäischen Debatte zu Qualitätsstandards für die Jugendarbeit ergeben. Durch die Etablierung neuer Standards für die Jugendarbeit soll es unter anderem gelingen, die Umsetzung politischer Ziele wie soziale Inklusion zu befördern sowie den Zugang zur Jugendpolitik zu erleichtern.

Darüber hinaus befasste sich das Arbeitsfeld intensiv mit der Frage des Bedarfes der Formulierung von Standards aus der Perspektive des Arbeitsfeldes II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“.

Ständig begleitet durch das Arbeitsfeld wurden aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten des europäischen Netzwerkes Eurochild, insbesondere zu den Themenschwerpunkten Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie Kinderrechte, beispielsweise durch die ausführliche Befassung mit der Empfehlung der Kommission zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung „Investing in children: breaking the cycle of disadvantages“ vom 20.02.2013. Die AGJ ist Gründungsmitglied von Eurochild, das mittlerweile 168 Mitglieder aus 35 Ländern umfasst. Über das Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ wurde unter anderem die Mitwirkung der AGJ durch Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle und verschiedener Gremien an den ständigen thematischen Arbeitsgruppen von Eurochild („Children without parental care“, „Early years' education and care“, „Child and youth participation“, „Parenting and family support“) begleitet.

Vor dem Hintergrund eines strategischen Zugangs zu Eurochild war die AGJ regelmäßig durch Frau Ulrike Wisser (Mitglied im AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“) als aktives Mitglied in der Policy Steering Group von Eurochild vertreten. Durch eine regelmäßige Berichterstattung konnte ein kontinuierlicher und gegenseitiger Fach- und Erfahrungsaustausch zwischen der Policy Steering Group von Eurochild und dem zuständigen AGJ-Arbeitsfeld sichergestellt werden.

Zudem wirkte das Arbeitsfeld im Rahmen von Konsultationen insbesondere an der Weiterentwicklung der neuen Mitgliederstrategie von Eurochild mit und nahm eine Analyse des deutschen Nationalen Reformprogramms im Hinblick auf ergriffene Maßnahmen gegen Kinderarmut sowie für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen vor.

Bei der Mitgliederversammlung am 25./26. Juni 2013 sowie dem ersten Treffen der Nationalen Partnernetzwerke von Eurochild am 26. Juni 2013 wurde die AGJ überdies durch Frau Ulrike Wisser repräsentiert. Ziel des ersten Treffens der Nationalen Partnernetzwerke war ein erster Austausch über die zukünftige Rolle der nationalen Partnernetzwerke im Rahmen der neuen Mitgliederstrategie von Eurochild sowie eine erste Sondierung möglicher gemeinsamer Aktivitäten.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden regelmäßig Beiträge für externe und AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik „Ständige Arbeitsfelder“ auf [www.agj.de](http://www.agj.de) sowie für das FORUM Jugendhilfe, verfasst. Zu den Aufgaben im Arbeitsfeld gehörte auch die regelmäßige Information der AGJ-Mitglieder über aktuelle internationale Fachkräftemaßnahmen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) sowie die Übermittlung von ausschreibungsadäquaten Bewerbungen.

Durch die zuständige Referentin ist die AGJ im Nationalen Beirat für das EU-Programm „JUGEND IN AKTION“ repräsentiert. Im Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie ist die AGJ durch ihren Geschäftsführer bzw. die zuständige Referentin personell vertreten. Die AGJ hat außerdem einen ständigen Gaststatus im Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird.

Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei diversen (zum Teil externen) Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen vertreten.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Mit der Stellungnahme „Abschließende Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014–2020 – Kürzungen des Budgets nicht zu Lasten der Kinder- und Jugendhilfe!“ (Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28. Februar 2013) fordert die AGJ für das jugendspezifische EU-Programm „ERASMUS FÜR ALLE“ (mittlerweile „ERASMUS+“) angesichts des gekürzten Gesamtmittelansatzes für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU von 2014 bis 2020 neben einer eigenständigen Haushaltslinie „Jugend“ eine Mittelausstattung von mindestens 10 Prozent der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel. Bereits in früheren Positionierungen hat sich die AGJ für ein eigenständiges Jugendprogramm mit eigener Haushaltslinie eingesetzt (AGJ-Positionspapier „Für einen neuen EU-Haushalt mit eigenständigem Jugendprogramm!“, 6./7. April 2011; AGJ-Stellungnahme „Erasmus für alle? EU-Programm für eigenständige Jugendpolitik“, 23. Februar 2012). Mit Blick auf die nunmehr abschließenden Verhandlungen zum MFR richtete sich die AGJ insbesondere an die für den

EU-Haushalt zuständigen Verantwortlichen in der europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), um die notwendige finanzielle Ausstattung für den Bereich Jugend im Rahmen des EU-Nachfolgeprogramms zu gewährleisten.

Bezüglich der inhaltlich konzeptionellen und organisatorischen Ausgestaltung von zwei fachlichen Veranstaltungen für den 15. DJHT im Rahmen eines Themen- und Handlungsschwerpunktes entwickelte das Arbeitsfeld zudem das in deutscher und englischer Sprache angedachte Fachforum „Alternativen zur Unterbringung außerhalb der Ursprungsfamilie – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich“ sowie den wissenschaftlichen Vortrag zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe“ und nahm in Bezug auf die Referierenden entsprechende organisatorische und inhaltliche Absprachen vor.

Im Kontext eines diesjährigen Themen- und Handlungsschwerpunktes zur Weiterentwicklung der jugend(hilfe)politischen Zusammenarbeit in Europa formuliert die AGJ mit dem Diskussionspapier „Drei Jahre Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland – Herausforderungen und Anregungen für die zweite Phase (2014–2018) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe“ (Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013) auf Grundlage der in den letzten drei Jahren gesammelten Erfahrungen in Bezug auf die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland Anregungen für den weiteren Umsetzungsprozess. Damit möchte die AGJ einen Beitrag zur Weiterentwicklung der jugend(hilfe)politischen Zusammenarbeit in Europa sowie zur weiteren Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland aus der Perspektive der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. In dem Diskussionspapier werden insbesondere die Umsetzung der EU-Jugendstrategie hinsichtlich Governance und der Beteiligung zentraler Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie die inhaltliche Ausgestaltung der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelten Themenkorridore und die Frage der Ressourcen in den Blick genommen.

Im Fachbereich der AGJ-Geschäftsstelle angesiedelt war zudem die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung und Durchführung des 12. Forums zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik unter dem Titel „Umsetzung der EU-Jugendstrategie: Mehr Europa in der Kinder- und Jugendhilfe“, das die AGJ in Kooperation mit dem BMFSFJ und JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION am 06. Februar 2013 in der Urania Berlin ausgerichtet hatte.

Mit der Konzipierung und Durchführung des Expertengespräches „Fachliche Voraussetzungen für europäisches Peer-Learning in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Kooperation mit JUGEND für Europa am 12. Juni 2013 in Berlin konnte ein zentraler Themen- und Handlungsschwerpunkt aus 2012 zum Abschluss gebracht werden. Ziel war der intensive fachliche Austausch zu Anforderungen an das Peer-Learning als Instrument zur Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich sowie zur Qualifizierung der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Deutschland.

Weiterhin befasste sich das Arbeitsfeld vor dem Hintergrund der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „EU 2020“ mit dem Nationalen Reformprogramm Deutschlands (NRP) 2013 als Umsetzungsplan für die Ziele der Strategie „EU 2020“, wobei eine Analyse des NRP unter dem Fokus Kinderarmut, soziale Ausgrenzung und Wohlbefinden von Kindern vorgenommen und in einen Gesamtbericht des europäischen Netzwerks Eurochild zur Analyse der Nationalen Reformprogramme der EU-Mitgliedstaaten aus jugend(hilfe)politischer Perspektive eingespeist wurde.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen aus der Beschäftigung mit den genannten Themen bilden den Kern der Papiere, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld erarbeitet wurden. Das Arbeitsfeld wird in seiner weiteren Befassung an diese Schlussfolgerungen anknüpfen.

Auch in Zukunft wird der Fachausschuss die inhaltliche Ausgestaltung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie in Deutschland fachlich und fachpolitisch begleiten sowie aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten bezüglich möglicher Verbindungslinien zwischen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik sowie der Weiterentwicklung der Europäischen und internationalen Jugendpolitik in den Blick nehmen. Vorstellbar ist in dem Zusammenhang die Erarbeitung eines Diskussionspapiers, das die bereits in der AGJ-Positionierung zu „Drei Jahre Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland – Herausforderungen und Anregungen für die zweite Phase (2014–2018) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe“ (Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013) aufgegriffenen Herausforderungen weitergehend diskutiert, beispielsweise hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Themenkorridore im Rahmen des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie in Deutschland, der Weiterentwicklung und Intensivierung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, insbesondere

durch eine stärkere Einbindung der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie in Bezug auf das Verhältnis der jugendpolitischen Prozesse zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Deutschland.

Im Kontext eines Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2014 wird sich das Arbeitsfeld darüber hinaus ausführlich mit der europäischen Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe befassen im Sinne der Konturierung und Konkretisierung der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa in Bezug auf verschiedene EU-Förderprogramme, Themenfelder und Politikstrategien auf europäischer Ebene und ihre jugend(hilfe)politischen Implikationen für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe. Beabsichtigt ist die Erarbeitung eines AGJ-Diskussionspapiers.

Im Hinblick auf die Mitwirkung beim 15. DJHT im Juni 2014 wird das Arbeitsfeld sowohl das Fachforum „Alternativen zur Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich“ als auch den wissenschaftlichen Vortrag zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe“ inhaltlich konzeptionell und organisatorisch weiterentwickeln sowie im Rahmen des 15. DJHT aktiv mitgestalten. Im Anschluss an die fachlichen Veranstaltungen ist eine inhaltliche Evaluation angedacht, die als Grundlage für Anschlussvorhaben des Arbeitsfeldes dienen kann.

Darüber hinaus werden im Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ insbesondere folgende Themenschwerpunkte für 2014 in den Blick genommen:

- die Begleitung der Entwicklung einer qualitätsvollen Jugendarbeit auf europäischer Ebene,
- die Befassung mit den Ergebnissen des Mobilitätsprojektes „Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität für Jugendliche ermöglichen“ im Kontext der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Deutschland,
- die Weiterentwicklung von Gelingensbedingungen für Peer-Learning-Verfahren,
- die kinder- und jugend(hilfe)politische Nutzbarkeit der Strukturfonds (ESF); insbesondere in Bezug auf Möglichkeiten über Regionalräume (z. B. Ostseeraum).

## 5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

### Ziele und Schwerpunkte

Der Themen- und Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ umfasst in der Arbeitsperiode 2010 bis 2013 grundlegende Fragen zur Ausbildung bzw. zum Studium, zur Berufseinmündung und zur Fort- und Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Zusammenarbeit von Ausbildung und Praxis. Weiterhin stehen Fragestellungen im Hinblick auf die Fachlichkeit und Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt, insbesondere die Bedeutung des Fachkräftegebotes im Spannungsfeld zunehmender Qualifizierungserfordernisse, wachsender Aufgabenvielfalt und der Fachkräftegewinnung. Die Befassung zielt auf Anregungen für die Jugendhilfeforschung sowie auf einen angemessenen Ausbau der angewandten Forschung. Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Beschäftigungsverhältnisse von Fachkräften in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe liegen ebenso im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes wie das Zusammenwirken der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen. In dem Zusammenhang sind auch die Bachelor- und Master-Umstrukturierungen, die sich im Hochschulbereich aus dem Bologna-Prozess ergeben, Akkreditierungsverfahren von Studiengängen, Fragen der staatlichen Anerkennung sowie damit verbundene Aspekte der tariflichen Eingruppierung Gegenstand des Arbeitsfeldes. Weiterhin stehen die Befassung mit der Sozialberichterstattung (z. B. Kinder- und Jugendarmut) und „Gender Mainstreaming“ als Querschnittsaufgabe im Aufgabenbereich des Arbeitsfeldes „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ im Mittelpunkt.

Die Schwerpunkte der Befassung im AGJ-Arbeitsfeld III „Qualifizierung, Forschung Fachkräfte“ lagen im Berichtszeitraum 2013 auf folgenden Themen:

- **Öffentliche Erziehung im privaten Raum**
- **Sexualisierte Gewalt – eine Herausforderung für die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung von fachlichen Veranstaltungen beim 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, wobei insbesondere die Befassung mit folgenden Themenbereichen hervorzuheben ist:**
  - **Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe**
  - **Fachkräftegewinnung im Kontext des Fachkräftegebotes und der Aufgabenvielfalt**

## Aktivitäten und Umsetzung

Die Befassung mit den oben genannten Schwerpunkten erfolgte im Berichtszeitraum maßgeblich über die Arbeit des zuständigen AGJ-Fachausschusses „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ sowie des zuständigen Fachreferates in der AGJ-Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert und dem AGJ-Vorstand entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Diskussionsergebnisse vorgelegt.

Im Rahmen eines diesjährigen Themen- und Handlungsschwerpunktes widmete sich das Arbeitsfeld im Berichtszeitraum ausführlich der Frage zunehmender Qualifizierungserfordernisse in Bezug auf die Kindertagespflege und die Pflegekinderhilfe als Angebote öffentlicher Erziehung im privaten Raum bzw. privater Erziehung in öffentlicher Verantwortung. Neben den angebotsspezifischen Qualifizierungserfordernissen stand im Mittelpunkt der Befassung die jeweils spezifische Entwicklungsgeschichte beider Angebotsformen: zum einen die Entwicklung beider Angebote von einer ursprünglich familienanalogen Betreuung im privaten Raum hin zur privaten Erziehung in öffentlicher Verantwortung, zum anderen die Bedeutungszunahme beider Erziehungssettings im Kontext fachpolitischer Debatten und veränderter politischer Rahmenbedingungen, insbesondere der Kinderschutzdebatte, der Frage des kostengünstigen Ersatzes der Angebote privater Erziehung in öffentlicher Verantwortung, der KITA-Ausbau für unter Dreijährige sowie Fragen der Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung.

Im Hinblick auf die inhaltlich konzeptionelle und organisatorische Ausgestaltung von zwei fachlichen Veranstaltungen im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) entwickelte das Arbeitsfeld zudem das Fachforum „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie den wissenschaftlichen Vortrag zum Thema „Suche Fachkraft! Fachkräftegewinnung im Kontext des Fachkräftegebots und der Aufgabenvielfalt“ und nahm in Bezug auf die Referierenden entsprechende organisatorische und inhaltliche Absprachen vor.

Ausgehend von den Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch befasste sich das Arbeitsfeld überdies ausführlich mit dem Thema sexualisierter Gewalt als Herausforderung für die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Beispielsweise wurde hierzu als externe Expertin Frau Iris Hölling, Geschäftsführerin von Wildwasser e. V., mit dem Ziel eingeladen, sich aus der Perspektive der Fachberatungen ausführlich über die derzeitige Situation in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema sexualisierte Gewalt, die sich daraus ergebenden notwendigen Veränderungen sowie entsprechende Best-Practice-Beispiele zu informieren. Davon ausgehend erarbeitete der Ausschuss Prinzipien und Kriterien als Grundlage für die Entwicklung von Curricula zum Thema sexualisierte Gewalt und widmete sich im Rahmen eines intensiven Fachaustausches ausführlich der Frage der verbindlichen Verankerung des Themas sexualisierter Gewalt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Darüber hinaus war im Fachbereich der AGJ-Geschäftsstelle die inhaltlich konzeptionelle und organisatorische Ausgestaltung eines Expertinnen- und Expertenworkshops zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“ angesiedelt, das die AGJ in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster am 13./14. Februar 2014 in Berlin durchführen wird.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Europäischen Qualifikationsrahmens und des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) befasste sich das Arbeitsfeld zudem kontinuierlich mit Fragen der Implementierung und Umsetzung des DQR, insbesondere hinsichtlich der Zuordnung von Berufen und geregelten Aufstiegsfortbildungen zum DQR, der Inhalte des DQR-Handbuches sowie der Entwicklungen betreffend die Zuordnung non-formaler und informeller Kompetenzen.

Ausgehend von einer Anregung aus dem Vorstand der AGJ fand im Arbeitsfeld überdies ein ausführlicher Fachaustausch im Hinblick auf die Bewertung von hochschulischen Bachelorabschlüssen im Bereich der Sozialen Arbeit statt. Im Rahmen einer intensiven Befassung wurden sowohl Fragen der tariflichen Eingruppierung als auch die Frage der staatlichen Anerkennung für hochschulische Bachelorabschlüsse ausführlich diskutiert.

Darüber hinaus befasste sich das Arbeitsfeld intensiv mit der Frage des Bedarfes der Formulierung von Standards aus der Perspektive des Arbeitsfeldes III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik „Ständige Arbeitsfelder“ auf [www.agj.de](http://www.agj.de) sowie für das FORUM Jugendhilfe, verfasst.

Darüber hinaus hat die AGJ in dem Fachausschuss „Soziale Berufe“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge einen ständigen Gaststatus, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird. Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei einzelnen externen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen aktiv vertreten.

## Erfahrungen und Ergebnisse

In dem Diskussionspapier „Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe“ (25. September 2013) schlägt die AGJ vor, eine Verfachlichungs- bzw. Verberuflichungsdebatte in Bezug auf verschiedene Teilsegmente der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe zu führen.

Perspektivisch befürwortet die AGJ in Bezug auf die Kindertagespflege die zunehmende Verberuflichung des gesamten Feldes. Diese Überlegungen beziehen sich insbesondere auf die Großtagespflege mit dem Ziel der Vermeidung der Gefahr einer „Kita-Light-Version“. Aus fachlicher Perspektive macht dies einerseits erforderlich, die Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung von Tagespflegepersonen klar und in Bezug auf die jeweilige Angebotsformen zu definieren und spezifische Qualifizierungsangebote vorzuhalten sowie andererseits ein qualifiziertes und angebotsspezifisches Begleitsystem von Seiten der örtlichen Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf die Pflegekinderhilfe geht es nach Ansicht der AGJ um keine Verberuflichung des gesamten Feldes, sondern vielmehr um eine Verberuflichungsdebatte in Bezug auf die Erziehungs- bzw. Vollzeitpflegestellen nach § 33 SGB VIII, die sich gem. Satz 2 um „besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche“ kümmern. Die AGJ schlägt hier u. a. vor, die formal ausgewiesene pädagogische Qualifikation als Voraussetzung festzuschreiben und spezifische Weiterbildungsmaßnahmen vorzuhalten. Des Weiteren befürwortet die AGJ die Einführung vergleichbarer Standards für die Unterstützung von Pflegefamilien, wobei sowohl die Jugendämter als auch die in der Pflegekinderhilfe tätigen freien Träger zu vergleichbaren Ausstattungsstandards verpflichtet werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Befassung stellte die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von zwei fachlichen Veranstaltungen im Rahmen des 15. DJHT dar. So wurde im Berichtszeitraum ein Fachforum mit dem Titel „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ konzipiert. Ausgehend von einer im November 2012 durchgeführten erweiterten Vorstandsdiskussion zu Anforderungen an die persönliche Eignung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe konzipierte der Ausschuss das Fachforum „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass zentrale Weichenstellungen für die Entwicklung und Förderung persönlicher Eignung in drei entscheidenden (beruflichen) Phasen stattfinden: im Rahmen der Ausbildung bzw. des Studiums, bei der Einmündung in die Berufspraxis und im Laufe der beruflichen Entwicklung. Ziel des Fachforums ist es daher, für alle drei Phasen spezifische Anforderungen an die persönliche Eignung sowohl für die Ausbildungsstätten als auch die Anstellungsträger zu definieren. Zudem ist es angedacht, im Rahmen einer Podiumsdiskussion den Zusammenhang von persönlicher Eignung und fachlicher Kompetenz vor dem Hintergrund des Kinderschutzes und des Fachkräftebedarfs zu erörtern.

Darüber hinaus wurde mit Blick auf den 15. DJHT die inhaltlich konzeptionelle und organisatorische Ausgestaltung eines wissenschaftlichen Vortrages zum Thema „Suche Fachkraft! Fachkräftegewinnung im Kontext des Fachkräftegebots und der Aufgabenvielfalt“ vorgenommen. Im Rahmen des wissenschaftlichen Vortrages ist es angedacht, insbesondere eine strategische Einordnung der mit der Fachkräftegewinnung verbundenen Herausforderungen (Einhaltung des Fachkräftegebots), Risiken (Absenkung des Qualifikationsniveaus) und Chancen (z. B. Bereicherung der Teams durch Fachkräfte mit anderen Berufsbiografien im Sinne von mehr Multiprofessionalität und Interkulturalität) vorzunehmen und kritisch zu hinterfragen.

In dem Eckpunktepapier „Prinzipien und Kriterien als Grundlage für die Entwicklung von Curricula zum Thema sexualisierte Gewalt vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ (28./29. November 2013) greift die AGJ die Frage der verbindlichen Verankerung des Themas sexualisierter Gewalt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Frage verpflichtender Fortbildungen auf. Mit dem Papier werden Eckpunkte im Sinne einer orientierenden Grundlage für die notwendige Entwicklung und Implementierung von fachschul- und hochschulspezifischen Lehrplänen und Curricula angeboten sowie Eckpunkte in Bezug auf das zu vermittelnde Wissen und die Handlungskompetenz skizziert.

Demnach empfiehlt die AGJ in Bezug auf die Phase der Ausbildung bzw. des Studiums die Entwicklung und Implementierung eines Basismoduls zum Thema sexualisierte Gewalt und ihrer Folgen, während innerhalb der in der grundständigen Ausbildung vermittelten Fachtheorie und Methodenlehre jeweils Bezüge zum Thema sexualisierte Gewalt hergestellt werden sollten. Weiterhin empfiehlt die AGJ, gezielte Angebote bereitzustellen, mit denen das im Rahmen der Ausbildung/ des Studiums vermittelte Wissen in der Berufseinmündungsphase durch Vertiefung und Spezialisierung in eine professionelle Handlungskompetenz transferiert werden kann. In Bezug auf die Phase der Fort- und Weiterbildung spricht sich die AGJ für eine weiterführende Vertiefung und Spezialisierung über Fort- und Weiterbildungen in bedarfsgerechter und gestufter Form in Abhängigkeit von dem jeweiligen Handlungsfeld sowie der Nähe zur Ziel- bzw. Betroffenengruppe aus.

Mit der inhaltlichen und organisatorischen Konzipierung des Experten- und Expertinnenworkshops „Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“ konnte ein weiteres wichtiges Element im Rahmen des zentralen Themen- und Handlungsschwerpunktes zur sexualisierten Gewalt umgesetzt werden. Der Workshop ist als gemeinsame Veranstaltung der AGJ in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster konzipiert und wird am 13./14. Februar 2014 durchgeführt. Ziel des Workshops ist es, sich mit der Bedeutung von und den Erwartungen an pädagogische Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt aus der Perspektive der unterschiedlichen Strukturen und Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Verhältnis von Institution und Professionalität zu befassen. Dazu sollen sowohl grundlegende Überlegungen angestellt werden als auch die Perspektiven der Anstellungsträger und der Ausbildungsinstitutionen mit einbezogen sowie die institutionellen Voraussetzungen für pädagogische Professionalität diskutiert werden.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die aus der Befassung mit den genannten Themen resultierenden fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen bilden den Kern der Positionierungen, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld erarbeitet wurden. Das Arbeitsfeld wird in seiner weiteren Befassung an diese Schlussfolgerungen anknüpfen.

So ist es beabsichtigt, das Eckpunktepapier zu „Prinzipien und Kriterien als Grundlage für die Entwicklung von Curricula zum Thema sexualisierte Gewalt vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ im Rahmen des Expertinnen- und Expertenworkshops „Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“ der AGJ in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Frühjahr 2014 als Diskussionsbeitrag einzubringen. Darüber hinaus ist es angedacht, die innerhalb des Workshops gesammelten Ergebnisse für Anschlussvorhaben des Arbeitsfeldes zu nutzen, beispielsweise im Sinne einer Weiterentwicklung des Eckpunktepapieres.

Im Hinblick auf die Mitwirkung beim 15. DJHT im Juni 2014 wird das Arbeitsfeld sowohl das Fachforum „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ als auch den wissenschaftlichen Vortrag zum Thema „Suche Fachkraft! Fachkräftegewinnung im Kontext des Fachkräftegebots und der Aufgabenvielfalt“ inhaltlich konzeptionell und organisatorisch weiterentwickeln sowie beim 15. DJHT aktiv mitgestalten. Im Anschluss an die fachlichen Veranstaltungen ist eine inhaltliche Evaluation angedacht, die als Grundlage für Anschlussvorhaben des Arbeitsfeldes dienen kann.

Im Kontext eines Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2014 wird sich das Arbeitsfeld außerdem mit dem Fachkräftegebot und der Fachkräftegewinnung im Kontext einer zunehmenden Aufgabenvielfalt in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe befassen. Vorgesehen ist die Erarbeitung eines Diskussionspapiers mit dem Ziel der Konkretisierung der Bedeutung des Fachkräftegebotes für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Erörterung der notwendigen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Fachkräftegewinnung.

Es ist angedacht, die Ergebnisse im Rahmen des wissenschaftlichen Vortrages beim 15. DJHT zum Thema „Suche Fachkraft! Fachkräftegewinnung im Kontext des Fachkräftegebots und der Aufgabenvielfalt“ in die Erarbeitung des Diskussionspapiers mit einzubeziehen.

Darüber hinaus wird das Arbeitsfeld die Entwicklungen zur Umsetzung des DQR auch im kommenden Jahr kritisch begleiten, insbesondere im Hinblick auf den weiteren Prozess der Zuordnung von Ergebnissen nicht formalen und informellen Lernens, beispielsweise bezüglich der Ergebnisse des im Februar 2014 erscheinenden Abschlussberichtes der Expertengruppe zur Zuordnung nicht formalen Lernens. In dem Zusammenhang werden auch die Auswirkungen einer Sichtbarmachung und Validierung erworbener Kompetenzen aus nicht formalen Bildungsprozessen auf den Fachkräftestatus Gegenstand einer weiteren Befassung des Arbeitsfeldes sein.

Darüber hinaus werden im Arbeitsfeld „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ insbesondere folgende Themenschwerpunkte für 2014 in den Blick genommen:

- die Befassung mit den Ergebnissen aus dem Fachforum „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ im Rahmen des DJHT, ggf. Entwicklung einer AGJ-Positionierung sowie
- die Beobachtung der aktuellen Entwicklungen des Bundesprogramms „Lernort Praxis“, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Curriculums zur Setzung von Qualitätsstandards für die Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen.

## 5.4 Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik

Der AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit, Kinderrechte und Familienpolitik“ bildet neben seiner Zuständigkeit für die Bearbeitung der im Titel geführten Themenfelder innerhalb der AGJ zugleich das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) in der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP).

### Ziele und Schwerpunkte

Das Arbeitsfeld IV befasst sich mit Fragestellungen der Entwicklung und Perspektiven von Kindern und Familien. Im Feld der Kindertagesbetreuung standen im Berichtszeitraum qualitative und quantitative Aspekte des Ausbaus im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit familienpolitischen Fragen waren insbesondere qualitative Herausforderungen im Bereich der Frühen Hilfen Thema der fachpolitischen Diskussionen. Darüber hinaus galt ein neuer Fokus dem Thema Kinderrechte.

Für den Berichtszeitraum 2013 sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- **Qualitative Herausforderungen im Bereich der Frühen Hilfen**
- **U3-Ausbau/Umsetzung Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung**
- **Mitwirkung am 15. DJHT**

### Aktivitäten und Umsetzung

Die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses sowie des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert und dem AGJ-Vorstand entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Informationen vorgelegt.

Eine Vielzahl von Gesetzesänderungen, Studien und Berichten hat sich in den letzten Jahren mit Fragen von Erziehung, Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter auseinandergesetzt. Die AGJ hat sich in diesem Zusammenhang immer wieder für die Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder ausgesprochen und damit nicht nur die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit, sondern vor allem die Steigerung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder in den Vordergrund gerückt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss insbesondere mit den Chancen und Herausforderungen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige auseinandergesetzt. Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung wurde auch die Kindertagespflege mit ihren Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen an die Qualität des Ausbaus und einer neu aufzubauenden breiten Infrastruktur mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren bearbeitet. Neben der Bewertung von Ergebnissen und Empfehlungen aktueller Studien und Rechtsgutachten wurden fachpolitische Schlussfolgerungen hierzu diskutiert. Ein Schwerpunkt der fachlichen Auseinandersetzungen betraf die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit. Hierzu zählen beispielsweise die Verbesserung von Personalschlüsseln, die Berücksichtigung von Zeitkontingenten für die mittelbare pädagogische Arbeit und für Leitungsaufgaben, Fragen der Aus- und Weiterbildung, Themen der Team- und Qualitätsentwicklung und nicht zuletzt die gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung von Fachkräften.

Des Weiteren fand eine intensive Befassung mit qualitativen Herausforderungen im Bereich der Frühen Hilfen vor dem Hintergrund des Bundeskinderschutzgesetzes statt. Fokussiert wurde hierbei auch die Bedeutung und Einbindung Früher Hilfen in den Kontext von Kindertagesbetreuung, auch hier mit einem besonderen Blick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen. Frühe Hilfen wurden in der fachlichen Auseinandersetzung als eine Anforderung an interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation verstanden, die in erster Linie auf die Ausgestaltung einer präventiven, entlastenden und helfenden Infrastruktur zielt. Sie wurden dabei als ein Mittel gesehen, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und damit letztlich präventiv und wirksam auch Vernachlässigung und Misshandlung vorzubeugen. Um mit diesem universellen Angebot möglichst früh zu helfen, wurde es für wichtig erachtet, systematisch einen möglichst frühen Zugang zu Familien zu finden, in dem Gesprächs-, Beziehungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise im Rahmen von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, gemacht werden können.

Die Befassung mit Kinderrechten rückte im Berichtszeitraum ebenfalls in den Fokus des Fachausschusses. Mit Blick auf die Fortsetzung der National Coalition in eigener Rechtsträgerschaft bekam das Arbeitsfeld IV die federführende fachliche Zuständigkeit für den in der AGJ als Querschnittsthema behandelten Gegenstand der „Kinderrechte“. Hierbei stand die

Auseinandersetzung mit der Konfliktpunkteliste („list of issues“) aus dem UN-Dialog im Mittelpunkt. Insbesondere die Probleme, die dort im Umgang mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen benannt werden, sowie die unklare Datenlage zur Medikamentenverabreichung bei ADHS und der Entwicklung dieses Krankheitsbildes in Deutschland waren hier von weiterführendem Interesse.

Das Arbeitsfeld war in vielfältiger Weise in Gremien und auf Veranstaltungen anderer vertreten. Positionen und Stellungnahmen der AGJ zu arbeitsfeldbezogenen Inhalten wurden beispielsweise durch die Vorsitzende des Fachausschusses in ihrer Funktion als Mitglied im Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) oder die zuständige Fachreferentin als Gast im Arbeitskreis Familienpolitik des Deutschen Vereins eingebracht.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Die Ergebnisse der fachlichen Diskussionen wurden in verschiedenen Varianten festgehalten. Neben der Erarbeitung von Diskussionspapieren wurde die fachliche Expertise des Arbeitsfeldes über regelmäßige Informationen in den AGJ-Vorstand, aber auch in verschiedenen Veranstaltungen sowie Gremien anderer Organisationen eingebracht.

Ein vom AGJ-Vorstand unter dem Titel „Frühe Hilfen im Kontext institutioneller Kindertagesbetreuung“ beschlossenes Diskussionspapier, dessen Entwurf im Arbeitsfeld erstellt wurde, stellt Frühe Hilfen mit ihrer Anforderung an interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation dar und hebt die Kindertagesbetreuung mit ihren Förderangeboten als wichtigen Teil der fördernden und unterstützenden Infrastruktur hervor. Angesichts des dynamischen Ausbaus dieses Praxisfeldes bestand der Bedarf, sich mit qualitativen Herausforderungen der Frühen Hilfen im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung näher zu befassen und den fachlichen Diskurs hierzu zu befördern.

Zum Themenschwerpunkt „Chancen und Herausforderungen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige“ ist eine ebenso überschriebene Publikation veröffentlicht worden. In dieser informieren verschiedene Strukturen und Ebenen über den Stand des U3-Ausbaus in ihrem jeweiligen Bereich und welche Aufgaben und Herausforderungen damit verbunden sind. Neben aktuellen Zahlen, Daten und Fakten zum Stand des Ausbaus finden sich Einschätzungen zum Bedarf, zum Bereich der Qualifizierung sowie zur Situation der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Hervorzuheben ist auch die Vorbereitung des 15. DHJT, bei dem im Jahr 2014 eine besondere Ansprache der Erzieherinnen und Erzieher und weiterer Fachkräfte im System Kindertagesstätten erfolgen soll. Für diese Zielgruppen wurde ein Fachforum mit dem Titel „Ein Jahr Rechtsanspruch U3 - Weiter so?!“ entworfen. Hier soll von Repräsentanten verschiedener Strukturen bilanziert werden, wie sich die Kita-Landschaft durch den in 2013 in Kraft getretenen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige verändert hat und welche Auswirkungen diese Veränderungen auf Qualität in Kitas haben. In einem wissenschaftlichen Vortrag mit dem Titel „Bildungsverständnis im Elementarbereich im internationalen Vergleich“ soll das unterschiedliche Bildungsverständnis in europäischen Ländern vor dem Hintergrund der eingeführten Bildungspläne im Elementarbereich beleuchtet, verglichen und neuere Entwicklungen angezeigt werden.

Die bereits bestehende Kooperation der AGJ mit der KMK wurde im Arbeitsfeld IV durch die Mitwirkung eines Vertreters der KMK als Ständiger Gast im Fachausschuss IV intensiviert. In den vergangenen Jahren war die KMK bislang lediglich durch einen Repräsentanten im Fachausschuss V „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ vertreten.

Mit dem Ziel, die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld zu informieren, wurden außerdem regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, etwa für den Internetauftritt der AGJ und für das FORUM Jugendhilfe, verfasst.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Das Arbeitsfeld wird die Entwicklung der genannten Themen auch im kommenden Jahr fachpolitisch begleiten.

Nachdem am 01. August 2013 der gesetzliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige eingelöst wurde, ist beispielsweise die Erarbeitung eines Positionspapiers zu qualitativen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung nach dem U 3-Ausbau geplant. Es soll herausgearbeitet werden, welche Auswirkungen die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Qualität in der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten und Kindertagespflege) hat und welche Herausforderungen sich daraus für Träger, Fachkräfte, Eltern und Kinder ergeben.

Vorgesehen ist ebenfalls eine Befassung mit den Kinderrechten im Rahmen des UN-Dialogs. Hierzu gehören insbesondere die „Abschließenden Bemerkungen“ (Concluding Observations) nach der Anhörung der Bundesregierung in Genf Anfang 2014.

Einen Schwerpunkt wird die fachliche und organisatorische Vorbereitung sowie die Umsetzung des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages einnehmen. Die Mitglieder des Fachausschusses werden zwei Veranstaltungen im Rahmen des Fachkongresses inhaltlich ausgestalten, durchführen und dokumentieren sowie weitere Veranstaltungen evaluieren.

In gemeinsamen Beratungen mit dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz werden auch weiterhin arbeitsfeldspezifische Themen wie die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Grundschulen sowie der Bereich der Sprachförderung eine wesentliche Rolle spielen.

Der Fachausschuss wird auch im kommenden Jahr aktuelle gesellschaftliche und politische Diskussionen und Entwicklungen aus seiner fachlichen Perspektive begleiten und zum gegebenen Zeitpunkt, aus Sicht des von ihm abgebildeten Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe, dazu Stellung beziehen.

## **Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire**

Repräsentant: Norbert Hocke, Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“

Die Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0–8 Jahre) stark macht.

### **Ziele der OMEP sind es:**

- sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen,
- die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern,
- Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern,
- Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

### **Die Arbeit der OMEP verläuft dabei auf drei Ebenen:**

#### 1. International: OMEP Weltorganisation

- World President/Weltpräsident bzw. Weltpräsidentin  
(derzeitige OMEP-Weltpräsidentin ist Frau Ingrid Pramling Samuelsson, Schweden)
- World Assembly/Weltversammlung (jährlich)

#### 2. Regional: Treffen der Regionalkomitees der 5 OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).

- Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Assembly) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten.
- Vorsitzender für die OMEP Weltregion Europa ist Herr Nektarios Stellakis aus Griechenland, gleichzeitig Vizepräsident von OMEP.

#### 3. National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee der OMEP (DNK). Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“ diese Aufgabe wahr. Zusätzlich gehören dem DNK sieben Einzelmitglieder an.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP-Newsletter, Artikel im FORUM Jugendhilfe der AGJ sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden relevante Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ zur Einsicht bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“ hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

## Aktivitäten

Im Berichtszeitraum fand vom 8. bis 11. Mai in Zagreb, Kroatien das Europa-Regionaltreffen statt. Parallel zur Mitgliederversammlung der europäischen OMEP-Vertretungen fand in der Universität Zagreb unter dem Motto „Spiel und spielen in der frühen Kindheit“ die jährliche Regionalkonferenz statt. Die Weltversammlung und Weltkonferenz 2013 fand vom 9. bis 13. Juli in Shanghai, China statt. Dort wurde die neue Weltpräsidentin, Frau Dr. Maggie Koong aus Hong Kong, gewählt. Sie tritt ihr Amt am 01. Januar 2014 an. Das DNK konnte aus finanziellen Gründen nicht an den Versammlungen teilnehmen.

Im kommenden Jahr wird kein europäisches Regionaltreffen ausgerichtet, da bereits die Weltversammlung in Europa stattfindet, und zwar vom 1. bis 5. Juli 2014 in Cork, Irland.

Der vom DNK erstellte Jahresbericht wurde fristgerecht in deutscher und englischer Fassung erstellt und ist entsprechend in den Annual Report der OMEP eingeflossen, der jährlich der UNESCO vorgelegt wird.

Das DNK begleitete die in der OMEP geführten fachlichen Diskussionen, insbesondere im Sinne der diesjährigen Themenschwerpunkte des Arbeitsfeldes „Qualitative Herausforderungen im Bereich der Frühen Hilfen“, „U3-Ausbau/Umsetzung Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung“ sowie dem Thema „Kinderrechte“.

## 5.5 Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik

Das Arbeitsfeld V „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ befasst sich grundlegend mit Themen, die die Lebenslagen junger Menschen betreffen. Jugendarbeit und -politik sind dabei ebenso Gegenstand der Diskussionen wie Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen, insbesondere zu schulischer und beruflicher Bildung.

### Ziele und Schwerpunkte

Für das Arbeitsfeld „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ sind für den Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- **Bildung und Erziehung in Schule**
- **Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf**
- **Formen der Anerkennung non-formalen Lernens**
- **Eigenständige Jugendpolitik**
- **Mitwirkung am 15. DJHT**

### Aktivitäten und Umsetzung

Die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses sowie des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der AGJ-Fachausschuss V „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise diskutiert und bearbeitet. Daraus entstandene Informationen oder Entwürfe für zu beschließende Papiere sind dem AGJ-Vorstand zugeleitet worden.

Das Arbeitsfeld hat bereits im letzten Jahr Grundlagen einer Bildungs- und Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe formuliert. Daran anknüpfend wurde die Befassung mit dem Thema „Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln an Schule“ fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Fachdebatte stand dabei das weite Spektrum professioneller Leistungen von Fachkräften in der Schule – losgelöst von der Frage, ob sie als sozialpädagogische Fachkräfte oder als Lehrkräfte in der Schule

tätig sind und in welcher Funktion sie sozialpädagogisch handeln. Diese gemeinsame, ganzheitliche Perspektive auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien am Lebensort Schule führte in der AGJ zum Verständnis einer sozialpädagogischen Handlungskompetenz, die zur Zukunftsfähigkeit des Bildungswesens beitragen kann.

Die Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt sind ein kontinuierlicher Themenschwerpunkt im Arbeitsfeld V. Im Berichtszeitraum 2013 wurde die Kooperation zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ und der Vorstandsebene der Bundesagentur für Arbeit (BA) reaktiviert. Ähnliche Gespräche gab es seit den 90er Jahren. Im Dezember 2005 sind die gemeinsamen Empfehlungen „Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“ herausgegeben worden. Bis Juni 2004 hat außerdem ein Vertreter der damaligen Bundesanstalt für Arbeit als Ständiger Gast im Fachausschuss V mitgewirkt. Auch diese Form der Mitwirkung wurde im November 2013 wiederbelebt. Der Fachausschuss hat, in der Vorbereitung des Kooperationsgesprächs, aus seiner fachlichen Perspektive zentrale Themen benannt, die Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf abbilden und diese in einem Diskussionspapier gebündelt, das vom AGJ-Vorstand verabschiedet wurde und ebenfalls Gesprächsbestandteil zwischen AGJ und BA war. In den hierzu geführten Debatten wurde herausgestellt, dass gemeinsames Handeln durch verbindliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Arbeitswelt und Familie verstärkt ermöglicht werden muss, um eine optimale Orientierung von jungen Menschen am Übergang zu schaffen. Die Sicherung der zahlreichen Kompetenzzentren bundesweit und die Weiterentwicklung einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und den Jobcentern wurde ebenso für wichtig erachtet wie die Entwicklung von festen Anlaufstellen für junge Menschen am Übergang in den Kommunen unter einem Dach. Auch Nachqualifizierungsangebote für die sogenannten „Verlierer“ auf dem Ausbildungsmarkt der letzten 15 Jahre waren Teil der Diskussionen.

An die bereits im Ausschuss geführten Diskussionen zu dem Thema „Formen der Anerkennung non-formalen Lernens“ anschließend, wurde der politische und fachpolitische Diskurs über die Anerkennung non-formalen Lernens von der irrtümlichen Prämisse, der formale Bildungsbereich werde über die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsausbildung und die Hochschulen definiert, während die Kinder- und Jugendhilfe per se der non-formalen Bildung zugeordnet wird, weggeführt. Der Fachausschuss führte in einem differenzierenden Diskurs aus, dass die Kinder- und Jugendhilfe ein heterogenes Feld von Maßnahmen, Einrichtungen und Programmen widerspiegelt, das Bildung und Lernen in sehr unterschiedlichen Settings ermöglicht. Grundsätzlich seien alle Lernformen in allen Systemen, also dem formalen Bildungssystem, dem Weiterbildungssystem, der Kinder- und Jugendhilfe etc. möglich. Es wurden formelle, politische, gesellschaftliche und selbst-erkennende Formen der Anerkennung non-formalen Lernens im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe benannt und ausgeführt. Es wurde aufgezeigt, welche Ziele, Verfahren und Adressatinnen und Adressaten für diese verschiedenen Formen relevant werden. Ebenso wurden die mit ihnen verbundenen Erwartungen und Intentionen erläutert.

Das Vorhaben der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik nahm einen wesentlichen Schwerpunkt in den Fachdiskursen ein. Die AGJ ist einer der zentralen Akteure in diesem Prozess und als solcher Mitglied der dazugehörigen Steuerungsgruppe. Sowohl die Fachreferentin als auch verschiedene Mitglieder des Fachausschusses wirkten an den Foren des Zentrums für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend mit. Die Ergebnisse der Foren wurden anschließend im AGJ-Vorstand sowie im Fachausschuss diskutiert. Außerdem setzte sich der Fachausschuss konstruktiv mit dem Jugendbeteiligungsprojekt „Ich mache Politik“ auseinander.

Die AGJ war im Berichtszeitraum in verschiedenen Gremien vertreten, die inhaltlich an das Arbeitsfeld „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ angebunden sind, beispielsweise dem Beirat für das „Bündnis für den Boys' Day“ oder der Expertengruppe „transitions“, der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB). Über die zuständige Fachreferentin konnten aktuelle Diskussionen und Erfahrungen im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Förderung der fachlichen Kommunikation entsprechend eingebracht werden.

Seitens der AGJ wurden die Entwicklungen im Bereich des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) bereits über einen längeren Zeitraum begleitet. Nach intensiver Mitwirkung in verschiedenen hierzu eingerichteten Arbeitsgruppen von BMBF und KMK wurde das Augenmerk im Berichtszeitraum auf die Einbeziehung non-formalen und informellen Lernens in den DQR gelegt. Die aktuellen Entwicklungen diesbezüglich wurden in allen Fachausschusssitzungen in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt. Entsprechend hat die AGJ ihr Positionspapier „Formen der Anerkennung non-formalen Lernens in der Kinder- und Jugendhilfe“ auch vor dem Hintergrund des DQR-Diskurses verfasst.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Die Erfahrungen und Ergebnisse im Arbeitsfeld wurden in vielfältiger Weise festgehalten. Dies umfasst die Erarbeitung von Papieren, aber auch das Einbringen der fachlichen Expertise in verschiedene Veranstaltungen und Gremien. Dem AGJ-Vorstand sowie bei Bedarf anderen Arbeitsfeldern der AGJ wurden regelmäßig Informationen zu aktuellen Themen vorgelegt.

Ein vom AGJ-Vorstand unter dem Titel „Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln“ beschlossenes Diskussionspapier, dessen Entwurf im Arbeitsfeld erstellt wurde, befasst sich mit den Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln in Schulen und hebt dabei die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für die Persönlichkeitsentwicklung, den (Schul)erfolg und die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen hervor.

Zum Themenschwerpunkt „Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf“ ist ein mit dem Titel „Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitswelt“ überschriebenes Diskussionspapier beschlossen worden, das, ausgehend von einer ganzheitlichen Perspektive, auf die Entwicklung junger Menschen, Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitswelt in den Blick nimmt. In dem Papier fordert die AGJ die an den Schnittstellen verantwortlichen Akteure und Institutionen dazu auf, sich mit der Entwicklung und Operationalisierung von Maßnahmen, die sich aus den Handlungsbedarfen ableiten lassen, zu befassen.

Unter dem Titel „Formen der Anerkennung non-formalen Lernens“ ist ein weiteres, im Arbeitsfeld entworfenes, Positionspapier beschlossen worden, mit dem die AGJ sich vor dem Hintergrund verschiedener fach(-politischer) Diskurse die Frage stellt, wie die in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe erworbenen Kompetenzen sichtbar gemacht und ihre Wirkung anerkannt werden kann. Mit dem Positionspapier hat die AGJ zu einer Differenzierung des Diskurses beigetragen, indem verschiedene Formen der Anerkennung non-formalen Lernens im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe dahingehend betrachtet werden, welche Anerkennungsformen für die Adressatinnen und Adressaten der Bildungsangebote bzw. das Feld der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich dienlich sind.

Die Mitwirkung in der Steuerungsgruppe und an den Fachforen des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik wurde aktiv fortgesetzt.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden außerdem regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, unter anderem auf der Homepage der AGJ sowie im FORUM Jugendhilfe, verfasst.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Die Mehrheit der genannten Themen wird auch weiterhin von der AGJ fachpolitisch begleitet werden.

Das Arbeitsfeld wird sich im kommenden Jahr aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit erstmalig mit dem Thema „Jugend und Medien“ auseinandersetzen. Anknüpfend an die Berichterstattung des 14. Kinder- und Jugendberichts, die zuletzt erschienene Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums „Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt“ und den aktuell erschienenen Medienkompetenzförderungsbericht des BMFSFJ wird sich das Arbeitsfeld dem Thema kinder- und jugendhilfepolitisch von drei Zugängen aus nähern: mit Blick auf den Kinder- und Jugendmedienschutz, mit Blick auf die Kinder- und Jugendförderung/Kompetenzstärkung und mit Blick auf Partizipation. Medienbildung soll als Querschnittsaufgabe verstanden werden. In einem Positionspapier soll beraten werden, ob und wie sich ein verbindlicher Auftrag zur Medienbildung für die KJH ableiten lasse.

Die AGJ wird auch weiterhin den Prozess der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend fachpolitisch begleiten. Zusätzlich zur Mitwirkung in der Steuerungsgruppe und im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik ist auch hier die Erarbeitung einer Positionierung vorgesehen.

Einen Schwerpunkt wird die fachliche und organisatorische Vorbereitung sowie die Umsetzung des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages einnehmen. Die Mitglieder des Fachausschusses werden zwei Veranstaltungen im Rahmen des Fachkongresses inhaltlich ausgestalten, durchführen und dokumentieren sowie weitere Veranstaltungen evaluieren. Es wurde ein Fachforum mit dem Titel „Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennung non-formalen Lernens“ entworfen. Ziel ist es, mit Bezug auf die Anerkennungslogik des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und bewährte Anerkennungsverfahren im Bereich der Jugendarbeit, aufzuzeigen, wie Kompetenzen, die in non-formalen Lernsettings erworben werden, konkret sichtbar gemacht und zum Vorteil von jungen Menschen anerkannt werden können. In einem wissenschaftlichen Vortrag mit dem Titel „Sozialpädagogische Fachlichkeit in Schulen“ werden die Herausforderungen schulischer Veränderungen für die Kinder- und Jugendhilfe benannt und erörtert, welche sozialpädagogischen Kompetenzen gleichermaßen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Lehrkräften an Schulen ausgebildet werden müssen, um eine moderne Schullandschaft und –kultur im Sinne der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien herauszubilden und zu gestalten. Darüber hinaus veranstaltet das Arbeitsfeld, in Kooperation mit dem Schulausschuss der KMK, ein AGJ-KMK-Fachforum mit dem Titel „Mehr kann mehr – Wie sich Kinder- und Jugendhilfe und Ganztagschule gegenseitig bereichern“.

Im kommenden Jahr ist außerdem eine Fortsetzung der gemeinsamen Gespräche zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ und dem Schulausschuss der KMK vorgesehen. Inhaltlich wird es auch weiterhin eine enge Anbindung an das Arbeitsfeld geben, das für das Thema der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule fachlich federführend ist.

Eine Fortsetzung der Kooperationsgespräche zwischen AGJ und BA ist bereits terminlich anvisiert. Dort soll die Befassung mit den Herausforderungen junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf fortgeführt werden. Die im AGJ-Diskussionspapier diskutierten Handlungsbedarfe an den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt sollen konkreter in den Blick genommen werden. Zu weiteren zentralen Themen für eine künftige Kooperation und fachpolitischen Austausch gehören die Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“, der Fachkräftemangel von Erzieherinnen und Erziehern und die Möglichkeiten von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern in soziale Berufe.

Im Fachausschuss „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ wirkt je ein Vertreter der KMK und des BMBF mit. Seit der neuen Arbeitsperiode ist auch ein Vertreter der BA als ständiger Gast benannt, was nachweislich für eine verbesserte Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Schnittstellen sehr zielführend ist.

## 5.6 Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste

### Ziele und Schwerpunkte

Das Arbeitsfeld befasst sich mit zentralen Fragen der familienunterstützenden und sozialpädagogischen Dienste sowie Hilfen zur Erziehung, die die Basisversorgung im erzieherischen Bereich gewährleisten. Beratungstätigkeiten sind hier ebenso einzubeziehen wie die Einleitung und Fallverantwortung von Hilfen zur Erziehung oder Hilfen bei Kindeswohlgefährdung. Die Weiterentwicklung der breiten Palette an Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien steht im Zentrum des Arbeitsfeldes. Fokussiert werden die soziale und familiäre Herkunft der jungen Menschen, Qualitätsfragen und Mechanismen für das Zustandekommen von Leistungen.

Für den Berichtszeitraum 2013 sind für das Arbeitsfeld folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- **Personalbemessung und Hilfestuerung im ASD**
- **Prävention und Hilfen zur Erziehung**
- **Mitwirkung am 15. DJHT**

### Aktivitäten und Umsetzung

Aufgrund des AGJ-Vorstandsbeschlusses wurde eine AGJ-interne begleitende Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung eingerichtet. An dieser teilgenommen haben sowohl Mitglieder und ständige Gäste des Vorstandes als auch externe Expertinnen und Experten. Im Mittelpunkt der Arbeit standen der Informationsaustausch zur Koordinierungsgruppe der Länder zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung sowie die Erarbeitung des Beitrages „Kinder- und Jugendhilfe aus der Sicht der Adressatinnen und Adressaten denken“ als Anlage zum Positionspapier der Koordinierungsgruppe der Länder.

Die Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung wurde kontinuierlich im Berichtszeitraum weiterverfolgt. Auch der Fachausschuss VI befasste sich mit den Diskussionspunkten des Positionspapieres der Koordinierungsgruppe der Länder und erarbeitete im Rahmen des Themen- und Handlungsschwerpunktes „Prävention und Hilfen zur Erziehung“ ein Diskussionspapier, das als Beitrag zur Stärkung des Präventionsgedankens insgesamt und insbesondere im Kontext der aktuellen Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung in den Fachdiskurs eingebracht wurde. Das Papier beinhaltet vor allem eine Erläuterung des Verständnisses von Prävention und hebt dabei hervor, dass Prävention nicht nur auf die Verhinderung bzw. Vermeidung von problematischen Entwicklungsverläufen ausgerichtet ist, sondern in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere die Förderung von positiven Bedingungen des Aufwachsens fokussiert und die Jugendhilfeinstrumente als Ganzes in den Blick nimmt.

Im Arbeitsfeld fand zudem eine weitergehende Befassung zu Ombudschäften in der Kinder- und Jugendhilfe statt. So wurde im Fachausschuss ein Diskussionspapier erarbeitet, das die Bedeutung und Notwendigkeit von ombudschäftlichen Strukturen sowie von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe erörtert. Hierbei wurden die Einrichtung der entsprechenden Verfahren in den Kontext der Qualitätsentwicklung und -sicherung gestellt sowie Voraussetzungen und Grundlagen für gelingende Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen benannt.

Einen weiteren Themen- und Handlungsschwerpunkt für das Arbeitsfeld im Berichtszeitraum bildete die Personalbemessung und Hilfestuerung im ASD. Hierzu wurde im Fachausschuss ein Eckpunktepapier erarbeitet, das einen Beitrag zur fachlichen Ausrichtung des ASD sowie zur Personalbemessungsdebatte bieten und das Aufgabenprofil des ASD stärken soll.

Im Arbeitsfeld wurden darüber hinaus die Arbeit der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ verfolgt sowie insbesondere die Ergebnisse des Abschlussberichtes erörtert. Zudem befasste sich der Fachausschuss VI mit den zentralen Fragestellungen aus dem Bericht und den daraus resultierenden weitergehenden Handlungsbedarfen.

Im Hinblick auf den in 2014 stattfindenden 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag wurde im Arbeitsfeld unter anderem die Konzeption für die Veranstaltung eines Fachforums und eines wissenschaftlichen Vortrages erarbeitet. Das Fachforum wird zum Thema „Nähe und Distanz – Grenzverletzungen in Einrichtungen“ sowie der Vortrag zum Thema „Kinderschutz in Pflegefamilien“ stattfinden.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Durch die Bearbeitung der fachspezifischen Anfragen im Arbeitsfeld konnten die Weiterentwicklung der familienunterstützenden und sozialpädagogischen Dienste sowie der Hilfen zur Erziehung aktiv begleitet und neue Impulse für vertiefende Diskurse gewonnen werden. Bestandteil der Arbeit des AGJ-Fachausschusses VI war auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, Gesetzesinitiativen, wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Fachpublikationen.

Der Beitrag „Kinder- und Jugendhilfe aus der Sicht der Adressatinnen und Adressaten denken“ von der AGJ-internen Arbeitsgruppe wurde als Anlage zum Positionspapier der Koordinierungsgruppe der Länder hinzugefügt. Das Positionspapier einschließlich der Anlagen wurde als Diskussionsgrundlage zur Jugend- und Familienministerkonferenz vorgelegt.

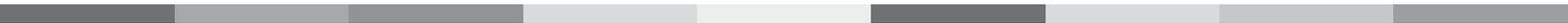
Das Diskussionspapier „Ombudschäften, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde vom Vorstand der AGJ beschlossen.

Außerdem befasste sich der Vorstand der AGJ mit einem Eckpunktepapier aus dem Fachausschuss VI, das als Grundlage für ein Diskussionspapier zur Personalbemessung und Hilfestuerung im ASD erarbeitet wurde. Es enthält eine Situationsbeschreibung des ASD sowie eine Beschreibung der – fallspezifischen, fallübergreifenden und fallunspezifischen – Aufgaben des ASD. Im Papier wurden zudem konkrete Eckpunkte für eine angemessene Organisationsentwicklung sowie für eine Personalbemessung im ASD aufgenommen.

Zur weiteren Begleitung und Unterstützung der aktuellen Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung wurde das Diskussionspapier „Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ vom Vorstand der AGJ im Berichtszeitraum beschlossen.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Der Allgemeine Sozialdienst als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Frage- und Problemstellungen und die Erziehungshilfe sind als kommunale Fachangebote vom Umbau der sozialstaatlichen Leistungssysteme unmittelbar betroffen. Struktur-, Organisations- und Professionsfragen werden im Arbeitsfeld ebenso wie bedarfskonstituierende Faktoren und Bedingungen für die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme von Hilfen auch künftig vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, veränderten Rahmenbedingungen und der neuen Herausforderungen für den ASD fachlich begleitet. Dazu gehört auch, dass gesetzliche Änderungen, die den Bereich der sozialpädagogischen Dienste und Hilfen zur Erziehung betreffen, verfolgt und ggf. mit Stellungnahmen der AGJ begleitet werden.



Im Arbeitsfeld wird auch im kommenden Jahr die Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Fokus des Arbeitsfeldes stehen. Hierfür gilt es, die diskutierten weiteren zentralen Fragestellungen und Handlungserfordernisse zu verfolgen und fachlich zu bewerten.

Das Thema „Personalbemessung und Hilfestuerung im ASD“ wird auf der Grundlage des Eckpunktepapieres weiter behandelt mit dem Ziel, dem Vorstand der AGJ im kommenden Jahr den Entwurf eines Diskussionspapiers zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ein Themen- und Handlungsschwerpunkt für den nächsten Berichtszeitraum wird das Thema „Care Leaver: Aus der stationären Erziehungshilfe in die Selbständigkeit? – Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe“ sein. Ziel ist eine Diskussion und Bewertung von Unterstützungsstrukturen und Angeboten für Care Leaver sowie eine Analyse von Weiterentwicklungserfordernissen unter Berücksichtigung der verlängerten Adoleszenzphase. Angestrebt wird, ein Diskussionspapier zu diesem Themen- und Handlungsschwerpunkt zu erarbeiten.

Die Vorbereitungen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages sowie der Veranstaltungen des Fachausschusses VI werden den zentralen Schwerpunkt für das kommende Jahr bilden. Das Fachforum zum Thema „Nähe und Distanz – Grenzverletzungen in Einrichtungen“ wird veranstaltet mit einem Input und einer anschließenden moderierten Podiumsdiskussion. Der wissenschaftliche Vortrag wird vom Fachausschuss zum Thema „Kinderschutz in Pflegefamilien“ angeboten.

## 6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen

Das fachliche und jugend(hilfe)politische Engagement, die Arbeit der Gremien und der AGJ-Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen in und mit anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugend(hilfe)politischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Zielen und Aufgaben und auf Basis der Leitbegriffe „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“.

### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Berichtszeitraum 2013 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch orientierte sich an aktuellen Herausforderungen und wurde geführt entlang zentraler jugend(hilfe)politischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachliche Aktivitäten der AGJ und ihrer Projekte.

Am 15. Februar 2013 führten der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie der AGJ-Geschäftsführer ein Gespräch mit dem Staatssekretär im BMFSFJ, Herrn Lutz Stroppe. Thematische Schwerpunkte waren:

- 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014/Gründung der Allianz für Jugend
- Verankerung des Themas „Kinderrechte in der AGJ“ – Erwartungen des BMFSFJ
- Internationale Aktivitäten der AGJ
- Aktueller Fachaustausch zum 14. Kinder- und Jugendbericht
- Beratungsbedarf des BMFSFJ durch die AGJ.

Das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Stroppe, in Begleitung der Leiterin der Abteilung „Kinder- und Jugend“ im BMFSFJ, Frau Regina Kraushaar, fand in angenehmer und partnerschaftlicher Atmosphäre statt.

Der jugend(hilfe)politische Austausch zwischen BMFSFJ und AGJ setzte sich auf allen Ebenen im Berichtszeitraum 2013 fort. Das BMFSFJ wurde im Vorstand der AGJ durch Frau Regina Kraushaar als ständiger Gast vertreten. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ mit Gaststatus an den Sitzungen der AGJ-Fachausschüsse teilnehmen. Die AGJ wirkte in dem Beirat „Umsetzung der EU-Jugendstrategie“ und weiteren Arbeitsgruppen mit.

Mit Blick auf das Projekt „Geschäftsstelle Zentrum Eigenständige Jugendpolitik“ gab es verschiedene Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche sowie Kontakte mit dem Unterabteilungsleiter Herrn Dr. Sven-Olaf Obst. Die Projektleitung, Frau Jana Schröder, stand im regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Fachreferat im BMFSFJ.

Am 26. November 2013 fand ein Gespräch mit dem zuständigen Fachreferat im BMFSFJ, Referatsleiterin „Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“, Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner sowie dem AGJ-Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch, zu Fragen der Förderung der AGJ-Geschäftsstelle und zu zentralen fachlichen Themen in 2014 statt. An dem Gespräch mit dem Fachreferat nahm von Seiten der AGJ auch der Personal- und Finanzreferent teil. Ebenfalls beteiligt war das Bundesverwaltungsamt.

Am 12. Dezember 2013 führten der Geschäftsführende Vorstand der AGJ sowie die AGJ-Geschäftsführung ein Gespräch mit der Abteilungsleiterin im BMFSFJ, Frau Regina Kraushaar, zu Fragen der Förderung der AGJ bzw. der AGJ-Geschäftsstelle ab 2014.

Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene sowie der Fachebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die AGJ-Geschäftsstelle aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes auf Basis einer Fördervereinbarung. Näheres hierzu siehe auch Kapitel 2., Unterpunkt „Wirtschaftliche Rahmendaten“. Die Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ wird ab 2014 aufgelöst und durch eine jährliche KJP-Projektförderung ersetzt.

## Schulausschuss der Kultusministerkonferenz

Im Berichtszeitraum 2013 fand am 24. Januar 2013 ein Gespräch des Geschäftsführenden Vorstandes der AGJ mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulausschusses der KMK statt. Themen waren:

- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (JFMK-Beschluss vom 31.05./01.06.2012)
- Sprachförderung/Sprachdiagnostik/Leseförderung in Kitas und Schulen

Im Berichtszeitraum 2013 planten der Schulausschuss der KMK und die AGJ eine gemeinsame Veranstaltung für den 15. DJHT 2014.

## Kommunale Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände arbeiten auch in der Arbeitsperiode 2012 – 2015 jeweils mit Gaststatus im Vorstand der AGJ mit. Diesen Gaststatus im Vorstand der AGJ nehmen für die kommunalen Spitzenverbände wahr:

- Frau Regina Offer, Deutscher Städtetag
- Herr Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Herr Jörg Freese, Deutscher Landkreistag.

Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gestaltete sich kommunikativ, partnerschaftlich und kooperativ. Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden arbeiten in den Fachausschüssen der AGJ mit und bringen die Erfahrungen und Erkenntnisse der örtlichen, kommunalen Kinder- und Jugendhilfe in die Gremien der AGJ ein.

Der Geschäftsführer der AGJ, Herr Peter Klausch, ist als ständiger Gast Mitglied der Konferenz der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages.

## Deutsches Jugendinstitut

Im Berichtszeitraum 2013 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Einzelmitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen DJI und AGJ gestalten sich durchweg konstruktiv und positiv. Das DJI ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“. Der AGJ-Geschäftsführer ist Mitglied im Beirat der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

## Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Im Berichtszeitraum 2013 wurde die fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperativ fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachebenen des Deutschen Vereins, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe und Familie, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik beteiligt. Ebenso beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen mit dem Status „Ständiger Gast“. Der Vorstand des Deutschen Vereins, Herr Michael Löher, und die AGJ-Geschäftsführung tauschten sich regelmäßig über aktuelle jugend(hilfe)politische Themen aus.

## Bundesagentur für Arbeit

Am 27. November 2013 führten die Vorsitzende der AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, sowie die AGJ-Geschäftsführung ein Gespräch mit Herrn Dr. Markus Schmitz, Geschäftsführer Grundsicherung, zu Fragen rund um das Thema „Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt“. Erörtert wurde auch das Thema „Fachkräftesituation und Fachkräftegewinnung“. Das Gespräch war

insgesamt geprägt vom gemeinsamen Interesse einer weiteren fachlichen Zusammenarbeit. Ein weiteres Gespräch wurde für das Frühjahr 2014 verabredet. Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet in der Arbeitsperiode 2013–2016 in den AGJ-Fachausschüssen „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ und „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ mit.

## **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Die Kontakte zum Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurden auf der Arbeitsebene im Berichtszeitraum 2013 kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung arbeitet mit Gaststatus in folgenden AGJ-Fachausschüssen in der Arbeitsperiode 2013–2016 mit: „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“, „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“ sowie „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“. Für Februar 2014 ist ein Gespräch zu Fragen der Zusammenarbeit zwischen BMBF und AGJ geplant.

## **Deutsches Institut für Urbanistik – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war im Berichtszeitraum 2013 im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung von Fachtagungen, die von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Durch die Zusammenarbeit ermöglichen sich fachpolitische Synergien und fachliche Überschneidungen bei der Ausgestaltung jugend(hilfe)politischer Themen und Veranstaltungen können vermieden werden.

## **Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Am 27. Juni 2013 führten der Geschäftsführende Vorstand der AGJ sowie der Leiter der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Herr Dr. Matthias Schilling, ein Gespräch zur Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014. Erörtert wurden zentrale jugend(hilfe)politische Themen und damit verbundene aktuelle Zahlen, Daten und Fakten. In diesem Zusammenhang informierte Herr Dr. Schilling auch den AGJ-Vorstand über die aktuelle Ausgabe- und Einnahmestatistik der Kinder- und Jugendhilfe in seiner Sitzung im Juni 2013 in München. Die AGJ informierte im Berichtszeitraum 2013 in den Ausgaben des FORUM Jugendhilfe über aktuelle Arbeitsergebnisse mit Zahlen, Daten und Fakten aus der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel und Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der AGJ ist es, die zentralen Ziele der AGJ (siehe Kapitel 2) zugrunde legend, die Fachöffentlichkeit über die verschiedenen fachpolitischen Aktivitäten der AGJ zu informieren und dabei unterschiedliche Medien einzusetzen. Aktivitäten und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeitsstrategie werden im Folgenden dargestellt. Sie bilden zugleich die zentralen quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Arbeit ab.

### 7.1 FORUM Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 56 und 64 Seiten. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Außen- und Innenseiten, das im Jahr 2009 neu überarbeitet wurde, wurde festgehalten. Es wird mit verschiedenen Dienstleistern zusammengearbeitet. Die Auflagenhöhe betrug 1.400 Exemplare.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahr 2013 gab es folgende Schwerpunktthemen:

Heft 1/2013

- 14. Kinder- und Jugendbericht
- Neue amtliche Statistik für die Kinder- und Jugendarbeit

Heft 2/2013

- Der vergessene Einmischungsauftrag der Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe – Gibt es noch Unterschiede zwischen Ost und West?
- Macht mich sichtbar! Das Recht eines Kindes, nach der Geburt in ein Geburtenregister eingetragen zu werden

Heft 3/2013

- Kinder von Inhaftierten – Rechte, Lebenslagen, Hilfeangebote
- Geschlossene Unterbringung
- Zwischen Aushalten und Festhalten. Die neue Härte in der Kinder- und Jugendhilfe?

Heft 4/2013

- Der Koalitionsvertrag – Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien
- Kindeswohlvorrang nach Art. 3 Abs. 1 KRK und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Die Jugendhilfe und das Ausländerrecht
- Geschlossene Unterbringung

### 7.2 Publikationen

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen sowie Materialien heraus:

- Chancen und Herausforderungen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige (Buch);
- Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes. Gesamttext und Begründungen (21. Auflage) (Buch);
- Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz, Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung (Broschüre);
- Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind (Broschüre);
- AGJ-Geschäftsbericht 2012;
- Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Des Weiteren wurden folgende weitere Informationsträger gestaltet und produziert:

- Flyer Ausschreibung Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014;
- Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

## 7.3 Presse- und Medienarbeit

Neben der Pressearbeit zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 – Hermine-Albers-Preis – konzentrierte sich die Pressearbeit auf das laufende Geschäft der AGJ. Dazu gehörten die Mitteilungen zur Mitgliederversammlung 2013 und zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Des Weiteren wurden fachliche Anfragen der Presse beantwortet und Fachleute für Hintergrundgespräche und Interviews vermittelt. Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen, Stellungnahmen und Positionen sowie die Informationen zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 und dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Der E-Mail-Presseverteiler wurde beständig aktualisiert.

Im Jahr 2013 führte die AGJ darüber hinaus eine Pressekonferenz und ein Pressegespräch durch. Im Vorfeld der Fachveranstaltung zum 14. Kinder- und Jugendbericht führten die Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht und die AGJ am 21. Februar d. J. eine gemeinsame Pressekonferenz in der Bundespressekonferenz in Berlin durch. Vorgestellt wurden die zentralen Ergebnisse des Berichtes, Schwerpunkte hierbei waren u. a. Grundzüge und Perspektiven des Berichtes und die Themen „Bildung und Schule“ sowie „Neue“ Medien. An der Pressekonferenz nahmen für die Berichtskommission teil: Herr Prof. Klaus Schäfer, Stellvertretender Vorsitzender, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach und Frau Prof. Dr. Nadia Kutscher. Frau Regina Kraushaar, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend äußerte sich zur Stellungnahme der Bundesregierung zum 14. Kinder- und Jugendbericht und Frau Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gab „Einschätzungen zum 14. Kinder- und Jugendbericht aus Sicht der AGJ“ ab. Die Pressekonferenz der AGJ war gut besucht. Da kein Ausschnittsdienst mit der Presseauswertung beauftragt wurde, konnte der danach von der Geschäftsstelle der AGJ erstellte Pressespiegel nur einen Eindruck der Medienberichterstattung vermitteln. Gesammelt werden konnten 31 Meldungen aus dem Print- bzw. Onlinebereich u. a. von der FAZ, der Frankfurter Rundschau, dem Stern, dem Handelsblatt, der Wirtschaftswoche, der Neuen Osnabrücker Zeitung, SWR, WDR, Focus, dpa, Berliner Morgenpost und vielen mehr. Darüber hinaus berichteten u. a. im Bereich Fernsehen N24 am 21.2.2013 um 18.30 Uhr sowie SAT 1 an demselben Tag um 20.00 Uhr in den SAT1-Nachrichten über das Thema.

Das Pressegespräch wurde im Vorfeld der Mitgliederversammlung der AGJ am 17. April 2013 in Rostock durchgeführt. Zum Thema „Unterschiede Ost-West und den aktuellen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ nahmen mit aktuellen Zahlen Frau Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Herr Steffen Ohm, Leiter des Stadtteil- und Begegnungszentrums der VOLKSSOLIDARITÄT und Mitglied des Jugendhilfeausschusses Rostock Stellung. Über das Pressegespräch berichteten u. a. die Norddeutschen Neuesten Nachrichten, die Ostsee Zeitung und das NDR Fernsehen – Nordmagazin.

Des Weiteren haben die AGJ und die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine gemeinsame Presseinformation mit dem Titel „BA und AGJ begrüßen die 100. „Jugendberufsagentur“ – Koalitionsvertrag legt Grundstein für bundesweite Etablierung“ im Dezember 2013 herausgegeben.

## 7.4 Internet-Angebot/Website

Die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert. Während des Berichtszeitraums wurde die Platzierung des Internet-Angebotes der AGJ im Netz weiterentwickelt und das Kommunikationsnetz weiter ausgebaut. Außerdem fanden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes technische Berücksichtigung.

Des Weiteren wurde der neue Web-Auftritt der AGJ, der im Jahr 2011 umgesetzt wurde, weiter optimiert. Die Zugriffe stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar: 363.618 Hits und an die 14.000 Visits pro Monat (Stand 31.12.2013).

## **Erfahrungen, Schlussfolgerungen und Perspektiven im Bereich Öffentlichkeitsarbeit**

Nach der in den letzten Jahren erfolgten Weiterentwicklung und Neugestaltung aller drei Medienbereiche der AGJ (Publikationen, FORUM Jugendhilfe und Internet-Angebot) bestätigen die positiven Rückmeldungen aus der Fachöffentlichkeit die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, die Angebote der AGJ sind weiterhin anerkannte Instrumente der fachlichen Kommunikation in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und den Abonnements des FORUM Jugendhilfe sind eine wichtige Quelle der der AGJ zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen für die Ausgestaltung fachlicher Aufgaben. Auf den Zusammenhang von Ressourceneinsatz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung der Einnahmeseite wurde bereits an anderer Stelle in diesem Bericht hingewiesen.

## 8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte

### 8.1 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) ist die zentrale Plattform für den intensiven Austausch und den fachlichen Diskurs für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Als satzungsgemäße Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ werden Deutsche Kinder- und Jugendhilfetage in der Regel alle vier Jahre durchgeführt.

#### Ziele und Schwerpunkte

Der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag wird unter dem Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ vom 3. bis 5. Juni 2014 in Berlin stattfinden. Veranstaltungsort ist die Messe Berlin. Im neugebauten Kongresszentrum CityCube Berlin wird der Fachkongress mit 222 Veranstaltungen stattfinden. Die parallel laufende Fachmesse, Markt der Kinder- und Jugendhilfe, wird sich in den angrenzenden vier Messehallen abspielen.

Neben dem Motto des 15. DJHT gibt es vier Querschnittsthemen, die jedoch kein strukturierendes Merkmal der Gesamtveranstaltung darstellen. Es handelt sich um die Themen „Vielfalt leben“, „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ und „Politik machen“.

Mit einem breiten Themenspektrum wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe auch eine facettenreiche Fortbildungsveranstaltung bieten und den 15. DJHT somit zu einem Ort des fachlichen Austauschs und der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe machen.

#### Aktivitäten und Umsetzung

Für die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung wurde im August 2012 die zuständige Referentin eingestellt, mit einer Befristung bis zum 31. Dezember 2014. Zur organisatorischen Unterstützung wurde im Februar 2013 die Stelle der „Projekttassistentin/Sachbearbeiterin“ besetzt. Die Stelle ist bis zum 31. August 2014 befristet.

Zur Vorbereitung des 15. DJHT gibt es, anders als bei vorherigen Jugendhilfetagen, keine Vorbereitungskommission bzw. keinen Programmbeirat. Die Vorbereitung der einzelnen Elemente der Veranstaltung obliegt der Geschäftsstelle der AGJ.

Innerhalb der AGJ-Geschäftsstelle wurden verschiedene Arbeitsgruppen für spezifische Aufgabenbereiche gebildet. Dadurch werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sukzessiv in die Vorbereitungen zum 15. DJHT einbezogen. Die Aufgaben der Geschäftsstelle lagen neben der organisatorischen Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des AGJ-Vorstandes vor allem in der Gesamtvorbereitung, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Organisation des Fachkongresses und der Fachmesse.

Darüber hinaus kam die Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendpolitisches Leitpapier 15. DJHT“, deren Mitglieder durch den AGJ-Vorstand berufen wurden, am 20./21. November 2013 zu einer ersten Sitzung zusammen. In der zweitägigen Sitzung wurden die thematischen Schwerpunkte und die inhaltliche Gliederung des Leitpapiers festgelegt.

Ziel des Leitpapiers ist es, den fach- und jugend(hilfe)politischen Diskurs zum Motto dem 15. DJHT in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und damit zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen beizutragen und den kritisch-konstruktiven Dialog zu fördern.

Das kinder- und jugendpolitische Leitpapier soll vom AGJ-Vorstand im Februar 2014 beschlossen werden.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Dem Vorstand der AGJ wurde in seiner Sitzung am 27./28. Juni 2013 ein detailliertes Konzept zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 15. DJHT vorgelegt, welches dieser zustimmend zur Kenntnis nahm.

Folgende Zielsetzungen der Öffentlichkeitsarbeit zum 15. DJHT konnten bereits im Berichtszeitraum erreicht werden:

- Kommunikation der Zielsetzung des 15. DJHT sowie des Mottos;
- Aufrechterhaltung und Stärkung des Alleinstellungsmerkmals und Images des DJHT als herausragender und größter Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe;
- Werbung von Ausstellerinnen und Ausstellern, Ausrichtern von Fachveranstaltungen sowie Besucherinnen und Besuchern;
- Information der Öffentlichkeit über Angebote, Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, um dadurch ein positives Image zu erzeugen;
- stärkere Einbindung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Jugendhilfeträgern der östlichen Bundesländer in den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag;
- stärkere europäische Ausrichtung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages;
- Erweiterung des Bereichs der gewerblichen Aussteller;
- mehr mediales und politisches Gehör für die Kinder- und Jugendhilfe.

Als Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Personenkreise definiert: ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Politikerinnen und Politiker, Presse, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Auszubildende, Studierende, Wirtschaft (Soft Skills), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Fachrichtungen, die mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Bereichen kooperieren sowie die interessierte Öffentlichkeit im Raum Berlin/ Brandenburg.

Eine besondere Zielgruppenansprache erhält die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kinder- und Jugendhilfeträger aus den östlichen Bundesländern. Die Evaluation des 14. DJHT ergab, dass beide Zielgruppen bisher beim DJHT unterrepräsentiert sind. Es ist Ziel des 15. DJHT mit zusätzlichen Angeboten sowie gezielter Ansprache den Anteil dieser Personengruppen für den DJHT insgesamt zu erhöhen. Um dies zu erreichen wurden gezielt Fach(hoch)schulen und Universitäten aus dem frühpädagogischen Bereich über den 15. DJHT informiert.

Auf der Grundlage der inhaltlichen Planung zum 15. DJHT lässt sich die Öffentlichkeitsarbeit in vier Phasen unterscheiden, die unterschiedliche Zielgruppen mit Informationen bedienen und verschiedene Zielsetzungen verfolgen. Das Spannungsniveau der Öffentlichkeitsarbeit wird sich über die vier Phasen hinweg kontinuierlich steigern und bis zum 15. DJHT am 3. bis 5. Juni 2014 den höchsten Stand erreichen. In den ersten beiden Phasen, von Januar bis Dezember 2013, wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Design des Logos des 15. DJHT (Corporate Design) auf Grundlage des Mottos
- Entwicklung und Produktion eines Werbeplakates und eines 8-seitigen Informationsflyers mit zentralen Informationen zum Fachkongress und zur Fachmesse auf Grundlage des Corporate Designs
- Vorstellung des Plakates mit der Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft
- Relaunch der Internetseite [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) im neuen Design auf Grundlage des Corporate Designs
- weitere Maßnahmen: DJHT E-Mail Signatur für den gesamten externen AGJ-Email-Verkehr, Briefbogen
- regelmäßige Herausgabe eines Newsletters (2013 insgesamt 5 Ausgaben). Der Newsletter kann über die Website abonniert werden.
- Nutzung verschiedener Social Media Kanäle (Facebook, Twitter) sowie Einbindung der Informationen zum 15. DJHT auf dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ([www.jugendhilfeportal.de/djht](http://www.jugendhilfeportal.de/djht))
- ausgedehnte Bewerbung des 15. DJHT bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in den östlichen Bundesländern (postalische Informationen mit einer Servicemappe sowie elektronische Mailingaktion)
- gezielte Bewerbung des 15. DJHT an Fachhochschulen und Fachschulen zur Ausbildung im frühpädagogischen Bereich
- Produktion eines englischsprachigen Flyers zum europäischen Sonderprogramm
- Erarbeitung und Produktion eines ersten Basisinformation zum Fachkongress in Form eines Jahreskalenders 2014 (Wandkalenders)
- Produktion verschiedener Give Aways: z.B. Buttons, Display Cleaner
- Bewerbung des 15. DJHT auf externen Veranstaltungen: 3. Kinder- und Jugendhilfekongress in Rostock, ConSozial in Nürnberg.

Für die Entwicklung eines Corporate Designs wurde ursprünglich geplant statt mit kommerziellen Agenturen mit Berliner Design- und Kunsthochschulen sowie Berufsfachschulen zusammenzuarbeiten. In einem künstlerischen Wettbewerb wurden insgesamt zehn Entwürfe eingereicht. Da die Entwürfe trotz eingehenden Briefings der Teilnehmer und Teilnehmerinnen designtechnisch nicht passend zur Großveranstaltung DJHT waren, einzelne Zielgruppen in einigen Designs ausgeschlossen wurden, das Motto designerisch nicht umgesetzt wurde und einzelne Entwürfe teilweise an bereits existierende Corporate Designs anderer Veranstaltungen erinnerten, wurde erneute auf eine etablierte Grafikerin zurückgegriffen. Gemeinsam mit der AGJ-Geschäftsstelle wurden drei Entwürfe entwickelt, die dem Geschäftsführenden Vorstand vorgelegt wurden. Dieser wählte einen Entwurf aus, der vom Vorstand der AGJ im Februar 2013 einstimmig beschlossen wurde.

## Erfahrungen und Ergebnisse

Wie bei vergangenen Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen wurde wieder die Aufteilung in zentrale Veranstaltungen und Fachkongress vorgenommen. Folgende Programmstruktur wurde für den 15. DJHT festgelegt:

Dienstag, den 03. Juni 2014:

Eröffnungsveranstaltung unter Beteiligung des Bundespräsidenten Herrn Joachim Gauck, der Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Frau Sandra Scheeres sowie der AGJ-Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. Karin Böllert.

Im Anschluss an die Eröffnungsfeier wird die Fachmesse „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ durch Herrn Bundespräsidenten Joachim Gauck in einem feierlichen Akt eröffnet. Anschließend wird er ein Gespräch mit Jugendlichen zu den Themen „Freiräume für Jugendliche“, „Möglichkeiten der Mitbestimmung“ und „Anerkennung und Respekt zwischen Älteren und Jüngeren“ am Messestand des Zentrums für Eigenständige Jugendpolitik führen.

Fachpolitisch wird die Veranstaltung durch einen Vortrag der AGJ-Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, zum Motto des 15. DJHT eröffnet. In den sich anschließenden drei parallel stattfindenden Impulsveranstaltungen werden die Unterstellungen des Mottos thematisch spezifiziert: „Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!“, „Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit!“ und „Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!“. Die Impulse schließen das inhaltliche Programm des ersten Tages ab. Als Sonderveranstaltung wird der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 – Hermine-Albers-Preis – am Abend des ersten Veranstaltungstages verliehen.

Von 13.45 Uhr bis 19.00 Uhr findet die Fachmesse statt, ab 15.00 Uhr werden stündlich verschiedene Veranstaltungen in drei Messeforen durchgeführt.

Mittwoch, den 04. Juni 2014:

Der zweite Veranstaltungstag wird durch vier parallele wissenschaftliche Vorträge zu den Querschnittsthemen „Vielfalt leben“, „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ und „Politik machen“ stattfinden. Der Fachkongress wird von 9.30 Uhr bis 19.45 Uhr laufen. Auch beim 15. DJHT wurde auf die bewährten Veranstaltungsformate Workshops, Vorträge, Fachforen und Projektpräsentationen zurückgegriffen. Bei der Ausschreibung der Fachveranstaltungen über die AGJ-Mitglieder und weiterer Partner wurde explizit darauf hingewiesen, dass das Format der Workshops möglichst viel Raum für Austausch und Diskussionen lässt, um intensive Gruppenarbeit und praktische Anwendungen zu ermöglichen. Von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr wird es zwischen der Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Frau Sandra Scheeres, Frau Prof. Dr. Sabine Andresen und der AGJ-Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, ein fachpolitisches Gespräch zum Thema „Kinder- und Jugendhilfepolitik gestalten!“ geben.

Die Fachmesse wird von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit verschiedenen Messeforen geöffnet haben. Der zweite Veranstaltungstag schließt mit dem informellen und traditionellen Abend der Begegnung ab 20.00 Uhr.

Als Novum beim 15. DJHT wird es ein spezielles europäisches Sonderprogramm mit dem Titel „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. inspirierend. machbar.“ geben. In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung der AGJ und JUGEND für Europa wird das Sonderprogramm eröffnet und sich mit insgesamt 34 Veranstaltungen über den Fachkongress erstrecken.

Donnerstag, den 05. Juni 2014:

Von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr findet die Fachmesse mit Messeforen statt. Der Fachkongress findet von 9.00 Uhr bis 13.45 Uhr statt. Den Abschluss des 15. DJHT bildet die Abschlussveranstaltung mit dem Thema „Jung sein in Deutschland – Aufwachsen in Europa“ unter Beteiligung der amtierenden Bundesjugendministerin.

Das Gastgebende Land Berlin wird auf der Fachmesse mit einer Aktionsfläche von 1.300 m<sup>2</sup> präsent sein und seine Projekte und Programme im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorstellen.

Die europäische Dimension des 15. DJHT im Fachkongress wird erstmals 2014 durch den „Marktplatz Europa“ auch auf der Fachmesse zum Ausdruck kommen. Auf einer Fläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> werden Einrichtungen und Organisationen, die auf europäischer oder internationaler Ebene tätig sind, ihr Engagement in der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa vorstellen. Der Marktplatz soll optisch differenziert gestaltet werden. Wie auch beim Sonderprogramm des Fachkongresses ist JUGEND für Europa in diesem Zusammenhang zentraler Kooperationspartner der AGJ.

Auch gewerbliche Anbieter erhalten beim 15. DJHT wieder die Möglichkeit, sich und ihre kinder- und jugendhilferelevanten Produkte zu präsentieren. Dafür wird erstmalig ein zusätzlicher Bereich auf der Messe – DJHT-Com – geschaffen. Die gesamte Organisation des gewerblichen Bereichs erfolgt über die Messe Berlin in enger Abstimmung mit der AGJ.

Als Serviceleistung der AGJ wurde erneut in Kooperation mit der Deutschen Bahn ein Veranstaltungsticket für den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag eingerichtet. Damit haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit vergünstigt nach Berlin zu reisen.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Für den Fachkongress wurden 365 Veranstaltungen angemeldet. Die räumlichen Kapazitäten der Messe Berlin machte die Streichung von Veranstaltungen erforderlich, sodass 222 Veranstaltungen im Fachkongress, und insgesamt 235 Veranstaltungen mit den zentralen Veranstaltungen auf dem 15. DJHT stattfinden können. Die Vorauswahl der Veranstaltungen oblag der AGJ-Geschäftsstelle, die diese anhand verschiedener fachlicher und thematischer Kriterien traf. Mit den ausgewählten 222 Veranstaltungen konnte sowohl ein breites Themenspektrum als auch eine große Trägervielfalt gewährleistet werden.

Für die Fachmesse wurden insgesamt 223 Messestände zugelassen, die die unterschiedlichen Bereiche und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Europa präsentieren. Mit der Aktionsfläche des Gastgebenden Landes wird sich die lokale Trägerlandschaft in Berlin vielfältig darstellen.

Mit der Festlegung des Aussteller- und Veranstaltungstableaus sind die Grundlagen für die Produktion des Veranstaltungskalenders geschaffen, der im März 2014 erscheint. Erstmals wird es ihn auch in digitaler Form als Einzel-App für mobile Endgeräte geben.

Die bisher durchweg positiven Rückmeldungen der Veranstalter und Veranstalterinnen sowie der Ausstellerinnen und Aussteller liefern die Basis für eine erfolgreiche Durchführung des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2014. Durch das gezeigte Engagement aller Beteiligten erwartet die AGJ eine große öffentliche Aufmerksamkeit und ein hohes Besucheraufkommen in Berlin.

## 8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 – Hermine-Albers-Preis

### Ziele und Schwerpunkte

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen. Ins Leben gerufen wurde er zum Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers, und in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Jugendwohlfahrt. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anerkennung und Wertschätzung dieser Persönlichkeit der Jugendhilfe beschloss die Mitgliederversammlung der AGJ – heute: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – vor mehr als 50 Jahren die Begründung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises. Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war es und ist es auch heute noch, dass Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bzw. in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, angeregt werden, neue Konzepte, Modelle und Praxisbeispiele zur Weiterentwicklung der Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auszuarbeiten und darzustellen und ihre Arbeit der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben. Die Liste der ausgeschriebenen Themen des Hermine-Albers-Preises liest sich dabei wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe.

Waren es in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts Themen wie beispielsweise die Fragestellung „Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden?“, so befasste man sich in den achtziger Jahren mit den Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe. In den neunziger Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf die Themen „Mädchen in der Jugendhilfe“, „Jugendhilfe in den neuen Bundesländern“, „Partizipation“ sowie „Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen“. Auch das diesjährige Ausschreibungsthema für den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe 2014 „Jugendpolitik vor Ort gestalten“ greift ein aktuelles gesellschaftliches Thema auf und stellt es in das Licht der Öffentlichkeit. Weiterentwickelt wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in den vergangenen Jahren durch die Einführung einer neuen Preiskategorie – den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe, der im Jahr 2002 zum ersten Mal verliehen wurde. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in:

- den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe,
- den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Möglich gemacht wurde diese Weiterentwicklung durch den Stifter des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises, die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder, indem die gestiftete Summe für den Hermine-Albers-Preis seit dem Jahr 2002 erheblich aufgestockt wurde.

Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollen Journalistinnen und Journalisten für Beiträge ausgezeichnet werden, die fundiert, einfühlsam und mit kritischem Blick

- die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien darstellen und einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein rufen oder
- die vielfältigen Tätigkeitsfelder der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bekannter machen, die Arbeit von Jugendhilfeträgern zeigen und deren Bedeutung für das Gemeinwesen verdeutlichen oder
- Initiativen, Kampagnen, Projekte und andere Aktivitäten, die die Verbesserung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, beschreiben, journalistisch begleiten oder unterstützen oder
- die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt darstellen.

In der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe können Arbeiten ausgezeichnet werden, die zu dem jeweils ausgeschriebenem Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen.

In der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe können fach-theoretische und wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die der Theorie der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse geben. Dabei sind auch Arbeiten gefragt, die aufzeigen, wie Erfahrungen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie, Wissenschaft und Ausbildung aufgegriffen werden.

## Aktivitäten und Umsetzung

Der Vorstand der AGJ hat im November 2012 das Thema für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 in der Kategorie Praxispreis festgelegt. Ausgeschrieben wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in allen drei Kategorien im März 2013 – in den Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe ohne Themenbindung und in der Kategorie Praxispreis mit Themenbindung.

Für das Jahr 2014 schreibt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Jugendpolitik vor Ort gestalten“ aus. In der Ausschreibung heißt es: „Jugend ist eine entscheidende Lebensphase der Orientierung und der Weichenstellung für die Zukunft. Sie ist geprägt von einem Spannungsverhältnis des Übergangs von der Kindheit zum Erwachsenenstatus, von der Orientierungssuche und vom Ausprobieren und von der Suche nach einer eigenständigen Lebensführung. Um allen Jugendlichen bestmögliche Chancen und Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, bedarf es einer Politik, die deren spezifische Bedürfnisse stärker in den Mittelpunkt rückt. Aufgabe von Jugendpolitik ist es, Jugendliche als Partner in einem Gestaltungsprozess anzuerkennen, sie bei der Bewältigung alterstypischer Angelegenheiten zu unterstützen und ihnen entsprechende Freiräume für ihre Entwicklung und die Erprobung unterschiedlicher Identitätswürfe sowie eine spezifische Förderung zur Verfügung zu stellen. Sie setzt sich dafür ein, jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder einer möglichen Behinderung gleiche Teilhabechancen zu eröffnen sowie zu einer gelingenden beruflichen und sozialen Integration beizutragen. Dabei ist Jugendpolitik immer auch eine Einnischungspolitik, indem sie in anwaltschaftlicher Funktion die Interessen junger Menschen auch in anderen Politikbereichen vertritt und diese wiederum nutzt, um gemeinsame Ziele umzusetzen. Eines der wichtigsten Instrumente von Jugendpolitik ist die Selbstorganisation junger Menschen.“

Mit der Ausschreibung des Praxispreises 2014 wurden Organisationen, Initiativen und Träger etc. angesprochen, die mit ihrer Arbeit aufzeigen, wie die beschriebenen und theoretischen Anforderungen praxisnah und alltagsorientiert umgesetzt werden.

Das gesamte Ausschreibungsverfahren zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 wurde zum dritten Mal auf Grundlage der neuen Satzung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis abgewickelt, die am 26./27. November 2008 vom Vorstand der AGJ beschlossen wurde. Ziel der Satzungsänderung war es, den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis zukünftig qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Einer der Hauptpunkte der Veränderungen war, dass für den Theorie- und Wissenschaftspreis vom Deutschen Jugendinstitut eine Liste von Promotionen vorgelegt wird, die in dem in der Ausschreibung definierten Veröffentlichungszeitraum erschienen sind (Screening-Verfahren). Ausgehend von den Erfahrungen, dass der Theorie- und Wissenschaftspreis in den Jahren 2006 und 2008 nicht vergeben werden konnte, konnte die Bewerberlage durch das Screening-Verfahren qualitativ so sichergestellt werden, dass es in den Jahren 2010 und 2012 zu einer Preisvergabe kam. Diese Qualitätssicherung lässt sich auch für den Theorie- und Wissenschaftspreis 2014 erhoffen.

Eingereicht oder von Dritten vorgeschlagen wurden bis zum Einsendeschluss (31. Oktober 2013) 150 Arbeiten in allen drei Kategorien. Die Verteilung der eingereichten Bewerbungen nach den drei Kategorien sieht dabei wie folgt aus:

- 57 Arbeiten in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe;
- 82 eingereichte Arbeiten für den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe/7 Mal wurden dabei Arbeiten von Dritten vorgeschlagen, ansonsten handelt es sich um Eigenbewerbungen,
- 11 Arbeiten in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe, 6 Arbeiten stammen dabei von der sogenannten DJI-Liste.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 – Hermine-Albers-Preis – sowohl für die Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis und Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe als auch für den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe – verlief kontinuierlich über den gesamten Ausschreibungszeitraum: in drei großen E-Mail-Versänden sowie Telefonaktionen, die speziell an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gerichtet waren, und über das Internet. Des Weiteren gab es kleine Versandaktionen mit dem Flyer des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises, und er wurde den Mitgliedern der Bundespressekonferenz zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung wurde über die Mitgliedsorganisationen der AGJ, alle Jugendämter sowie – dort, wo es möglich war – die Jugendhilfeausschüsse sowie Stadt- und Kreisjugendringe in ganz Deutschland, die kommunalen Spitzenverbände, politische Stiftungen, die Ausbildungsstätten für soziale Berufe und Journalistinnen bzw. Journalisten, die Fachpresse sowie überregionale Print-, Fernseh- und Hörfunkmedien (insbesondere auch die Bundespressekonferenz) und über einen Verteiler mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. Projekte aus dem Innovationsfonds zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Außerschulischen Jugendbildung), die zum Thema Jugendpolitik arbeiten, verbreitet.

Außerdem wurde ein großer Verteiler von Interessenten und ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern von Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreisen mit Informationen zur Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2014 versorgt. Neben der Veröffentlichung der Ausschreibung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 im Internet wurde diese in zahlreichen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Zur Begutachtung der eingesandten Arbeiten hat der Vorstand der AGJ am 25. September 2013 in Berlin eine elfköpfige Jury unter Vorsitz von Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Nordrhein-Westfalen, berufen (siehe Anlage V des Geschäftsberichts). Frau Werthmanns-Reppekus hat damit vom Zeitpunkt ihrer Benennung bis zur Berufung der nächsten Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises einen ständigen Gaststatus im Vorstand der AGJ inne.

Die bis zum 31. Oktober 2013 (Einsendeschluss) eingereichten Arbeiten wurden bis Mitte November 2013 von der Geschäftsstelle der AGJ gesichtet und der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2014 zu ihrer ersten Sitzung, die am 12./13. Dezember 2013 stattfand, in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Die Jury hat auf dieser ersten Sitzung eine Prüfung der eingereichten Bewerbungen im „Vier-Augen-Prinzip“ vorgenommen und ca. zwei Drittel der Bewerbungen aus dem weiteren Bewertungsverfahren genommen, weil sie als weder preis- noch anerkennungswürdig eingestuft wurden. Für die im weiteren Verfahren verbliebenen Arbeiten – 18 Arbeiten in der Kategorie Medienpreis, 11 Arbeiten in der Kategorie Praxispreis und zehn in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis – wurden auf der Dezembersitzung Gutachterinnen und Gutachter für je ein mündliches und ein schriftliches Gutachten benannt. Die schriftlichen und mündlichen Gutachten werden zur zweiten Sitzung der Jury am 24. Januar 2014 vorgelegt bzw. vorgetragen. Ziel ist es, auf der letzten Sitzung der Jury am 14. Februar 2014 einen Vorschlag für den Vorstand der AGJ mit Beiträgen auszuarbeiten, die mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 ausgezeichnet bzw. mit einer Anerkennung versehen werden sollen.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Mit der Ausschreibung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 in der Kategorie Praxispreis wurde wieder ein fachlich und fachpolitisch hochaktuelles Thema aufgegriffen, womit ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis geleistet wird. Die hohe Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 verdeutlicht, dass das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit gegriffen hat. Allerdings muss in diesem Zusammenhang konstatiert werden, dass in der Kategorie Praxispreis weniger Arbeiten eingesandt wurden als für das Jahr 2012. Dieser Rückgang ist vor allem auf die thematische Schwerpunktsetzung des Praxispreises zurückzuführen. In der Kategorie Medienpreis, der schon in den letzten Jahren steigende Zuwächse verzeichnete, konnte auch in 2013 wieder ein Anstieg der Bewerbungen beobachtet werden. Obwohl es in allen drei Kategorien die Möglichkeit gibt, dass Arbeiten von Dritten vorgeschlagen werden können, wird dies beim Praxispreis gar nicht genutzt. Diesbezüglich sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, ob hierbei nicht ein wichtiges Steuerungsinstrument vernachlässigt wird.

So positiv sich diese Entwicklung auch ausmacht, so ist doch zu konstatieren, dass sich die Jury damit an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bewegt. Aus diesen Gründen ist die weitere quantitative Entwicklung im Auge zu behalten und eventuell das gesamte Verfahren zu überdenken. Bezüglich der Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises muss festgehalten werden, dass es bei interessierten Bewerberinnen und Bewerbern bezüglich des Paragraphen 8 zum Nutzungsrecht zu zahlreichen Interpretationsspielräumen gekommen ist, die teilweise dazu führten, dass man auf die Bewerbung verzichtete, und es insgesamt zu einer erhöhten Nachfrage bei der AGJ-Geschäftsstelle kam. An dieser Stelle wäre zu überlegen, ob für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 nachgesteuert werden sollte.

**Weitergehende Schlussfolgerungen und Perspektiven zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 sollen und können erst nach Abschluss des Preisvergabeverfahrens in 2014 vorgenommen bzw. entwickelt werden.**

## **8.3 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – NC**

### **Ziele und Arbeitsschwerpunkte**

Die im Jahr 1995 gegründete National Coalition für die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) ist ein Zusammenschluss von über 115 bundesweit tätigen Organisationen und Verbänden. Ihre Mitglieder setzen sich für die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland ein und machen auf Mängel bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland aufmerksam.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-KRK dazu verpflichtet, die in der UN-KRK garantierten Rechte in ihren nationalen Gesetzen zu verwirklichen. Ob sie dieser Verpflichtung auch wirklich nachkommt, wird von den Vereinten Nationen in regelmäßigen Abständen geprüft. Die Vertragsstaaten müssen dazu zunächst nach zwei Jahren und danach alle fünf Jahre einen Rechenschaftsbericht beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorlegen. Teil dieser Berichterstattung ist es auch, dass die National Coalitions aus dem jeweiligen Land einen sogenannten Ergänzenden Bericht (Schattenbericht) vorlegen.

Die National Coalition setzt sich für die Rechte und Bedürfnisse aller in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen ein und formuliert dazu Positionen, die sie gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertritt.

Die Verantwortung, geeignete Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen zu schaffen, trägt in erster Linie die Politik. Da sich die UN-KRK aber nur dann in die Lebenswirklichkeit umsetzen lässt, wenn ein umfassender gesellschaftlicher Dialog stattfindet, gehört es zu den Zielen und Aufgaben der NC:

- die nach Art. 44 UN-KRK erforderliche Berichterstattung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem UN-Ausschuss zu begleiten sowie einen „Schattenbericht“ für Deutschland zur Umsetzung der UN-KRK zu erstellen;
- in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Verwirklichung der UN-KRK zu organisieren;
- Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Diskussion um die Umsetzung der UN-KRK zu unterstützen und zu fördern;
- den internationalen Austausch über die Verwirklichung der UN-KRK für Organisationen in der Bundesrepublik zu fördern.

Mit Blick auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland sieht die NC folgende Schwerpunkte:

1. Vorrang für Kinderrechte
2. Keine Kinderarmut in Deutschland
3. Chancengleichheit in der Bildung
4. Mehr Beteiligung von Kindern
5. Gesundes Aufwachsen für jedes Kind
6. Neue Medien – Chancen bieten, Risiken vermeiden
7. Umwelt schützen und Generationengerechtigkeit schaffen

8. Schutz vor Gewalt und Ausbeutung
9. Kinderrechte weltweit umsetzen
10. Monitoring der Kinderrechte.<sup>1</sup>

Dank einer Anschubfinanzierung durch die Stiftung Jugendmarke war es 1996 möglich, eine Koordinierungsstelle mit einer Personalstelle in Vollzeit einzurichten, durch die die o. g. Aufgaben operativ begleitet werden (Koordinierungsstelle der NC). Seit dem Jahr 1998 wird die NC aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. Damit ist eine Personalstelle in Vollzeit verbunden. Im Berichtszeitraum war diese mit zwei wissenschaftlichen Referentinnen in Teilzeit besetzt.

Rechtsträger der National Coalition ist der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V..

Neben der Vorbereitung und Koordination der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen der Koordinierungsgruppe der NC, die das steuernde Arbeitsgremium der National Coalition ist, bestehen die Arbeitsschwerpunkte der Referentinnen in der Koordinierungsstelle der National Coalition in:

- der Koordination der Aktivitäten der National Coalition,
- der Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionen der NC,
- der Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der NC,
- Serviceleistungen für die Mitgliedsorganisationen,
- der regelmäßigen Herausgabe des elektronischen Newsletters der National Coalition und der Pflege der Internetseiten der NC unter: [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de),
- der Vertretung der NC im Rahmen der „International Coalition“ (NGO-Group in Genf),
- der Vertretung der deutschen NC auf den alle zwei Jahre stattfindenden Treffen des Europäischen NGO Forums „for National Child Rights Coalitions“,
- der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten.

Seit November 2005 war der Bundestagsvizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse Schirmherr der National Coalition. Diese Schirmherrschaft endete mit dem Ausscheiden Dr. h. c. Thierses aus dem Deutschen Bundestag Ende der 17. Legislaturperiode. Die NC dankt Herrn Dr. h. c. Thierse für sein Engagement für die Kinderrechte in den vergangenen acht Jahren. Besonders eingesetzt hat sich Dr. h. c. Wolfgang Thierse für mehr Chancengerechtigkeit und gegen Bildungungerechtigkeit von Kindern. Auch engagierte er sich im Rahmen der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!“ für die Rechte von Flüchtlingskindern und fand klare Worte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.

Der National Coalition können gemäß Ziffer 1 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2002 Organisationen, Institutionen und Initiativen von bundesweiter Bedeutung beitreten, die durch ihre Arbeit die Verwirklichung der UN-KRK unterstützen und fördern. Einzelpersonen können nicht Mitglied der NC werden. Derzeit sind 117 Organisationen in der National Coalition zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden in Anbetracht der im Jahr 2013 vorgenommenen Umstrukturierungen innerhalb der NC (Beendigung der Rechtsträgerschaft bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum 31.12.2013) und der Gründung eines eigenständigen Vereins keine weiteren Mitglieder aufgenommen. Die Koordinierungsgruppe der NC hat im Rahmen ihrer Klausurtagung im Februar 2013 beschlossen, neue Mitglieder erst wieder aufzunehmen, wenn der Umstrukturierungsprozess abgeschlossen ist.

## Aktivitäten und Umsetzung

### Fachveranstaltungen

Die in der NC vertretenen Organisationen setzen sich in ihren jeweils spezifischen Handlungsfeldern und mit unterschiedlichen Methoden für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Die Vielfalt der Träger sichert dabei eine möglichst umfassende Umsetzung der in der Konvention aufgeführten Rechte. Durch den Zusammenschluss verschiedener Träger zu einem „starken Bündnis für Kinderrechte“ findet gegenseitige Information und Abstimmung, Kooperation und Vernetzung mit dem Ziel gemeinsamer Interessenvertretung statt.

Um den Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit zu fördern und Positionen zu erarbeiten, führt die NC in regelmäßigen Abständen Kinderrechte-Tage, Kinderkoalitionsgespräche und Fachtagungen durch.

---

<sup>1</sup> Ausführlicher dazu: National Coalition (Hg): Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Impulse für die dritte Dekade 2009–2019. Berlin 2010.“

Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise mittels der Herausgabe von Publikationen wie dem NC-Newsletter und Fachpublikationen aus der Reihe „Die UN-Konvention umsetzen...“, dokumentiert.

Informationen rund um das Thema Kinderrechte sind auch im Internet unter [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de) abrufbar.

Folgende Veranstaltungen führte die NC im Berichtszeitraum durch:

- Im Rahmen des Universal Periodic Review wurde Deutschland bereits zum zweiten Mal vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen auf seine allgemeine Menschenrechtssituation hin überprüft. Die National Coalition hatte sich in diesem Zusammenhang bereits im Oktober 2012 mit einem Statement zur Situation der Umsetzung der Kinderrechte als Menschenrechte in das Verfahren eingebracht. Am 26. März 2013 war sie daher im Rahmen eines vorbereitenden Treffens des Menschenrechtsrates (Pre-session) eingeladen und konnte dort ihre Forderungen zu einer Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz, der Etablierung einer unabhängigen Monitoringstelle sowie einem Ende der Diskriminierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und intersexuell geborenen Kindern in Deutschland einbringen. Nach der Anhörung der Regierung in Genf wurde der NC darüber hinaus am 19. September 2013 noch einmal die Gelegenheit gegeben, ihre Anliegen vor dem Menschenrechtsrat einzubringen.
- Am 15. April 2013 veranstaltete die National Coalition in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte ein Vorbereitungstreffen für alle Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen der deutschen Zivilgesellschaft, die im Juni 2013 zur vorbereitenden Sitzung („Pre-Sessional Working Group“) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes in Genf geladen waren. Der Ausschuss pflegt einen solchen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, um sich auf den sog. UN-Dialog mit dem jeweiligen Vertragsstaat der Konvention inhaltlich vorzubereiten. Ziel des Treffens war der Austausch über zentrale gemeinsame Forderungen sowie eine strategische Koordinierung zur Vorbereitung der „Pre-Session“ im Staatberichtsverfahren Deutschlands.
- Am 18. Juni 2013 haben dann sechs Vertreterinnen und Vertreter der NC gemeinsam mit je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Aktionsbündnisses Kindersoldaten, des Deutschen Instituts für Menschenrechte, des Deutschen Komitees für UNICEF, von ECPAT Deutschland (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung), des Fachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V., den Mitgliedern des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes in Genf im Rahmen der o. g. nichtöffentlichen Pre-Sessional Working Group ihre Ergänzenden Berichte (Schattenbericht) zum Dritt- und Viertbericht der Bundesregierung gemäß Artikel 44 UN-KRK präsentiert und Fragen der Mitglieder des UN-Ausschusses beantwortet.
- Am 20. Juni 2013 fand in Berlin die letzte Mitgliederversammlung der National Coalition unter Rechtsträgerschaft der AGJ statt. Themen waren, neben dem aktuellen Bericht der vorangegangenen Pre-Sessional Working Group in Genf, die Beendigung des Projekts National Coalition unter Rechtsträgerschaft der AGJ sowie die Neustrukturierung der NC in neuer Rechtsform als eigenständiger Verein<sup>2</sup>.
- Im Anschluss an die Versammlung der Mitglieder hat die NC am Abend des 20. Juni 2013 anlässlich ihres 18. Geburtstages in Berlin die Mitglieder der NC sowie die politischen Bündnispartner und -partnerinnen zu einem „Kleinen Festakt“ geladen. Nach einer Begrüßung durch den Sprecher der National Coalition, Herrn Prof. Dr. Jörg Maywald, hielt Andreas Hillinger, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, einen Rückblick auf 18 Jahre National Coalition. Ein Ausblick auf die zukünftige Arbeit der NC und die damit verbundenen Arbeitsschwerpunkte wurde von Herrn Prof. Dr. Lothar Krappmann gegeben. „Geburtstagswünsche“ im Sinne von „Das wünschen wir der National Coalition für die Zukunft“ wurden unter Beteiligung aller Anwesenden von dem Berliner Improvisationstheater Gorillas übermittelt.
- In Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind veranstaltete die NC am 18. und 19. Oktober 2013 die Tagung „Wir sind nicht nur die Zukunft, wir sind jetzt schon da! – Kinderrechte anerkennen und verwirklichen!“. Zu den Referentinnen und Referenten der Tagung gehörten die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Jutta Limbach, die Justizsenatorin in Berlin und Hamburg a. D., Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, die Regierungspräsidentin, Justizministerin a. D. und Schatzmeisterin von UNICEF Deutschland, Anne Lütkes, und das ehemalige Mitglied im UN-Kinderrechtsausschuss, Prof. Dr. Lothar Krappmann. Die Redebeiträge und zentralen Ergebnisse der Tagung werden in der Zeitschrift „frühe Kindheit“ Ausgabe 6/2013 dokumentiert.

---

2 Die Gründungsversammlung des neuen Vereins „National Coalition Deutschland. Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“ fand unmittelbar im Anschluss am 21.06.2013 statt.

- In Kooperation mit der Kindernothilfe und der Friedrich-Ebert-Stiftung hat die NC am 20. November 2013 in Berlin die Fachkonferenz „Dein Weg zum Recht – Das Individualbeschwerdeverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention nach der deutschen Ratifizierung“ durchgeführt. Im Fokus der Tagung stand das neue Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention ein Individualbeschwerdeverfahren für Kinder betreffend und die Frage, welchen Möglichkeiten dieses für Kinder in Deutschland bieten kann.  
Grundlage der Diskussionen waren die Ergebnisse eines Rechtsgutachtens von Dr. Payandeh, Juniorprofessor für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, das die Veranstalter im Vorfeld der Tagung in Auftrag gegeben hatten und das auf der Fachkonferenz mit Verantwortungsträgern aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik diskutiert wurde.  
Darüber hinaus wurden mit dem Film „Dein Weg zum Recht“ bei der Fachtagung auch kurze Statements von Kindern und Jugendlichen zum Individualbeschwerdeverfahren eingespielt. Der Film entstand auf der Basis geführter Interviews im Rahmen des Projekts „UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen“.

## Öffentlichkeitsarbeit (Materialien und Publikationen)

### Publikationen

- Aktualisierte Neuauflage der Broschüre „Kinder haben Rechte! Die UN-Kinderrechtskonvention“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der National Coalition: Zum 20-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der National Coalition eine neue, überarbeitete Auflage ihrer Broschüre „Die Rechte des Kindes“ vorgelegt. Die Broschüre erläutert das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. In einer kindgerechten Sprache werden die einzelnen Artikel der Konvention erläutert. Die für Kinder ansprechend gestaltete Broschüre ist gut geeignet, Kinder über ihre Rechte aufzuklären. Sie dient als Grundlage dazu, Kinderrechte im Unterricht zu thematisieren. Sie enthält ein Vorwort der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ute Schäfer, sowie ein Vorwort der Sprecher der National Coalition, Frau Dr. Skutta und Herrn Prof. Dr. Maywald.
- Im Kontext des Projekts „UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen“, das auf Initiative der NC entstand, wurde im Oktober d. J. die Broschüre „Kinderrechte verwirklichen!“ herausgegeben: In einer kindgerechten Sprache werden Kinder und Jugendliche über Kinderrechte, das Prozedere rund um den UN-Dialog und das o. g. Beteiligungsprojekt informiert. Prof. Dr. Lothar Krappmann, ehemaliges Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, gibt in einem Interview für Außenstehende sehr eindrucksvoll Einblick in den spannenden Alltag eines Mitglieds des UN-Ausschusses. Die Broschüre kann u. a. über den Onlineshop der AGJ bezogen werden.
- Elektronischer Newsletter der National Coalition  
Die National Coalition hat auch im Jahr 2013 regelmäßig einen elektronischen Newsletter herausgegeben. Dieser hält die Mitgliedsorganisationen der National Coalition, politische Bündnispartner und sonstige Interessierte über die Arbeit der National Coalition, über Neuigkeiten aus dem Bereich der Kinderrechte und -politik sowie über Aktivitäten der Mitglieder der National Coalition auf dem Laufenden.  
Der elektronische Newsletter wurde im Jahr 2013 viermal versandt.  
Alle im Jahr 2013 versandten Newsletter sowie auch die damaligen NC-Infobriefe sind auch auf der Website der National Coalition in einem Archiv abrufbar.

### Pressemitteilungen in 2013

- Pressemitteilung vom 21.02.2013: Berücksichtigung von Kinderrechten statt „struktureller Rücksichtslosigkeit“: Die National Coalition begrüßt in dieser Pressemitteilung die Forderung der Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichtes, Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung sowie den Vorrang des Kindeswohls im Grundgesetz zu verankern.
- Pressemitteilung vom 19.11.2013: Bundesregierung muss die Weichen für Beschwerden von Kindern stellen. Fachkonferenz zur Umsetzung des Individualbeschwerdeverfahrens zur UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland am 20. November.

Alle im Jahr 2013 veröffentlichten Pressemitteilungen sind auch auf der Website der National Coalition unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.national-coalition.de/index.php?id1=3&id2=2&id3=0>

## Koordinierungsgruppe der National Coalition

Die Aktivitäten der NC werden durch die Koordinierungsgruppe (KoG), die in der Regel viermal im Jahr tagt, gesteuert. Der KoG gehören bis zu 16 ehrenamtlich arbeitende Personen an. Diese setzen sich gemäß Ziffer 10 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2002 aus acht Personen zusammen, die aus den Reihen der Mitgliedergruppen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ benannt und vom Vorstand der AGJ berufen werden sowie weiteren acht Personen, die aus den Reihen der Mitglieder der NC im Rahmen der Versammlung der Mitglieder gewählt werden. Mit dieser Zusammensetzung soll die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen Berücksichtigung finden.

Die Beschlüsse werden im Einvernehmen aller Mitglieder der KoG getroffen (Konsensprinzip). Die KoG wählt gemäß Ziffer 14 der Geschäftsordnung der NC für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Sprecherinnen bzw. Sprecher. In ihrer konstituierenden Sitzung für die Arbeitsperiode Herbst 2012 bis Herbst 2014 wählten die Mitglieder der Koordinierungsgruppe Frau Dr. Sabine Skutta erneut als Sprecherin und Herrn Prof. Dr. Jörg Maywald erneut als Sprecher der NC.

Im Sommer d. J. legte Frau Dr. Sabine Skutta aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt als Sprecherin der NC nieder. Frau Dr. Skutta sei an dieser Stelle für ihre jahrelange Tätigkeit als Sprecherin der NC, die sie seit November 2006 ausgeübt hat, recht herzlich gedankt. Sie setzte sich als Sprecherin der NC unermüdlich für die Verwirklichung der Kinderrechte ein und begleitete die NC intensiv bei dem Prozess der Neustrukturierung.

Bedingt durch die Beendigung der Rechtsträgerschaft des Projektes „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“ bei der AGJ endet die Arbeitsperiode der KOG bereits Ende 2013.

Die KoG beschäftigte sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- (1) Vorbereitung der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK
- (2) Weiterführung der Diskussion um die Konzeption eines verbesserten „Monitoring der UN-KRK in Deutschland“ (i. S. einer „National Human Rights Institution“ für Kinderrechte)
- (3) Lobbyarbeit für eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz
- (4) Die Bekanntmachung des dritten Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention (ein Individualbeschwerdeverfahren für Kinder betreffend)
- (5) Lobbyarbeit für eine Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention für Flüchtlingskinder in Deutschland (nach der erfolgten Rücknahme der Vorbehalte zur UN-KRK)
- (6) Erarbeitung eines Beitrages der NC zur Überprüfung Deutschlands durch den UN-Menschenrechtsrat (im Rahmen des Universal Periodic Review)

## Ergebnisse und Erfahrungen

- (1) Vorbereitung der Berichterstattung und Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK

Nach Vorlage des Staatenberichtes gemäß Art. 44 UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung im Jahr 2010 hatte die NC ihren sogenannten Ergänzenden Bericht gemäß Art. 45 UN-KRK im Januar 2011 im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit Blick auf den im Januar 2014 stattfindenden Dialog der Regierung mit den Mitgliedern des UN-Ausschusses in Genf galt es, sich gemeinsam mit den anderen Organisationen der Zivilgesellschaft auf die bereits erwähnte Pre-Sessional Working Group vorzubereiten. Zu diesem Zweck war bereits im Jahr 2011 eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „AG Genf 2013+“ gegründet worden, die von der Referentin der Koordinierungsstelle, Frau Claudia Kittel, geleitet wurde. Arbeitsauftrag dieses Arbeitsgremiums war u. a. die Aufarbeitung von ausgewählten Themenschwerpunkten für die Pre-Sessional Working Group mit den Mitgliedern des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes in Genf durch entsprechende Fallbeispiele und Daten, die Zusammenstellung einer „Delegation der Zivilgesellschaft“ der National Coalition sowie eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die mit dem Berichtsprozess verbundene sinnvolle Lobbygespräche umfasst. Im Berichtszeitraum hat die AG „Genf 2013+“ fünfmal getagt (06. März, 15. April, 06. Juni, 05. September und 19. November 2013).

Vor der Pre-Sessional Working Group standen dabei die Erarbeitungen von gemeinsamen Handouts der Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Pre-Sessional Working Group i. S. einer Aktualisierung des Schattenberichtes der NC aus 2010 auf der Tagesordnung sowie eine Vorbereitung auf die eintägige „Berichtssituation“ vor dem UN-Ausschuss für

die Rechte des Kindes. Im Nachgang zur Pre-Sessional Working Group galt es die danach entstandene Frageliste (List of Issues) an die Regierung zu begleiten und deren Antworten mit Kommentaren für die beiden zuständigen Ausschussmitglieder (sog. Country Rapporteurs) zu versehen.

Der Austausch der Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen aus der Zivilgesellschaft, die alle mit dem Berichtsverfahren befasst sind, hat zu einer erneuten und verstärkten Vernetzung beigetragen, die von allen Beteiligten als sehr bereichernd empfunden wurde und von diesen auch unbedingt fortgeführt werden möchte.

(2) Weiterführung der Diskussion um die Konzeption eines verbesserten „Monitoring der UN-KRK in Deutschland“ (i. S. einer „National Human Rights Institution“ für Kinderrechte)

Auch im Jahr 2013 bildete einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsgruppe die Diskussion um das inhaltlich eng mit dem UN-Dialog verknüpfte Thema „Monitoring der Kinderrechte in Deutschland“.

In den beiden bereits abgeschlossenen Berichterstattungsverfahren Deutschlands hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinen abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) in beiden Fällen das Fehlen einer unabhängigen Monitoringstelle auf nationaler Ebene angemahnt. Auch bei der Pre-Sessional Working Group im Juni d. J. war das Fehlen einer solchen Monitoringstelle in Deutschland Thema.

Anknüpfend an das Einstiegsmodell der NC aus 2005, mit Vorschlägen dazu, wie eine solche Monitoringstelle auf nationaler Ebene in Deutschland aussehen könnte, hatte die NC im Jahr 2012 dieses Einstiegsmodell auf Basis ihrer Eckpunkte aus 2011 weiterentwickelt und Ende 2012 die Publikation „Der nächste Schritt“ in der Publikationsreihe zum Monitoring als Band 2 herausgegeben.

Diese Broschüre war im Berichtsjahr Grundlage für weiterführende Lobbygespräche zum Thema Monitoring. Die Gespräche mit Bundestagsabgeordneten der verschiedenen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wurden seitens der Sprecher der NC geführt, zum Teil gemeinsam mit Vertretern des Deutschen Instituts für Menschenrechte, da die NC ein Verbundmodell zum Monitoring der Kinderrechte vorschlägt, welches in der o. g. Broschüre näher skizziert wird. Anliegen war es, im Rahmen der Lobbygespräche dazu beizutragen, dass das Thema Monitoring auch mit Blick auf mögliche Koalitionsvereinbarungen in den Blick genommen wird.

(3) Lobbyarbeit für eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz

Auch im Jahr 2013 setzte die NC ihre Bemühungen fort, auf die Aufnahme der Kinderrechte in das Deutsche Grundgesetz hinzuwirken. Das Thema „Kinderrechte in das Grundgesetz“ wurde auch bei den o. g. Lobbygesprächen mit Bundestagsabgeordneten der verschiedenen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen angesprochen.

Der Sprecher der NC, Herr Prof. Dr. Maywald, nahm im Juni d. J. an der Anhörung zum Thema „Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz“ im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags teil. Er war dort als Experte geladen und setzte sich im Rahmen der Anhörung für die Aufnahme der Kinderrechte in die deutsche Verfassung ein.

Die National Coalition erhofft sich mit der Aufnahme der Kinderrechte in die deutsche Verfassung:

- eine Stärkung des allgemeinen Bewusstseins für die Rechte von Kindern;
- eine stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern bei allen gesetzgeberischen, politischen und gerichtlichen Entscheidungen;
- eine bewusstere Ausrichtung der Elternverantwortung an den Rechten des Kindes, seiner Subjektstellung und seinen Rechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung;
- eine Anerkennung der Interessen des Kindes im Lebensalltag von Kindern sowie
- eine allgemeine Klarstellung des Rechtsschutzes von Kindern durch die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde.<sup>3</sup>

Auch wenn von Seiten der Bundesregierung bisher kein Handlungsbedarf gesehen wird, hält die NC an ihrer Forderung nach einer expliziten Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz fest. Neben einer materiell-rechtlichen Klarstellung soll vor allem auch die Funktion des Grundgesetzes als Instrument der Einflussnahme auf das allgemeine Rechtsbewusstsein zum Tragen kommen.

---

3 Dies sei mit Blick auf die Bemühungen Deutschlands hinsichtlich des dritten Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention ein Individualbeschwerdeverfahren für Kinder betreffend noch einmal ausdrücklich betont. Deutschland hat hier zu den Erstunterzeichnenden gehört.

(4) Die Bekanntmachung des dritten Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention (ein Individualbeschwerdeverfahren für Kinder betreffend)

Am 19. Dezember 2011 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen das dritte sogenannte Zusatzprotokoll (Fakultativprotokoll) zur UN-KRK, ein Individualbeschwerdeverfahren für Kinder betreffend, verabschiedet.

Das neue Verfahren soll einzelnen Kindern oder Gruppen von Kindern und Jugendlichen künftig die Möglichkeit bieten, sich bei Verletzungen ihrer Rechte an den unabhängigen UN- Ausschuss für die Rechte des Kindes zu wenden. Voraussetzung dafür ist, dass der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft ist. Was dies genau für Kinder in Deutschland bedeutet, wurde im Rahmen einer gemeinsamen Fachtagung der National Coalition in Kooperation mit der Kindernothilfe und der Friedrich-Ebert-Stiftung erörtert, die am 20. November 2013 in Berlin stattfand. Die Veranstalter waren dabei davon ausgegangen, dass in der Generalversammlung der Vereinten Nationen Ende September 2013 die notwendigen 10 Ratifizierungen beisammen sein würden, damit das Zusatzprotokoll endlich in Kraft treten könnte. Leider war dies nicht der Fall. Dennoch konnte auf Basis eines eigens für diese Tagung erarbeiteten Rechtsgutachtens durch den Völkerrechtler Herrn Dr. Payandeh, Juniorprofessor für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, der o. g. Fragestellung vertieft nachgegangen werden.

Im Rahmen der Fachtagung zeigte sich erneut, dass sowohl den Erwachsenen, die mit und für Kinder arbeiten, als auch den Kindern und Jugendlichen selbst in Deutschland eine generelle „Anlaufstelle“ im Falle von Kinderrechtsverletzungen fehlt. Deutlich wurde auch, dass hinsichtlich einer Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen als Rechtssubjekte noch einige Aufklärungsarbeit vonnöten ist.

Der Einladung zur Fachtagung waren ca. 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefolgt und das Gutachten soll im kommenden Jahr – zusammen mit anderen wichtigen Grundlagen zum dritten Zusatzprotokoll – durch den Verein „National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ veröffentlicht werden.

(5) Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (Kooperation im Rahmen der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!“)

Zur Vorgeschichte: Die Bundesregierung schränkte im Jahr 1992 ihre Zustimmung bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) per Erklärung ein. Sie behielt sich damit u. a. vor, zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden. Junge Migrantinnen und Migranten können sich ohne sicheren Aufenthaltsstatus nicht auf die Konvention berufen, wenn sie die gleichen Rechte auf Teilhabe und Partizipation einfordern, wie sie für deutsche Kinder und Jugendliche gelten. Seit der Unterzeichnung der Konvention durch die damalige Bundesregierung hat sich die National Coalition für die Rücknahme dieses und weiterer Vorbehalte eingesetzt. Die Vorbehalte zur UN-KRK wurden von der Bundesregierung zwar im Jahr 2010 zurückgenommen, die bisherigen Kinderrechtsverletzungen vor allem für Flüchtlingskinder bestehen aber nach wie vor. Flüchtlingskinder werden im Vergleich zu Kindern mit deutschem Pass weiterhin massiv benachteiligt, unter anderem in der Gesundheitsversorgung, bei Schul- und Berufsbildung, Arbeitsmöglichkeiten, Bewegungsfreiheit sowie der Möglichkeit, mit ihrer Familie oder mit ihren Verwandten zusammenzuwohnen.

Die Unterstützerinnen und Unterstützer der o. g. Kampagne forderten die Bundesregierung, den Bundestag und die Länder auch im Jahr 2013 nachdrücklich auf, nach dem Signal der Rücknahme nun auch die zwingenden rechtlichen Konsequenzen zu ziehen und die volle Umsetzung der in der Kinderrechtskonvention garantierten Rechte, auch für die Flüchtlingskinder, in die Wege zu leiten.

Aus diesem Grund hat sich die NC auch im Jahr 2013 weiter an der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!“ beteiligt.

Die in der Kampagne zusammengeschlossenen Verbände hatten sich im Jahr 2013 darauf verständigt, die Laufzeit der Kampagne noch bis zur Bundestagswahl im Jahr 2013 zu verlängern. Im Rahmen einer Sitzung Ende des Jahres wurde beschlossen, mit dem oben erwähnten Fachgespräch zum „Vorrang des Kindeswohls im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren“ am 6.11.2013 die Kampagne „Jetzt erst Recht(e) – für Flüchtlingskinder“ zu beenden. Im Rahmen des regelmäßig tagenden Themennetzwerkes „Kinder ohne deutschen Pass“ der NC beabsichtigen die im Themennetzwerk zusammengeschlossenen Organisationen sich auch in 2014 weiter regelmäßig zu treffen.

Ziel ist es, ein Positionspapier auf Grundlage der aktuellen Concluding Observations zu entwickeln sowie eine Fachveranstaltung im nächsten Jahr zum Thema Kindeswohl auszurichten.

Die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD strebt eine Verbesserung der Situation der unbegleiteten Flüchtlingskinder an, indem künftig die Regelungen des Jugendhilferechts bis zum vollendeten 18. und nicht wie bislang zum vollendeten 16. Lebensjahr angewendet werden sollen. Die Regelung ist zu begrüßen, die in der Kampagne vertretenen Organisationen werden dieses Thema im Jahr 2014 weiter verfolgen.

(6) Erarbeitung eines Beitrages der NC zur anstehenden Überprüfung Deutschlands durch den UN-Menschenrechtsrat (im Rahmen des Universal Periodic Review)

Im Frühjahr 2013 wurde Deutschland zum zweiten Mal im Rahmen des Universal Periodic Review (UPR) überprüft. Es handelt sich dabei um ein neues Verfahren, das 2007 mit Einrichtung des seit 2006 bestehenden UN-Menschenrechtsrates (Human Rights Council) eingeführt wurde. Mit dem Universal Periodic Review (Universelles Periodisches Überprüfungsverfahren) wird im Turnus von vier Jahren die generelle Menschenrechtssituation in den Vertragsstaaten überprüft. Es handelt sich dabei um einen „inter-governmental“ Prozess. Das heißt, die Anhörung der jeweiligen Vertragsstaaten erfolgt durch die anderen im UN-Menschenrechtsrat vertretenen Vertragsstaaten (und nicht durch einen Ausschuss mit unabhängigen Expertinnen und Experten, wie sonst im Rahmen der UN-Berichtsverfahren zu den einzelnen Menschenrechtskonventionen der UN üblich). Die National Coalition hatte sich in diesem Zusammenhang bereits im Oktober 2012 mit einem Statement zur Situation der Umsetzung der Kinderrechte als Menschenrechte in das Verfahren eingebracht. Am 26. März 2013 war sie daher im Rahmen eines vorbereitenden Treffens des Menschenrechtsrates (Pre-session) eingeladen und konnte in Form eines Statements, das von der Referentin Frau Claudia Kittel gehalten wurde, ihre Forderungen zu einer Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz, der Etablierung einer unabhängigen Monitoringstelle sowie einem Ende der Diskriminierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und intersexuell geborenen Kindern in Deutschland einbringen.

Nach der Anhörung der Regierung in Genf und den in diesem Zusammenhang entstandenen Empfehlungen an die deutsche Regierung, wurde der NC darüber hinaus am 19. September 2013 noch einmal die Gelegenheit gegeben, eines ihrer Anliegen vor dem Menschenrechtsrat einzubringen. Das dort von Frau Judit Costa vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlingskinder eingebrachte Statement zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder in Deutschland kann auf den Internetseiten des UN-Menschenrechtsrates eingesehen werden.

Die NC hofft, mithilfe der Ergebnisse des UPR und der dringlichen Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrates, weitere Stärkung für ihre Forderung nach einer Verbesserung der Situation insbesondere von Flüchtlingskindern zwischen 16 und 19 Jahren zu erzielen. Der aktuelle Koalitionsvertrag zeigt, dass diese Hoffnungen nicht ganz unbegründet waren und ermutigen sehr, in diesen Bemühungen fortzufahren.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die National Coalition wird es sich auch zukünftig als National Coalition Deutschland – Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. zur Aufgabe machen, die Umsetzung der in der Konvention benannten Rechte auf allen Verantwortungsebenen einzufordern und im Dialog mit Politik, gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden kritisch zu begleiten.

In diesem Zusammenhang wird sich die NC auch weiter für die Einrichtung eines wirkungsvollen Monitoringinstruments auf nationaler Ebene stark machen.

Auch das Thema „Kinderrechte in Grundgesetz“ wird weiterhin auf der politischen Agenda stehen.

Perspektivisch wird es im Rahmen des sog. „Follow up“ im Kontext des UN-Dialogs darum gehen, die voraussichtlich Ende Januar 2014 erscheinenden Concluding Observations des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes aufzugreifen. Ziel wird sein, diese bekannt zu machen und an der konkreten Umsetzung der an Deutschland gerichteten „To do’s“ – im Dialog mit der Bundesregierung – als Zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss der in Deutschland vertretenen Organisationen, die sich für die Verwirklichung der Kinderrechte einsetzen, mitzuwirken.

Im Jahr 2014 gilt es auch, ein Jubiläum zu feiern: Im Kontext von 25 Jahren UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland plant der Verein NC e. V. eine zweite Nationale Konferenz (Kooperationsveranstaltung der National Coalition Deutschland - Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg).

Auch beim 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag wird sie sich mit zwei Fachveranstaltungen mit den Titeln „Kindeswille oder Kinderwohl? Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention in der Praxis“ und „Die Rechte der Kinder von Inhaftierten stärken!“ einbringen.

## 8.4 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland/ISP und Council of International Programs – CIP

Wie im Jahre 2012 bereits angekündigt, endete am 30.09.2013 die Trägerschaft der AGJ für das ISP-CIP-Projekt, die seit 1975 bestanden hatte.

Was ursprünglich wie eine definitive Beendigung dieser Programme aussah, entwickelte sich im Verlauf des Jahres 2013 teilweise zu einer neuen Aufstellung von ISP und CIP in anderen institutionellen Zusammenhängen. Aus der fördernden Institution, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), verlautete, dass ISP und CIP im Zuge der Neustrukturierung und Bündelung internationaler jugendpolitischer Maßnahmen künftig nicht mehr bei der AGJ geführt würden, da in anderen institutionellen Zusammenhängen Synergieeffekte zum Tragen kommen könnten. Es gelte allerdings, die Potenziale der Projekte unbedingt zu bewahren, die die AGJ aufgrund ihrer kompetenten Projektpraxis über lange Jahre entwickelt habe. So entschied das Ministerium, dass das USA-Programm „Council of International Programs – CIP“ künftig bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ – angesiedelt werde, wo es an einen Berufstätigenaustausch mit den USA angedockt werden könne. Hingegen sollten die Potenziale des ISP-Programms in Zukunft im Zusammenhang mit den Multilateralen Kooperationsprojekten, die von Jugend für Europa/IJAB durchgeführt und vom BMFSFJ gefördert würden, als Praxismodule Eingang finden. „Ausländische ehren- und hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit sollen im Rahmen von Praktika Einblicke in die Bearbeitung aktueller Schwerpunktthemen der Jugendpolitik erhalten und hier auch ihre Erfahrungen einbringen“, heißt es in einer Ministeriumsinformation an die (Fach-)Öffentlichkeit.

### Ziele und Schwerpunkte

Die AGJ hatte mit dem BMFSFJ bereits Ende des Jahres 2012 Vereinbarungen über den Abwicklungsmodus des ISP-CIP-Projektes mit folgendem Inhalt getroffen:

- Sichtung und abschließende Bearbeitung des Aktenbestandes inkl. elektronischer Speicherung mit dem Ziel einer dokumentarisch aussagekräftigen Archivierung,
- Offizielle Benachrichtigung aller Programmpartner und Netzwerke im In- und Ausland,
- Erarbeitung einer Dokumentation beider Programme mit detaillierter Beschreibung der jeweiligen Konzeptionen bzw. Formate, ihres Ursprungs, ihrer Entwicklung sowie praktischen Umsetzung einschl. Veröffentlichung der Dokumentation in gedruckter Form.

Darüber hinaus stand für 2013 aus der überjährigen Haushaltsperiode 2012-13 des CIP-Programms die Veranstaltung des CIP-Auswertungsseminars mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des CIP 2012 im April 2013 noch als Aufgabe an.

### Erfahrungen und Erkenntnisse

#### Archivierung

Was die elektronische und die aktenmäßige Archivierung betrifft, war der Leitgedanke, sie so zu gestalten, dass es vor allem möglich sein müsse, die Sachberichte der unterschiedlichen Jahrgänge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl des ISP-Programms als auch des CIP-Programms gut geordnet zu gestalten, damit bei Bedarf weiter an der wichtigen Frage des Transfers der Erfahrungen und Erkenntnisse dieser Programme für die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet werden könne. Sollten also Forschungsarbeiten bzw. Recherchen zu Einzelfragen beauftragt werden, so können diese auf der Grundlage des vorhandenen Archivmaterials mit vielseitigen und differenziert beschriebenen Inhalten sehr gut bearbeitet werden.

Daneben sind selbstverständlich auch die mehr verwaltungsmäßigen Routineabläufe und -abfragen der Programme in den Akten aufzufinden. Dieser Teil der Archivierung könnte in der Zukunft relevant werden, wenn es darum geht, zu Entscheidungen über Formate und organisatorische Rahmenbedingungen künftiger Programme Erfahrungswerte im Detail zu recherchieren.

Darüber hinaus geben auch die jährlichen Projektberichte als Teil der AGJ-Geschäftsberichte jeweils einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Jahrganggruppen und -schwerpunkte.

Insgesamt besteht also die Möglichkeit, aus den Programmarchiven Entscheidungshilfen und Erfahrungswerte für die Zukunft im internationalen Fachkräfteaustausch in der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten.

### **Benachrichtigung aller Programmpartner und Netzwerke**

Da beide Programme, das CIP und das ISP, in ihrer Qualität zu einem großen Teil von kontinuierlicher ehrenamtlicher Tätigkeit engagierter Fachkräfte und – im Falle der USA – auch von Gastfamilien bestimmt waren, war es seitens der AGJ notwendig, dieses Engagement speziell zu würdigen und sich bei den Programmpartnern zu bedanken.

Berücksichtigt wurden vor allem die für die AGJ kontinuierlich arbeitenden Gremien, wie die Mitglieder des ISP-Beirates und die vier regionalspezifischen Interviewgremien, die die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber des CIP-Programms vorbereiteten. Berücksichtigt wurde ferner speziell der Programmpartner in den USA und – vermittelt über das BMFSFJ – die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in rd. 38 europäischen Ländern, die den ISP-Beirat bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber des ISP-Programms durch Interviews vor Ort unterstützten.

Teilweise konnten Informationen über den Wechsel der Trägerschaft der Programme in Deutschland sowie der Dank der AGJ auch durch die Programmreferentin anlässlich der 30. CIF-Konferenz (Council of International Fellowship – Alumni-Organisation des CIP) im Juni 2013 in Ankara/Türkei persönlich übermittelt werden. Bei dieser Gelegenheit gaben zahlreiche Programmpartner ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, dass das CIP-Programm auch künftig fortgesetzt würde.

### **Dokumentation der Programme ISP und CIP**

Die Dokumentation liegt in Buchform und als Download vor und spricht für sich selbst. Die Leitidee für ihre Erarbeitung war, durch eine detaillierte Beschreibung aller Programmbestandteile einen Einblick in die differenzierten Vorgänge von internationalem Fachkräfteaustausch zu geben, um die Implikationen, Chancen und Ergebnisse deutlich zu machen, die damit verbunden sind bzw. erreicht werden können. In der Untersuchung der Wirkungsweise und einer kritischen Würdigung der Programme wird deutlich, dass Kontinuität und Qualität sich „auszahlen“ und internationaler Fachkräfteaustausch in der Kinder- und Jugendhilfe sich rechnet. Darüber hinaus wird herausgearbeitet, welche Aufgaben künftig noch zu bearbeiten sind.

Durch einen umfangreichen Materialteil sollen außerdem kommenden Programmgestalterinnen und -gestaltern des internationalen Fachkräfteaustausches Anregungen für die Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

Um die Dokumentation im Umfang zu begrenzen, wurde die historische Entwicklung der Programme nicht ausführlich behandelt, weil dazu bereits eine Veröffentlichung der AGJ seit dem Jahre 2006 existiert.

### **CIP-Auswertungsseminar 2013**

Wie berichtet, hatten bis Ende November 2012 alle 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahrgangs 2012 ihren Praxis-einsatz in den USA abgeschlossen. Es war die erste Gruppe, die die verkürzten Programme von zwei- bzw. dreimonatiger Dauer – wahlweise – durchgeführt hatte.

Im Einzelnen waren die Teilnehmerinnen (6) und Teilnehmer (4) in folgenden Arbeitsfeldern in den USA tätig:

- Gemeinwesenarbeit- Community Center,
- Gruppenspezifische Arbeit/Angebote in einem Nachbarschaftshaus,
- Controlling und Leistungsvereinbarungen in einer Fachbehörde,
- Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, u. a. auch Therapie mit autistischen Kindern, Integration von Kindern mit Behinderungen in der Schule,
- Arbeit mit Jugendlichen aus sozial zerrütteten Verhältnissen,
- Soziale Arbeit in verschiedenen Abteilungen einer Fachbehörde: Frühe Kindheit, Prävention im Bereich Kindesmiss-handlung, Mediation, Bewährungshilfe, Jugendgericht, u. a.
- Jugend- und Familienhilfe, Kinderschutz,
- Organisation und Inhalte von Freiwilligenarbeit,
- Arbeit in einem Familien- und Stadtteilzentrum mit verschiedenen sozialen Diensten und mit Tradition aus der Bürger-rechtsbewegung.

Die umfangreichen Sachberichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigen, dass es ihnen ohne Ausnahme gelungen ist, auf kreative Weise die vorgefundenen Bedingungen und Angebote des Programmpartners in den USA so zu nutzen, dass die professionellen Ziele erreicht und teilweise sogar übertroffen werden konnten.

Das Auswertungsseminar der AGJ bestand nicht nur aus einem Revuepassieren der Inhalte der einzelnen Sachberichte, sondern erforderte Analysen und Stellungnahmen zu einzelnen Punkten wie Einstieg in den USA-Aufenthalt (Kulturschock), Verschiedenheit der Kulturen, Jugendhilfe- und sozialpolitische Strukturen, Transfer der gewonnenen Erfahrungen, u. a. Im Allgemeinen äußerten die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer, dass sie einen Fachkräfteaustausch – wie er in diesem Falle mit den USA besteht – für unverzichtbar halten. Verständnis für Gesellschaft entstehe erst, wenn die Rahmenbedingungen verstanden und auf das Übertragbare transferiert würden. Beispiele bezüglich der USA seien in diesem Zusammenhang die Freiwilligenarbeit/das bürgerschaftliches Engagement oder das Thema „Pflegeeltern“. Hier hätten die USA eine herausgehobene Stellung. Es gebe darüber hinaus auch andere in Deutschland aktuelle Themenfelder wie Kinderschutz oder Frühe Hilfen, in denen die USA etwas zu bieten hätten – sei es aufgrund wissenschaftlich evaluierter Programme oder durch unterschiedliche Lösungsansätze.

Sozialarbeit genieße in den USA wesentlich mehr Wertschätzung und Achtung als in Europa/Deutschland.

Zum Themenschwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe“ wurde in der Seminardiskussion folgendes angesprochen:

- Wichtig ist die Dokumentation der Arbeit, Evaluation hat eine höhere Bedeutung. Die vermehrte Standardisierung in der Sozialen Arbeit soll dazu dienen, in Förderprogrammen aufgenommen zu werden. Soziale Arbeit steht in den USA unter höherem Wirksamkeitsdruck, was dazu führt, dass nach Programm und nicht nach Bedarf gearbeitet wird. Beispiel: Eltern mit ADHS diagnostizierten Kindern erhalten höhere Grundsicherung; kaum individualisierte Methoden.
- Große Verantwortung bei den „Supervisors“, die mit hoher Entscheidungskompetenz und Verantwortung ausgestattet sind, aber auch Gefahr der Überforderung in vielen Fällen!
- Kinder- und Jugendhilfe ist im interkulturellen Kontext perspektivisch weiterentwickelt.
- Diskussion über Wirkkategorien Sozialer Arbeit als Förderindikatoren ist in den USA ausgeprägter.
- Zusammenarbeit Soziale Arbeit - Universität/Hochschule etablierter, in Deutschland fehlt bereits die EU Perspektive.

Zum Themenschwerpunkt „Soziale Arbeit“ wurde Folgendes erörtert:

- Interdisziplinarität spielt in den USA eine größere Rolle; auch räumlich untereinander verankert – Entwicklungspotenzial in Deutschland (stark abgegrenzt; Vermittlung; Koordination; Zuständigkeiten)
- Wahrnehmung, dass die Amerikaner mehr arbeiten, die Ausstattung der Sozialen Arbeit häufig unzureichend ist. Kultur der Zusammenarbeit: kürzere Meetings, schlechte Raumausstattung.
- Soziales System basiert auf privatem Engagement, es gibt eine große Engagementbereitschaft, Waage zwischen staatlicher Intervention und bürgerlichem Engagement, Community Organizing
- Fundraising: wichtiger, weil existenzsichernder Bestandteil der Arbeit für Träger.

Zum Thema „Fachkraft“ wurde Folgendes notiert:

- „Botschafter der eigenen Profession sein“
- Reflektion der eigenen Kultur im Ausland.
- Kulturerfahrungen brauchen Zeit. „Pfand“ des Programms sind die Gastfamilien.
- Öffnung für eine andere Kultur ist transferierbar und fördert Verständnis für Menschen mit Migrationserfahrung. Im Ausland bei einer Gastfamilie zu leben und zu arbeiten, heißt immer noch ein komfortabler Fremder zu sein.
- Unterschiedliche Erfahrungen in der Wertschätzung von Mitarbeiterinnen, teils hoher Grad motivierender Ansprachen und Auszeichnungen.

Zu den USA selbst ist Folgendes festzuhalten:

- Ambivalenz ist das zentrale beschreibende Schlagwort für die USA.
- Patriotismus funktioniert als gesellschaftlicher Kitt trotz gleichzeitiger irrationaler Ablehnung des Federal Government.
- Das Spannungsfeld, in dem die USA sich befinden, hat eine sehr starke Bezüglichkeit nach innen und als Weltpolizist und Superpower nach außen. Die USA sind „sozial zerrissen“.
- „Line up“ als Ausdruck der Konditionierung, soziale Disziplin, die Kontrolle zerreißt das Land, austarieren zwischen Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit erfolgt anders als in Deutschland.
- Wahrnehmung, dass die Amerikaner mehr arbeiten.
- Laxerer Umgang mit Datenschutz und Persönlichkeitsrechten. „MugShot“ und „Public Record“ als Beispiele sozialer Kontrolle, auch Verzeichnis der Sexualstraftäter auf Google-Map. Argumentation ist der „Schutz der Gemeinschaft“: nach innen wie nach außen.
- Kommunale Entscheidungen, Abstimmungen und Volksentscheide sind weiter verbreitet als in Deutschland.
- Die Ausstattung der Sozialen Arbeit ist häufig unzureichender als in Deutschland. Auf Grund der geringeren staatlichen Finanzierung besteht wenig Sicherheit und Kontinuität bei Einrichtungen der Sozialen Arbeit.

Unter „Sonstiges“ können folgende Bemerkungen notiert werden:

- Familienfreundlichkeit: Die Wertschätzung der Familie, von Kindern und Elternschaft ist in den USA ungleich höher: Stärkung der Eltern hat eine hohe Akzeptanz im alltäglichen Leben
- Inklusion (in USA: Diversity) ist in USA „normal“, z. B. im Schulsystem: Nur zusätzliche Schulen für mehrfach Schwerstbehinderte, alle anderen besuchen Regelschulen.

Zum Stichwort „Transfer“ wurde Folgendes festgehalten:

- Transfer der Erfahrungen in der eigenen Arbeit, und den Austausch auch auf anderer Ebene forcieren, zum Beispiel Vortrag im Jugendhilfeausschuss oder bei Fachtagungen.
- Ehrenamt/ Freiwilligenarbeit: Einbeziehen der Klienten im Stadtteil, große Bereitschaft, sich sozial zu engagieren. Unterschiedliche Angebote, die ausschließlich von Ehrenämtern besetzt werden (Krisenstelle; Runaway-Hotline). Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort werden auch geschult. Vorteil: flexible, niedrighschwellige Angebote; Nachteil: fehlende Professionalität.

Und schließlich notierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Zukunft des Fachkräfteaustausches:

- Programme standardisieren und bei Bedarf auf individuelle Bedürfnisse abstimmen. Kontaktaufnahme vor dem Austausch intensivieren, um das Erkenntnisinteresse besser bedienen zu können.
- Anbindung an eine Uni trotz kurzer Verweildauer von Vorteil. Ziel: Erschaffen einer produktiven Verbindung zwischen Theorie und Praxis.
- Es sollte sowohl ein gegenseitiger Austausch der Ideen und Konzepte als auch einer der Fachkräfte sein.
- Auf kommunaler, regionaler und Bundesebene Einrichtungen und Institutionen vernetzen und in einen kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch eintreten lassen.
- Perspektive Peer-Learning in EU Programmen, Leonardo da Vinci Programme: Grundtvig, Comenius u. a.

Diese außerordentlich differenzierte Auswertung des USA-Aufenthaltes zeigt, wie auch im Falle vorhergehender Jahrgänge von CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern, dass das Verhältnis von Aufwand und Ertrag in dem Programm stimmt, sodass festgestellt werden kann, dass der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland erneut eine motivierte, erfahrene und interkulturell fortgebildete Gruppe von Fachkräften zur Verfügung steht, von der innovative Impulse für die Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes zu erwarten sind.

## Perspektiven und Schlussfolgerungen

Die AGJ blickt seit 1975 auf 38 Jahre Projektpraxis im Bereich des internationalen Fachkräfteaustausches in der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit zurück. Dafür hat sie sowohl seitens des Auftrag gebenden Ministeriums, des BMFSFJ, als auch seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von ISP und CIP im In- und Ausland vielfältige Anerkennung erfahren. Bis zuletzt haben Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe in zahlreich vorliegender Korrespondenz bestätigt, wie wichtig die Teilnahme an diesem internationalen Austausch für ihre professionelle Weiterentwicklung und ihr professionelles Wirken in der Praxis gewesen ist.

Die AGJ wird auch in Zukunft im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit im Zusammenhang mit der Entwicklung einer europäischen Kinder- und Jugend(hilfe)politik an Fragestellungen des internationalen Fachkräfteaustausches arbeiten. Dies wurde zuletzt deutlich durch die Expertentagung zum Thema „Fachliche Voraussetzungen für europäisches Peer-Learning in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Juni 2013).

Auch an dieser Stelle sei allen nationalen und internationalen Projektpartnern des Projektes ISP/CIP der AGJ sehr herzlich für ihre engagierte Kooperation gedankt. Wir sind sicher, dass diese Arbeit auch in Zukunft dazu beitragen wird, die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in unserem Land weiterzuentwickeln.

## 8.5 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

### Ziele und Schwerpunkte

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Internetplattform der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte Deutschlands. In Kooperation mit IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Arbeitsgemein-

schaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder (AGJF), betreut die AGJ das nunmehr in der dritten Förderperiode befindliche Projekt seit dem 1. Januar 2005. Die aktuelle Förderphase ist bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Das Jugendhilfeportal richtet sich als zentrale Informationsquelle an alle, die sich beruflich oder ehrenamtlich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagieren oder sich in Ausbildung für eine solche Tätigkeit befinden. Ausgehend von tagesaktuellen Inhalten aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus relevanten Politik-, Forschungs- und Rechtsbereichen liefert das Portal aus einer Fülle an Datenbeständen passgenaue Informationen. Als Kommunikationskanal bietet die Plattform Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis einer Kooperationspartnerschaft die Möglichkeit, einer großen Fachöffentlichkeit eigene Inhalte und Angebote nahezubringen. Über offen zugängliche Eintragsformulare können Nutzende auch ohne bestehende Kooperationspartnerschaft Informationen zur Veröffentlichung im Portal vorschlagen.

Vor dem Hintergrund des Wunsches der AGJF, ihr in 2013 eine erneute Auswertung des Projekts vorzulegen, lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr in der Durchführung einer Evaluation. Da hierfür keine gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung standen, wurde sie aus den bestehenden personellen Ressourcen des Projektes heraus erarbeitet. Die seit August 2013 vorliegenden Ergebnisse werden spätestens im kommenden Jahr in die Entscheidung für oder gegen eine weitere Finanzierung über die jetzige Förderphase hinaus einfließen, weshalb der erbetenen Evaluation in 2013 eine zentrale Rolle zukam.

## Aktivitäten und Umsetzung

Der Recherche und Aufbereitung von Informationen für die Veröffentlichung im Fachkräfteportal, damit also der inhaltlichen Profilierung des Angebotes, wurde im Berichtsjahr ein besonderes Gewicht beigemessen. Neu ist unter anderem die Kooperation mit dem 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT), der im Juni 2014 in Berlin stattfinden wird. Innerhalb der Rubrik „Im Fokus“ wurde hierfür der „15. DJHT“ als eigenes Thema im Fachkräfteportal aufgenommen.

In der Vergangenheit zeigte sich, dass sich die Auftritte im sozialen Netzwerk Facebook und innerhalb des Micro-Blogging-Dienstes Twitter wirksam für die Reichweiten-Potenziale des Projektes Fachkräfteportal nutzen lassen. Damit die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig in einer noch größeren Zahl erreicht werden können, wurde ein Profil im sozialen Netzwerk „Google+“ eingerichtet. Damit wurde das bestehende Angebot an Kanälen der sozialen Medien erfolgreich ergänzt.

Kleinere Neuerungen in Technik und Grafik des Portals wurden vorgenommen, um die Nutzerfreundlichkeit kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört unter anderem das neue Service-Angebot, den RSS-Feeds zu einem bestimmten Thema zu abonnieren. Außerdem wurden die auf der Startseite verfügbaren Informationen optisch reduziert, um die Navigation und Orientierung für Nutzende zu vereinfachen.

Im Frühjahr 2013 veröffentlichte das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe die Broschüre „SozPad – Soziale Medien für Organisationen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe“. Mit ihrer Hilfe soll es möglich sein, unterschiedliche Fragen für einen selbstverständlichen Umgang von Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe mit sozialen Online-Medien zu klären. Die Auflagenhöhe von 3.000 Exemplaren war innerhalb weniger Tage vergriffen. Die Broschüre steht auch auf dem Fachkräfteportal zum Download zur Verfügung. In den ersten zwei Monaten nach Erscheinung wurde das „SozPad“ 150.000 Mal als Komplett- oder Teil-Download heruntergeladen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit war das Projektteam bei folgenden Veranstaltungen mit einem Info-Stand präsent:

- Deutscher Präventionstag, Bielefeld, April 2013
- Deutscher Kitaleitungskongress, Köln, April 2013

Begleitet und gesteuert wurden die Aktivitäten der Projektbüros von der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat 2013 insgesamt dreimal getagt.

## Erfahrungen und Ergebnisse

Die Entwicklung der Nutzerzahlen vollzog sich auch in 2013 kontinuierlich positiv. Hohe Zahlen bei den Zugriffen auf das Fachkräfteportal konnten selbst in generell eher nachfragearmen Zeiten beibehalten werden, mehrmals wurden über eine Million Seitenzugriffe im Monat gezählt. Auch die Dependancen des Portals bei Facebook und Twitter werden gut und zunehmend häufig angenommen.

Die Ergebnisse der Evaluation sind ebenso ein Beleg für den Erfolg des Projektes. Die Auswertung der von der AGJF in Auftrag gegebenen Evaluation basierte auf Daten einer standardisierten Online-Umfrage, einer standardisierten Befragung der Kooperationspartner, einer qualitativen Befragung ausgewählter Partner, einer statistischen Auswertung der Daten des Statistiktools und einer Marktanalyse. Es ließ sich feststellen, dass die Nutzenden mit Aktualität, Themenvielfalt, Seriosität und Qualität der Informationen und ihrem Nutzwert für die eigene Arbeit sehr zufrieden sind. Das Portal erreicht Vertreter/-innen aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, lediglich Erzieher/-innen sind etwas unterrepräsentiert. Das Feedback der qualitativ befragten Kooperationspartner fiel besonders gut aus und zeigt, dass das Portal als relevantes Informationsmedium und Multiplikator im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahr- und ernstgenommen wird. Die Marktanalyse hat darüber hinaus ergeben, dass es kein internetgestütztes Informationsportal im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gibt, das ähnlich umfassend, aktuell und seriös informiert.

In 2013 konnte die Zahl der Kooperationspartner des Fachkräfteportals um 48 neue Partner auf insgesamt 133 deutlich gesteigert werden. Um den Kontakt zu Kooperationspartnern intensiver zu pflegen, wird seit März 2013 in regelmäßigen Abständen ein Infobrief verschickt. Er informiert die Partner über Neuigkeiten aus dem Projekt und über die Möglichkeiten, die ihnen eine Partnerschaft im Einzelnen ermöglicht.

In 2013 konnte die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland als Thema in der Rubrik „Im Fokus“ und auf der Startseite stärker etabliert werden. Außer grundlegenden Informationen, Hintergründen zur Bund-Länder-Zusammenarbeit und Auskünften zum Strukturierten Dialog finden die Webseiten-Besucher aktuelle Meldungen zu Aktivitäten im Rahmen der EU-Jugendstrategie auf verschiedenen Ebenen. Die zuständigen Akteure zeigen sich mit dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe als zentralem Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zur Begleitung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland sehr zufrieden.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Ziel muss es weiter sein, das Angebot stetig zu verbessern und die Reichweite zu erhöhen. Dabei sollte auch verstärkt vor Ort die Gelegenheit genutzt werden, das Fachkräfteportal zu präsentieren. In 2014 wird das Projektteam deshalb wieder auf dem Deutschen Präventionstag vertreten sein. Eine wesentliche Rolle kommt außerdem dem 15. DJHT zu, auf dem vom Projektteam neben einem Info-Stand auch eine Fachveranstaltung zum Thema „Jugendarbeit in Sozialen Medien“ durchgeführt wird.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Erzieherinnen und Erzieher zwar eine große Zielgruppe des Fachkräfteportals darstellen, aber aus verschiedenen Gründen nur schwer zu erreichen sind. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Evaluation. Vor diesem Hintergrund sollten Veranstaltungen wie der Kitaleitungskongress auch in Zukunft für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Über die oben genannten Aktivitäten hinaus werden vor dem Hintergrund geringer finanzieller Ressourcen in 2014 weitere Messeauftritte jedoch kaum möglich sein.

Des Weiteren wird der Ausbau der Projekt-Aktivitäten in den Sozialen Medien eine zunehmende Rolle spielen. Die Sozialen Medien gewinnen immer mehr an Bedeutung und müssen als Möglichkeit, Informationen zu multiplizieren und in Interaktion mit den Nutzenden zu treten, ernst genommen werden. Da dies auch von weiteren Organisationen und Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe erkannt wird, wäre für 2014 ein Nachdruck der „SozPad“-Broschüre wünschenswert. Insgesamt hat sich das Fachkräfteportal vielversprechend entwickelt und kann mittlerweile als ein zentrales Informations- und Kommunikationsinstrument der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund wird im kommenden Jahr der Antrag für die weitere Förderung des Portals über das Jahr 2014 hinaus gestellt.

## **8.6 Geschäftsstelle Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend**

### **Ziele und Schwerpunkte**

Das Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend (kurz: Zentrum Eigenständige Jugendpolitik) fördert den gesellschaftlichen Dialog über Jugendpolitik. Die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik ist ein Prozess, der darauf abzielt, Jugendpolitik in Deutschland als ein zentrales Politikfeld mit

einem eigenen Selbstverständnis zu verankern. Dieser Dialogprozess dient auch dazu, die Herausforderungen und Bedürfnisse von Jugendlichen in Deutschland stärker in den Fokus der Debatte zu rücken und ein Klima der Anerkennung sowie des Respekts für Jugendliche zu fördern. Bis Sommer 2014 sollen Leitlinien für eine Eigenständige Jugendpolitik erarbeitet und Handlungsbedarfe für konkrete jugendpolitische Anwendungsfelder zusammengestellt werden. Besondere Schwerpunkte des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik liegen bei der Bearbeitung zentraler jugendpolitischer Themenfelder sowie der Vorbereitung einer Allianz für Jugend.

Das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik besteht aus einer Steuerungsgruppe und einer Geschäftsstelle. In der Steuerungsgruppe sind die folgenden jugendpolitischen Akteure vertreten: das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Obersten Landesjugend- und Familienbehörden, die kommunalen Spitzenverbände, das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und der Deutsche Bundesjugendring. Die Steuerungsgruppe hat eine beratende und begleitende Funktion. Sie legt die inhaltliche Ausrichtung des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik fest und berät über Ergebnisse von Fachveranstaltungen und Jugendkonsultationen.

Die unabhängige Geschäftsstelle ist bei der AGJ angesiedelt. Hier wird der Dialogprozess ausgestaltet und umgesetzt. Konkret haben die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle folgende Aufgaben:

- inhaltliche und organisatorische Betreuung der Abstimmungsprozesse und Sitzungen der Steuerungsgruppe,
- Konzeption, Organisation, Veranstaltung und Auswertung von Fachforen, Tagungen und Workshops,
- Unterstützung und Begleitung von drei Expertinnen- und Expertengruppen,
- Erstellung von Publikationen zu jugendpolitischen Themenfeldern,
- Beauftragung und Auswertung von Expertisen,
- Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums.

## Aktivitäten und Umsetzung

Die Steuerungsgruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik hat in 2013 insgesamt fünfmal getagt (17. Januar, 19. März, 14. Mai, 24. September, 22. November) und ist den oben genannten Aufgaben nachgekommen. Dem Gremium gehören folgende Personen an:

- Dr. Sven-Olaf Obst, BMFSFJ
  - Julia Gall, BMFSFJ (ab Oktober 2013)
  - Julia Hiller, BMFSFJ (bis September 2013)
  - Jürgen Schattmann, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (ab Oktober 2013)
  - Dr. Richard Hartmann, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (bis September 2013)
  - Michael Reißmann, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (bis November 2013)
  - Peter Klausch, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  - Daniel Grein, Deutscher Bundesjugendring
  - Dr. Christian Lüders, Deutsches Jugendinstitut
  - Jörg Freese, Deutscher Landkreistag
- Abwesenheitsvertreterin und Abwesenheitsvertreter der Kommunalen Spitzenverbände:
- Regina Offer, Deutscher Städtetag
  - Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Kernstück des Dialogprozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik sind insgesamt neun Fachforen, die den drei Anwendungsfeldern „Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte“, „Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum“ und „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“ zugeordnet sind. Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe, der Schule, der Politik und Verwaltung, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, der Arbeitswelt/Wirtschaft, der Medien, der jungen Generation und der interessierten Öffentlichkeit erarbeiten gemeinsam Ansätze, Thesen und Positionen zur Gestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Zu jedem Anwendungsfeld finden bis Februar 2014 jeweils drei Fachforen mit je spezifischem Fokus statt. Die Foren werden in wechselnden Kooperationen von der Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik veranstaltet. In 2013 haben insgesamt drei dieser Fachforen stattgefunden.

Die in den einzelnen Fachforen entwickelten Positionen und Ergebnisse werden mittels einer interaktiven Internetplattform des Projektes „Ich mache Politik“ (Deutscher Bundesjugendring) von Jugendlichen diskutiert und bewertet. Die Meinungen und Vorschläge der Jugendlichen fließen anschließend in den Prozess zurück und die Steuerungsgruppe formuliert ein Feedback an die Jugendlichen.

Am 19. März 2013 veranstaltete die Geschäftsstelle einen Workshop zum Thema „Lebenswelten Jugendlicher“. Geladene Vertreterinnen und Vertreter der Steuerungsgruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik, des Bundesjugendministeriums und weitere Expertinnen und Experten diskutierten zum Thema.

Darüber hinaus veranstaltete die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Bundesjugendministerium am 24./25. April 2013 eine Zwischenbilanztagung in Berlin. Mit ca. 150 Vertreterinnen und Vertretern aus Schule, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Zivilgesellschaft, Jugendhilfe, Politik und Verwaltung sowie der jungen Generation selbst wurden unter dem Tagungsmotto „Auf dem Weg zu einer Allianz für Jugend“ bisherige Ergebnisse diskutiert, jugendpolitische Handlungsbedarfe benannt und mögliche Themen einer Allianz für Jugend zusammengetragen.

Am 21. Januar 2013 und am 27. Mai 2013 tagte der Beirat für den Aufbau einer Allianz für Jugend. Für diesen Beirat des BMFSFJ hat die Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik seit 2013 die Aufgaben einer Geschäftsstelle übernommen. Insbesondere begleitet die Geschäftsstelle eine aus 18 Jugendlichen bestehende Focusgruppe, die jeweils vor den Sitzungen des Beirats zu einem Vorbereitungsworkshop zusammenkommt und Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Beiratssitzungen entsendet. Neben dem Zentrum Eigenständige Jugendpolitik bindet dieser Beirat weitere entscheidende Akteure in die Entwicklung einer Strategie ein, die in der gemeinsamen Gründung der Allianz münden soll. Dies sind vor allem die Jugendhilfe, die Schule, die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Medien sowie Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation selbst. Der Beirat hat eine beratende Funktion und soll sich mit übergeordneten Leitlinien einer Eigenständigen Jugendpolitik beschäftigen. Oberstes Ziel des Beirats ist es, die Idee einer Eigenständigen Jugendpolitik und einer Allianz für Jugend in verschiedene gesellschaftliche Bereiche zu tragen. Der Beirat tagt unter Vorsitz der Abteilungsleitung „Kinder und Jugend“ im BMFSFJ.

Deutschland ist nicht das einzige Land in Europa, das gerade seine Jugendpolitik neu ausrichtet. Mehrere Länder – Frankreich, die Niederlande, die Tschechische Republik, Schweden, Litauen, Belgien (Flandern) und eben Deutschland – haben sich zu einem Peer-Learning-Projekt zusammengeschlossen, um im Prozess in Seminaren (unter Beteiligung der Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik) voneinander zu lernen. Das insgesamt dritte Seminar wurde am 08./09. April 2013 in Prag durchgeführt. Die Abschlussveranstaltung zu diesem multilateralen Kooperationsprojekt fand am 25. November 2013 in Brüssel statt.

Drei Expertinnen- und Expertengruppen des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik (Konstituierung im Dezember 2013) tagten in 2013 jeweils mehrfach (Bildung: 14./15. Februar, 12. April, 19. Juni, Beteiligung: 18./19. Februar, 26. April, Übergänge: 19. Februar, 9. April) und stimmten Empfehlungen zu den Themenbereichen ab. Zu den Anwendungsfeldern Bildung, Beteiligung und Übergangsgestaltung wurden vom Zentrum Eigenständige Jugendpolitik darüber hinaus verschiedene Expertisen beauftragt.

Das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik präsentiert sich unter [www.allianz-fuer-jugend.de](http://www.allianz-fuer-jugend.de) im Internet. Zu folgenden Rubriken sind detaillierte Informationen zu finden: Aktuelles, Über uns, Themenschwerpunkte, Veranstaltungen, Projekte, Arbeitsergebnisse, Politische Aktivitäten, Autorenbeiträge, Allianz für Jugend, Presse, Kontakt, Sitemap, Impressum, Intern. Die einzelnen Seiten sind mit einer Kommentarfunktion ausgestattet. Der interne Bereich wurde für die Steuerungsgruppe und den Beirat eingerichtet – hier liegen Sitzungsunterlagen bereit.

Mit dem Projektfaltblatt des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik werden Aufgaben und Ziele, Herausforderungen und Inhalte, Struktur und Instrumente übersichtlich dargestellt. Neben Plakaten, Aufstellern und digitalen Präsentationen wurden weitere Materialien zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit produziert und erfolgreich eingesetzt – unter anderem eine Broschüre zur Zwischenbilanz und ein Film, der die Grundsätze und Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik veranschaulicht. Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle Bildmaterial für eine professionelle Fotokampagne erstellen lassen. Im Rahmen von Fachveranstaltungen wurden jeweils breit angelegte Verteiler der regionalen Medien und der Fachpresse mit Informationen versorgt.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle führten auch in 2013 diverse Fach- und Kooperationsgespräche. Darüber hinaus präsentierten sie das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik mit Vorträgen bei diversen Veranstaltungen und Gremiensitzungen:

- 22.01. Geschäftsführertagung der Landesjugendringe in Mözen
- 07.02. Bundesjugendkuratorium, AG Jugendpolitik in Berlin
- 08.03. Jour Fixe EU-Jugendstrategie in Berlin
- 11.04. Jour Fixe EU-Jugendstrategie in Berlin
- 13.03. Gespräch mit Ulrich Schneider MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Berlin
- 20.03. Gespräch mit Diana Golze MdB (DIE LINKE.) in Berlin
- 15.04. AGJ-Säulensitzung der Fachorganisationen in Frankfurt am Main

- 29.04. Landesjugendhilfeausschuss Schleswig-Holstein in Kiel
- 30.04. Bundesjugendkuratorium, AG Jugendpolitik in Berlin
- 31.05. Jour Fixe EU-Jugendstrategie in Berlin
- 03.06. Landesjugendhilfeausschuss Thüringen in Erfurt
- 04.06. Gespräch mit Dr. Peter Tauber MdB (CDU) in Berlin
- 05.06. Gespräch mit Caren Marks MdB und Sönke Rix MdB (SPD) in Berlin
- 10.06. Fachgespräch im österreichischen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend in Wien
- 12.06. AGJ-Fachausschuss „Jugend“ in Berlin
- 17.06. begleitende Expertengruppe des Kooperationsprojekts „transitions“ in Köln
- 13.08. Bundesjugendkuratorium, AG Jugendpolitik in Berlin
- 26.08. Grundsatztagung der Hessischen Europaschulen in Kassel
- 10.09. Tagung des Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. auf Gut Froberg
- 18.09. Studienbesuch einer Delegation aus Bosnien-Herzegowina im BMFSFJ in Berlin
- 27.09. Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit
- 07.11. Fachgespräch mit der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in Dresden
- 14.11. Landestagung des Hessischen Landkreistages in Bad Homburg
- 21.11. Fachgespräch mit Vertreterinnen des Swedish National Board for Youth Affairs in Bonn
- 11.12. BAG der Landesjugendämter, AG Jugendarbeit/Jugendförderung in Halle (Saale).

Die Geschäftsstelle hat das BMFSFJ darüber hinaus bei der Herausarbeitung möglicher inhaltlicher Schnittstellen zwischen der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und der Demografiestrategie der Bundesregierung unterstützt.

## Erfahrungen und Ergebnisse

In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit veranstaltete das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik am 5. März 2013 in Frankfurt am Main das 6. Fachforum zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Etwa 100 Teilnehmende aus Jugendhilfe, Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Jugendliche diskutierten unter dem Tagungstitel „ERSTMAL DEN ABSCHLUSS MACHEN – UND DANN? Junge Menschen in Ausbildung und beim Berufseinstieg“ darüber, wie die Ausbildung und der Übergang in den Arbeitsmarkt gelingen können.

Die Veranstaltung bot Raum, um über die Herausforderungen zu sprechen, vor denen junge Menschen in der späten Jugendphase stehen. Dazu gehört, dass sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen und dass der Übergang in den Arbeitsmarkt gelingt. Gleichzeitig meistern junge Menschen in diesem Lebensabschnitt Entwicklungsaufgaben auf dem Weg zu jungen Erwachsenen – sie pflegen Freundschaften, stabilisieren Partnerschaften, gründen Familien. Wie Abschlüsse und Übergänge in verschiedenen Bildungsbereichen gelingen können, welche Erwartungen und Anforderungen an junge Menschen gerichtet werden und was passieren muss, um Persönlichkeitsentwicklung und Berufseinmündung in Einklang zu bringen, war Thema der Fachveranstaltung.

Ziel des Fachforums war es, Thesen zu erarbeiten und Schlussfolgerungen für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik zu ziehen. Folgende Schwerpunkte wurden diskutiert:

- Übergänge und biografische Herausforderungen in der späten Jugendphase,
- Berufsausbildung bis zum Abschluss,
- Übergänge im und nach dem Studium,
- Erwartungen und Anforderungen von Arbeitgebern,
- Umwege, Brüche, Aus- und Wartezeiten.

Das 7. Fachforum – in Kooperation mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) – fand unter dem Titel „Von der Jugend aus gedacht: Für ein neues Zusammenspiel von Schule und außerschulischen Lern- und Bildungsarten!“ am 8. Oktober 2013 in Nürnberg statt. Es nahmen etwa 100 Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe, der Schule, der Politik und Verwaltung, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der jungen Generation teil.

In Nürnberg wurde auf zentrale Ergebnisse aufgebaut, die bisher zum Anwendungsfeld „Schule und außerschulische Lern- und Bildungsarten“ erarbeitet wurden. Beim Fachforum wurde unter anderem darüber diskutiert, wie sich eine Weiterentwicklung des Zusammenspiels von schulischen und außerschulischen Lern- und Bildungsarten am Wohlbefinden von Jugendlichen orientieren kann. Das Wohlbefinden von Jugendlichen hat verschiedene Dimensionen. Ausgehend vom Zusammenspiel verschiedener Lern- und Bildungsarten sind sechs Dimensionen besonders wichtig:

- subjektive Zuversicht und sichere Zukunftsperspektiven,
- Erfahrungen, die Selbstwirksamkeit ermöglichen,
- Qualität von Beziehungen,

- freie Räume und frei verfügbare Zeit,
- Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsfähigkeit sowie
- faire Zugänge.

In Kooperation mit dem Bundesjugendministerium wurde das 8. Fachforum unter dem Titel „BETEILIGUNG MACHT DEMOKRATIE: Partizipation junger Menschen im politischen und öffentlichen Raum“ am 5. Dezember 2013 in Hamburg veranstaltet. Etwa 80 Teilnehmende aus Jugendhilfe, Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Jugendliche nahmen teil.

Grundlage dieses Fachforums waren die zentralen Ergebnisse, die bisher im Anwendungsfeld „Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum“ erarbeitet wurden. Dabei ging es insbesondere um Voraussetzungen für eine nachhaltige und gelingende Beteiligung von Jugendlichen an kommunaler Öffentlichkeit, durch digitale Medien, in Institutionen (z. B. in der Ganztagschule) und an demokratischen Entscheidungen. Zudem wurden die Handlungsbedarfe zur Förderung demokratischer Partizipation von Jugendlichen durch Länder, Bund und EU in den Blick genommen. Darüber hinaus ging es um konkrete Vorschläge zur Änderung des SGB VIII im Hinblick auf die Stärkung der demokratischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Auch die Forderungen zum Thema Beteiligung, die Jugendliche beim DBJR-Projekt „Ichmache>Politik“ eingebracht haben, wurden in Hamburg vorgestellt. Darüber hinaus wurde über Erfahrungen aus anderen Ländern berichtet und darüber gesprochen, wie Jugendliche in der digitalen Gesellschaft mehr mitgestalten können.

Die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsrunden des Projekts „Ichmache>Politik“ und die Feedbacks der Steuerungsgruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik sind auf der Internetseite [www.allianz-fuer-jugend.de](http://www.allianz-fuer-jugend.de) abrufbar.

Am 19. März 2013 veranstaltete das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik einen Workshop mit 15 geladenen Expertinnen und Experten zum Thema „Lebenswelten Jugendlicher“. Hinter der Bezeichnung „Jugend“ verbergen sich sehr unterschiedliche Lebenswelten und -entwürfe. Bei der Entwicklung einer Politik für junge Menschen gilt es, diese Vielfalt zu berücksichtigen. Der Workshop diente daher dem Austausch zu folgenden Fragen:

- Mit welchen Themen, Inhalten und Formaten sind Jugendliche in den unterschiedlichen Milieus ansprechbar?
- Welche Formen der Partizipation und Selbstorganisation bevorzugen Jugendliche in unterschiedlichen Milieus?
- Wie kann die Eigenständige Jugendpolitik milieuspezifisch verankert werden?

Im Rahmen des Workshops wurden verschiedene Studienergebnisse vorgestellt und zielgruppenspezifische Politikansätze und -inhalte diskutiert, die bei der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik berücksichtigt werden könnten.

Gemeinsam mit ca. 150 Vertreterinnen und Vertretern aus Schule, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Zivilgesellschaft, Jugendhilfe, Politik und Verwaltung sowie Jugendlichen zog das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik am 24./25. April 2013 in Berlin ein Zwischenfazit und Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen. Bei dieser Zwischenbilanztagung wurden die Grundsätze und Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik präsentiert. Diese waren im Zentrum Eigenständige Jugendpolitik erarbeitet, in der Fachwelt breit diskutiert und weiterentwickelt sowie von der Steuerungsgruppe des Zentrums beschlossen worden.

Darauf aufbauend ging es in Workshops darum, nicht nur Visionen, Wünsche und Ziele zu formulieren, sondern auch – im Sinne einer Strategie – Handlungsanforderungen und mögliche Aktivitäten zu benennen, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Dazu trugen die bisherigen Erkenntnisse aus den Themenfeldern „Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte“, „Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum“ sowie „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“ ebenso bei wie die Erfahrungen und die Expertise der Teilnehmenden. Die Zwischenbilanztagung bot auch Gelegenheit, die Sicht der politischen Parteien zur Eigenständigen Jugendpolitik zu vergleichen.

Darüber hinaus wurde mit der Tagung ein nächster Meilenstein auf dem Weg zu einer Allianz für Jugend gesetzt. In einzelnen Denkrunden zu Kommunen, Wirtschaft, Medien, Zivilgesellschaft und Schule diskutierten geladene Akteure dieser Bereiche jeweils über eigene Themen, Erwartungen und Beiträge.

Jugendliche wirkten an der gesamten Veranstaltung aktiv mit; darüber hinaus zogen sie in einem exklusiven Programmpunkt gemeinsam mit dem zuständigen Staatssekretär Lutz Stroppe eine eigene Zwischenbilanz zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Die Jugendbeteiligung wurde durch das Projekt „Ichmache>Politik“ des Deutschen Bundesjugendrings vorbereitet, organisiert und begleitet.

In seiner Sitzung am 21. Januar 2013 formulierte der Beirat für den Aufbau einer Allianz für Jugend ein Selbstverständnis, auf dessen Grundlage das weitere Zusammenwirken stehen soll. Die Beiratsmitglieder verständigten sich auf folgende gemeinsame Aufgaben:

- Jugendpolitik wird vom Beirat zuallererst als Querschnittsaufgabe betrachtet; entsprechend wollen die Beiratsmitglieder als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in verschiedene Gesellschaftsbereiche hinein tätig werden.
- Der Beirat will ein gemeinsames und realistisches Verständnis davon verbreiten, was Jugend ausmacht.

- Der Beirat sieht es als seine Aufgabe an, Akteure für die Allianz für Jugend zu gewinnen und für geeignete Orte des Austauschs über Jugend und Jugendpolitik zu sorgen.

In seiner Sitzung am 27. Mai 2013 nahm der Beirat eine Einschätzung der Ergebnisse der Zwischenbilanztagung vor und priorisierte Themen und Argumente für die Ansprache verschiedener gesellschaftlicher Bereiche für die Gründung der Allianz.

Als Ergebnis des multilateralen Peer-Learning-Projektes zur Jugendpolitik wurden durch die teilnehmenden Staaten folgende Anforderungen an eine nachhaltige und zukunftsorientierte Jugendpolitik zusammengefasst: Jugendpolitik muss sich an alle Jugendlichen richten und sollte von einem „positiven“, das heißt ressourcenorientierten Ansatz ausgehen. Jugendpolitik sollte darüber hinaus folgende Attribute haben: partizipativ, strukturiert, kooperativ, sektorübergreifend und evidenzbasiert.

Die drei Expertinnen- und Expertengruppen des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik legten in 2013 ihre Empfehlungen mit den Titeln „Das Wohlbefinden Jugendlicher in Schule und außerschulischen Lern- und Bildungsorten“, „Zur Förderung demokratischer Partizipation junger Menschen“ sowie „Gelingende Übergänge im Jugendalter: Unterstützen – Befähigen – Beteiligen – Begleiten“ vor. Diese Empfehlungen gibt es in Form von gedruckten Broschüren und sie können von der Internetseite des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik heruntergeladen werden.

Folgende Expertisen wurden in 2013 vorgelegt und können auf der Internetseite [www.allianz-fuer-jugend.de](http://www.allianz-fuer-jugend.de) abgerufen werden:

- „Analyse des 4. Bildungsberichts aus der Perspektive der Übergangsgestaltung“ (Martin Baethge und Markus Wieck)
- „Die Rolle von Peers, neuen Medien und Online-Communitys bei der Berufsorientierung“ (Sarah Beierle)
- „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen“ (Ivo Züchner, Thomas Coelen und Anna Lena Wagener)
- „Ganztagsangebote für Jugendliche. Eine Expertise zum Stellenwert von Ganztagsangeboten für Schüler/innen ab der 9. Klasse“ (Bettina Arnoldt, Peter Furthmüller und Christine Steiner)
- „Die Erhebung von Lebenslagen Jugendlicher für kommunale Jugendpolitik“ (Liane Pluto).

Die Nutzungsstatistik des Internetauftritts [www.allianz-fuer-jugend.de](http://www.allianz-fuer-jugend.de) weist im Hinblick auf Zugriffszahlen, Dokumentenabrufe, Seitenaufrufe und Besucherzahlen eine steigende Tendenz auf. So stiegen die monatlichen Besucherzahlen von 3.030 im Januar 2013 auf 3.626 im Juli 2013 und 4.741 im November 2013.

Die Nachfrage für Vorträge, Fach- sowie Kooperationsgespräche mit der Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik nimmt nach wie vor zu.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Geschäftsstelle wird ihren Aufgaben in 2014 weiterhin nachkommen. Auch die Steuerungsgruppe wird regelmäßig tagen und den Prozess der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und zum Aufbau einer Allianz für Jugend als zentraler Akteur weiter vorantreiben. Ebenso wird der Beirat tagen und seine Rolle mit Blick auf die geplante Gründung einer Allianz für Jugend ausfüllen.

Am 18. Februar 2014 soll das 9. Fachforum zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik unter dem Titel „Unterstützen. Befähigen. Beteiligen. Begleiten. Junge Menschen in Übergängen“ in Halle (Saale) mit ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden. Damit wird die Veranstaltungsreihe mit jeweils drei Fachforen zu den Themen Bildung, Beteiligung und Übergangsgestaltung abgeschlossen.

Darüber hinaus plant die Geschäftsstelle, zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) im Juni 2014 einen Band zu den Anwendungsfeldern Bildung, Beteiligung und Übergangsgestaltung vorzulegen. Diese Publikation soll weniger den bisherigen Prozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik dokumentieren als vielmehr konkrete Handlungsbedarfe, die im Dialogprozess zusammengetragen wurden, herausstellen.

Außerdem plant das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik verschiedene Aktivitäten im Rahmen des 15. DJHT im Juni 2014. Die Geschäftsstelle ist Kooperationspartner bei einem Fachforum des BMFSFJ zur Eigenständigen Jugendpolitik (4. Juni 2014, 10.00 bis 12.00 Uhr) und wird folgende Fachforen selbst veranstalten:

- „Was fördert Mitbestimmung? Herausforderungen, Empfehlungen und Ausblick für eine neue Jugendpolitik“ (4. Juni 2014, 15.00 bis 16.00 Uhr)
- „Was brauchen Jugendliche in Bildungsorten? Herausforderungen, Empfehlungen und Ausblick für eine neue Jugendpolitik“ (4. Juni 2014, 17.30 bis 19.00 Uhr)

- „Wie können Übergänge gelingen? Herausforderungen, Empfehlungen und Ausblick für eine neue Jugendpolitik“ (5. Juni 2014, 9.00 bis 10.30 Uhr)
- „Auf dem Weg zu einer jugendfreundlichen Kommune – Nutzen und Handlungsbedarfe“ (5. Juni 2014, 11.30 bis 13.00 Uhr).

Darüber hinaus wird die Geschäftsstelle mit einem Messestand vertreten sein, in dem verschiedene Aktivitäten stattfinden.

Die konkreten Perspektiven des weiteren Prozesses zur Entwicklung und Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik (etwa mit Blick auf einen sogenannten „Jugendcheck“, auf Ziele, Akteure, Arbeitsformate und Gründung einer Allianz für Jugend sowie auf Schnittstellen zu anderen politischen Prozessen) werden zu Beginn der neuen Legislaturperiode auf Grundlage des Koalitionsvertrages getroffen. Die aktuelle Bewilligung für die Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik reicht bis zum 31. August 2014.

## 8.7 UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen

### Ziele und Schwerpunkte

Im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Art. 44 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) haben Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit der Vorlage des Dritt-/Viertberichtes der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf im Jahr 2010 erstmalig an einem eigenen „Kinder- und Jugendreport“ mitgewirkt. Dieser wurde dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes als ein ergänzender Bericht im Kontext des UN-Dialogs vorgelegt.

Der weitere Ablauf der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss in Genf, der sogenannte UN-Dialog, gibt die im Folgenden benannten weiteren Schritte vor:

1. Das **pre-sessional meeting**, ein eintägiges, nicht-öffentliches Treffen der Mitglieder des UN-Ausschusses mit den Nichtregierungsorganisationen/der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, die auch den Ergänzenden Bericht zum Dritt-/Viertbericht der Bundesregierung erstellt und an den UN-Ausschuss übermittelt hat. Dieses Treffen fand im Juni 2013 in Genf statt.
2. Die anschließende Erstellung der **Konfliktpunktliste** (list of issues), einer Liste mit den Themenfeldern, die die Mitglieder des UN-Ausschusses in der öffentlichen Anhörung der Bundesregierung zum Dritt-/Viertbericht ansprechen wollen und die der Bundesregierung zur Vorbereitung ihrer Delegation dienen soll. Diese wurde im Juli 2013 vom UN-Ausschuss herausgegeben.
3. Die öffentliche Anhörung der Bundesregierung zum Dritt-/Viertbericht, die am 27./28. Januar 2014 in Genf stattfinden wird.
4. Die Verabschiedung der **Abschließenden Bemerkungen** (concluding observations), Ende Januar 2014, in denen Fortschritte in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hervorgehoben und Empfehlungen in Bezug auf die weitere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland durch den UN-Ausschuss gegeben werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des UN-Dialogs erfolgt, insofern diese überhaupt praktiziert wird, in der Regel über die National Coalitions aus den jeweiligen Vertragsstaaten. Nur wenige Staaten haben bisher eine eigenständige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am UN-Dialog ermöglicht. In der Regel erfolgt ein meeting der Mitglieder des UN-Ausschusses in zeitlicher Nähe zur Pre-session der Nichtregierungsorganisationen.

Der Kinder- und Jugendreport zum UN-Bericht der Bundesregierung stellt hier eine Besonderheit dar, der die AGJ und die National Coalition großes Gewicht beigemessen haben. Vor diesem Hintergrund wurde für den weiteren Verlauf des UN-Dialogs ein Projektantrag beim BMFSFJ gestellt, um auch die weitere Beteiligung von jungen Menschen am UN-Dialog zu ermöglichen.

Nach erfolgter Bewilligung konnte das Projekt im Mai 2013 starten. Die 10-monatige Laufzeit des Projektes endet Ende Februar 2014.

Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes mit einem Stellenumfang von 19,5 Stunden. Diese Stunden sind auf eine Projektleitung und eine Projektassistenz aufgeteilt. Darüber hinaus unterstützt eine Teilzeitpraktikantin das Team im Zeitraum von November 2013 bis Ende Februar 2014.

## Projektziele und Schwerpunkte

Ziel war es, dass Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt und die Beurteilung der Umsetzung der Kinderrechte einbezogen werden. Kinder- und Jugendliche aus Deutschland sollten am weiteren UN-Dialog beteiligt werden und damit sollte der mit dem Ersten Kinder- und Jugendreport begonnene, eigenständige, kind- und jugendgerechte Dialog von Kindern und Jugendlichen aus Deutschland im weiteren Verlauf der Berichterstattung fortgesetzt werden. Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, ihre Sicht zum Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland zu präsentieren.

Durch den persönlichen Dialog mit den beiden für Deutschland zuständigen Berichterstattern (country rapporteurs) soll ermöglicht werden, dass junge Menschen die Situation aus ihrer Sicht schildern, Probleme benennen und Anregungen geben.

Der UN-Ausschuss sieht für einen solchen Austausch kein gesondertes Prozedere vor, d. h. es ist hierfür keine eigene Sitzung vorgesehen. Er befürwortet jedoch eine solche Beteiligung und hat sie ausdrücklich empfohlen. Die für Deutschland zuständigen Berichterstatter, Mr. Jorge Cardona Llorens (Spanien) und Mr. Gehad Madi (Ägypten) sowie ggf. weitere Mitglieder des UN-Ausschusses konnten bei der im Juni 2013 stattgefundenen Pre-session dafür gewonnen werden, an einem, im Rahmen des Projektes initiierten „side event“ teilzunehmen, das nunmehr am 27. Januar 2014, am 1. Tag der öffentlichen Anhörung der Bundesregierung in Genf stattfinden wird.

Der Austausch mit den Mitgliedern des UN-Ausschusses erfolgt in einer der UN-Sprachen (Englisch, Französisch oder Spanisch).

Ein solcher Dialog bedarf daher einer langfristigen und gründlichen Vorbereitung der beteiligten Kinder- und Jugendlichen, die im Rahmen des Projekts realisiert wurde. Des Weiteren bedarf sie zusätzlicher (medialer) Hilfsmittel sowie Dolmetscher. Die Vorbereitung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erfolgte bei den eigens hierfür konzipierten Arbeitstreffen.

Ein zusätzliches Anliegen war es, dass es auch jüngeren Kindern (ab 9 Jahren) und Kindern mit besonderem Hilfebedarf ermöglicht werden sollte, an dem Dialogprozess teilzunehmen. Zur Realisierung dieses Ziels waren besondere didaktische Methoden in der Seminargestaltung erforderlich. Zudem war die Begleitung von den Kindern vertrauten Bezugspersonen notwendig.

Im Weiteren hat das Projekt zum Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention gemäß Artikel 42 der UN-KRK in weiteren gesellschaftlichen Ebenen in Deutschland bekannt zu machen. Zu diesem Zweck wurde auch eine Broschüre herausgegeben, die nachfolgend näher vorgestellt wird.

Nach dem UN-Dialog in Genf ist eine Rückführung der Ergebnisse in bestehende Strukturen vorgesehen. Kritisch ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Rückführung der Ergebnisse während der Projektlaufzeit bis Ende Februar 2014 nur mit begrenzter Kapazität erfolgen kann. Ursprünglich sah der Projektantrag hierfür eine Laufzeit bis Ende April 2014 vor. Die „National Coalition Deutschland. Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V.“, die beispielsweise im April 2014 gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte plant alle am Dialog beteiligten Akteure zu einem Follow-up Gespräch einzuladen, beabsichtigt diesen Prozess zukünftig in den Blick zu nehmen und auch die am Projekt beteiligten Kinder und Jugendlichen sowie deren Arbeitsergebnisse in den im Jahr 2014 beginnenden Follow-up Prozess einzubinden.

## Aktivitäten, Erfahrungen, Ergebnisse

Das Projekt UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen besteht aus den folgenden Aktivitäten bzw. Elementen:

### Auswahl der Kinder und Jugendlichen

Über die Strukturen des Deutschen Bundesjugendrings und die Mitglieder der NC wurden Kinder und Jugendliche Anfang Juni 2013 eingeladen, an einem der o. g. Arbeitstreffen teilzunehmen.

Die Mitgliedsverbände der National Coalition wurden darüber hinaus angesprochen, in Kooperation mit der zuständigen Projektleitung die Federführung für die Umsetzung je einer Veranstaltung an einem Ort bzw. in einer Region unter Einbindung von Strukturen vor Ort (u. a.) zu übernehmen. Bei dem Arbeitstreffen in Fritzlar bei Kassel konnte eine solche Kooperation eingegangen werden.

## Beirat

Die Arbeit des Projektes wurde von einem Beirat begleitet, der sich im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen getroffen hat. Die Mitglieder des Beirates haben die Kinder und Jugendlichen für drei Arbeitstreffen, die in drei unterschiedlichen Regionen Deutschlands ausgerichtet wurden, nach verschiedenen vorab definierten Kriterien ausgewählt:

- „organisierte und nicht organisierte“ Kinder und Jugendliche,
- Geschlecht,
- Alter (von 9–18 Jahren),
- Unterschiedliche Lebenswelten/soziale Herkunft/Schulformen sowie
- die Beschäftigung mit verschiedenen kinderrechtlichen Themenfeldern.

Es wurde zudem darauf geachtet, dass auch vulnerable Gruppen (Fremdunterbringung, Kinder mit Behinderungen, Flüchtlingskinder) zu den drei Arbeitstreffen eingeladen werden.

Dem projektbegleitenden Beirat gehören die im Anhang (unter V: Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen benannten Personen an).

Eine besondere Herausforderung wurde darin gesehen, den beiden für Deutschland zuständigen Berichterstatern des UN-Ausschusses bei dem Besuch der 10 Kinder und Jugendlichen im Januar 2014 in Genf ein möglichst konkretes Bild von unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu vermitteln. Beispielsweise von Kindern/Jugendlichen, die im ländlichen Raum leben, Kind/Jugendlicher in der Großstadt, Kind/Jugendlicher in Kontext von Hartz IV, engagiert sein im Kinder- und Jugendparlament, Kind/Jugendlicher mit Behinderung im Schulwesen, Kind/Jugendlicher im Sportverein/im Jugendverband, Flüchtlingskinder/-jugendliche mit Status der Duldung u. a. Anliegen war, die verschiedensten Konstellationen bzw. Lebenslagen in den Blick zu nehmen.

Die Mitglieder des Beirats haben darüber hinaus die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts begleitet und an der Konzeption der Arbeitstreffen und der Rahmung der Reise nach Genf mitgewirkt.

## Regionale Veranstaltungen/Seminare

Durch drei regionale Arbeitstreffen haben Kinder und Jugendliche im Alter von 9-18 Jahren Gelegenheit erhalten, sich über aktuelle kinderrechtliche Themen auszutauschen. Trotz der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Ausschreibungszeit über die Sommermonate hinweg bewarben sich, dank der weiteren Bewerbung seitens der Mitglieder der NC und der sonstigen Kooperationspartner, mehr als doppelt so viele Kinder- und Jugendliche als Plätze zur Verfügung standen.

Teilgenommen haben an den drei Arbeitstreffen in Berlin, Bad Hersfeld und Dachau bis zu 20 Kinder und Jugendliche pro Treffen. Als Gast wurde jeweils ein am Kinder- und Jugendreport beteiligter Jugendlicher – jetzt Erwachsener – eingeladen, der über seine Erfahrungen bei der Mitwirkung am Ersten Kinder- und Jugendreport berichtet hat.

Bei den Arbeitstreffen haben die Kinder und Jugendlichen darüber diskutiert, welche Kinderrechte ihnen besonders wichtig sind. Im Vorfeld wurden in Vorbereitung auf die Treffen Interviews vor Ort durchgeführt. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben „eigene Themen“ mitgebracht, mit denen sie sich bereits im Vorfeld im Rahmen verschiedener Projekte befasst haben. Zudem erfolgte im Rahmen der Treffen eine Information rund um das etwas abstrakte „Prozedere des UN-Dialogs“, und es wurde ein update des Kinder- und Jugendreports, der dem UN-Ausschuss bereits im Jahr 2011 z. K. gereicht wurde, hinsichtlich evtl. neuer Themen erarbeitet. In Kleingruppen wurden verschiedene Präsentationen und Filme erarbeitet, die auch im Kontext des „side event“ in Genf genutzt werden sollen.

Die Kinder- und Jugendlichen haben sich bei einigen Arbeitstreffen darauf verständigt, sich auch zukünftig über die verschiedenen Medien E-Mail/facebook-Gruppen auszutauschen.

Bei dem Arbeitstreffen in Bad Hersfeld war als Gast eine interessierte Journalistin vor Ort, die für eine Radiosendung „Zeitfragen“ im Deutschlandradio am 13.01.2014 über den anstehenden UN-Dialog und das Beteiligungsprojekt informieren wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der drei Workshops in Berlin, Dachau und Bad Hersfeld haben jeweils 3–4 Vertreterinnen und Vertreter aus ihrer Mitte ausgewählt, die sie zum persönlichen Dialog mit dem **country rapporteur** nach Genf entsenden wollen. Hierfür wurden den Kindern und Jugendlichen vorab Kriterien zur Seite gestellt, damit eine

möglichst ausgewogene Mischung hinsichtlich Geschlecht, Alter und der inhaltlichen Themen gegeben ist. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass zu 2/3 weibliche Vertreterinnen nach Genf reisen werden, da es bei dem Projekt insgesamt mehr weibliche Teilnehmerinnen gab. Darüber hinaus wollten die Gruppen selbst entscheiden, wen sie mit welchen inhaltlichen Themen auswählen, hier gab es zum Teil keine männlichen Präsentanten. Bei der Auswahl der 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. bei den durchgeführten Wahlen hat bei einem Arbeitstreffen ein von den Teilnehmenden gewünschtes Losverfahren dazu geführt, dass mehr weibliche Kinder- und Jugendliche ausgewählt wurden. Insgesamt war das Interesse der Teilnehmenden, persönlich nach Genf zu reisen, ausgesprochen groß.

## **Ergebnisse**

Während des Treffens haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam festgehalten, welche Themen für sie für den Dialog mit den Mitgliedern des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes von besonderer Bedeutung sind und die sie bei dem Dialog in Genf ansprechen wollen:

Zentrale Themen bei den drei Arbeitstreffen waren die folgenden:

- Gleichberechtigung/Nicht-Diskriminierung/Rassismus
- Flüchtlinge/Aufenthaltsstatus in Deutschland
- Stress in der Schule
- Recht auf Bildung
- Mobbing in der Schule
- Recht auf Spiel, Freizeit und selbstbestimmte Zeit
- Chancengerechtigkeit (in der Bildung)
- Gewaltfreies Aufwachsen
- Kinder mit Behinderung (ADHS)/Inklusion
- Gesundheit/gesundes Umfeld
- Nichtraucherchutz
- Heimerziehung
- Recht auf Privatsphäre.

Ein Filmteam hat einen Film im Kontext der drei Arbeitstreffen erstellt, der im Rahmen der gemeinsamen Fachtagung von Kindernothilfe, Friedrich-Ebert-Stiftung und National Coalition „Dein Weg zum Recht. Das Individualbeschwerdeverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention“ präsentiert wurde. In dem ca. 10-minütigen Film wurden Kinder und Jugendliche zu Kinderrechten und Kinderrechtsverletzungen befragt und sie schildern, an wen in ihrem Lebensumfeld sie sich im Fall von Kinderrechtsverletzungen wenden würden.

Ein weiterer Film wurde im Nachgang zu den drei Workshops im Dezember d. J. von dem o. g. Filmteam erstellt. In diesem Film wurden die thematischen Schwerpunktthemen der Kinder und Jugendlichen anhand von drei Minutenspots dargestellt. Hierfür wurden die Filme, Comics, Präsentationen und die inhaltlichen Diskussionen bei den Arbeitstreffen als Material verwandt. Auf diese Weise wird es möglich sein, auch Botschaften von Kindern und Jugendlichen nach Genf zu übermitteln, die nicht persönlich dorthin reisen können.

## **„Intensivworkshop zur Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen des „Dialog der Kinder und Jugendlichen mit Genf in Fritzlar“**

Vom 07.–08.12.2013 hat in Fritzlar bei Kassel ein viertes Arbeitstreffen stattgefunden. Im Rahmen dieses Treffens haben die Kinder und Jugendlichen, die bei den drei vorangegangenen Arbeitstreffen für die Reise nach Genf gewählt worden sind, Gelegenheit erhalten, sich zunächst als Gruppe kennenzulernen. Im Weiteren wurden sie „fit gemacht“ für den im Januar 2014 anstehenden Dialog in Genf.

Bei diesem Treffen erfolgte eine abschließende Themenabsprache für die Reise nach Genf. Zudem wurden die bei den Arbeitstreffen erarbeiteten Präsentationen gesichtet und überarbeitet und sich darauf verständigt, welche 3 Kinder und Jugendlichen das Eingangsstatement bei der Anhörung im Sitzungssaal im Palais Wilson halten werden. Bei dem Treffen wurde ein Forderungskatalog erarbeitet, der ins Englische übersetzt den Mitgliedern des UN-Ausschusses Anfang 2014 in Vorbereitung auf das „side event“ zur Kenntnis gegeben werden soll.

Mittels verschiedener Moderationstechniken wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Präsentation ihrer Beiträge in Genf fit gemacht.

## Kooperationspartner

An dieser Stelle gilt dem Kinder- und Jugendhilfe „Haus Carl Sonnenschein“ vom Caritas Verband Fulda für die Kooperation und nette Gastfreundschaft beim „Fit mach Workshop“ in Fritzlar unser ganz ausdrücklicher Dank.

Dank der Einbindung der lokalen Presse vor Ort erfahren auch fachlich Interessierte aus der Region von dem Beteiligungsprojekt zum UN-Dialog, was zu einer weiteren Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention beigetragen hat.

## Publikation: Kinderrechte verwirklichen!

In einer kindgerechten Broschüre, die im Oktober d. J. herausgegeben wurde, wurden Kinder und Jugendliche über die Kinderrechte, das Prozedere rund um den UN-Dialog und die Arbeit der National Coalition informiert.

Prof. Dr. Lothar Krappmann, ehemaliges Mitglied des UN-Ausschusses, konnte für ein Interview gewonnen werden. Er beschreibt für Außenstehende sehr eindrucksvoll den spannenden Alltag eines Mitglieds des UN-Ausschusses.

Die Broschüre wurde im Rahmen der Workshops als Arbeitsmaterial genutzt und im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit des Projektes den Strukturen der Mitglieder der NC und den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zur weiteren Verbreitung zur Verfügung gestellt.

Die hohe Nachfrage machte einen Nachdruck Ende d. J. erforderlich.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

- Die Kinder und Jugendlichen wie auch die begleitenden Erwachsenen sowie die Fachorganisationen zeigten ein großes Interesse am Projekt „Dialog der Kinder und Jugendlichen mit Genf“. So haben die am Projekt beteiligten Kinder und Jugendlichen sehr positiv hervorgehoben, dass ihnen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Sicht auf den Stand der Umsetzung der Kinderrechte selbst beschreiben zu dürfen. Sie haben sich als aktiv handelnde Akteure erlebt.
- Die Zusammenarbeit von Kindern und Jugendlichen einer sehr großen Altersspanne kann, dank der Einbindung von professionellen Moderatorinnen, als sehr gelungen beschrieben werden, was die ausgesprochen gute Rückmeldungen seitens der Teilnehmenden sowie der Begleitpersonen belegt.  
Auch bedeutete die inklusive Zusammenarbeit der Kinder und Jugendlichen aus sehr verschiedenen Lebenszusammenhängen, im Umgang mit geistiger Behinderung, ADHS, Erlebnissen im Kontext mit Mobbing, Erfahrungen im Umgang mit Flucht für alle Teilnehmenden einen großen Gewinn. Viele Kinder und Jugendliche gaben an, bei den Treffen viel Neues für sich gelernt zu haben und kündigten an, die bei den Arbeitstreffen gewonnenen Erkenntnisse in dezentrale Projekte einbringen zu wollen. Kritisch sind die Teilnehmenden in erster Linie mit sich selbst umgegangen, im Sinne von „Ich hätte gerne noch viel mehr geschafft und eingebracht...“. Perspektivisch wären deshalb Treffen mit einer etwas längeren Dauer (bis zu 3 Tage) oder aufeinander aufbauende Sequenzen mit einem etwas längeren Vorlauf, der es ermöglichen würde die Teilnehmenden besser in die Vorbereitung einzubinden, in den Blick zu nehmen.
- Kindern im Vorschulalter konnte eine Teilnahme an dem Projekt nicht ermöglicht werden, da aufwendigere Methoden und ein wesentlich längerer Vorlauf des Projektes notwendig gewesen wären.
- Begrenzungen des Projektes und Mehrarbeit haben sich hinsichtlich der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ergeben. Die inhaltliche Vorbereitung, pädagogische Begleitung, organisatorische Abwicklung sowie Auswertung erfordert einen angemessenen zeitlichen Rahmen. Insbesondere die äußerst knapp bemessene Zeit, die für die Rückführung der Ergebnisse in die Strukturen in 2014 zur Verfügung steht, ist hier kritisch anzuführen.

# I. Veranstaltungen

## AGJ-Fachveranstaltung zum 14. Kinder- und Jugendbericht

Veranstalterin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Ort: MARITIM proArte Hotel Berlin

Zeit: 21./22. Februar 2013

TN-Zahl: 230 Personen

### Hintergrund/Kontext

Die Tagungen zu den Kinder- und Jugendberichten, die stets wenige Wochen nach deren Veröffentlichung stattfinden, haben Tradition in der AGJ und sind fester Bestandteil der AGJ-Veranstaltungsplanung. Mit der Konzeption der Tagung zum 14. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung“ war bereits in 2012 begonnen worden.

### Programm/Verlauf

Zu Beginn der Fachtagung erfolgten eine Vorstellung der zentralen Aspekte des 14. Kinder- und Jugendberichtes durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Berichtskommission sowie ein Redebeitrag zur Stellungnahme der Bundesregierung durch die Abteilungsleitung „Kinder und Jugend“ des Bundesjugendministeriums. Im Rahmen von zwei Arbeitsgruppenphasen am ersten und zweiten Veranstaltungstag wurden durch die Mitglieder der Berichtskommission die zentralen Aspekte und die daraus resultierenden Empfehlungen erläutert und anschließend diskutiert. Folgende Arbeitsgruppen wurden zu den Lebenslagen von jungen Menschen angeboten: Kindheit; Jugend; Junges Erwachsenenalter. Zum Themenkomplex „Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“ fanden folgende Arbeitsgruppen statt: Organisation und Recht; Tagesbetreuung für Kinder; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit; Hilfen zur Erziehung. Eine weitere Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Thema „Jugendberichterstattung als Politikberatung in Bund, Land, Kommune“. Den Abschluss des ersten Tages und der Fachtagung bildete jeweils eine Podiumsdiskussion zu den Herausforderungen und zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, Politik und Wissenschaft teilnahmen.

### Zielsetzung/Ergebnis

Nach der Veröffentlichung des 14. Kinder- und Jugendberichts war es primäres Ziel der Fachtagung, die Berichtsinhalte vorzustellen und den Diskurs über die Ergebnisse und Empfehlungen der Sachverständigenkommission anzustoßen und zu vertiefen. Die AGJ wollte den Tagungsteilnehmenden ein Forum zum Austausch und zur gemeinsamen Diskussion mit den Mitgliedern der Sachverständigenkommission bieten. Während der beiden Veranstaltungstage wurden die fachpolitischen Kernpunkte und Aussagen des Berichts herausgearbeitet und durch Referate, Expertenstatements und Arbeitsgruppenangebote die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der „neuen Verantwortung“ thematisiert. Fast alle Kommissionsmitglieder waren aktiv an der Veranstaltung beteiligt und referierten zu ihren jeweiligen Schwerpunktthemen.

### **Teilnehmende**

Die Veranstaltung war bundesweit ausgeschrieben worden. 230 Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, Wissenschaft und Politik sowie der interessierten Fachöffentlichkeit nahmen an der Fachtagung teil. Die Veranstaltung war vollständig ausgebucht und konnte somit weiteren zahlreichen Anmeldungen nicht nachkommen.

### **Dokumentation**

Einzelne Vorträge sowie eine zusammenfassende Dokumentation der Podiumsgespräche wurden im FORUM Jugendhilfe abgedruckt. Die im Rahmen der Tagung vorgestellten Power-Point-Präsentationen wurden auf der Website der AGJ veröffentlicht.

# Expertengespräch „Fachliche Voraussetzungen für europäisches Peer-Learning in der Kinder- und Jugendhilfe“

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ,  
JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION  
Ort: JugendKulturZentrum PUMPE, Berlin  
Zeit: 12. Juni 2013  
TN-Zahl: 25 Personen

## Hintergrund/Kontext

Anlass des Expertengesprächs war der Umstand, dass das Voneinander-Lernen oder auch Peer-Learning derzeit in Europa ein vielzitiertes politisches Instrument zur Qualifizierung und Weiterentwicklung nationaler Politikansätze und -strategien ist. Im Jugendbereich hat es insbesondere durch die EU-Jugendstrategie eine Aufwertung erfahren. Zudem führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend derzeit eine Reihe von sogenannten multilateralen Kooperationsprojekten durch, die jugendpolitisch aktuelle und relevante Themen mittels eines europäischen Peer-Learning-Prozesses weiterentwickeln sollen. Auch die AGJ hat sich ausführlich mit dem Instrument des Peer-Learning befasst und u. a. das Diskussionspapier „Peer-Learning als Instrument der EU-Jugendstrategie“ (Beschlussfassung: November 2012) verabschiedet.

## Programm/Verlauf

Folgende Expertinnen und Experten konnten für die Vorträge sowie die Berichterstattung gewonnen werden:

- Ulrike Wisser, JUGEND für Europa – Servicestelle für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland,
- Paul Fülbier, Jugendamt Stadt Viersen,
- Prof. Dr. Andreas Thimmel, Fachhochschule Köln,
- Hans Steimle, BAGEJSA und Y.E.S.-Forum,
- Renate Wisbar, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, ISP/CIP,
- Claudius Siebel, JUGEND für Europa – Transferstelle für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa,
- Claudia Mierzowski, IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.,
- Dr. Herbert Wiedermann, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg,
- Jochen Butt-Pošnik, JUGEND für Europa – Transferstelle für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa,
- Anna Warnking, Caritasverband für die Diözese Trier e. V.,
- Gesamtmoderation: Dr. Dirk Härdrich, Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Nachdem Herr Dr. Dirk Härdrich (Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) das Expertengespräch als Moderator eröffnet hatte, erhielten die Teilnehmenden am Vormittag durch drei Vorträge einen ersten theoretischen, praxisbezogenen und wissenschaftlichen Überblick über verschiedene Peer-Learning-Formate und entsprechende Gelingensbedingungen.

In ihrem Redebeitrag „Voneinander Lernen auf europäischer Ebene“ präsentierte Frau Ulrike Wisser (JUGEND für Europa – Servicestelle für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland) verschiedene Prinzipien und Kategorien des Voneinander-Lernens auf europäischer Ebene und stellte unterschiedliche Formate des Peer-Learning auf EU-Ebene (Austausch bewährter Politikansätze, High-Level Expertenaustausch, Europäischer Fachaustausch, Peer-Review, Policy-Review) mit den jeweiligen Lernebenen und -prozessen vor.

Herr Paul Fülbier (Jugendamt Stadt Viersen) berichtete in seinem Vortrag „Peer-Learning auf kommunaler Ebene – Strategien, Ansätze, Erfolgsfaktoren“ über konkrete Erfahrungen mit Jugendaustauschprogrammen als peer-to-peer-education sowie dem Fachkräfteaustausch als Peer-Learning und skizzierte hinsichtlich der vorgestellten Peer-Learning-Formate aus seiner Sicht erste Erfolgsfaktoren.

Herr Prof. Dr. Andreas Thimmel (Fachhochschule Köln) stellte in seinem Redebeitrag „Konzeptionelle Überlegungen zum Peer-Learning im Fachkräfteaustausch der Kinder- und Jugendhilfe“ die Settings der Lernfelder binationaler Fachkräfteaustausch und Multilaterale Kooperationsprojekte dar, ging auf die verschiedenen Wirkungsebenen des Lernens (die personale Ebene – Mikroebene, die fachlich-strukturelle Ebene – Mesoebene und die „außen-“ / „Europa-“ politische Ebene – Makroebene) ein und skizzierte entsprechende Gelingensbedingungen.

Im Anschluss an die Vorträge im Plenum fanden drei parallel stattfindende Workshops zu folgenden Themen statt:

- Workshop 1 „Gelingensbedingungen für Peer-Learning zur Qualifizierung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe“ (Input und Moderation: Hans Steimle, BAGEJSA und Y.E.S.-Forum; Berichterstattung: Renate Wisbar, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, ISP/CIP),
- Workshop 2 „Voraussetzungen für Peer-Learning zur Weiterentwicklung der jugendpolitischen Zusammenarbeit“ (Input und Moderation: Claudius Siebel, JUGEND für Europa – Transferstelle für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und Claudia Mierzowski, IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.; Berichterstattung: Dr. Herbert Wiedermann, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg),
- Workshop 3 „Voraussetzungen und Strategien für den Transfer“ (Input und Moderation: Jochen Butt-Pośnik, JUGEND für Europa – Transferstelle für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa; Berichterstattung: Anna Warnking, Caritasverband für die Diözese Trier e. V.).

Im Rahmen der Workshops verständigten sich die Expertinnen und Experten anhand von Inputs sowie ihrer persönlichen Erfahrungen über die Begrifflichkeiten „Peer-Learning“ und „Peers“ sowie über Potenziale, Strategien und Erfolgsfaktoren für gelingendes Peer-Learning und formulierten entsprechende Empfehlungen. Die Ergebnisse wurden im Anschluss an die Workshops durch die Berichterstatterinnen und Berichterstatter präsentiert und im Plenum diskutiert.

### Zielsetzung/Ergebnis

Ziel des Expertengesprächs war es zum einen, aufgrund des relativ diffusen Gebrauchs des Begriffes Peer-Learning einen intensiven Austausch über den Begriff, dessen Potenziale und Grenzen zu ermöglichen und zu einem gemeinsamen Verständnis von Peer-Learning beizutragen. Zum anderen sollten anhand verschiedener Peer-Learning-Formate aus der Praxis sowie wissenschaftlicher Studien Voraussetzungen bzw. Gelingensbedingungen für erfolgreiches Peer-Learning zur Weiterqualifizierung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Weiterentwicklung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa erarbeitet werden. Dabei stand insbesondere die Frage des Transfers des erworbenen Wissens und der Ergebnisse in nationale Politikfelder, die Praxis der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Fachöffentlichkeit im Mittelpunkt der Befassung.

Mit Blick auf die Begriffe Peer-Learning und Peers wurde angeregt, diese Begriffe mit einer gewissen Sensibilität zu verwenden bzw. zu übersetzen und sich nochmals fachlich intensiv mit den Termini auseinanderzusetzen. Beispielsweise sei die Übersetzung des Begriffes „Peers“ mit „Gleichgesinnten“ schwierig, da hierbei auf einen Gesinnungsbegriff geschlossen werden könne, der eine negative Konnotation beinhalte.

Gelingensbedingungen wie:

- die Auswahl eines politisch und fachwissenschaftlich aktuellen Schwerpunktthemas,
- die Auswahl der Teilnehmenden unter Berücksichtigung der Heterogenität des Praxisfeldes und der unterschiedlichen Bereiche der Kinder- und Jugend(hilfe)politik sowie des Trägerspektrums,
- die Sicherstellung einer reibungslosen Kommunikation (z. B. Dolmetschen),
- der Austausch auf „Augenhöhe“,
- die notwendige Kontinuität der Lernzyklen,
- strukturierte und am Forschungsstand orientierte Vorabinformationen und Kontextwissen über die beteiligten Akteure und ihre jeweiligen Hintergründe/Systeme sowie
- die Stärkung der Anerkennung und Wertschätzung von Ergebnissen aus Peer-Learning-Prozessen in Politik und Praxis wurden als einige der Voraussetzungen festgehalten, die auf den Großteil der verschiedenen Peer-Learning-Formate anzuwenden seien.

Insbesondere müsse man sich bereits vorab über die Transferstrategie der Lernergebnisse einig sein (Transfer der Ergebnisse in nationale Politikfelder, die Praxis der Träger, die Fachöffentlichkeit etc.), da der gewünschte Transfer maßgebenden Einfluss auf die Auswahl der Partner sowie die Planung und Steuerung des Lernprozesses habe. Allerdings bleibe trotz der notwendigen Vorbereitung im Vorfeld von Peer-Learning-Prozessen eine gewisse Unsicherheit in der Planungsgrundlage immer bestehen (Prozessorientierung).

Als eine abschließende Forderung des Expertengespräches sei festzuhalten, dass das Instrument des Peer-Learning nunmehr projekt- und handlungsfeldspezifisch in den Blick genommen werden müsse und die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dahingehend untersucht werden sollten, ob und wie sie das Instrument des Peer-Learning bisher anwenden und wie das Instrument effektiver genutzt werden könne. So wurde die These aufgestellt, dass das Instrument des Peer-Learning im Bereich der Jugendsozialarbeit bereits reale Praxis sei, während in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe das Voneinander-Lernen von den Erfahrungen aus anderen Ländern bzw. Praxen ausbaufähig sei.

### **Teilnehmende**

Rund 25 Expertinnen und Experten zum Thema Peer-Learning aus verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugend(hilfe)politik der kommunalen und nationalen Ebene sowie der Wissenschaft nahmen an der Veranstaltung teil und brachten ihre praxisbezogenen Erfahrungen und wissenschaftlichen Expertisen mit unterschiedlichen Peer-Learning-Formaten ein.

### **Dokumentation**

Die Ergebnisse des Expertengespräches sind über verschiedene Wege (Dokumentation der Ergebnisse für die Teilnehmenden des Expertengespräches, Berichterstattungen an den AGJ-Vorstand sowie den AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugendhilfepolitik in Europa“) in den Fachdiskurs der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingespeist worden.

# 12. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik „Umsetzung der EU-Jugendstrategie: Mehr Europa in der Kinder- und Jugendhilfe“

Veranstalter: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ,  
JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION  
Ort: Urania Berlin  
Zeit: 06. Februar 2013  
TN-Zahl: über 100 Personen

## Hintergrund/Kontext

Der Rat der Europäischen Union hat am 27.11.2009 den erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa für den Zeitraum 2010–2018 (die „EU-Jugendstrategie“) beschlossen. Auf dieser gemeinsamen Grundlage sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Umsetzungsstrategien zu realisieren. In Deutschland hat die Umsetzung der EU-Jugendstrategie eine hohe jugendpolitische Priorität. Die Bundesländer haben auf den Jugend- und Familienministerkonferenzen 2010 und 2011 vereinbart, die EU-Jugendstrategie in enger Zusammenarbeit mit dem Bund umzusetzen. Dafür haben Bund und Länder gemeinsame Themenkorridore, Ziele und Rahmenbedingungen erarbeitet. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie erfolgt in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Mit der Veröffentlichung des zweiten europäischen Jugendberichtes wurde eine erste Bilanz zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie für den Zeitraum 2010 bis 2012 gezogen.

## Programm/Verlauf

Herr Thomas Thomer, Unterabteilungsleiter im BMFSFJ, fasste in seinem einführenden Redebeitrag den Stand des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie in Deutschland aus Sicht des BMFSFJ zusammen. Herr Thomer resümierte, dass die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland durchaus auf einem guten Weg sei, stellte jedoch auch fest, dass sie noch stärker vor Ort ankommen müsse. Mit Blick auf die zwei in Deutschland verfolgten jugendpolitischen Prozesse der Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik erklärte Herr Thomer, dass es sich bei einer möglichen Zusammenführung beider Prozesse um einen sich gegenseitig ergänzenden Prozess mit dem Ziel der Schaffung von Synergien und der Bündelung von Ressourcen handele.

Im Eröffnungsgespräch mit Ute Karger (Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe) und Dr. Dirk Härdrich (Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“) wurde der bisherige Umsetzungsprozess der EU-Jugendstrategie aus Sicht der Bundesländer und der Träger der Kinder- und Jugendhilfe erörtert. Frau Karger hob die frühzeitige Einbindung der Länder positiv hervor und stellte fest, dass die Länder vorrangig Aufgaben in den Bereichen Information und Beratung, Wissenstransfer und Partizipation (bspw. im Rahmen des Strukturierten Dialogs) wahrnehmen. Laut Herrn Dr. Härdrich werde sowohl auf Länder- als auch Trägerebene das Thema Europa und die Umsetzung der EU-Jugendstrategie nicht als neu wahrgenommen, allerdings oft als Zusatzaufgabe verstanden, deren Bedeutung neben Themen wie dem Kinderschutz oder dem Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Hintergrund rücke. Demgegenüber empfahl Herr Dr. Härdrich, den Gedanken Europa vielmehr in bereits bestehende Projekte und Aktivitäten zu integrieren ohne neue Ressourcen und Strukturen zu erfinden. Mit Blick auf die Vielzahl an europäischen Programmen und Fördermöglichkeiten wäre es zudem für eine bessere Orientierung wünschenswert, dass die Landesjugendämter ihre Beratungsfunktion gegenüber den Kommunen und Organisationen ausbauen. Hinsichtlich der Themenkorridore („Übergänge“, „Partizipation“ und „Anerkennung und Sichtbarmachung der nicht formalen und informellen Bildung in der Jugendarbeit“) sprachen sich beide Diskutanten für eine Weiterarbeit an diesen Themen aus, um eine entsprechende Konkretisierung und Verankerung der Themen auch auf Ebene der Praxis der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendlichen zu erreichen.

Frau Ulrike Wisser (JUGEND für Europa – Servicestelle für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland) fasste in ihrem Redebeitrag die Ergebnisse des zweiten EU-Jugendberichtes zusammen und beschrieb Herausforderungen für den nächsten Arbeitszyklus der jugendpolitischen Zusammenarbeit für den Zeitraum 2013 bis 2015. Frau Wisser konstatierte, dass die EU-Jugendstrategie durch ihre Impulse die nationalen Prioritäten verstärkt sowie erfolgreich an nationale Strategien und Schwerpunkte angeknüpft habe. Als Herausforderungen für die Zukunft benannte Frau Wisser eine effektive

politikbereichsübergreifende und interministerielle Zusammenarbeit, die Überzeugung lokaler Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie der Jugend, die Anerkennung des Mehrwertes nicht formaler und informeller Bildung durch andere Politikbereiche sowie die Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit und der Finanzkrise.

Darüber hinaus fand im Rahmen eines Podiumsgesprächs mit Henny Wibbelink, Teammanagerin im niederländischen Jugendamt's-Hertogenbosch, und Jan Husák vom tschechischen Kinder- und Jugendring, Frau Ulrike Wisser und Jochen Butt-Pošník von JUGEND für Europa ein Austausch zu konkreten Erfahrungen und Beispielen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie statt. Frau Wibbelink illustrierte anhand eines niederländischen Projektes, wie lokale und europäische Themen miteinander verbunden werden können, und somit diesem Projekt eine europäische Dimension verliehen wird. In einem Kooperationsprojekt zwischen einem niederländischen Unternehmen aus dem technisch-naturwissenschaftlichen Bereich und Schulen aus der Gemeinde wurde die Diskrepanz zwischen dem Fachkräftebedarf im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich einerseits und der hohen Jugendarbeitslosigkeit andererseits in den Blick genommen und mit den europäischen Schwerpunkten der jugendpolitischen Zusammenarbeit „Beschäftigung und Unternehmergeist“ sowie „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung junger Menschen“ verknüpft. Herr Husák hob in seinen Ausführungen Festivals und andere Feierlichkeiten mit europäischem Bezug als ein erfolgreiches Format zur Gewinnung von Jugendlichen und Medien für die europäische Idee hervor.

Die Themen der sich anschließenden Workshops orientierten sich an den europäischen Dimensionen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe:

- Workshop 1: Wie kann das Lernfeld Europa für junge Menschen (insbesondere für neue Zielgruppen) erschlossen werden?
- Workshop 2: Wie kann europäische Mobilität von Fachkräften und deren Qualifizierung für europabezogene Arbeit gefördert werden?
- Workshop 3: Was bringt die Zusammenarbeit in europäischen Netzwerken?
- Workshop 4: Wie können die Potenziale des europäischen Peer-Learnings für die Kinder- und Jugendhilfe ausgeschöpft werden?
- Workshop 5: Wie können Erfahrungen und Erkenntnisse aus europäischen Debatten und der deutschen Fachpraxis aktiv miteinander verbunden werden?
- Workshop 6: Querschnitt? Querschnitt! Wie kann sektorübergreifende Zusammenarbeit in der Jugendpolitik gelingen?

Jeder Workshop wurde durch ein entsprechendes Praxisbeispiel eröffnet und sollte die Teilnehmenden anregen, ihre eigenen Erfahrungen sowohl im Hinblick auf erfolgreiche Beispiele als auch Hindernisse aus der Praxis einzubringen. Davon ausgehend, wurden zu folgenden Fragestellungen Ideen, Thesen und Empfehlungen für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der thematischen Schwerpunkte der EU-Jugendstrategie entwickelt und im Anschluss dem Plenum vorgestellt:

- Welche Initiativen von Bund und Ländern können eine stärkere europäische Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen?
- Welche Praxisanregungen können für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der Projektvorstellung für eine stärkere Ausrichtung ihrer Arbeit auf Europa gegeben werden?

Im Rahmen der Abschlussbetrachtungen mit Manfred von Hebel, JUGEND für Europa, und Wolfgang Schick, Landesjugendreferent Salzburg, machte Herr Schick unter dem Credo „nicht: Wir UND Europa, sondern: Wir SIND Europa“ deutlich, dass Empfehlungen und Beschlüsse nicht durch zentrale europäische Strukturen vorgegeben werden, sondern auf entsprechende Initiativen der 27 Mitgliedstaaten zurückgehen. Zudem plädierte Herr Schick in Bezug auf die Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa für eine „aufsuchende Querschnittspolitik“. Jugendpolitik sei stark von anderen Politikfeldern, von den Auswirkungen der Krise sowie von der derzeitigen Umgestaltung der EU-Programme mit Blick auf den neuen Förderrahmen ab 2014 determiniert. Bezogen auf die Umsetzung der EU-Jugendstrategie sollen demnach alle Politikfelder, die junge Menschen betreffen (Gesundheits-, Bildungs-, Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik), aktiv aufgesucht und für die Belange junger Menschen gewonnen werden.

### Zielsetzung/Ergebnis

Ziel des 12. Forums war es, über den aktuellen Umsetzungsstand der EU-Jugendstrategie zu informieren sowie sich insbesondere der Frage zu widmen, wie der Mehrwert einer europäischen Qualifizierung und Erweiterung der Kinder- und Jugendhilfe für den nächsten Arbeitszyklus 2013 bis 2015 noch besser sichtbar gemacht werden und die Konkretisierung der EU-Jugendstrategie vor Ort gelingen kann.

### **Teilnehmende**

Am 12. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik nahmen über 100 Expertinnen und Experten verschiedener Handlungsfelder der Kinder- und Jugend(hilfe)politik der kommunalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene sowie der Wissenschaft teil.

### **Dokumentation**

Die von den Berichterstellerinnen und Berichterstellern dokumentierten Ergebnisse des 12. Forums zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik wurden inhaltlich aufbereitet und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe als Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bund-Länder-Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt sowie in den Fachdiskurs innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingespeist.

# II. Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

## Drei Jahre Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland – Herausforderungen und Anregungen für die zweite Phase (2014–2018) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe

### Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat die Entwicklungen in der jugendpolitischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in den vergangenen Jahren kontinuierlich begleitet und sich mit einer „zustimmenden Position“<sup>1</sup> an der Entwicklung des erneuerten Kooperationsrahmens – der EU-Jugendstrategie – beteiligt. Zugleich betrachtet sie die starke Fokussierung der europäischen Politik auf Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit kritisch. Gesellschaftliche Aspekte wie bürgerschaftliches Engagement, Solidarität und Persönlichkeitsentwicklung geraten gegenüber wirtschaftlichen Zielsetzungen in den Hintergrund. Diese aber sind wesentliche Aspekte, die für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben der Menschen in Europa Voraussetzung sind.

Aus Sicht der AGJ eröffnet die EU-Jugendstrategie vielfältige Chancen:

- für Jugendliche und Fachkräfte eröffnen sich größere Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Mobilität,
- über das Instrument des Voneinander-Lernens (Peer-Learning) können die Mitgliedstaaten ihre eigenen Jugendpolitiken weiterentwickeln und stärkeren Einfluss auf die jugendpolitische Strategie der EU nehmen sowie die Akteure in ausgewählten Handlungsfeldern von Erkenntnissen und Erfahrungen anderer Mitgliedsländer profitieren,
- durch die drei in Deutschland von Bund und Ländern gemeinsam definierten Themenkorridore<sup>2</sup> rücken wichtige, auch national geführte Fachdiskurse unter Einbeziehung ihrer europäischen Dimension in den fachpolitischen Blickwinkel,
- die Verzahnung von nationaler Jugendpolitik und jugendpolitischer Strategie der EU führt bei den Akteuren zu einer stärkeren europäischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe,
- durch das Instrument des Strukturierten Dialogs entstehen neue Impulse einer kontinuierlichen Jugendbeteiligung auf europäischer (und nationaler) Ebene sowie neue Erkenntnisse zu E-Partizipation.

Mit dem vorliegenden Diskussionspapier will die AGJ auf Grundlage der in den letzten drei Jahren des Umsetzungsprozesses in Deutschland gesammelten Erfahrungen einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland aus der Perspektive der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. In dem vorliegenden Diskussionspapier werden insbesondere die Umsetzung der EU-Jugendstrategie hinsichtlich Governance und der Beteiligung zentraler Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie die inhaltliche Ausgestaltung der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelten Themenkorridore und die Frage der Ressourcen in den Blick genommen. Auch in Zukunft wird die AGJ die inhaltliche Ausgestaltung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie in Deutschland fachlich und fachpolitisch begleiten.

---

1 Vgl. AGJ-Positionspapier (2009): Neue Qualität: Kernempfehlungen zur EU-Jugendstrategie 2010–2018, Juni 2009; AGJ-Positionspapier (2010): Nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie – ein erster Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik“, April 2010.

2 Während die EU acht Aktionsfelder vorgeschlagen hat, hat die Bund-Länder-AG entschieden, sich auf drei Themenschwerpunkte bzw. -korridore zu konzentrieren (s. dazu Kapitel 1). Die drei Themenkorridore lauten „Partizipation“, „Soziale Integration und gelingende Übergänge in Arbeit“ sowie „Aufwertung und Anerkennung informeller und nicht formaler Bildung unter Wahrung der Standards und Konzepte der Jugendarbeit“.

### 1. Die EU-Jugendstrategie – Hintergrund

Die Jugendministerinnen und Jugendminister der Europäischen Union (EU) verabschiedeten am 27. November 2009 den „erneuerten Kooperationsrahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa 2010–2018“ – die EU-Jugendstrategie.<sup>3</sup> Damit waren die Weichen für die noch relativ junge jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU bis 2018 gestellt.<sup>4</sup> Die Europäische Union verfolgt mit der EU-Jugendstrategie zwei Ziele. Erstens sollen „mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt“<sup>5</sup> geschaffen werden und zweitens soll das gesellschaftliche Engagement aller jungen Menschen sowie ihre soziale Eingliederung und Solidarität gefördert werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden Initiativen in acht Aktionsfeldern für notwendig erachtet:

- Allgemeine und berufliche Bildung,
- Beschäftigung und Unternehmergeist,
- Gesundheit und Wohlbefinden,
- Teilhabe (politische und gesellschaftliche Beteiligung),
- Freiwilligentätigkeit,
- soziale Eingliederung,
- Jugend in der Welt,
- sowie Kreativität und Kultur.

Da die Jugendpolitik zu den subsidiären Politikfeldern gehört, sind die Gesetzgebungskompetenzen der EU begrenzt. Aus diesem Grund basiert die Umsetzung der EU-Jugendstrategie auf der freiwilligen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Form der Offenen Methode der Koordinierung (OMK).<sup>6</sup>

Die EU-Jugendstrategie steht im Kontext der Lissabon-Strategie<sup>7</sup> und der daran anschließenden „EUROPA 2020“-Strategie<sup>8</sup>. Das übergeordnete Ziel der „Europa 2020“-Strategie ist die Schaffung einer „intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft“ in der Europäischen Union. Die Entwicklung einer mächtigen Wirtschaftskraft steht deutlich im Vordergrund dieser Strategie, wenngleich mit der dritten Priorität „integratives Wachstum“ neben einer „hohen Beschäftigung“ auch ein sozialer und territorialer Zusammenhalt angestrebt wird.

Zahlreiche junge Menschen sind von Arbeitslosigkeit betroffen, der Gedanke an die Zukunft bedeutet für viele Unsicherheit: Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU liegt im Juni 2013 bei 23,4%: Sie ist in Griechenland mit 61,5% am höchsten, gefolgt von Spanien (55,8%), liegt in Italien bei 39,1% und in Portugal bei 38,3%.<sup>9</sup> Die Jugendarbeitslosigkeit ist in all diesen Ländern doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Die Gruppe der Jugendlichen ist somit am stärksten von Arbeitslosigkeit in diesen Ländern betroffen. Deutschland hingegen zählt mit einer Jugendarbeitslosenquote von 7,8% weiterhin zu den Ländern mit der niedrigsten Quote. Gleichwohl zeigen sich die Auswirkungen der Krise auch in Deutschland, z. B. durch die Zuwanderung junger Fachkräfte aus Spanien.

#### Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland

Bund und Länder haben die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland in gemeinsamer Verantwortung und unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen vereinbart.<sup>10</sup> Die vor diesem Hintergrund eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat den Rahmen für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland vorgegeben: Im Gegensatz zu den in der Entschließung des Rates empfohlenen Dreijahreszyklen (2010–2012; 2013–2015; 2016–2018)<sup>11</sup>

---

3 Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union (2009): Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018) (2009/C 311/01), veröffentlicht am 19.12.2009. Download unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:311:0001:0011:DE:PDF> (Zugriff: 05.11.2013) (nachfolgend Amtsblatt der Europäischen Union (2009): C 311/01).

4 Als ein erster wichtiger Schritt in der jugendpolitischen Zusammenarbeit gilt das 2001 veröffentlichte „Weißbuch der Europäischen Kommission. Neuer Schwung für die Jugend Europas“ (KOM (2001) 681). Erstmals wurden jugendpolitische Sachverhalte und Zielsetzungen auf europäischer Ebene verhandelt und die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in diesem Politikbereich als notwendig erachtet, vgl. BBJ Consult (2008): Auf dem Weg zu einer europäischen Jugendpolitik – INFO I. 2008 (nachfolgend BBJ (2008)).

5 Zit. n. Amtsblatt der Europäischen Union (2009): C 311/2.

6 Zu den Grundsätzen der OMK siehe: BBJ (2008).

7 Vgl. Europäischer Rat (2000).

8 Vgl. KOM(2010) 2020.

9 Die Zahlen beziehen sich auf die EU mit 28 Mitgliedstaaten, vgl. Eurostat (2013): Eurostat newsrelease euroindicators. Euro area unemployment rate at 12%. 140/2013, S. 4, veröffentlicht am 01.10.2013. Download unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/3-01102013-AP/EN/3-01102013-AP-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-01102013-AP/EN/3-01102013-AP-EN.PDF) (Zugriff: 29.10.2013).

10 Grundlage für diese Zusammenarbeit stellen die Beschlüsse der JFMK vom 4. Juni 2009 und vom 17./18. Juni 2010 dar.

11 Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union (2009): C 311/01.

haben sich Bund und Länder zu Beginn der Zusammenarbeit erstens auf nur zwei Phasen der Umsetzung (2010–2013 und 2014–2018)<sup>12</sup> und zweitens auf die Konzentration auf drei zentrale Themenschwerpunkte für den ersten Umsetzungszeitraum verständigt:

- „Partizipation“,
- „Soziale Integration und gelingende Übergänge in Arbeit“,
- „Aufwertung und Anerkennung informeller und nicht formaler Bildung unter Wahrung der Standards und Konzepte der Jugendarbeit“.<sup>13</sup>

Die drei Themenkorridore werden auch in der zweiten Phase weiterhin Bestand haben.<sup>14</sup>

Im Zuge der Kooperation zwischen Bund und Ländern sind seitens des Bundes und seitens der Länder weitere Strukturen eingerichtet worden, um möglichst alle zentralen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – und weitere relevante Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in den Umsetzungsprozess zu involvieren. Seitens des Bundes wurde hierfür der sogenannte Nationale Dialog eingerichtet. Dieser umfasst verschiedene, teils institutionalisierte Formen der Kooperation, wie den Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie, das jährlich stattfindende Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik, offene Veranstaltungsformate und den Strukturierten Dialog.<sup>15</sup> Auf der Länderebene wurden auf Grundlage des Beschlusses der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) die „länderoffene ad-hoc-Arbeitsgruppe (EU)“ zur weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der EU-Jugendstrategie“ eingerichtet.<sup>16</sup> In verschiedenen Ländern sind Länderinitiativen (Arbeitsgruppen, Runde Tische) entstanden, um die Umsetzung der EU-Jugendstrategie im eigenen Land zu befördern und partnerschaftlich umzusetzen.

### Evaluation des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie

Der Umsetzungsprozess wird wissenschaftlich durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) begleitet. Das DJI evaluiert den Umsetzungsprozess in der ersten Phase aus der Perspektive eines Governance-Ansatzes. Governance „steht für alle Formen und Mechanismen der Koordinierung zwischen mehr oder weniger autonomen Akteuren, deren Handlungen interdependent sind, sich also wechselseitig beeinträchtigen oder unterstützen können“.<sup>17</sup> Im Mittelpunkt der Untersuchung steht dabei die Frage: Inwieweit tragen die ausgewählten Governanceinstrumente dazu bei, die EU-Jugendstrategie und ihre Ziele in Deutschland umzusetzen?

## 2. Der Governance-Ansatz zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie und zur Beteiligung zentraler Akteure

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland treffen sowohl die europäische, nationale, regionale und lokale Ebene als auch die Akteure der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe aufeinander. Grundsätzlich kann eine Zusammenarbeit in Form von Governance sowohl vertikal als auch horizontal im Sinne der Handlungskoordination zwischen mehr oder weniger autonomen Akteuren stattfinden. Aus der Governance-Perspektive geht es zunächst nicht um die konkrete Ausführung bzw. Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland in Form von Projekten und Aktivitäten, sondern um die gemeinsame Koordination und Steuerung des Umsetzungsprozesses.<sup>18</sup>

Grundsätzlich befürwortet die AGJ, dass in Deutschland auf ein koordiniertes Verfahren unter Beteiligung von Bund und Ländern, Kommunen, Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie von Jugendlichen zurückgegriffen wird, um die europäische Jugendpolitik umzusetzen.

---

12 Die Fortsetzung des Umsetzungsprozesses in einer Bund-Länder-Kooperation wurde jüngst durch die JFMK beschlossen, vgl. Umlaufbeschluss 07/2013 der JFMK: Nationale Umsetzung EU Jugendstrategie 2014 - 2018.

13 Vgl. Protokoll Bund-Länder-AG-Sitzung, 05.10.2010, S. 6, unveröffentlichtes Papier.

14 Vgl. JFMK (2013): Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 07/2013. Umlaufbeschluss vom 16. Oktober 2013 (nachfolgend JFMK 07/2013).

15 Vgl. Baumbast, S. et. al. (2013): Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland. Zwischenbericht. DJI-Reihe Wissenschaftliche Texte, München (nachfolgend Zwischenbericht des DJI (2013)).

16 Vgl. AGJF (2010): Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 23./24. September 2010 in Münster.

17 Vgl. Benz, A. et al. (2007): Einleitung. In: Benz, A. et. al (2007): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden, S. 9.

18 Vgl. Zwischenbericht des DJI (2013): S. 17 ff.

Erste Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Umsetzungsprozesses durch das DJI liegen zu einzelnen „Governanceinstrumenten“<sup>19</sup> wie der Bund-Länder-Arbeitsgruppe<sup>20</sup> und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe (EUJ)<sup>21</sup> vor. Eine umfassende Bewertung des Prozesses, auch im Hinblick auf das Zusammenwirken der unterschiedlichen Governanceinstrumente<sup>22</sup>, wird erst im ersten Halbjahr 2014 vorliegen. Die bereits vorhandenen Ergebnisse zeigen, dass die genannten Strukturen einen entscheidenden Beitrag für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie leisten und diese aktiv befördern. Beispielsweise der Informations- und Erfahrungsaustausch sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen den einzelnen Bundesländern gestaltet sich intensiv und hat neue Formen der Zusammenarbeit hervorgebracht.<sup>23</sup>

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es wichtig, den Umsetzungsprozess aus der Perspektive von Governance zu reflektieren und zu überprüfen. So stellt sich die Frage, welche Bedeutung die weiteren Governanceinstrumente für die Mitgestaltung des Prozesses haben. Die AGJ geht von einem Verständnis von Beteiligung aus, das über Information und Transfer von Informationen hinausgeht. Die AGJ spricht sich für eine Beteiligung im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit als einen wesentlichen Standard in der Kinder- und Jugendhilfe aus. Dies bedeutet für ein Governanceinstrument wie den Beirat des Bundes<sup>24</sup>, die dort versammelte Fachexpertise für den Informationsaustausch, die Multiplikatorenfunktion in die jeweiligen Strukturen sowie insbesondere für eine gestärkte Beratungsfunktion mit Blick auf die konkrete Umsetzung in Deutschland zu nutzen.

Der Strukturierte Dialog als ein weiteres Durchführungsinstrument der EU-Jugendstrategie gewährleistet über dezentrale Projekte<sup>25</sup> sowie online-basierte Konsultationen zu ausgewählten Schwerpunktthemen (wie „Ausreichend wertgeschätzt? Anerkennung außerschulischer Bildung“ von Dezember 2011 bis Mai 2012 und „Orientierung; Los! Übergänge zwischen Schule und Beruf“ von September bis November 2012) die Beteiligung von Jugendlichen am Umsetzungsprozess der EU-Jugendstrategie. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Rahmen der Jugendpolitik erfahren dadurch mehr über die Ansichten von Jugendlichen und können dieses Wissen in ihre Entscheidungen einfließen lassen. Durch den Strukturierten Dialog werden Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbezogen. Die Bund-Länder-AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Jugendlichen ein schriftliches Feedback aus der Sicht des Bundes und der Länder zu den Ergebnissen der Konsultationen zu geben. Gleichzeitig setzen einige Länder und Träger der Kinder- und Jugendhilfe den Strukturierten Dialog mit jungen Menschen in Form von Veranstaltungen und Projekten um. Durch diesen Dialog zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wird die eigene europapolitische Ausrichtung von Politik und Praxis vor Ort angeregt.

Die AGJ hält das Instrument des Strukturierten Dialogs für eine gute Möglichkeit, die Meinung junger Menschen zu bestimmten Themen der jugendpolitischen Strategie der EU abzufragen und die Ergebnisse an Verantwortliche aus Politik und Verwaltung weiterzuleiten. Mit Blick auf die Entwicklung und Implementierung neuer und verstärkt adressatenorientierter Formate der Beteiligung, die benachteiligten jungen Menschen bessere Zugänge ermöglichen, erachtet die AGJ eine Weiterentwicklung des Strukturierten Dialogs auch unter einer stärkeren Einbeziehung der Länder und der Kommunen in der zweiten Phase der Umsetzung für notwendig.

- 
- 19 „Governanceinstrumente sind Gremien und Veranstaltungsformate, die von den Governanceakteuren zur Steuerung und Koordination der Umsetzung der EU-Jugendstrategie genutzt werden“, zit. n. Zwischenbericht (2013): S. 20.
  - 20 Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde am 05. Oktober 2010 eingerichtet, um die EU-Jugendstrategie in Deutschland in einem Kooperationsprozess zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie zuständigen Landesministerien umzusetzen.
  - 21 Die ad-hoc-Arbeitsgruppe (EUJ) ist ein Länder-Gremium, das der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschaltet ist und die Standpunkte der Länder bezüglich des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie diskutiert, ggf. abstimmt und in die weitere Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einbringt.
  - 22 Neben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe (EUJ) gehören zu den Governanceinstrumenten der Jour fixe EU-Jugendstrategie, der Nationale Dialog (in Form von mehr oder weniger institutionalisierten Kooperationsformen wie dem Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland, den Foren zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik, den Werkstattgesprächen und dem Strukturierten Dialog) sowie die Steuerungs-, Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote der Länder (Länderinitiativen).
  - 23 Z. B. die gemeinsame Arbeitsgruppe der Länder Berlin und Brandenburg zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie und die Hessen-AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie.
  - 24 Insbesondere durch die Einrichtung des Beirates wurde die Kooperation zwischen dem BMFSFJ und den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe institutionalisiert. So bringen u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Jugendsozialarbeit, der Jugendarbeit, der politischen Bildung, der Kommunen, der Länder und der Wissenschaft im Rahmen des Beirates ihre fachliche Expertise in Bezug auf den Umsetzungsprozess der EU-Jugendstrategie in Deutschland ein.
  - 25 Dezentrale Projekte als ein wichtiger Baustein des Strukturierten Dialogs sind Projekte auf lokaler, regionaler und zum Teil auch nationaler Ebene mit dem Ziel, im Rahmen von Dialogprozessen politische Entscheidungen auf lokaler und regionaler Ebene zu beeinflussen und eine wirksame Jugendbeteiligung im direkten Lebensumfeld der Beteiligten zu fördern. Entsprechende Praxisbeispiele für dezentrale Projekte können unter folgendem Link eingesehen werden: <http://strukturiertes-dialog.de/praxistipps/praxisbeispiele>. Hervorzuheben sind beispielsweise das Projekt „BM-Checkers – ExpertInnen in eigener Sache“ (<http://go.dbjr.de/4>) oder das Projekt „Europa geht weiter 2013 – Zukunftsdialoge mit der Jugend Sachsen-Anhalts“ (<http://go.dbjr.de/5>) (Zugriff: 12.12. 2013).

Hinterfragt werden müssen die Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche im Zusammenhang mit dem Strukturierten Dialog. Ausgehend von dem in Deutschland vorherrschenden Verständnis von Jugendpartizipation, ist das aktuell zum Tragen kommende „Top-Down-Prinzip“ zu bemängeln. So werden die Jugendlichen zu Themen konsultiert, die im Vorfeld auf der europäischen Ebene festgelegt werden. Die jungen Menschen selbst haben keinen Einfluss auf die Setzung der Konsultationsthemen. Des Weiteren werden sie im Rahmen von Konsultationsverfahren angehört, haben allerdings keine direkten Mitentscheidungs- oder Umsetzungsbefugnisse. Somit werden die Jugendlichen nur eingeschränkt beteiligt. Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Umsetzungsprozesses regt die AGJ an, Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten mit erweiterten Entscheidungsspielräumen zu ermöglichen. Gerade auf der kommunalen Ebene bietet sich eine Chance für „wirkliche“ Beteiligung.

Die Ergebnisse der Zwischenevaluation des DJI haben gezeigt, dass die Einbeziehung der kommunalen Ebene für eine nachhaltige und wirkungsvolle Umsetzung der EU-Jugendstrategie bislang eine besondere Herausforderung darstellt. Nach Auffassung der AGJ ist es für die zweite Phase der Umsetzung der EU-Jugendstrategie erforderlich, insbesondere die Fachpraxis und die öffentlichen und freien Träger auf kommunaler Ebene in den Umsetzungsprozess mit einzubeziehen, beispielsweise über eine stärkere Kooperation und Vernetzung mit den Akteuren im Rahmen der JIVE<sup>26</sup>-Teilinitiative „Kommune goes International“ oder über die Entwicklung „kommunaler Entwicklungspläne“ zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität junger Menschen. Aus Sicht der AGJ ist es überdies erforderlich, die bestehenden Verfahren intensiver aufeinander zu beziehen, indem z. B. Strukturen zur Umsetzung der Jugendstrategie mit den etablierten Formen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit (z. B. durch die Einbindung von Jugendhilfeausschüssen) stärker in Verbindung gebracht werden.

### 3. Die inhaltliche Ausgestaltung des Umsetzungsprozesses

Handlungsleitend für die Bund-Länder-AG in der inhaltlichen Ausgestaltung der Umsetzung ist die Frage nach den europäischen Impulsen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Einen Mehrwert für den nationalen Diskurs sieht die Bund-Länder-AG insbesondere in drei zentralen Themenfeldern:

- Im Themenkorridor „Partizipation“ stehen die Themen Förderung der Partizipation aller Jugendlichen sowie die Stärkung der Demokratie im Vordergrund.
- Der Themenkorridor „Soziale Integration und gelingende Übergänge in Arbeit“ hat insbesondere die Unterstützung der Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit zum Ziel.
- Der dritte Themenkorridor fokussiert auf die Sichtbarmachung, Aufwertung und Anerkennung informeller und nicht formaler Bildung unter Wahrung der Standards und Konzepte der Jugendarbeit.<sup>27</sup>

Die inhaltliche Ausgestaltung der drei Themenkorridore setzt neue jugendpolitische Impulse für die qualitative Weiterentwicklung von Themen, die bereits in den Ländern und Kommunen entwickelt und bearbeitet werden.

Aktivitäten in diesen Themenkorridoren können insbesondere dann zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland beitragen, wenn sie einen oder mehrere der folgenden Aspekte berücksichtigen und damit dazu beitragen, eine europäische Dimension zu verdeutlichen bzw. herzustellen:

- das Lernfeld Europa für neue Zielgruppen erschließen bzw. Zugänge erleichtern, bspw. über verstärkt adressatenorientierte Angebote für benachteiligte Jugendliche,
- die Mobilität von jungen Menschen und Fachkräften in Europa fördern,
- den europäischen Fachaustausch, das konzeptionelle Voneinander-Lernen (Peer-Learning) initiieren und intensivieren,
- Erfahrungen und Erkenntnisse der europäischen Debatten in die deutsche Fachpraxis einbringen,
- eine sektorübergreifende Zusammenarbeit anstreben,
- Entwicklung und Intensivierung einer europäischen Zusammenarbeit in bzw. zu diesen Themenbereichen.

Um nachhaltige Impulse generieren zu können, ist die Konzentration auf die drei oben aufgeführten Themenkorridore zu begrüßen. Auch der Anspruch der Konkretisierung der inhaltlichen Vorhaben ist ein richtiger Schritt, um die verschiedenen Akteure mitzunehmen und ein Verständnis für die EU-Jugendstrategie innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu entwickeln. Um eine europäische Dimension im Rahmen der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu befördern und zu einer stärkeren europäischen Ausrichtung der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen, müssen die Anknüpfungsmöglichkeiten für die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe jedoch deutlicher herausgearbeitet werden.

26 Die jugendpolitische Initiative JIVE „Jugendarbeit International – Vielfalt erleben“ für Bildung und Teilhabe gehört zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland und besteht aus insgesamt acht Teilinitiativen.

27 Vgl. Zwischenbericht des DJI (2013), S. 79 ff.

Konsequenz einer Konzentration ist allerdings auch, dass die übrigen der insgesamt acht Aktionsfelder der EU-Jugendstrategie für den gesamten Zeitraum 2010–2018 in den Hintergrund treten und mögliche Impulse aus den Aktionsfeldern „Kreativität und Kultur“ sowie „Gesundheit und Wohlbefinden“ nicht in den Umsetzungsprozess der EU-Jugendstrategie in Deutschland einfließen.

Unter dem Blickwinkel der Beförderung einer europäischen Dimension wird die AGJ die inhaltliche Arbeit an den Themenkorridoren hinsichtlich ihrer fachlichen und fachpolitischen Vermittlung, insbesondere in die Fachpraxis und auf kommunaler Ebene, in der zweiten Phase der Umsetzung begleiten sowie in die fachpolitische Diskussion innerhalb der eigenen Strukturen einbringen.

#### 4. Grenzen des Umsetzungsprozesses – die Frage der Ressourcen

Die Befassung mit der jugendpolitischen Strategie der EU spielte in Deutschland lange Zeit eine untergeordnete Rolle. Mit dem Umsetzungsprozess seit 2010 ist der europäische Gedanke in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland deutlich verstärkt worden. Gleichzeitig ist die konkrete Arbeit an dieser Thematik bei den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe nur eine, die neben zahlreichen anderen Aufgaben wahrgenommen werden muss. Häufig wird anderen Themen aufgrund der Dringlichkeit und Bedeutung für die nationale Wirklichkeit Vorrang gegeben. Die Zwischenergebnisse der Evaluation durch das DJI zeigen, dass eine der bestehenden Schwierigkeiten innerhalb des Umsetzungsprozesses die nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen darstellen. Den Umsetzungsprozess unter der Knappheit finanzieller und personeller Ressourcen nachhaltig und qualitativ zu entwickeln und voranzubringen, stellt ein großes Hindernis dar.

Aus Sicht der AGJ ist aufgrund der Komplexität des Umsetzungsprozesses (Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen, Abstraktheit des Themas, Kürzung der Mittel im Bereich der Jugendarbeit bzw. das teils nicht vorhandene Budget) die Bereitstellung notwendiger personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen eine zentrale Aufgabe für die zweite Phase der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland.

#### 5. Perspektiven und Ausblick

Die AGJ fordert, die EU-Jugendstrategie nicht nur an Arbeitsmarkterfordernissen auszurichten, sondern wie es auch die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fordert, „Aspekte der Persönlichkeitsbildung, der Wertevermittlung, der Demokratieerziehung, der Partizipation sowie der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“<sup>28</sup> stärker zu berücksichtigen.

Als Herausforderungen für die zweite Phase der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland sind insbesondere folgende Aspekte zu nennen:

- die inhaltliche Ausgestaltung der Themenkorridore und die Umsetzung auf der lokalen Ebene mit Blick auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Intensivierung des sektorübergreifenden Ansatzes der EU-Jugendstrategie,
- die Notwendigkeit einer klärenden Begriffsbestimmung bzw. Einordnung des auf europäischer Ebene verwendeten Begriffes „youthwork“ in Bezug zur deutschen Kinder- und Jugendhilfe (§11, 12, 13 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe),
- die deutlichere Herstellung von strukturellen und fachpolitischen Verbindungslinien zwischen den Akteuren auf den unterschiedlichen Wirkungsebenen,
- die Weiterentwicklung des Strukturierten Dialogs mit erweiterten Entscheidungsspielräumen und Umsetzungsbefugnissen für die Jugendlichen,
- insgesamt eine stärkere europäische Ausrichtung der deutschen Kinder- und Jugendhilfe sowie
- in Bezug auf die Umsetzung der EU-Jugendstrategie und die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik eine Klärung des Verhältnisses beider jugendpolitischen Prozesse zueinander sowie die Überprüfung der Option einer engeren Verbindung in der Zusammenarbeit.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 28./29. November 2013

---

28 Zit. n. JFMK 07/2013.

# Schulbegleitung allein kann kein inklusives Schulsystem gewährleisten

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### I. Ausgangssituation

Durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am 26. März 2009 in Deutschland besteht die Verpflichtung, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen sicherzustellen und ihnen insbesondere den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen bzw. die dafür notwendige Unterstützung zu gewährleisten (Art. 24 Abs. 2 UN-BRK).

Seitdem machen sich alle Länder auf den Weg, die UN-BRK umzusetzen. Die meisten Länder unternehmen hierzu große Anstrengungen, was von der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt wird. Schulrecht lässt zunehmend Beschulung an Regelschulen zu und bringt damit zum Ausdruck, die Verpflichtung aus der UN-BRK umzusetzen und den Schülerinnen und Schülern ein Recht auf Beschulung in der Regelschule ihrer Wahl einzuräumen.

Infolge der öffentlichen Debatte über Inklusion ist eine veränderte Anspruchshaltung der Eltern beobachtbar, führt der Ausbau inklusiver Kindertageseinrichtungen im Übergang zur Grundschule zu einem Anstieg der Schulbegleitung, der insgesamt sowohl in Regelschulen als auch in Förderschulen stattfindet.

Die Strukturen in den Schulen ändern sich jedoch noch nicht in einem Ausmaß, dass die Verwirklichung einer vermehrt integrativ-inklusive Beschulung tatsächlich erreicht werden könnte. Klassenteiler werden nicht oder nur unzureichend gesenkt, die Qualifizierung des Personals bzw. Umsetzung und Einstellung spezialisierten Lehr- und Förderungspersonals erfolgt nur in sehr kleinen Schritten – wenn überhaupt.

Die Folge ist, dass derzeit eine Beschulung an Regelschulen in vielen Fällen mit einer Schulbegleitung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (nach § 35a Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 54 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB XII) bei (drohender) seelischer Behinderung oder als Leistung der Sozialhilfe (nach § 54 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB XII) bei geistiger und/oder körperlicher Behinderung gewährt wird. Die Fallzahlen für Leistungen der Schulbegleitung als Hilfe zur angemessenen Schulbildung nehmen zu und ein Ende ist bei der derzeitigen Praxis der Leistungsverpflichtung nicht absehbar.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fordert daher mit dem vorliegenden Diskussionspapier eine Klärung der Verantwortungsverteilung und betont, dass die Schulbegleitung durch die Kinder- und Jugendhilfe kein Ersatz für ein inklusives Schulsystem sein kann.

### II. Schulbegleitung als Ausgleich defizitärer schulischer Strukturen

Die Schulen sind in großer Mehrzahl auf das Recht der Schülerinnen und Schüler auf inklusive Beschulung in einer Regelschule ihrer Wahl (Art. 24 UN-BRK) nicht vorbereitet. Notwendige Folge ist eine Überforderung der einzelnen Schulen und ihres Personals. Um dies zu kompensieren, setzen die Schulbehörden auf die Sozialleistung Schulbegleitung. Jugend- und Sozialhilfe müssen damit als Ausfallbürgen einspringen. Denn § 10 Abs. 1 SGB VIII sieht zwar eine vorrangige Zuständigkeit der Schule vor, jedoch nur insoweit, wie Schulträger die entsprechenden Förderbedarfe im Rahmen ihrer vorrangigen Zuständigkeit befriedigen.

Immer mehr Länder verzichten darauf, den sonderpädagogischen Förderbedarf zu prüfen und festzustellen. Dies verlagert die Verantwortung für die Förderung entsprechend des individuellen Bedarfs auf die einzelne Schule. Fachlich ist das konsequent. Es macht aber nur Sinn, wenn die Ressourcen der Schule entsprechend zunehmen. In den Schulen fehlen jedoch noch weitgehend sowohl die Instrumente zur Prüfung und Feststellung des Förderbedarfs als auch die Ressourcen für eine auf die einzelnen behinderungsbedingten Bedarfe zugeschnittene schulische Förderung. Auch ist in keiner Weise strukturell gesichert, dass die Schule bei der Feststellung des Förderbedarfs mit den Sozialleistungsträgern frühzeitig und eng zusammenarbeitet.

Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialhilfe sind zur Leistung von Schulbegleitung verpflichtet, was durch die Verwaltungs- bzw. Sozialgerichte bestätigt wird, die die Jugend- und Sozialämter fast ausnahmslos zur Leistungsgewährung verurteilen.

In der Konsequenz sind Jugend- und Sozialhilfe verpflichtet, immer dann Schulbegleitung als Leistung zu gewähren, wenn Schule einer Beschulung an der von den Eltern gewünschten Schule nur unter der Voraussetzung zustimmt, dass der Schulbesuch der Schülerin oder des Schülers durch eine Schulbegleitung unterstützt ist.

Die Sozialleistung „Eingliederungshilfe“ in SGB VIII und SGB XII ist jedoch ausgerichtet und abgestimmt auf ein Schulsystem, das dem Förderauftrag gegenüber allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird. Sie stammt aus der Zeit einer differenzierten (Förder-)Schullandschaft und taugt nicht als Regelinstrument zur Umsetzung einer inklusiven Schule. Die Ziele der Behindertenrechtskonvention würden verfehlt, wenn die Regelschule (und womöglich auch die verbleibende Förderschule) statt inklusive Schulbildung zu gewährleisten durchgesetzt wäre mit individuell zugeordneten klassischen Integrationshelfern.

Wenn das Land als Verantwortlicher für die Personalausstattung und Gestaltung des Unterrichts nicht bereit ist, ausreichende Mittel einzusetzen, um den Förderbedarfen Rechnung zu tragen und so die inklusive Beschulung an Regelschulen zu ermöglichen, verlagert es sehr unmittelbar die Förderungs- und Kostenpflicht auf die Kommunen als Jugendhilfe- bzw. Sozialhilfeträger.

### III. Perspektiven und Zwischenlösungen

#### 1. Klärung der Verantwortungsverteilung

Welche Verantwortung die vorrangig verpflichtete Schule zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung bei inklusiver Beschulung hat, regelt das Schulrecht. Dieses ist in den Ländern derzeit in dynamischer Bewegung. Hierbei fällt auf, dass gegenüber den Schülerinnen und Schülern so gut wie keine verbindliche Verantwortungsübernahme stattfindet. Rechtsansprüche auf Förderung sind die absolute Ausnahme.

Die Angebote und Strukturen zur Förderung der integrativen Beschulung finden ihre Grenzen daher regelmäßig an den hierfür vom Land bereitgestellten Mitteln und nicht an den Bedarfen der Betroffenen. Der schulrechtlichen Verantwortungszuweisung lassen sich nur schwer verbindliche Konturen entnehmen. Zu ermitteln, wann im Vorrang-Nachrang-Verhältnis die Verantwortung von Schule aufhört und die Verantwortung von Kinder- und Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe beginnt, ist daher derzeit nur begrenzt möglich.

Hier steht eine bundesweite vergleichende Analyse der schulrechtlichen Regelungen aus. Diese wäre notwendig, um sie zu den sozialleistungsrechtlichen Pflichten in Beziehung setzen und Perspektiven für eine funktionale Verantwortungsverteilung entwickeln zu können.

#### 2. Qualifizierung von Schulbegleitungen unabhängig von der Verantwortungszuständigkeit

Der sprunghafte Anstieg der Zahl der Schulbegleitungen als Sozialleistung steht im Missverhältnis mit einer Auseinandersetzung über das Anforderungsprofil der Leistung sowie die Qualifizierungsbedarfe für die Schulbegleiterinnen und -begleiter. Es fehlt eine Darstellung der Qualitätskriterien, differenziert je nach spezifischem behinderungsbedingtem Bedarf sowie individuellem Entwicklungsstand und Schulart.

Nicht ausreichend diskutiert sind bislang die stigmatisierenden Effekte der erwachsenen Begleitperson in der Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern. Folglich fehlen Konzepte, wie diese bestmöglich vermieden werden können.

Als Leistungsart beginnt die Schulbegleitung bei den Trägern der freien Jugendhilfe erst nach und nach anzukommen. Eine systematische Konzeptionierung mit der Entwicklung von Qualitätskriterien und Zielen der Hilfen steht – unabhängig von der Klärung der Verantwortungsverteilung und der Zuständigkeit – noch aus.

#### 3. Vorübergehende Unterstützung der schulischen Struktur mit Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe

Die Einzelfallhilfe eines Schulbegleiters oder einer Schulbegleiterin, bei welcher dem einzelnen Kind oder Jugendlichen je eine Fachkraft zugeordnet ist, ermöglicht für viele erst die Beschulung in der von ihnen gewählten Schule. Die direkte

## Anhang II

Zuordnung einer erwachsenen Begleitperson wirkt aber im Schulgeschehen oftmals nur begrenzt inklusiv. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind von der Grundanlage zunächst nicht in das schulische Gruppengeschehen integriert, sondern einzig dem betreffenden Schüler oder der betreffenden Schülerin zugeordnet.

Will Schulbegleitung inklusiv wirken, kann der Auftrag bei der Leistungserbringung in der Regel nicht auf die Unterstützung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen beschränkt sein. Empfehlenswert ist hierüber hinausgehend eine Poolbildung von Schulbegleitung, auf die bedarfsangemessen und situativ zurückgegriffen werden kann. Die Aufgabenbeschreibung sollte, wenn der behinderungsbedingte Bedarf nicht ausnahmsweise die uneingeschränkte Aufmerksamkeit erfordert, die Förderung der Interaktion mit den Mitschülerinnen und Mitschülern und dem Lehrpersonal ebenso umfassen wie eine Unterstützung der Lehrkräfte bei der Entwicklung von Handlungssicherheit im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und der aktiv-integrierenden Einbeziehung in das Unterrichts-, Pausen- und sonstige Schulgeschehen.

Mit der Schulbegleitung unterstützen zurzeit die Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialhilfe die Schulen bei der auch für sie immensen Umgestaltungsaufgabe im Zuge der Umsetzung von Art. 24 UN-BRK. Von Schule sowie Jugend- und Sozialhilfe gemeinsam erarbeitete Konzepte zum Einsatz von Integrationspersonal in den Schulen können in dieser Situation dazu beitragen, dass zumindest vor Ort eine gemeinsame Verantwortungsübernahme entsteht und dass für Schülerinnen und Schüler die Beschulung sowie Förderung in der gewünschten Schule ermöglicht wird, ohne dass jeder und jedem eine Einzelperson an die Seite gestellt wird.

Mittel- und langfristig muss nach Ansicht der AGJ auch nach alternativen Wegen der Förderung der inklusiven Beschulung gesucht werden. Schulbegleitung als individuelle Zusatzleistung im Sinne des SGB VIII bzw. SGB XII sollte in einer inklusiven Schule nur ausnahmsweise und in enger Absprache aller Beteiligten und unter Wahrung der Beteiligungsrechte von Schülerinnen und Schülern sowie in Abstimmung mit dem inklusiven Unterrichtskonzept vorkommen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 28./29. November 2013

# Formen der Anerkennung non-formalen Lernens in der Kinder- und Jugendhilfe

## Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Im Sinne des Leitmotivs „Bildung ist mehr als Schule“<sup>1</sup> rückt das Thema des non-formalen Lernens immer weiter in den Fokus von Fachdebatten<sup>2</sup>. Dabei geht es insbesondere darum, wie Kompetenzen, die in non-formalen Lernsettings erworben werden, konkret sichtbar gemacht und anerkannt werden können.

Auf EU-Ebene wurde mit der Vorlage der Empfehlung des Rates der Europäischen Union zur Validierung non-formalen und informellen Lernens vom 20. Dezember 2012 eine langjährige Debatte zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wurden darin angehalten, „im Einklang mit ihren nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten“ Regelungen zur Validierung des non-formalen und informellen Lernens (NFL) bis 2018 einzuführen<sup>3</sup>.

Bund und Länder haben den gemeinsamen Beschluss zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>4</sup> gefasst und bereits formale Qualifikationen des deutschen Bildungssystems in diesen eingeordnet. In einem nächsten Schritt sollen nun auch Lernergebnisse aus dem non-formalen Bereich in den DQR<sup>5</sup> einbezogen werden. Für die Akteure der deutschen Bildungslandschaft ist dies Teil eines langjährigen Paradigmenwechsels: weg von einer Input-Orientierung (Was wurde gelehrt?) hin zu einer Outcome-Orientierung (Was wurde gelernt?). Ausgangspunkt war der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen europaweit vergleichbar macht. Mit Hilfe des EQR sollen die erworbenen Kompetenzen, unabhängig von ihrem Lernarrangement, über acht unterschiedliche Referenzniveaus abgebildet werden. Denn die Wege, wie Kompetenzen erworben werden, sind europaweit sehr unterschiedlich: von überwiegend schulisch erworbenen Qualifikationen bis zu einer Anerkennungskultur eines sogenannten „Learning by doing“ (in non-formalen Kontexten).

Für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland stellt diese Entwicklung eine ganz besondere Herausforderung dar<sup>6</sup>. Spätestens seit dem „PISA-Schock“ im Jahr 2000 steht die Erwartung im Raum, die „andere Seite der Bildung“, für die auch die Kinder- und Jugendhilfe steht, sichtbar zu machen und ihre Wirkung anzuerkennen. Wenn es also im (fach-)politischen Diskurs um die Anerkennung non-formalen Lernens geht und damit auch diejenigen Lernsituationen gemeint sind, die sich in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wiederfinden, ist das zunächst einmal richtig und wichtig.

Der politische und fachpolitische Diskurs über die Anerkennung non-formalen Lernens beruht jedoch häufig auf einer falschen Prämisse: Während der formale Bildungsbereich über die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsausbildung und die Hochschulen definiert wird, wird die Kinder- und Jugendhilfe per se der non-formalen Bildung zugeordnet. Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst jedoch ein differenziertes Feld von Maßnahmen, Einrichtungen und Programmen, das Bildung und Lernen in sehr unterschiedlichen Settings ermöglicht. Ebenfalls ist nicht alles, was in der Schule gelehrt bzw. gelernt wird, per se als formales Lernen zu verstehen. Denn auch in der Schule lernen junge Menschen selbstverständlich in non-formalen und informellen Lernsituationen.

---

1 Vgl. „Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte. Gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichts und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)“, Leipzig, 2002

2 Unter non-formalem Lernen wird im Folgenden jeder Lernprozess verstanden, der im Rahmen planvoller Tätigkeiten stattfindet, bei dem das Lernen sowie Lernergebnisse unterstützt werden. Non-formales Lernen findet jedoch in Lernwelten statt, die nicht ausschließlich für Bildungszwecke eingerichtete Bildungsorte darstellen müssen. Der Unterschied zwischen formalem und non-formalem Lernen liegt also in dem Grad der Formalisierung der geplanten Bildungsarrangements. Selbstverständlich gibt es auch Lernerfahrung, die zu wichtigen Kompetenzen führen, die weder in formalen noch non-formalen Bildungsarrangements erworben werden. Diese Formen informellen Lernens, welche in der Regel unstrukturiert, nicht beabsichtigt und ohne das Ziel einer Zertifizierung stattfinden, werden von der AGJ ebenfalls als wichtig für den Bildungsprozess junger Menschen erachtet. Sie werden jedoch im vorliegenden Papier, das sich mit der Anerkennung non-formalen Lernens befasst, nicht betrachtet.

3 Amtsblatt der Europäischen Union C 398: Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens (2012/C 398/1 DE), S. 3

4 Der DQR ist die nationale Umsetzung des 2008 vom Rat der Europäischen Union und dem Europaparlament beschlossenen Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

5 Vgl. „Qualifikationen europaweit vergleichbar machen. Bund und Länder unterzeichnen gemeinsamen Beschluss zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)“, Pressemitteilung BMBF vom 16.05.2013

6 Vgl. „Herausforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für die Kinder- und Jugendhilfe“, Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin 2012

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ widerspricht deshalb der Auffassung, dass in der Kinder- und Jugendhilfe automatisch von Kompetenzerwerb unter non-formalen Bedingungen ausgegangen werden kann. Grundsätzlich sind alle Lernformen in allen Systemen, also sowohl dem formalen Bildungssystem, dem Weiterbildungssystem, der Kinder- und Jugendhilfe etc. möglich. Mit dem vorliegenden Positionspapier trägt die AGJ zu einer Differenzierung des Diskurses bei. Im Folgenden werden verschiedene Formen der Anerkennung non-formalen Lernens im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. In einem bereits erprobten Beispiel aus der Erwachsenenbildung wird schließlich exemplarisch aufgezeigt, wie die Einordnung von Kompetenzen, die in non-formalen Lernprozessen erworben wurden, auf das Angebotspektrum der Kinder- und Jugendhilfe übertragen werden kann.

### Formen der Anerkennung non-formalen Lernens in der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem sehr allgemeinen Begriff der Anerkennung werden unterschiedliche Intentionen und Bedeutungen verbunden. Zunächst ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen formeller, politischer, gesellschaftlicher und Selbst-Anerkennung<sup>7</sup>, weil hiermit jeweils unterschiedliche Ziele, Verfahren und Adressatinnen und Adressaten relevant werden. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ unterscheidet folgende Formen der Anerkennung non-formalen Lernens in der Kinder- und Jugendhilfe und erläutert die mit ihnen verbundenen Erwartungen und Intentionen:

#### • Akzeptanz der Kinder- und Jugendhilfe als Vermittlungsort non-formaler Bildung

Diese im Wesentlichen träger-, beziehungsweise fachpolitisch begründete Interpretation von Anerkennung hebt die Potenziale und die Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe hervor, die es in einem Zusammenspiel von formalen und non-formalen Bildungsorten und im Sinne eines erweiterten Bildungsverständnisses zu stärken gilt. Dahinter steht die Erwartung, der Nachweis non-formal erworbener Kompetenzen werde die politische Anerkennung des Feldes, in dem diese erworben werden, steigern. Außerdem könne mit einer Ausweitung von Nachweisen über nicht schulisch definierte Kompetenzen den non-formalen Bildungsorten eine höhere Bedeutung in den Bildungsbiografien zugeschrieben werden. Diese Lesart von Anerkennung setzt allerdings das Lernen in der Kinder- und Jugendhilfe per se mit non-formaler Bildung gleich. Aus Sicht der AGJ muss die Kinder- und Jugendhilfe selbst stärker nach einzelnen Lernsettings und -inhalten differenzieren. Die politisch-gesellschaftliche Anerkennung der Kinder- und Jugendhilfe ist vielmehr eine Frage nach der Leistungsfähigkeit und der Wirksamkeit ihrer Angebote<sup>8</sup>. Entsprechend wird auch nicht durch die Zertifizierung individuell erworbener Kompetenzen ihrer Adressatinnen und Adressaten die Anerkennung der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken sein. Die politisch-gesellschaftliche Anerkennung der Kinder- und Jugendhilfe und die fachliche sowie politische Legitimation der hierfür verwendeten Mittel erfordern deshalb eine Weiterentwicklung der Qualitäts- und Wirkungsorientierung und eine entsprechende Evaluationsforschung.

#### • Würdigung von Tätigkeiten und Schlüsselqualifikationen

Tätigkeiten im Bereich des sozialen Engagements sind gesellschaftlich anerkannt und vermitteln Erfahrungen und Fähigkeiten, die hoch bewertet werden. Diese gesellschaftliche Wertschätzung und Bedeutung wirkt sich aber nur bedingt, jedenfalls nicht regelhaft als Wettbewerbsvorteil auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aus, sondern teilweise sogar als Hindernis. Junge Erwachsene geraten mitunter in Rechtfertigungszwang, wenn Zeiten des sozialen Engagements zu Umwegen oder „Lücken“ in ihrer Bildungsbiografie führen. Die Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen – so die Erwartung – sollte in diesen Fällen Vorteile für die individuelle Berufsbiografie bringen oder zumindest einen Nachteil ausgleichen. Diese Erwartungen sind berechtigt, da in solchen non-formalen Kontexten auch für den Arbeitsalltag wertvolle Kompetenzen, wie Verantwortungsübernahme sowie Team- und Entscheidungsfähigkeit erworben werden<sup>9</sup>. Es wäre im Interesse der hier genannten Adressatinnen und Adressaten, wenn diese Kompetenzen für Bewerbungs- und Prüfungsverfahren, konkretisiert auf das jeweilige Aufgabenfeld, dokumentiert würden und geprüft würde, ob und wie die Ergebnisse ebenso wie formale Bildungsnachweise berücksichtigt werden können. Dies kann allerdings nur an der Einstellungsstelle und nicht am Ort des Kompetenzerwerbs erfolgen.

---

7 Vgl. „Pathways 2.0 -Wege zur Anerkennung von nicht formalem Lernen/nicht formaler Bildung und Jugendarbeit in Europa“, Europarat/ europäische Union (2011).

8 Vgl. 14 Kinder- und Jugendbericht, S.397 ff

9 Vgl. Düx/Prein/Sass/Tully: Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Wiesbaden 2008,

Vgl. „Familienkompetenzen als Potenzial einer innovativen Personalentwicklung“, online: [www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=40](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=40), zuletzt aufgerufen am 11.10.2013

### • **Nachweise/Zertifikate**

Viele Träger und Anbieter von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe stellen Nachweise darüber aus, welche Tätigkeiten oder Aufgaben übernommen, welche Schulungen durchlaufen und welche Funktionen ausgeübt wurden etc. Vor dem Hintergrund der fachlichen Diskussionen ist darauf zu achten, dass solche Bestätigungen gegenüber Dritten, vor allem auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, verständlich sein müssen, um sowohl für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen verlässlichen Wert zu haben. Im Sinne beider Seiten sollte eine Vereinheitlichung und Begrenzung der sich inflationär entwickelnden Zertifikate angestrebt werden. Semantik und Struktur sollten mit den möglichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemeinsam entwickelt werden. Der Terminus „Kompetenznachweis“, wie er häufig hierfür genutzt wird, ist für diese Form jedoch nicht zutreffend, da dieser Begriff Erwartungen an Standardisierung und Überprüfbarkeit impliziert, die nicht per se mit Tätigkeits- und Engagementnachweisen übereinstimmen.

### • **Kompetenznachweise auf der Basis von Bilanzierungsverfahren**

Eine weiter reichende Form der Bestätigung kann auf der Basis von Bilanzierungsverfahren erarbeitet und vergeben werden. Im Kern geht es hierbei um die selbstreflexive Vermittlung im Dialog mit den einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, was diese bei einer bestimmten Maßnahme, in einem bestimmten Zeitraum gelernt haben und wie die Lernergebnisse bewertet werden können (z. B. beim YouthPass<sup>10</sup>). Solche Verfahren sind in der Regel aufwändig, sowohl hinsichtlich der fachlichen Konzeption, der Begleitung des Prozesses als auch der Dokumentation. Die Erarbeitungsprozesse solcher Kompetenzbilanzen können jedoch dazu beitragen, das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Adressatinnen und Adressaten zu erhöhen. Sie können somit auch motivationsfördernd wirken und ggf. Benachteiligungen in formalen Bildungssettings ausgleichen. Solche Bilanzierungen sollten auch Formulierungen beziehungsweise Kompetenzbeschreibungen enthalten, die in Lebensläufen zitiert werden können. Diese Form des Kompetenznachweises erfordert allerdings eine professionelle und fachlich spezialisierte Begleitung, ggf. sogar eine Begutachtung durch Externe, um einerseits die individuelle Kompetenzentwicklung der Adressatin bzw. des Adressaten zu vermitteln und koproduktiv weiterzuentwickeln und andererseits so zu dokumentieren, dass die Aussagen allgemein verständlich und anschlussfähig sind. Daher sind für diese Bilanzierungs- und Reflexionsverfahren besondere Settings nötig. Sie erfordern intentionales, sich über einen bestimmbareren Zeitraum erstreckendes, professionelles pädagogisches Handeln und können damit nicht uneingeschränkt als non-formale Settings gelten. Ebenfalls stellen solche Bilanzierungsverfahren nicht nur eine interessante Form der Anerkennung des individuellen Kompetenzerwerbs in der Kinder- und Jugendhilfe dar, sondern können darüber hinaus auch als ein Element der Qualitätsentwicklung von Maßnahmen und Organisationen Anwendung finden. Denn die hierfür erforderlichen Kommunikations- und Reflexionsprozesse stellen einen Zusammenhang her zwischen Zielen und Inhalten des Angebotes und den Erfahrungen und Sichtweisen der Adressatinnen und Adressaten. Der erforderliche institutionelle und personelle Aufwand macht allerdings deutlich, dass diese Form der Anerkennung nur Anwendung finden kann, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden sind.

### • **Anrechnung für Zwecke des weiteren formalen Lernens**

Hinter dieser Form der Anerkennung steht auch eine Zielsetzung des DQR. Sie birgt für bestimmte Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. für deren Adressatinnen und Adressaten besondere Chancen. Ausgleichende, kompensatorische Hilfs- und Unterstützungsangebote sind ein konstitutives Element der Kinder- und Jugendhilfe. Es soll ihre Adressatinnen und Adressaten befähigen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und am Arbeitsmarkt über größtmögliche Chancen zu verfügen. Die konsequente und strukturelle Berücksichtigung non-formal erworbener Kompetenzen kann für Jugendliche und junge Erwachsene, die im formalen Bildungssystem benachteiligt sind, den Anschluss an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erleichtern. Hierzu müssen allerdings regelhaft Kompetenzfeststellungsverfahren am Eingangsort formaler Bildungssysteme implementiert werden, die die Kompetenzen sichtbar machen.

## **Einordnung des non-formalen Kompetenzerwerbs in der Kinder- und Jugendhilfe**

Die folgende Übersicht, entwickelt für das non-formale Feld der Erwachsenenbildung, verdeutlicht, dass non-formaler Kompetenzerwerb vor dem Hintergrund berufsbiografischer Nutzbarkeit und Anwendbarkeit, wie er auch im Kontext des DQR erzielt wird, durch die drei Dimensionen „Institutionsform“, „Lernarrangement“ und „berufliche Verwertbarkeit“ mit ihren jeweiligen Abstufungen des Formalisierungsgrads näher bestimmbar ist.<sup>11</sup>

10 Der YouthPass beschreibt und dokumentiert non-formal erworbene Lernergebnisse, die im Rahmen des EU-Jugendprogramms erworben wurden (z. B. bei Jugendbegegnungen, beim Europäischen Freiwilligendienst, beim Fachkräfteaustausch etc.) und ist europaweit einsetzbar. Mit dem Youthpass soll die Reflektion über persönliche Lernerfahrungen gefördert, die soziale Anerkennung nicht formalen Lernens forciert und die Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen verbessert werden.; [www.jugendfuereuropa.de](http://www.jugendfuereuropa.de)

11 Angelehnt an: Wittpoth, Jürgen. (2003): (Weiter-)Bildungssystem und Systembildung. In: Nittel, D.; Seitter, W. (Hg.): Die Bildung des Erwachsenen. Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Zugänge. Festschrift für Jochen Kade. Bielefeld, S. 64

## Anhang II

### I Institutionsform

- a) Institution mit dem überwiegenden Zweck beruflichen Kompetenzerwerbs
- b) Institution mit dem nachgelagerten Zweck beruflichen Kompetenzerwerbs
- c) Institution ohne den Zweck beruflichen Kompetenzerwerbs
- d) beruflicher Kompetenzerwerb ohne Institution

### II Lernarrangement

- a) Arrangement mit intendiertem beruflichen Kompetenzerwerb sowie formalisiertem und anerkanntem Bewertungs- und Zertifizierungssystem
- b) Arrangement mit intendiertem beruflichen Kompetenzerwerb ohne formalisiertes und anerkanntes Bewertungs- und Zertifizierungssystem
- c) Arrangement ohne intendierten beruflichen Kompetenzerwerb, aber mit formalisiertem und anerkanntem Bewertungs- und Zertifizierungssystem
- d) Arrangement ohne intendierten beruflichen Kompetenzerwerb sowie ohne formalisiertes und anerkanntes Bewertungs- und Zertifizierungssystem

### III Berufliche Verwertbarkeit

- a) „Vollständige“ berufliche Kompetenzen (originär zur Berufsausübung notwendige Kompetenzen, „hard skills“)
- b) Nicht originär zur Berufsausübung notwendige, aber hilfreiche Kompetenzen, vor allem im Bereich der Sozial- und Kulturkompetenzen („soft skills“)
- c) „Unvollständige“ berufliche Kompetenz (nur im Zweifel im Beruf hilfreiche Kompetenzen)

Eine Anwendung dieses Sortierungsschemas auf exemplarische Lernfelder der Kinder- und Jugendhilfe zeigt, dass hier ebenfalls sehr unterschiedliche Rahmungen für Kompetenzerwerb vorzufinden sind, die jeweils im Hinblick auf die Anerkennung der unter solchen Bedingungen erworbenen Kompetenzen relevant sind:

Eine **Einrichtung der berufsbezogenen Jugendhilfe** beispielsweise verfolgt den überwiegenden Zweck des beruflichen Kompetenzerwerbs (I a), hat sowohl Lernarrangements der Kategorien II a als auch II b und vermittelt alle drei Kategorien beruflicher Kompetenzen. Eine Anschlussfähigkeit an die Intention des DQR, non-formal erworbene Kompetenzen zur Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt anzuerkennen, wäre folglich unmittelbar gegeben.

Demgegenüber gehören z. B. zur Kinder- und Jugendhilfe auch **Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung**, die der Institutionsform I c zugehören (Institution ohne den Zweck beruflichen Kompetenzerwerbs), Lernarrangements nach II b bis II d organisieren (können) und deren Verwertbarkeit in die Kategorie III b fällt. Die bereits vorhandenen Nachweise aus diesen Bereichen könnten deshalb daraufhin überprüft werden, ob sie in die Logik des geführten Anerkennungsdiskurses einbezogen werden können. Voraussetzung wäre allerdings, dass die charakteristischen Lernarrangements erhalten bleiben können. Organisationsinterne Qualifikationsmaßnahmen, die als Schulungen oder Bildungsmaßnahmen beispielsweise von **Jugendorganisationen** tituliert werden, weisen teilweise einen hohen Formalisierungsgrad des Lernarrangements auf, inklusive organisationsinterner Zertifizierungsformen (II c), die Institution fällt allerdings in die Kategorie I c und die Verwertbarkeit für die Einzelnen findet sich in den Kategorien III c, evtl. III b. Nur in Ausnahmefällen wäre folglich hier von einer Anerkennung im o. g. Sinne auszugehen. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag für Anbietende und Nutzende müsste genau geprüft werden.

## Fazit und Perspektiven

Für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland stellt das Ziel, die in ihren Strukturen erworbenen Kompetenzen in ein allgemeingültiges Anerkennungsverfahren mit einzubeziehen, eine besondere Herausforderung dar. Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst ein heterogenes Feld von Maßnahmen, Einrichtungen und Programmen, die Bildung und Lernen in sehr unterschiedlichen Settings mit unterschiedlichen Zielrichtungen ermöglichen. Diese unterschiedlichen Settings des Kompetenzerwerbs gilt es differenziert dahingehend zu betrachten, welche Angebote und Anerkennungsformen für die Adressatinnen und Adressaten der Bildungsangebote tatsächlich dienlich oder verwertbar sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe, deren wesentliche Aufgaben in der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung sowie des Ausgleichs von Benachteiligung bestehen, kann dann angebotsbezogen in einem nächsten Schritt zur Anerkennung beziehungsweise Zertifizierung von Kompetenzen, die nicht über die Schule, Hochschule oder das Berufsausbildungssystem erworben werden, beitragen. Es ist jedoch wichtig, klar zu differenzieren, was hinter der jeweils geforderten Anerkennungspraxis steht. Im Interesse der Teilnehmenden von Angeboten sollte eine Begrenzung der inflationär sich entwickelnden Zertifikate angestrebt werden sowie eine Vereinheitlichung der Semantik und Struktur. Für Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sollten in allen Ausbildungs- und Arbeitsfeldern Verfahren entwickelt und angewendet werden, die die erforderlichen Kompetenzen, konkretisiert auf das jeweilige Aufgabenfeld, prüfen. Diese Kompetenzen müssen im Zulassungsverfahren auch angerechnet werden.

## Anhang II

Bilanzierungsverfahren sind eine tragfähige Anerkennungsform für den individuellen Kompetenzerwerb in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können auch ein Element der Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung von Maßnahmen und Organisationen sein. Diese Verfahren erfordern einen relativ hohen Institutionalierungs- und Professionalisierungsgrad und sind deshalb nur in ausgewählten Feldern anwendbar. Die notwendigen Ressourcen zur Realisierung müssen der Kinder- und Jugendhilfe bereitstehen. Die stärkere Berücksichtigung non-formal erworbener Kompetenzen kann für junge Menschen, die im formalen Bildungssystem benachteiligt werden, den Anschluss an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erleichtern. Im Interesse der tatsächlichen Verwertbarkeit solcher möglichen Zertifikate müssen Verfahren zur Kompetenzfeststellung nach fachlich anerkannten Qualitätskriterien ablaufen. Zu kontrollieren ist hierbei, dass diese Verfahren keine Rückwirkungen auf die Maßnahmen haben, die ihre zentralen Funktionen unterlaufen. Die politisch-gesellschaftliche Anerkennung der Kinder- und Jugendhilfe und die fachliche sowie politische Legitimation sind über die Weiterentwicklung der Qualitäts- und Wirkungsorientierung ihrer Programme und eine entsprechende Evaluationsforschung weiterzuverfolgen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 28./29. November 2013

# Frühe Hilfen im Kontext institutioneller Kindertagesbetreuung

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Frühen Hilfen haben in Zusammenhang mit Prävention und Maßnahmen zum Kinderschutz seit 2005 in der öffentlichen Diskussion, in den Medien und in der Forschung eine neue Prägung erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt.<sup>1</sup> Sie versteht Frühe Hilfen als eine Anforderung an interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation, die in erster Linie auf die Ausgestaltung einer präventiven, entlastenden und helfenden Infrastruktur zielt.<sup>2</sup> Frühe Hilfen werden dabei als ein Mittel gesehen, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und damit letztlich präventiv und wirksam auch Vernachlässigung und Misshandlung vorzubeugen. Um möglichst früh zu helfen – so die Bezeichnung und die Grundannahme Früher Hilfe – muss daher systematisch ein möglichst früher Zugang zu Familien stattfinden, in dem Gesprächs-, Beziehungs- und Unterstützungsangebote gemacht werden können.

Hierbei ist auch die Kindertagesbetreuung mit ihrem Förderangebot als wichtiger Teil der fördernden und unterstützenden Infrastruktur zu betrachten, insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen, die derzeit zu einem starken Zuwachs an sehr jungen Kindern in den Kindertagesstätten führt. Kernaufgabe der Kindertagesbetreuung ist gemäß SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und die Kooperation mit den Eltern. Das Anliegen der Frühen Hilfen ist die Unterstützung von (werdenden) Eltern und die Förderung ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz auf der Ebene der Familienbildung.<sup>3</sup> Frühe Hilfen und Kindertageseinrichtungen können somit einen gemeinsamen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe leisten. Frühe Hilfen als Förder- und Unterstützungsangebote im Kontext der Kindertageseinrichtungen richten sich demnach grundsätzlich an alle Familien. Sie werden im Rahmen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften entwickelt und umgesetzt und im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse einzelner Familien konkretisiert, beispielsweise für Eltern in belasteten Lebenslagen. Es geht um präventive Angebote, die für Familien erreichbar und annehmbar sind, sie sind damit klar von Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII abzugrenzen.

Mit dem vorliegenden Diskussionspapier möchte sich die AGJ, angesichts des dynamischen Ausbaus dieses Praxisfeldes, mit qualitativen Herausforderungen der Frühen Hilfen im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung näher befassen und den fachlichen Diskurs hierzu befördern.

### 1. Begriffsbestimmung

Der Begriff der „Frühen Hilfen“ wird im Zusammenhang mit Prävention und Kinderschutz system- und handlungsfeldübergreifend in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens, der Familienbildung und der Kinder- und Jugendhilfe verwendet. Angesichts des Mangels an begrifflicher Klarheit hat der Wissenschaftliche Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) bereits im Jahr 2009 eine Definition vorgelegt, die den aktuellen Diskussionsstand zu diesem Thema widerspiegelt.<sup>4</sup>

Frühe Hilfen werden hier zunächst über das Alter der Kinder (statt über ihre Lebenslage) sowie über eine positive, umfassende Zielbeschreibung im Sinne der Herstellung positiver Entwicklungsbedingungen gekennzeichnet:

*„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“*

1 Vgl. „Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen/Frühen Förderung. Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Fachdebatte um ein Kinderschutzgesetz des Bundes.“ Berlin, 2010.

2 Vgl. Reinhold Schöne (2010); Kinderschutz – Zwischen Frühen Hilfen und Gefährdungsabwehr; in IZKK Nachrichten; Heft 1 2010

3 Vgl. nzfh: [www://fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/](http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/)

4 Vgl. zur Definition die Homepage des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen unter <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehehilfen/> (24.01.2013) sowie zu den folgenden Ausführungen den Beitrag von Alexandra Sann: Frühe Hilfen. Entwicklung eines neuen Praxisfeldes in Deutschland. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht. Zeitschrift für Forschung und Praxis. Sonderdruck. 4/2012, S. 256–274.

Im zweiten Teil der Definition wird im breiten Spektrum zwischen Hilfe und Kontrolle ein differenziertes Stufenmodell von Präventionsangeboten beschrieben, das von allgemeiner Prävention für alle (werdenden) Eltern über selektive Prävention für Familien in Problemlagen bis hin zu weiteren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Kinderschutz reicht: *„Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.“*

Ein weiteres wesentliches Moment Früher Hilfen bilden Kooperation und Vernetzung der beteiligten Handlungsfelder, Institutionen und Einrichtungen:

*„Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“*

## 2. Prävention als Bestandteil des Förderauftrages nach SGB VIII sowie der Frühen Hilfen nach dem KKG

§ 1 Absatz 1 SGB VIII statuiert das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieser Leitnorm werden über den Absatz 3 zentrale Ziele der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet, die über die ausgestalteten Leistungen und Aufgaben im Rahmen des SGB VIII entsprechend konkretisiert werden. Als grundlegende Ziele werden die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie der Abbau und die Vermeidung von Benachteiligung beschrieben. Der sich hieraus ergebende Förderauftrag für die Kindertagesbetreuung wird in den §§ 22 ff SGB VIII konkretisiert. Kernaufgabe ist demnach die „Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes sowie die Förderung seiner sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung“. Die Erziehung und Bildung der Kinder in der Familie soll hierbei unterstützt und ergänzt werden.

Mit der Implementierung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) 2012 wurden neben der Förderung und dem Schutz von Kindern auch die Frühen Hilfen rechtlich verankert. Die Initiative richtet sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten (Art. 1, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz/KKG).<sup>5</sup>

Die Kindertageseinrichtungen, mit ihrem weiterreichenden Förderauftrag sowie dem niedrigschwelligen Zugang für Eltern und der zunehmenden Betreuung von Kindern unter drei Jahren, sind im Sinne der Frühen Hilfen daher als Orte eines „universell ausgerichteten ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfeangebotes“<sup>6</sup> zu verstehen. Vor diesem Hintergrund sind Frühe Hilfen in Kindertageseinrichtungen in erster Linie auf die allgemeine primäre Prävention ausgerichtet. Handlungsgrundlage ist hierbei das Vertrauen und Grundprinzip immer die Freiwilligkeit.<sup>7</sup> Kindertageseinrichtungen können aber auch selbst Teil eines konkreten Hilfe- und Unterstützungsangebots für eine bestimmte Familie sein. Die Frühe Hilfe ist in diesen Fällen Bestandteil einer konkreten Vereinbarung mit der jeweiligen Familie und in einen Prozess der Beratung und der Netzwerkarbeit einbezogen. Diese Form der Einbindung der Kindertageseinrichtung in den Kanon der Frühen Hilfen ist der sekundären Prävention zuzuordnen.

Es ist aus Sicht der AGJ zu begrüßen, dass die Diskussion um die Ausgestaltung Früher Hilfen, anders als beim intervenierenden Kinderschutz, zunehmend von dem Gedanken primärer und sekundärer Prävention getragen wird.<sup>8</sup>

5 Vgl. Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Bundeskinderschutzgesetzes – Gesamttext und Begründungen, 16. vollständig überarbeitete Auflage, AGJ, Berlin 2012

6 Vgl. Schone, Reinhold (2010); Kinderschutz – zwischen Frühen Hilfen und Gefährdungsabwehr; in IzKK-Nachrichten; Deutsches Jugendinstitut; München 2010, S.?

7 Ebd., S. 6 ff

8 Vgl. hierzu Schone, Reinhold/Struck, Norbert (2013) in: Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik; Thiersch, Hans/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), Erst-Reinhard-Verlag, 4. Auflage, i. E.; Seite 4

### 3. Die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Kontext Früher Hilfen

Es wird deutlich, dass Angebote der Kindertageseinrichtungen einen zentralen Ort der Prävention im Sinne Früher Hilfen innerhalb eines komplexen System-, Institutionen- und Beziehungsgeflechts bilden. Die öffentlich geförderte Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in den ersten Lebensjahren hat sich zum zentralen gesellschaftspolitischen Thema entwickelt; der 14. Kinder- und Jugendbericht konstatiert dazu:

*„In der Kindertagesbetreuung zeigen sich (...) die fundamentalen Verschiebungen und Neujustierungen im Verhältnis des Aufwachsens in privater und öffentlicher Verantwortung, also die zunehmende Bedeutung öffentlich verantworteter Orte des Aufwachsens in der frühen und mittleren Kindheit, vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt.“<sup>9</sup>*

Durch den, in den letzten Jahren politisch stark forcierten Ausbau der Kindertagesbetreuung, werden heute flächendeckend große Teile der Bevölkerung immer früher mit diesem Infrastrukturangebot erreicht. Der durch die Bildungspläne/-programme der Länder formulierte Bildungsauftrag definiert den Elementarbereich eindeutig als Teil des Bildungssystems und wertet ihn qualitativ auf. Im Kontext der Kinderschutzdebatte, die spätestens seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) 2005 in die öffentliche Wahrnehmung gerückt ist, wurde mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes das System der Kindertagesbetreuung als ein Kernbereich der Netzwerke Früher Hilfen etabliert. Der frühe und intensive Kontakt mit Kindern und ihren Familien ermöglicht es den pädagogischen Fachkräften, frühzeitig Unterstützungsbedarfe in den Familien oder auch Signale einer Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. Eine kooperative und ganzheitliche Unterstützung durch interdisziplinäre Netzwerkarbeit kann die pädagogischen Fachkräfte vor kraftraubendem Einzelkämpfertum schützen und schafft gleichzeitig Synergieeffekte im komplexen Unterstützungssystem für Familien. Mit Blick auf die beschriebene Definition Früher Hilfen kann daher für das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung aus Sicht der AGJ konstatiert werden, das als Auftrag für Kindertageseinrichtungen gilt:

- Kindertageseinrichtungen verbessern durch ihre Förderangebote frühzeitig und nachhaltig die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und ihren Familien auf lokaler Ebene. Sie tragen zur Sicherung der Rechte von Kindern bei, ermöglichen Teilhabe und fördern die Erziehungskompetenz von Eltern.
- Kindertageseinrichtungen richten sich mit ihrem Angebot an alle Familien und wirken über ihr Förderangebot präventiv im Sinne einer frühen Unterstützung und Hilfe für Eltern und Kinder. Grundlage dieser Arbeit ist eine wertschätzende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.
- Kindertageseinrichtungen kooperieren im Rahmen kommunaler Netzwerke Früher Hilfen mit anderen Akteuren im Sozialraum und wirken stärkend auf die sozialen Netze von Familien. Sie wissen um die regional vorhandenen Unterstützungsangebote und beziehen diese in ihre Arbeit ein.

Bislang steht pädagogischen Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen der regelmäßige kollegiale Austausch mit anderen Netzwerkpartnern nur bedingt zur Verfügung. Hemmend wirken sich neben fehlenden zeitlichen Ressourcen<sup>10</sup> für die Teilnahme an (Netzwerk)treffen oft auch fehlende Arbeitsstrukturen und nicht benannte, verantwortliche Koordinatoren aus. Daneben scheint in der Praxis die Abgrenzung von Aufgaben nach § 22ff SGB VIII (Frühe Förderung/Prävention) und weiterführenden Hilfen bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (Intervention) erschwert, weil Zuständigkeiten nicht hinreichend präzisiert sind. Unter diesen Prämissen fordert die AGJ nachdrücklich dazu auf, die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und mit dazu beizutragen, den Diskussionsprozess über Aufgaben- und Zuständigkeitsprofile weiter voranzutreiben.

### 4. Trägerverantwortung: Verankerung von Prävention in der Konzeption und dem Leitbild

Um Prävention im Kontext Früher Hilfen in der Arbeit von Kindertageseinrichtungen konsequent zu verorten, bedarf es einer noch stärkeren konzeptionellen Verankerung und einer damit verbundenen Klärung der Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte durch die Träger. Da die Erörterung der Konzeptionen und deren Weiterentwicklung ebenfalls ein Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Eltern ist, kann das Gespräch über die Konzeption eine gute Gelegenheit sein, um die Eltern über die verschiedenen Angebote Früher Hilfen zu informieren, ihre Fragen zu diesem Thema zu beantworten und mit ihnen wesentliche Aspekte wie Bedarfsgerechtigkeit zu erörtern. Da Kindertageseinrichtungen wichtige Akteure im Netzwerk Früher Hilfen sind, sollte sich dieses auch durchgängig in den Einrichtungskonzeptionen widerspiegeln. Unter der Prämisse des präventiven Auftrags der Kindertagesbetreuung im Kontext Früher Hilfen liegt der Schwerpunkt der konzeptionellen Verankerung dabei bei Festlegungen zum fachlichen Austausch, zum Anspruch an die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und zur interdisziplinären Vernetzungsarbeit.

9 BMFSFJ 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht. S. 307

10 Vgl. dazu auch Der Paritätische, Diakonie Deutschland, GEW (Hrsg.): „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen“, Berlin 2013

### • **Fachlicher Austausch**

Wichtige Grundlage zum Erhalt und zur Weiterentwicklung fachlicher Expertise als Voraussetzung für eine wertschätzende Arbeit im Team, im interdisziplinären Netzwerk und mit den Adressatinnen und Adressaten sind die Festlegung der Verantwortlichkeiten unter den Mitwirkenden und verbindliche Regelungen zum fachlichen Austausch. Konzeptionelle Rahmenbedingungen für das Gelingen regelmäßigen fachlichen Austausches und/oder kollegialer Beratung sind verbindliche Regelungen zur Organisation (Bereitstellung von Raum und Arbeitszeit, Vermeidung von Störungen, Festlegungen von Gesprächsregeln, Vereinbarungen zu Dokumentation und Geheimhaltung von Gesprächsinhalten) sowie zu Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden.

### • **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

Kindertagesbetreuung ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das flächendeckend allen Familien zur Verfügung steht. Eltern nutzen dieses Angebot ohne die Befürchtung, als hilfebedürftig zu gelten, weil es als Infrastrukturangebot keine spezifische Hilfe, sondern ein durch Rechtsanspruch gesichertes Regelangebot der Daseinsvorsorge darstellt. Pädagogischen Fachkräften gelingt es aufgrund dieses niedrighwelligen Zugangs überwiegend, ein stabiles Vertrauensverhältnis zu den Eltern bzw. zu den Personensorgeberechtigten aufzubauen. Dieses Vertrauen ist sowohl zu schützen als auch im Sinne einer wertschätzenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu nutzen. Fachkräfte können hierbei nur um die Annahme der konkreten Hilfe- und Unterstützungsangebote bei Eltern werben. Sie müssen es demnach auch aushalten können, wenn Eltern im Rahmen der Kindertagesbetreuung präventive Angebote Früher Hilfen nicht wünschen. Letztlich ist die Einbindung der Eltern in die pädagogische Arbeit mit dem Kind, der regelmäßige Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften und zwischen Eltern untereinander sowie die Einbeziehung von elterlichen Erziehungsansätzen in die pädagogische Arbeit die Basis einer guten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Bedingungen dafür sind angemessene Informations-, Kommunikations- und Beteiligungsformen für Eltern, Maßnahmen und Instrumente zur Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern sowie Möglichkeiten der themenspezifischen Fort- und Weiterbildung (z. B. Beratungstechnik) der pädagogischen Fachkräfte.

## **4.1 Interdisziplinäre Netzwerkarbeit**

Gute und nachhaltige Netzwerkarbeit ist konstitutiv für alle Angebote Früher Hilfen. Netzwerke organisieren und sichern den fachlichen Austausch, die Zusammenarbeit aller Akteure sowie die Planung und Koordination regionaler Angebote. Grundlagen sind, wie eingangs bereits angeführt, geklärte Rollen der Akteure, geregelte Verfahren, verknüpft mit der Entwicklung und Aushandlung eines gemeinsamen Fach- und Fallverständnisses. Die Bereitschaft, verbindlich und verlässlich miteinander zu arbeiten, ist Voraussetzung für eine dauerhafte vertrauensvolle Zusammenarbeit. Um sich sinnvoll in den interdisziplinären Fachdiskurs im Rahmen der Netzwerkarbeit einbringen und davon im Sinne des präventiven Auftrags fachlich profitieren zu können, benötigen pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen berufsbegleitende Qualifizierungen zum Thema Prävention im Sinne des Kindeswohls.

## **4.2 Anforderungen an die Fachkräfte**

Unabhängig von der Einrichtungskonzeption und der damit verbundenen inhaltlichen Ausrichtung einer Kindertageseinrichtung stellen sich, mit Blick auf ihren spezifischen Auftrag im Kontext Früher Hilfen, verstärkt besondere qualitative Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte. Diesen Anforderungen gerecht zu werden heißt, jedes Kind in seinem familiären Kontext individuell wahrzunehmen, Beobachtungen im kollegialen fachlichen Austausch diskutieren und bewerten zu können sowie Handlungsoptionen mit den Eltern gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

### • **Leitungskräfte**

Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die notwendigen Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Beteiligten zu moderieren und den Einsatz der vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll zu steuern. Pädagogische Fachkräfte haben verschiedene kulturelle und soziale Hintergründe, außerdem verfügen sie über unterschiedliche Qualifikationsgrade und ein differenziertes Maß an Berufserfahrung. Die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Entwicklung von Leitbild und Konzeption sowie von Methoden und Instrumenten zur konkreten Umsetzung dieses Ansatzes beinhaltet auch die Moderation unterschiedlicher Positionen und Haltungen sowie der Verständigungsprozesse zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern in konflikthafter Auseinandersetzungen im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

### • Pädagogische Fachkräfte

Frühe Hilfen entfalten ihre präventive Wirkung auf einer Basis vielfältigen Wissens, welches im gesamten Team und im Netzwerk vorhanden ist und welches sich jede pädagogische Fachkraft nutzbar machen kann und soll. Die gesetzliche Verpflichtung zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft impliziert eine erhöhte Beratungs- und Unterstützungskompetenz seitens der Fachkräfte. Der Auftrag zur präventiven Arbeit mit Kindern und Familien verlangt von ihnen eine hohe Sensibilität für mögliche Risikokonstellationen bei gleichzeitiger Anerkennung der Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten. Regelmäßige Fort- und Weiterbildung, in Verbindung mit der Mitarbeit in interdisziplinären Netzwerken, hilft – neben der Schaffung multiprofessioneller Teams – die neuen Anforderungen zu bewältigen.

## 5. Datenschutz

Um die auf gegenseitigem Vertrauen basierende Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und den Eltern mit ihren Kindern zum Erfolg zu führen, ist die Einhaltung fachlicher Standards des Datenschutzes unerlässlich. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist grundgesetzlich geschützt. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wird der Schutz von Sozialdaten im § 35 SGB I, in den §§ 67 ff SGB X und in den §§ 61 ff SGB VIII geregelt. Diese Grundsätze sind von den Kindertageseinrichtungen auch im Rahmen der Frühen Hilfen und der Netzwerkarbeit einzuhalten.

## 6. Fazit

Der aktuelle 14. Kinder- und Jugendbericht sieht die Herausforderungen für die Frühen Hilfen in den kommenden Jahren vor allem darin, sich „immer neu zu vergewissern, ob das Zusammenspiel von frühem Schutzauftrag, früher Förderung und Willkommenskultur stimmig ist und es keine, letztlich kontraproduktiven, Vermischungen gibt, z. B. indem der Willkommensbesuch doch vorrangig der ‚Detektierung‘ potenziell Kindeswohlgefährdender Verhältnisse dient.“ Zudem sollten in dem Nebeneinander von hauptamtlicher Arbeit in multiprofessionellen Teams, Willkommensbesuchen, ehrenamtlichen Projekten, einer familienfreundlichen Infrastruktur oder den arbeitsteilig agierenden Institutionen (hierzu zählen auch die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung) „Doppelstrukturen vermieden und Angebote gut abgestimmt werden“ (ebd.).

Die Kinder- und Jugendhilfe versteht sich in großen Teilen als generelles Unterstützungsangebot für Familien, das diese bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben junger Menschen aktiv unterstützt. Im Rahmen der hierfür notwendigen Infrastruktur kommt den Kindertageseinrichtungen, als niedrigschwelliges und ganzheitliches Förderangebot, ein wichtiger Stellenwert zu. Im Kontext dieses Angebotes sind auch die Frühen Hilfen zu verorten. Viele Kindertageseinrichtungen und deren Träger setzen dieses Prinzip bereits im Rahmen ihrer Konzeptionen und dem damit verbundenen fachlichen Handeln aktiv um.

Wie die Kindertageseinrichtungen diesen umfassenden Anspruch an ihre Arbeit, wie im vorliegenden Diskussionspapier dargestellt, auch im Kontext der Frühen Hilfen wahrnehmen können, hängt nicht zuletzt von der Fachkraft-Kind-Relation, der Gruppengröße, der Qualifikation der Fachkräfte, der Qualität der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern sowie von interdisziplinärer Netzwerkarbeit ab. Dabei liegt es vor allem in der Verantwortung des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf die Frühen Hilfen, Aufträge klar zu benennen, Transparenz der Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner zu schaffen, den Fachkräften Angebote der Fort- und Weiterbildung sowie Zeit und Raum für die Netzwerkarbeit zur Verfügung zu stellen. In den Debatten um Qualität in der Kindertagesbetreuung muss künftig auch das Thema der Frühen Hilfen konsequent mitgedacht werden. Hierzu fordert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit dem vorliegenden Papier auf.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 28./29. November 2013

# Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Durch die aktuelle Debatte um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung rückt die Stärkung präventiver Ansätze in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie das frühzeitige, präventive Zusammenwirken mit sog. Regelinstitutionen (z. B. mit Schule) in den Blickpunkt von Jugendhilfepolitik und Fachöffentlichkeit. Dabei handelt es sich neben einem fachlichen Diskurs auch um eine Finanzierungs- und Steuerungsdebatte, die unter dem Eindruck von steigender Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung steht. Die Kommunen sind aus vielerlei Gründen einem starken Legitimationsdruck für die sozialen Aufgabenfelder ausgesetzt, die sie überwiegend allein bewältigen müssen. Sie suchen intensiv nach strukturellen und fachlichen Ansätzen zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung selbst sowie an den Schnittstellen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und ressortübergreifend.

Die wachsende Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen zu sehen, die bei der konzeptionellen Entwicklung entsprechend Berücksichtigung finden müssen. Der Zusammenhang zwischen probleminduzierenden oder -verstärkenden soziostrukturellen Lagen, wie beispielsweise die hohen Belastungslagen bei vielen Alleinerziehenden, ALG-II-Beziehenden und der Inanspruchnahme von (stationären) Hilfen zur Erziehung, ist vielfach belegt. Unstrittig ist, dass den wachsenden und komplexen Hilfebedarfen angemessener begegnet werden kann, indem diese frühzeitig erkannt und niedrigschwellige Zugänge zu Angeboten ermöglicht sowie frühzeitig individuelle Hilfen geleistet werden.

Vor diesem Hintergrund kommen die vielfältigen Möglichkeiten von „Prävention“ in den Blick, mancherorts von ganzheitlichen bzw. „totalen“ Phantasien begleitet, die den Eltern und ihren Kindern ganze „Ketten der Prävention“ als scheinbar lückenlose Systeme anbieten. Verloren gehen kann bei dieser tendenziell eher euphorischen Idee von Prävention eine genauere Analyse: Was ist Prävention, auf was bezieht sie sich konkret, wo hat sie ihre Grenzen, welchen Beitrag kann und sollte sie realistisch im Zusammenhang – im Vorfeld oder im Umfeld – mit den Hilfen zur Erziehung leisten?

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Frühzeitigkeit professionellen Hinsehens eine steigende Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung zur Folge hat oder haben kann, was neben dem beabsichtigten Effekt eines früheren Zuganges zu allgemeinen unterstützenden Angeboten auch eindeutig dem Zweck der Kinder- und Jugendhilfe (Förderung gelingenden Aufwachsens) entspricht und gesetzlich geboten ist. Eine Reduzierung der Zielstellung von Prävention auf die Verhinderung von Hilfen zur Erziehung ist aus rechtlichen und fachlichen Gründen nicht zulässig.

Ziel des vorliegenden Diskussionspapiers der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist es, einen Beitrag zur Stärkung des Präventionsgedankens insgesamt und insbesondere im Kontext der aktuellen Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu leisten. Dabei wird von einem Präventionsverständnis ausgegangen, das nicht nur auf die Verhinderung bzw. Vermeidung von problematischen Entwicklungsverläufen ausgerichtet ist, sondern in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere die Förderung von positiven Bedingungen des Aufwachsens fokussiert und die Jugendhilfeeinstrumente als Ganzes in den Blick nimmt.

### I. Begriff und Verständnis von Prävention

Prävention (prä – vor, venire – kommen = zuvor gekommen) ist auf einen zukünftigen Zustand gerichtet, der durch Angebote und Maßnahmen beeinflusst oder verhindert werden soll. Die Präventionsebenen werden allgemein nach Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterschieden. Viele Definitionen sagen jedoch wenig über die jeweilige Zielperspektive von Prävention aus. Es ist daher zunächst zu bestimmen, was genau verhindert oder welchem Ereignis „vorgebeugt“ werden soll. Nur auf dieser Grundlage kann dann eine Aussage dazu getroffen werden, ob und wie das Ziel des jeweiligen Präventionshandelns erreicht werden kann.

Präventionsanstrengungen werden auf drei Ebenen unterschieden: Universale Maßnahmen oder auch primäre Präventionsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich an alle Eltern und Kinder, unabhängig von ihrer konkreten Lebenslage, vom Risikomilieu und -niveau. Selektive oder auch sekundäre Prävention richtet sich an Personen und Gruppen, denen aufgrund von psychosozialen Charakteristika ein spezielles Risiko zugewiesen werden kann; hier ist konkrete

Unterstützung/Förderung/Hilfe erforderlich, die ein höheres Maß an spezifischer Angemessenheit an die unterschiedlichen Lebenslagen beinhaltet. Indizierte oder auch tertiäre Prävention richtet sich an bereits von einem „Störungsprozess“ betroffenen Eltern und Kinder, d.h. hier sind spezifische Hilfen in belasteten Lebenssituationen gemeint.<sup>1</sup>

Das Konzept der primären Prävention enthält unabhängig von der Art des Systems (Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Schule oder Berufsbildung u. a.) für die Akteure die Verpflichtung, frühzeitig und auf breiter Ebene Verantwortung für junge Menschen zu übernehmen. Dabei ist konzeptionell und methodisch zu beachten, dass jedes Präventionshandeln per Definition den Bezug zu einem potenziellen Problem und damit zu einem Negativum enthält. So besteht die Gefahr, dass die präventiven Hilfs- und Unterstützungsangebote auch einen Aspekt sozialer Stigmatisierung transportieren, denn sie definieren die Nutzerinnen und Nutzer der Präventionsleistung immer auch als „bedürftig“: Aus Eltern und Kindern in schwierigen Lebenslagen können so „schwierige“ Eltern und Kinder werden.<sup>2</sup>

Viele Eltern und Kinder werden aufgrund gesellschaftlich bedingter Benachteiligung oder benachteiligender Umfeldstrukturen zu Präventionsadressaten. Prävention muss daher auf die Verbesserung der Lebenssituation im Allgemeinen sowie auf die Förderung der sozialen Gerechtigkeit und somit auf die strukturellen Bedingungen gerichtet sein – dies auch vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention und der darin enthaltenen Forderungen nach positiven Entwicklungsmöglichkeiten, Nicht-Diskriminierung, Wahrung der Interessen von Kindern sowie deren Partizipation.

Präventiv ausgerichtete Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe müssen also auch die komplexen und häufig überfordern- den Lebensbedingungen und Belastungslagen von Familien, bedingt durch wachsende Armut in der Bevölkerung, höhere Ansprüche an ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, vielfältige Anforderungen aufgrund verdichteter bzw. prekärer Arbeitsbedingungen insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, im Blick haben. Unter Resilienzgesichtspunkten sind dabei insbesondere entwicklungs- und persönlichkeitsstärkende Kompetenzen in den Blick zu nehmen und diese mit den Angeboten und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und zu fördern.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach § 1 SGB VIII neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdung auch die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, indem sie dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen. Des Weiteren sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützt werden. Dies hat umso mehr Bedeutung, wenn Eltern verunsichert und überfordert sind und Unterstützung im Hinblick auf Erziehungsfragen benötigen. Die von den Eltern formulierte Verunsicherung kann durchaus auch positiv im Sinne erhöhter Reflexivität von Eltern und Vermeidung autoritärer Erziehungsmethoden interpretiert und für eine frühzeitige Arbeit mit ihnen aufgegriffen werden.

Für eine breit verstandene Verantwortung für das Wohlbefinden von Kindern bedarf es daher einer qualitativ guten Infrastruktur, in der Angebote der Förderung von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern mit den Ansätzen der sekundären und tertiären Prävention verknüpft werden. Dabei geht es auf Grundlage der Zielstellungen um aufeinander bezogene fachliche und methodische Ansätze, die jeweils ihre eigenen Möglichkeiten und Handlungsrahmen aufweisen. Hier ist vor allem die Jugendhilfeplanung gefragt, Verfahren zu entwickeln, um ihren vom Gesetzgeber zugewiesenen Auftrag im Hinblick auf eine integrierte Planung und den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote und Leistungen selbstbewusst und aktiv wahrzunehmen.

## II. Allgemeine Unterstützungsleistungen des SGB VIII mit Bezügen zu den Hilfen zur Erziehung und präventive Ansätze im Rahmen der Hilfe zur Erziehung

Das SGB VIII sieht differenzierte präventiv ausgerichtete Angebote vor, die auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung von Müttern und Vätern bei der familialen Erziehung zielen. Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind wesentliche Bausteine der Kinder- und Jugendhilfe, deren Auftrag es ist, mit ihren Strukturen das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung und somit Kinder, Jugendliche und deren Familien bestmöglich zu fördern und zu unterstützen sowie soziale Benachteiligung abzubauen.

---

1 Heinz Kindler/Daniela Schmidt-Ndasi: „Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder“, AMYNA e. V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.), 2011

2 Vgl. Michael Böwer: „Aufbruch: wohin – womit – wozu? Aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz“, In: Die Kinderschutzzentren (Hrsg.): „Aufbruch – Hilfeprozesse gemeinsam gestalten“, 2013

Für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe besteht die Notwendigkeit, ihre Angebote und Hilfen stärker aufeinander zu beziehen sowie methodische und organisatorische Verknüpfungen mit dem Ziel einer möglichst frühzeitigen und passgenauen Unterstützung für junge Menschen und ihre Familien abzuleiten. An Beispielen primärpräventiver Leistungsangebote wird nachfolgend exemplarisch an der Schnittstelle zwischen Förderung und individueller Unterstützung skizziert, wo unter Beachtung der jeweils originären Aufgabenstellung Ansatzpunkte für eine stärkere Verknüpfung mit den Leistungen der Hilfen zur Erziehung zu sehen sind.

### **Angebote der Kinder- und Jugendarbeit**

Mit der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) sollen die Selbstbestimmung sowie gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement angeregt und befördert werden. Wesentlich ist einerseits die aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die jungen Menschen an Projekten, Aktionen und Programmen sowie andererseits die Bildungsförderung im Rahmen dieses Handlungsfeldes. Damit nimmt die Kinder- und Jugendarbeit eine wesentliche Funktion im Rahmen der Aufgabe, verbesserte Teilhabe zu ermöglichen, Benachteiligungen und Belastungen im Alltagsleben abzubauen sowie die Selbstbestimmung der jungen Menschen zu stärken, ein.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist insbesondere auf die Freizeit der jungen Menschen sowie an deren Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen gerichtet. Eine Vielfalt von Einrichtungen, Jugendverbänden und freien Zusammenschlüssen bzw. Initiativen gewährleisten unterschiedliche Angebotsformen mit vielfältiger Schwerpunktsetzung. Dazu zählt auch eine stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit, die im Lebensumfeld der jungen Menschen als aufsuchende Hilfe für Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen angeboten wird. Solche Angebote einer lebens- und subjektorientierten Kinder- und Jugendarbeit bieten Chancen für eine niedrigschwellige Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfeleistungen.

Wenn Kinder- und Jugendarbeit im Gesamtkontext der Kinder- und Jugendhilfe wirksam sein soll, benötigt sie stabile finanziell und personell abgesicherte Strukturen. Vor allem mit einer längerfristigen, kontinuierlichen und verlässlichen Unterstützung und Begleitung der jungen Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. An den Schnittstellen von Kinder- und Jugendarbeit und Hilfe zur Erziehung sollten sozialraum- und bedarfsbezogen integrierte Konzepte für gemeinsame Zielgruppen und Themenstellungen (z. B. im Rahmen von Jungen- und Mädchenarbeit, Gewaltprävention, Jugendbildung und Gruppenarbeit) entwickelt werden, die sich sowohl auf das Vorfeld von Hilfen zur Erziehung beziehen als auch methodisch mit ihnen verknüpft werden können (z. B. im Rahmen einer Sozialen Gruppenarbeit im Hinblick auf eine veränderte Freizeitgestaltung).

### **Angebote der Jugendsozialarbeit**

Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, stehen im Mittelpunkt der Leistung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII). Sie zielt auf die Förderung der schulischen und beruflichen Integration, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration von jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Zudem nimmt die Jugendsozialarbeit eine ergänzende Funktion ein, indem sie sozialpädagogisch ausgerichtete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen anbietet, wenn die Ausbildung der betroffenen jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt werden kann. Auch die Unterbringung in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen während der Teilnahme an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung zählt zu den Angeboten der Jugendsozialarbeit.

Eine zielbewusste Inanspruchnahme dieser Leistungen durch die Jugendlichen bedarf des Rückhalts der Eltern. Auch hier kann eine dynamische Wechselwirkung durch aufsuchende Arbeit mit den Eltern erreicht werden. Dabei handelt es sich bei diesem Angebot um eine weitere Schnittstelle zu den Hilfen zur Erziehung, die rechtzeitig den Bedarf von Jugendlichen erkennen, Jugendliche in Maßnahmen vermitteln als auch zur nachhaltigen Motivierung von Jugendlichen und Eltern beitragen kann.

Von zentraler Bedeutung ist es, die Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten miteinander abzustimmen. Dies meint eine obligatorische Kooperation und Vernetzung von allen an der Förderung der jungen Menschen mit besonderen Bedarfen sowie an dem Übergang von Schule und Beruf Beteiligten, wenn sie Wirkung entfalten soll.

### Angebote der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit bietet ein sozialpädagogisches Angebot am Ort der Schule, das sowohl gruppenbezogene als auch individuelle Unterstützung und Förderung beinhalten kann. Ziel hierbei ist, durch ein niedrighwelliges Angebot und einem frühzeitigen Zugang zur Familie individuelle und soziale Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern abzubauen.

Wesentliches Merkmal dieses Angebotes ist das kooperative Zusammenwirken sowie die notwendige und für beide Seiten verbindliche Abstimmung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe auf Augenhöhe. Durch die länderspezifischen, zum Teil örtlich unterschiedlichen Regelungen ist die Praxis sehr vielgestaltig. Das integrative Potenzial der Schulsozialarbeit kann dann Wirkung entfalten, wenn die Ziele klar vereinbart sowie kontinuierliche und professionelle Strukturen aufgebaut werden und auf eine längerfristige Zusammenarbeit angelegt sind. In der Schulsozialarbeit liegt ein großes Entwicklungspotenzial, da hier der gesetzliche Auftrag besteht, Systemgrenzen zu überschreiten und zum Wohle des Kindes und der/des Jugendlichen gemeinsame Perspektiven zu entwickeln.

### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen insbesondere junge Menschen befähigen, gefährdende Einflüsse zu erkennen, und ihnen Fähigkeiten vermitteln, sich davor entsprechend zu schützen. Auch Erziehungsberechtigte sind darin zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Die präventive Zielrichtung dieses Angebotes ist heute vor allem auf die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen bzw. auf die Beratung der Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung ausgerichtet. Dies stellt vor dem Hintergrund einer umfangreichen und steigenden Inanspruchnahme neuer Medien durch Kinder und Jugendliche eine bedeutende und handlungsfeldübergreifende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe dar.

### Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Frühe Hilfen

Von zentraler Bedeutung dieser Leistung ist die Förderung und Unterstützung der Eltern, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. Dieses Angebot nimmt Bezug auf die Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Herausforderungen und Anforderungen für das Familienleben sowie das Erziehungsverhalten und entspricht damit einem breit angelegten Verständnis von Prävention.

Die vielfältige Angebotspalette umfasst unter anderem individuelle Hilfen, Gruppenangebote sowie sozialraumorientierte Konzepte. Im Vordergrund stehen Angebote der Familienbildung, der Familienberatung sowie die Angebote der Familienfreizeit und -erholung.

Zum Leistungsangebot zählen zudem – durch das Bundeskinderschutzgesetz nunmehr in § 16 SGB VIII gesetzlich verankert – die Frühen Hilfen, deren Angebote im primären, sekundären und tertiären Präventionsspektrum angesiedelt sind. Auch werdenden Müttern und Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden. Die Potenziale für die Stärkung präventiver Ansätze durch dieses Leistungsangebot sind vor allem zu sehen in

- der Erschließung neuer (nicht stigmatisierender) Zugänge für eine umfassend verstandene Zielgruppe (alle Schwangeren und werdenden Väter) und auch bisher nur schwieriger zu erreichende spezifische Zielgruppen,
- einem gelingenden Start von Eltern und Kind als Familie mit deren entsprechenden (positiven) Erwartungen – und nicht nur anknüpfend an ein bereits vorhandenes und entstandenes Defizit,
- einer Chance des interdisziplinären Zusammenarbeitens,
- einer frühen Einbindung in unterstützende Netzwerke und Sozialräume wie bspw. Gruppenangebote für Mütter und Väter, Kindertagespflege oder weitere Angebote der Kindertagesbetreuung.

Zudem haben gerade die Frühen Hilfen – wie bspw. die Erfahrungen aus dem Frühe-Hilfen-Projekt „Pro Kind“ zeigen<sup>3</sup> – die Chance, „potenziell bedenkliche Entwicklungen in Bezug auf das Wohl des Kindes zu bemerken“ und die jungen Eltern darin zu unterstützen, ressourcenbezogen ihren weiteren Hilfebedarf zu erkennen und gegebenenfalls zu einer aktiven Annahme einer Hilfe zur Erziehung und für eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu motivieren.

---

3 Refle, M./Helm, G./Geisler: „Prävention oder Intervention: Kinderschutz im Rahmen Früher Hilfen“, S. 152–169, In: Brand, T./Jungmann, T. (Hrsg.): „Kinder schützen, Familien stärken. Erfahrungen und Empfehlungen für die Ausgestaltung Früher Hilfen aus der „Pro Kind“-Praxis und -Forschung“, 2013

### **Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie der Personensorge, des Umgangs und des Unterhalts**

Die Angebote der Beratung zum partnerschaftlichen Zusammenleben, zur Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie sowie zur Wahrnehmung der Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) zielen wesentlich auf eine präventive Förderung und Unterstützung der Eltern/Familien, die unmittelbar vor oder in einer belastenden Situation stehen und diese zu bewältigen haben, was auch langfristig erforderlich sein kann. Leitgedanke ist dabei, dass das Zusammenleben und Beziehungsgefüge der Familie auch in der Konfliktlage weiterhin tragfähig zugunsten der Kinder und Jugendlichen sein soll. Durch frühzeitige Beratung kann im Vorfeld von krisenhaften Zuspitzungen an der Stärkung der Erziehungskompetenz gearbeitet werden – sowohl im Rahmen des bestehenden Familiensystems als auch bei der Neuorganisation der Eltern-Kind-Beziehung. Die präventiven Anteile dabei stehen in unmittelbarer Nähe zu den sekundären und tertiären Präventionsanteilen dieses Angebots, insbesondere wenn sie integrativ in Verbindung mit Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung (§ 28 SGB VIII) erbracht werden.

Die Beratungsangebote nach § 18 SGB VIII für Fragen der Personensorge, des Umgangs und des Unterhalts knüpfen häufig an die Phase nach Trennung bzw. Scheidung an, können aber auch unabhängig davon erforderlich sein. Ziel ist hierbei, Mütter und Väter, Kinder und Jugendliche auch in rechtlichen Fragestellungen zu beraten und zu unterstützen sowie insbesondere die Bewältigung der damit verbundenen schwierigen Lebenssituation zu fördern.

### **Angebote der Kindertagesbetreuung**

Die Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§§ 22 ff. SGB VIII) stellt ein Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe dar. Der Förderungsauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Im Mittelpunkt steht, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern bei Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu helfen. Die Ansätze dieser Kinder- und Jugendhilfeleistung sind vor allem auch unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit zu sehen und in diesem Sinn präventiv:

#### **kindbezogen**

- Erster nicht familiärer Erfahrungsraum für Kinder,
- Förderung der Chancengleichheit, Abbau sozialer und individueller Benachteiligung

#### **elternbezogen**

- Niedrigschwellige Anlaufstelle für Eltern zur Beratung und Unterstützung der Eltern durch Fachkräfte der Kita und/oder in Verbindung mit Fachkräften der Hilfen zur Erziehung (z. B. aufsuchende Erziehungsberatung am Ort Kita),
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

#### **stadtteilbezogen**

- Potenziale zur Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren sowie zum Ausbau von Kooperationsstrukturen.

Es besteht insbesondere für die Schnittstelle Kindertagesbetreuung und Hilfe zur Erziehung die Anforderung, stärker als bisher die Angebote und Hilfen aufeinander zu beziehen. Das setzt voraus, dass die jeweiligen Strukturprinzipien und Möglichkeiten der Arbeitsfelder jeweils bekannt und respektiert sind, um auf dieser Grundlage z. B. systematisch Zugänge zu allgemeinen familienberatenden und -unterstützenden Leistungen für belastete Eltern (insbesondere auch für Alleinerziehende) zu schaffen und methodische Verknüpfungen (z. B. Hilfen zur Erziehung am Ort Kita oder bei entsprechenden Bedarfslagen die Realisierung von Angeboten der Familienbildung am Ort Kita für Eltern mit und ohne HZE-Leistungen) umzusetzen.

### **Präventive Ansätze im Rahmen der Hilfen zur Erziehung**

Nicht unbeachtet bleiben dürfen auch die präventiv ausgerichteten Hilfen und Ansätze im Kontext einer Hilfe zur Erziehung. So können verstärkt niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 28, 36a SGB VIII) systematisch entwickelt und beispielsweise mit Angeboten der Familienbildung (Elternbriefe, Elternabende in Kindertagesstätten, Wochenendfreizeiten für Familien mit besonderem Förderbedarf) verknüpft werden und so auch eine wichtige präventive Wirkung

erlangen. Durch diese methodischen Verknüpfungen können gravierende Hilfebedarfe frühzeitig erkannt und familienangemessener unterstützt werden. Das Leistungsspektrum nach §§ 27 ff. SGB VIII ist nicht abschließend aufgeführt. In § 27 Abs. 2 Satz 1 und § 36a Abs. 2 SGB VIII zeigt der Gesetzgeber ausdrücklich die Möglichkeit auf, neben der exemplarisch genannten Erziehungsberatung niedrigschwellige Zugänge auch innerhalb der Hilfen zur Erziehung weiterzuentwickeln. Auf dieser Grundlage können unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen und der jeweiligen Kernaufgaben der Arbeitsfelder z. B. systematische Verknüpfungen von (definierten) niedrigschwelligen Hilfen zur Erziehung mit Regelangeboten (Kita, Schule) konzipiert werden.

### III. Gelingensfaktoren für die präventive Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen und Perspektiven

#### 1. Jugendämter als strategische Zentren

Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung bezeichnet die Jugendämter als „institutionellen Kern“ und „organisatorisches Herzstück“ der Kinder- und Jugendhilfe. Damit wird die bedeutsame Rolle der Jugendämter deutlich, die der Gesetzgeber ihnen zugewiesen hat. Daraus folgt, dass sie sich im Kontext einer präventiv ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe konsequent als lokale strategische Zentren für Fragen des Aufwachsens von jungen Menschen verstehen müssen. Insbesondere der Basisdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Jugendamtes nimmt bei der Ausgestaltung vernetzter präventiver Ansätze eine Schlüsselfunktion ein. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Aufgabe ist, dass bei der personellen und finanziellen Ausstattung des ASD diese Aufgabenstellung angemessen berücksichtigt wird.<sup>4</sup>

Die Gestaltung, Planung und Weiterentwicklung von präventiven Angeboten und Leistungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung bedarf zudem einer Jugendhilfeplanung, die neben der sozialräumlichen Aufarbeitung und Bewertung von differenzierten und validen Daten besonders auf Kommunikation, Kooperation, Beteiligung und Prozesshaftigkeit setzt. Eine Jugendhilfeplanung, die Präventionsansätze ausbauen soll, darf nicht innerhalb enger Ressort- und Bereichsgrenzen verhaftet sein. Vielmehr braucht es ein bereichs- und aufgabenübergreifendes Planungsverständnis. Dies gilt insbesondere für die Schnittstelle zur Schulentwicklungs- und Sozialplanung, aber auch zum Gesundheitswesen mit Blick auf aufeinander abgestimmte Frühe Hilfen und die sozialräumliche Angebotsstrukturen.

Die kommunale Netzwerkarbeit ist von hoher Bedeutung, weil Akteure der unterschiedlichen Systeme, Disziplinen und Professionen sich miteinander über Aufgaben und Ziele verständigen und dafür Sorge tragen können, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen rechtzeitig und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen und der Aufbau von Parallelstrukturen zusätzlich zu bereits bestehenden Netzwerken vermieden wird.

#### 2. Zielgruppenspezifische niedrigschwellige Zugänge

Ist die Zielstellung und der Fokus von präventiven Ansätzen geklärt, ist für ein Gelingen von frühzeitiger Prävention zuallererst maßgeblich, dass die jeweilige Zielgruppe erreicht wird bzw. diese die Angebote annimmt. Den zuvor dargestellten allgemein fördernden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die Niedrigschwelligkeit des Angebotes gemeinsam. Dieser offene Zugang ist gleichermaßen Grundlage und Voraussetzung für eine stärker präventiv ausgerichtete und verknüpfte Kinder- und Jugendhilfe.

Wesentliche Kennzeichen und gleichzeitig Gelingensfaktoren für präventive Angebote und Ansätze der Kinder- und Jugendhilfe sind:

- nicht diskriminierende, geschützte Formen des Zugangs,
- einfache, unbürokratische Möglichkeit der Inanspruchnahme des Angebotes,
- Einbindung der Lebenswelt der Zielgruppen bzw. entsprechende räumliche Verortung des Angebotes sowie
- Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Nicht nur der Zugang, auch die Arbeitsweisen der jeweiligen Angebote müssen in spezifischer Weise Merkmale von Niedrigschwelligkeit aufweisen. Bezogen auf belastete Familien und Zielgruppen, besteht hier die Notwendigkeit der methodischen Weiterentwicklung bei Wahrung der Grundstruktur. Ferner sind Weiterentwicklungen in Kooperation mit

---

4 Siehe auch „ASD – mehr als Kinderschutz! Ziele, Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe“, Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 2010

den im Zugang „hochschwellig“ Angeboten bspw. der Sozialpädagogischen Familienhilfe vorstellbar oder auch die Kombinationen von Angeboten, wie beispielsweise aufsuchende Einzelarbeit und Gruppenarbeit<sup>5</sup>.

Wesentlich für die Fortentwicklung der Prävention ist stets die Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen, die von den jeweiligen Zielgruppen im Alltag und in der Freizeit regelmäßig und selbstverständlich bzw. obligatorisch aufgesucht werden.

### 3. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zielen darauf ab, die Handlungsfähigkeit des Einzelnen/der Einzelnen zu stärken und einer Verfestigung von Problemlagen frühzeitig entgegenzuwirken. Eine der wesentlichen Voraussetzungen hierfür ist, dass die Adressatinnen und Adressaten – unabhängig davon, ob es sich dabei um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt – als handlungsfähig und wirkmächtig erfahren. Hierauf verweisen Studien zum Capabilities Ansatz, der Resilienzforschung oder auch der Gewalt- und Kriminalitätsprävention ebenso wie Partizipationsprojekte zur Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen.

Partizipation ist Ausdruck von Menschen- und Kinderrechten und verlangt, jungen Menschen wie Erwachsenen als Subjekte zu begegnen. Sie ist das wichtigste pädagogische Mittel zur Erreichung von nachhaltigen Lösungen und Übernahme von Eigenverantwortung. Im Rahmen der Weiterentwicklung präventiver Angebote bedeutet dies, Kinder, Jugendliche und Familien, wo immer es fachlich sinnvoll ist, aktiv an der Planung und Ausgestaltung von Angeboten und Maßnahmen zu beteiligen und entsprechend Zeit und Kompetenzen in die partizipative Gestaltung der jeweiligen Prozesse zu legen.

Partizipation muss für alle Angebote konkretisiert und operationalisiert werden. Dies stellt eine Herausforderung vor allem im Bereich sekundärer Prävention dar, da die Diagnostik innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf sozialrechtliche Aspekte eher defizitorientiert ist. Hier gilt es, konsequent ressourcenorientiert zu denken und methodische Ansätze zu fördern (z. B. partizipative Verfahren wie die Family Group Conference) und das Hilfeplanverfahren darauf auszurichten, dass systematisch alters- und situationsbezogen Kinder, Jugendliche und Eltern einbezogen werden.

### 4. Netzwerkarbeit und Kooperation

Wie der Aufbau von präventiven Netzwerken und eine darauf ausgerichtete Kooperation gelingen kann, wurde in verschiedenen Zusammenhängen und Projekten erprobt und evaluiert. Ein Blick auf die Erkenntnisse aus etablierten Projekten, wie beispielsweise „Mo.Ki – Mohnheim für Kinder“, der Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungslandschaften oder des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“, lohnt. Es zeigt sich dabei jedoch auch, dass die Kooperation von Akteuren unterschiedlicher Disziplinen besondere Anforderungen beinhaltet, die der planvollen, abgestimmten Steuerung bedürfen, um unterschiedliche Systemlogiken, Organisationsstrukturen und professionelle Selbstverständnisse konstruktiv miteinander in eine Koproductio n bringen zu können.

Im Hinblick auf die Bedingungen gelingender Kooperation ist daher insbesondere zu berücksichtigen,

- dass auf Grundlage der je eigenen Aufgabenbereiche und Aufträge eine Verständigung zu gemeinsamen und unterschiedlichen Zielsetzungen der Akteure erfolgt,
- dass gemeinsame Standards entwickelt werden, unterschiedliche Sprachformen akzeptiert, aber auch gemeinsame und geduldige Verständigungsprozesse unternommen werden,
- dass keine Disziplin eine dominante Definitionsmacht für sich in Anspruch nimmt, sodass wertschätzende Kommunikation und partnerschaftliches Handeln eher wahrscheinlich werden, was Zeit für Aushandlungsprozesse erfordert,
- dass die jeweilige Disziplin transparent ihre Möglichkeiten und Grenzen darstellt, sodass Vertrauen entstehen kann und die jeweiligen Kompetenzen anerkannt und genutzt werden können,
- dass eine „federführende“ Stelle diese Prozesse koordiniert und Vereinbarungen der unterschiedlichen Beteiligten geschlossen werden.

---

5 Beispiel: Projekt „STEEP“ (Steps towards effective and enjoyable parenting) – Wie Elternschaft gelingt. Siehe dazu: Suess, G.J./ U. Bohlen, U./Mali, A./ Maier, F M.: „Erste Ergebnisse zur Wirksamkeit Früher Hilfen aus dem STEEP-Praxisforschungsprojekt „WiEge“. In: Bundesgesundheitsblatt 2010, S. 1143–1149.

## Anhang II

Die Erfahrung zeigt, dass Vernetzung und Kooperation zur Bereitstellung und Bündelung vielfältiger präventiver Angebote und Hilfsmaßnahmen verschiedener Akteure nur dann zuverlässig funktioniert, wenn ihr Verbindlichkeit zugrunde liegt. Erforderlich ist dafür eine jeweils verbindliche Verpflichtung der verschiedenen Akteure und Institutionen aus Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Stadtentwicklungsplanung, Quartiersmanagement zur Kooperation sowie die Bereitstellung bzw. Berücksichtigung der hierfür notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Wesentliche Grundlage und ein weiterer Gelingensfaktor für die Förderung einer abgestimmten und auf die gute Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Infrastruktur und Hilfelandschaft ist nicht zuletzt eine integrierte Jugendhilfe-, Schul-, Gesundheits- und Stadtteilplanung. Für sie gilt all das, was für gelingende Kooperation allgemein gilt. Eben hierin liegt der anspruchsvolle und durchaus auch innovative Gehalt einer entsprechenden Weiterentwicklung der bestehenden Praxis, flankiert durch entsprechende weiterführende, differenzierte Regelungen durch Finanzierungsmodelle und -instrumente auch jenseits des SGB VIII.

### IV. Ausblick

Grundsätzlich sollte Prävention auch im Kontext der verschiedenen, zum Teil benachbarten Leistungssysteme (Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Schule, Bundesagentur für Arbeit u. a. m.) gesehen werden und betrifft damit alle Systeme, die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen tragen. Eine zentrale Herausforderung stellt hierbei der Umgang mit den Kostenfolgen dar. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es einer gesamtgesellschaftlichen Vergewisserung bedarf, welchen Stellenwert die Leistungen und Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe haben (sollen). Über das System der Kinder- und Jugendhilfe hinaus ist eine verstärkte Verantwortungsübernahme für das Wohlbefinden und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen seitens anderer Regelsysteme einzufordern, um Synergieeffekte zu ermöglichen.

In diesem Sinn ist eine stärkere Vernetzung und Kooperation mit weiteren gesellschaftlichen Akteuren erforderlich. Notwendig ist aber auch, anhand der gesetzlichen Aufträge und Ziele, die jeweiligen Grenzen der Leistungssysteme zu definieren.

Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist anzustreben, die immer wieder beklagte „Versäulung“ von Angebotsstrukturen wo immer möglich systematisch zugunsten von flexiblen und aufeinander bezogenen Angebots- und Hilfeformen weiterzuentwickeln. Zentrale Bedeutung hat hierbei, das bereits Bestehende (wie etwa Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser, Streetwork, Netzwerkstellen Frühe Hilfen, Familienzentren, Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Ganztags) aufzugreifen und daran anknüpfend weiterzuentwickeln. Zudem bildet die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe vor dem Hintergrund des Erfahrungsaustausches und der gemeinsamen Verantwortungsübernahme eine zentrale Basis.

Vor dem dargestellten Hintergrund besteht insbesondere auch für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung die Notwendigkeit, auf die komplexen gesellschaftlichen und somit auch familiären Situationen stärker als bisher mit interdisziplinären, hilfegrenzenüberschreitenden (jugendhilfeintern und -extern) individuellen Hilfen und Angeboten zu reagieren und im Verbund mit den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe die Instrumente und Strukturen methodisch und organisatorisch weiterzuentwickeln.

Die Erziehungshilfen sind gefordert, ihr spezifisches (präventives) Leistungspotenzial klar zu definieren und transparent in einen interdisziplinären Hilfekanon einzubringen. Spezifizierung und Profilierung ist in diesem Zusammenhang nicht als Abgrenzung, sondern als notwendiger Baustein professioneller Netzwerkarbeit zu verstehen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 28./29. November 2013

# Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken

## Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### I. Förderung von Infrastrukturleistungen: ein wiederbelebtes Thema für die Kinder- und Jugendhilfe

Eine stärkere Förderung von Infrastrukturangeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum ist in der Diskussion, z. B. am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch<sup>1</sup>, in der Jugendarbeit<sup>2</sup> und in den aktuellen Diskursen um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung<sup>3</sup>. In den Debatten geht es um den Zugang von Adressatinnen und Adressaten, die bisher nicht erreicht werden, um eine verlässliche Sicherung von niedrigschwelligen Angeboten, um eine Alternative zur Hilfe durch Einzelfallentscheidung des Jugendamts, um die Zusammenarbeit von Einrichtungen und Diensten, die mit jungen Menschen und Familien arbeiten sowie um Kostendruck. Wie schon bei dem fachlichen Konzept der „Gemeinwesenarbeit“ im letzten Jahrhundert ringen Politik und Fachwelt um die Weiterentwicklung sozialräumlicher Ansätze.

Die AGJ hält die Diskussionen für notwendig und unterstützt ihre Fortsetzung mit dem Ziel, praxistaugliche Optionen zu befördern.

### II. Was ist Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe?

Infrastruktur meint von seinem lateinischen Wortursprung her einen „Unterbau“. In der Kinder- und Jugendhilfe wird der Begriff für verlässlich angelegte Einrichtungen und Dienste verwendet, auf die Kinder, Jugendliche und/oder Familien zugreifen können. In der Regel handelt es sich um Angebote, die den Adressaten und Adressatinnen im Sozialraum zur Verfügung stehen und niedrigschwellig, also ohne vorherige Einbeziehung des Jugendamts und dessen Entscheidung über die Leistungsgewährung, direkt in Anspruch genommen werden können. Es kann sich dabei bspw. um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes handeln. Auch Regelstrukturen können solche Infrastrukturangebote darstellen, wie bspw. die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Ähnliches gilt für die Schule als Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche regelmäßig für einen Teil des Tages aufhalten. Diese vorhandene Infrastruktur kann angereichert werden mit Angeboten, die daran anknüpfen.

Auf einer solchen Grundlage wenden sich sozialräumliche Ansätze tendenziell gegen Versäulung, indem sie an ungleiche Lebensumstände der Menschen in einem Sozialraum anknüpfen und nicht nur spezifische Angebote unterbreiten, die von Bürgerinnen und Bürgern nur im Einzelfall beim Sozialleistungsträger „abgerufen“ werden können. Die soziale Infrastruktur eines Sozialraums ist mitentscheidend für dessen Lebensqualität und ist als Teil einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur in der Lage, regionale Disparitäten auszugleichen.

### III. Warum entsteht in der Kinder- und Jugendhilfe Infrastruktur (nicht)?

#### 1. Abhängigkeit von politischem Willen

Infrastrukturelle Angebote werden auf örtlicher Ebene geplant und umgesetzt und umfassen (auch) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Das Gesetz enthält eine Reihe von Regelungen, die eine bedarfsgerechte Bereitstellung entsprechender Angebotsstrukturen vorschreiben. Gleichwohl werden diese Vorgaben aus verschiedenen politischen

---

1 Siehe zuletzt Statement des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten vom 17.10.2013.

2 Siehe zuletzt Beschluss der Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings vom 26.10.2013: Rechtsanspruch auf Jugendarbeit!. Magdeburg.

3 Insb. JFMK-Beschluss vom 31.05./01.06.2012, Koordinierungsgruppe, JFMK 2013.

und haushalterischen Gründen mitunter nicht erfüllt. Die Wirkungen einiger Infrastrukturleistungen sind nur schwer messbar und belegbar. Sie sind für eine politische Erfolgsbilanz nur schwer zu nutzen. Zudem binden Infrastrukturangebote die Mittel längerfristig und schränken so den situativen Gestaltungsraum für die Politik ein. Fehlt dem Angebot die politische Attraktivität, erhält der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur daher wenig Rückhalt. In Zeiten prekärer kommunaler Haushalte geraten Infrastrukturangebote der Kinder- und Jugendhilfe unter Druck und drohen, als erste Kürzungen zu erfahren oder eingestellt zu werden.

### 2. Rechtsanspruch als stumpfes Schwert

Zudem kann die Bereitstellung von Infrastruktur häufig mangels subjektiver Anspruchsgrundlage bzw. klageberechtigtem Anspruchsinhaber nicht oder nur in begrenztem Maße rechtlich verbindlich eingefordert werden. Dies heißt jedoch nicht, dass das Bestehen eines Rechtsanspruchs im Gesetz verzichtbar wäre. Der Rechtsanspruch ist und bleibt notwendige Grundlage. Wenn die Rechtsansprüche mangels bedarfsgerechter Infrastruktur nicht befriedigt werden, sichern diese, dass die Beteiligten aus den Familien die benötigte Beratung und Unterstützung einfordern können.

Mitunter sind es erst Rechtsansprüche, die das Fundament für das Entstehen von Infrastruktur bilden. Beispielweise wurde der flächendeckende Ausbau infrastrukturell zur Verfügung stehender Angebote an Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (in Westdeutschland) erst über die Einführung eines Rechtsanspruchs möglich. Weitere Rechtsansprüche könnten geprüft werden.

Nicht möglich sind allerdings objektiv rechtliche Verpflichtungen, wonach Rechtsansprüche das Entstehen von Infrastruktur garantieren würden. Etliche Angebote, wie z. B. Leistungen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) oder der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), können von den Adressatinnen und Adressaten individuell mit Verweis auf ihren Bedarf grundsätzlich nicht durchgesetzt werden. Die Rechtsansprüche sind entweder so unspezifisch ausgestaltet, dass sie im Konflikt nicht oder nur bedingt durchgesetzt werden können, oder die Leistungen sind nicht mit einem individuellen Rechtsanspruch hinterlegt. Der Handlungsdruck ist gering, für diese Leistungen eine bedarfsgerechte Infrastruktur aufzubauen. Ob die Kommune entsprechend plant und finanzielle Mittel für den Aufbau, Ausbau oder Erhalt von Infrastrukturangeboten zur Verfügung stellt, bleibt – anders als bei einzelfallindizierten Entscheidungen des Jugendamts über die Leistungsgewährung – von kommunalpolitischen Entscheidungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe abhängig.

### 3. Wirkmacht der Finanzierungslogiken

Das SGB VIII sieht eine ausdifferenzierte Palette an Leistungen vor. Jedoch ist die tatsächliche Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots, wie in §§ 79, 80 SGB VIII gefordert, in einigen Leistungsspektren unzureichend. Erhält die Kommune von der Landesebene auf Dauer verlässliche Anreize, eigene Mittel einzusetzen, sind die Chancen deutlich erhöht, dass sie in den Sozialräumen eine differenzierte Infrastruktur aufbaut. Haben die Angebote dann noch, wie bei den Frühen Hilfen, eine besondere kommunal- und sozialpolitische Attraktivität, kann über die Initiierung in Modellprojekten oder mittel- bzw. langfristigen – befristeten oder ausnahmsweise unbefristeten – Förderprogrammen von Ländern und Bund Infrastruktur auch jenseits von Rechtsansprüchen entstehen (z. B. Familienzentren in NRW, Koordinierungsstellen Kinderschutz in Bayern, Bundesinitiative Familienhebammen und Netzwerke Frühe Hilfen sowie Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach § 3 Abs. 4 KKG).

Die derzeitigen Finanzierungslogiken sind in mancher Hinsicht hinderlich für das Entstehen von Infrastruktur. So kann sich der kommunale Kostendruck in der Weise auswirken, dass die Beteiligten eher in den Bereich der Leistungsgewährung aufgrund von Einzelfallentscheidungen des Jugendamts drängen. Bei diesen ist das jugendhilferechtliche Dreiecksverhältnis aktiviert, das – anders als bei förderfinanzierten Infrastrukturangeboten (§ 74 Abs. 3 SGB VIII) – eine Vollfinanzierung der Leistungserbringung sichert. Die Leistungen sind auch dann zu gewähren, wenn die für den Haushaltszeitraum eingestellten Ansätze für Ausgaben bereits aufgebraucht sind, notfalls auf Grundlage eines Nachtragshaushalts. Demgegenüber können Leistungsadressatinnen und -adressaten bei Infrastrukturangeboten – mit Ausnahme der rechtsanspruchsgesicherten Förderung in Tagesbetreuung mit ihrer landesrechtlichen geregelten Finanzierung (§ 74a SGB VIII) – in der Regel keine konkrete Bedarfsdeckung einfordern und daher ist die dauerhafte Finanzierung nicht gesichert.

### 4. Jugendhilfeplanung bei Infrastruktur unverzichtbar

Jugendhilfeplanung ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotspalette im Sozialraum. Infrastruktur entwickelt sich in der Aushandlung von Konzepten zwischen Jugendamt und Trägern der freien Jugendhilfe, der partnerschaftlichen Auswertung der Ergebnisse sowie der Fortschreibung der Konzepte. Derzeit ist die Jugendhilfeplanung in den Kommunen jedoch personell nicht ausreichend vorbereitet, um ihrer Steuerungsverantwortung in qualifizierten Infrastrukturplanungs- und Entwicklungsprozessen jenseits der Einzelfallebene gerecht werden zu können. Auch deshalb dominiert in den Jugendämtern derzeit meist die Steuerungslogik der Einzelfallentscheidung über (jede) Leistungsgewährung sowie Leistungsänderung. Diese spiegelt sich entsprechend in der Finanzierungslogik der Kommunen wider.

Um die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe zielgruppenbezogen und bedarfsgerecht zu entwickeln, ist ihre Wirksamkeit und Funktionalität ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Struktur und Entwicklung im sozialen Nahraum sind ebenso im Blick zu halten wie die Nutzung vorhandener Angebote durch junge Menschen und ihre Familien. Grundlage dafür ist eine kommunale Kinder- und Jugendberichterstattung, auf welcher die Planung passender Infrastrukturangebote unter Beteiligung ihrer (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzer sowie in enger Kooperation mit den Trägern bestehender Einrichtungen und Diensten im Sozialraum aufbauen kann.

Eine solche gleichermaßen datenbasierte wie beteiligungsorientierte Planung ist in gewissem Umfang stets als offene Entwicklungsplanung angelegt, auch wenn sie sich im Rahmen vorgegebener Ressourcen bewegt. Wenn dagegen von der Politik in der Steuerung statt Zielsetzungen zu viele Parameter und Details vorab als Gestaltungsimperative vorgegeben werden, kann das Infrastrukturangebot seine Funktion zur niedrigschwelligen Aktivierung von Selbstbildung und Selbsthilfe nur begrenzt erfüllen. Das gilt erst recht, wenn die Kinder- und Jugendhilfe gänzlich der Steuerungslogik von Einzelfall(hilfe)entscheidungen unterworfen wird und die Adressaten und Adressatinnen nicht oder kaum selbst gestaltend auf den Sozialraum Einfluss nehmen können. Für die Gestaltung einer Infrastruktur, die vorausschauend, fördernd und problemvermeidend wirken soll, braucht es eine diskursorientierte Jugendhilfeplanung als Instrument des Austarierens zwischen Bedarfsdynamik und Angebotsentwicklung, als Instrument der Evaluation (in Verbindung mit der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII) und Nachsteuerung.

Eine auf kooperative und zielbezogene Steuerung der kommunalen Jugendhilfeinfrastruktur ausgerichtete Strategie bedarf insoweit nicht nur ausreichender zeitlicher personeller Ressourcen und Kompetenzen auf der Fachebene, sondern eines politischen Willens, sich auf dieses offene Planungsmodell einzulassen sowie der Beharrlichkeit, die eingeschlagenen Strategien jenseits von kurzfristigen Effekten und Einsparerfolgen durchzuhalten.

## IV. Chancen für Veränderung

### 1. Kein gegenseitiges Auspielen von Infrastruktur und Einzelfalleistung

Erwartet wird, dass ein Ausbau von infrastrukturellen Angeboten im Sozialraum Auswirkungen auf das Aufkommen von Einzelfällen hat. Dabei geht es nicht um ein lineares finanzielles Einsparen von Kosten, sondern aus der Perspektive der Adressatinnen und Adressaten vielmehr darum,

- durch neue Angebote im Sozialraum weiteren Adressatinnen und Adressaten den Zugang zu den benötigten Hilfen zu eröffnen und neue Zugänge zu bisher nicht befriedigten Bedarfen zu schaffen,
- Probleme bereits im Sozialraum aufzugreifen und mindestens perspektivisch an Stelle von Einzelfallhilfen zu bearbeiten.

Bei der Diskussion kann es also nicht um eine Konkurrenz oder gar um ein Auspielen von Infrastruktur gegen Leistungsgewährung qua Jugendamtsentscheidung im Einzelfall gehen. Beide Steuerungslogiken beim Entstehen von Hilfe werden auch zukünftig im Nebeneinander und Miteinander ihre Berechtigung haben. Vor dem Hintergrund, dass Infrastruktur nicht das Bestehen von Rechtsansprüchen auf individuelle Leistungen ersetzt und ersetzen kann, müssen Adressatinnen und Adressaten weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Ansprüche auf Hilfe gegenüber dem zuständigen Sozialleistungsträger geltend zu machen, wenn ihre Bedarfe in den infrastrukturellen Angeboten nicht gedeckt werden können.

### 2. Regelsysteme nicht ersetzen, sondern stärken und ergänzen

Baut die Kinder- und Jugendhilfe ihre infrastrukturellen Angebote aus, kann nicht Ziel sein, die bereits vorhandenen Regelsysteme im Sozialraum aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Vielmehr sollten sie gestärkt und in ihrer Verantwortungsübernahme befördert werden. Beispielsweise sind Schule und Tageseinrichtungen nicht nur Orte, an denen sich

Kinder und Jugendliche regelhaft aufhalten, sondern auch Institutionen mit besonderem Potenzial, dort bzw. von dort aus die jungen Menschen und ihre Familien zu erreichen. Eine kooperative Erweiterung durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe kann erleichtern, dass Tageseinrichtungen und Schule ihre Möglichkeiten (besser) ausschöpfen und Hilfen für die weitergehenden Bedarfe dort anbieten, wo die Adressatinnen und Adressaten im Sozialraum ohnehin ankommen.

### 3. „Rechtsanspruch auf Infrastruktur“?

Da Rechtsansprüche auf individuelle Leistungen allein die Schaffung von Infrastruktur nicht sichern, könnte an die Figur eines „Rechtsanspruches auf Infrastruktur“ gedacht werden. Das Begriffspaar beinhaltet aus juristischer Sicht jedoch einen Widerspruch in sich. Rechtsansprüche sind individuell und richten sich auf konkrete Leistungen für den Einzelnen, etwa auf einen Ganztagesplatz in einer Tageseinrichtung. Infrastruktur hingegen adressiert die Gemeinschaft allgemein, bspw. in einem Sozialraum. Mit einem „Rechtsanspruch auf Infrastruktur“ würde der Einzelne also nicht nur etwas für sich selbst einfordern können, sondern für eine – mehr oder weniger näher bestimmbare – Gemeinschaft.

Wenn das Gesetz Personen oder Organisationen das Recht zugesteht, für andere etwas verlangen zu können, ist nicht die Figur des Rechtsanspruchs gebräuchlich, sondern das Instrument der Verbandsklage. Etwa im Naturschutzrecht wird anerkannten Umweltverbänden bei der Raumplanung oder Vorhabengenehmigung das Recht eingeräumt, gegen bestimmte Planungen oder Vorhaben vorzugehen bzw. die Beachtung der Naturschutzbelange einzufordern. Ein „Anspruch“, für die Gemeinschaft und nicht für sich selbst über das Unterlassen bestimmter Maßnahmen hinaus konkretes staatliches Handeln verlangen zu können, ist damit grundsätzlich nicht verbunden.

Die Einführung verbindlicher Beschwerdemöglichkeiten von Verbänden in der Kinder- und Jugendhilfe, wenn die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Aufgaben, etwa zur Schaffung von Infrastruktur, nicht erfüllen, wäre daher ein Novum und eine zumindest bislang ungewohnte Konstruktion. Es müssten vor Ort zusätzliche Strukturen aufgebaut werden, um eine Interessenvertretung für die Gemeinschaft auch personell-institutionell zu verorten. Die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe scheiden für eine solche Rolle aus, da sie bei einer Verbandsklage auch eigene Interessen verfolgen würden.

Zur Verwirklichung des Ziels, Infrastruktur im Sozialraum verlässlicher entstehen zu lassen, dürften daher eher andere Steuerungsinstrumente naheliegen.

## V. Mögliche Anreize für eine stärkere Förderung infrastruktureller Angebote

Der Befund, dass infrastrukturelle Angebote im Sozialraum nicht ausreichend oder nur unzuverlässig vorgehalten werden, hat seine Gründe. Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots mittels infrastruktureller Angebote ist bereits mit differenzierten gesetzlichen Pflichten unterlegt. Eine Gesetzesänderung, die dazu auffordert, die Gesetze zu beachten, dürfte daher nicht zielführend sein. Will Praxis und Politik etwas in Richtung Stärkung infrastruktureller Angebote ändern, geben sie möglichst Anreize oder setzen an hinderlichen Faktoren an. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ verdienen folgende Anknüpfungspunkte für Veränderungen eine weitere Diskussion:

Würden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in einer sozialräumlichen Infrastruktur gezielt von Bund oder Land gefördert, könnte dies den Kommunen einen starken Anreiz bieten, diese Mittel abzurufen und ihre Praxis entsprechend darauf einzustellen, ohne dass damit die dauerhafte Finanzierung gewährleistet wäre.

Für die Kostenerstattung und Finanzierung von Infrastrukturangeboten, die charakteristischerweise nicht auf standardisierten Individuelleistungen beruhen, sondern eher ein ganzheitliches, ggf. individuell unterschiedlich nutzbares Angebot vorhalten, fallen die Instrumente der Einzelfallfinanzierung nach §§ 77 und 78a ff. SGB VIII aus. Sieht man von Kindertagesstätten ab, verbleibt als Finanzierungsgrundlage nur die Förderung nach § 74 SGB VIII, die aber von einem (angemessenen) Eigenanteil der Träger bei der Finanzierung ausgeht. Die Ermöglichung einer vollen Kostenübernahme auch für infrastrukturelle Angebote würde die Präferenz der Träger der freien Jugendhilfe für eine Vollfinanzierung im jugendhilferechtlichen Dreieck bei Leistungsgewährung durch das Jugendamt im Einzelfall reduzieren können.

Träger der freien Jugendhilfe haben ein berechtigtes Interesse an Planungssicherheit. Konsekutive Projektförderung, wie sie in einigen Leistungsbereichen üblich ist, schwächt die Angebote. Mittel- und langfristige Planung sowie Verträge unterstützen, dass sich Träger der freien Jugendhilfe verstärkt dem Angebot von Infrastrukturleistungen zuwenden und nicht vorrangig auf die gesicherte Vollfinanzierung von Leistungen angewiesen bleiben, die auf Basis von Einzelfallentscheidung des Jugendamts gewährt wird.

Bislang sehen die Rechtsgrundlagen im SGB VIII – zumindest jenseits des § 74 SGB VIII – nicht bzw. nur sehr begrenzt vor, dass Anbieter privilegiert werden können, deren Angebote bestimmten Prinzipien folgen oder die gewisse Anforderungen erfüllen. Eine solche bevorzugte Förderung könnte bspw. im Gesetz vorgesehen werden mit Kriterien wie Sozialraumbezug, Adressat/inn/engerechtigkeit, Fachlichkeit, Kooperation oder Bereitschaft zur partizipativen Wirkungskontrolle. Allerdings ist darauf zu achten, dass die individuellen Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen unangetastet bleiben und dass das Wunsch- und Wahlrecht der Adressatinnen und Adressaten bei der Inanspruchnahme individueller Leistungsansprüche gewahrt bleibt.

Gedacht werden kann an eine Verbindlichkeit zur Schaffung direkt zugänglicher Angebote über die in § 36a Abs. 2 SGB VIII ausdrücklich hervorgehobene Erziehungsberatung hinaus. Andere Bereiche kennen auch das gesetzliche Festschreiben eines Mindestangebots, wie bspw. im Schwangerschaftskonfliktgesetz (§ 4 Abs. 1 SchKG), Adoptionsvermittlungsgesetz (§ 3 Abs. 2 AdVermiG) oder bei den Amtsvormundschaften (§ 55 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII).

Eine stärkere Förderung von infrastrukturellen Angeboten erfordert auch die Bereitschaft zur Veränderung der jugendamtlichen Steuerungslogiken. Die Hilfestellung durch Einzelfallsteuerung in den Sozialen Diensten müsste bei einem vermehrten Zulassen direkter Inanspruchnahme von Leistungen in einer sozialräumlichen Infrastruktur stärker ergänzt werden durch die konzeptionell-planerische Steuerung der Angebote in qualifizierter partnerschaftlicher Jugendhilfeplanung.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 28./29. November 2013

# Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur aktuellen Diskussion

### I. Vorbemerkung

Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Welche Voraussetzungen und Bedingungen, bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe, für ein inklusives Leistungssystem notwendig sind, erschöpft sich nicht in einer Debatte zur Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen. Der Abbau der bisherigen Zuständigkeitsaufspaltung und der dadurch bedingten Segregation von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung oder Kindern und Jugendlichen mit (drohender) seelischer oder ohne Behinderung in zwei verschiedene Leistungssysteme erscheint jedoch wichtiger denn je, auch als wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Inklusionsleitgedankens. Bewirken doch bislang die Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe eher exkludierende Effekte.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ spricht sich daher für eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen aus (siehe bereits Positionspapier der AGJ, 2011)<sup>1</sup> und greift in der vorliegenden Stellungnahme die zentralen Aspekte der aktuellen Debatte zur Gesamtzuständigkeit sowie die Ergebnisse und Empfehlungen der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ auf.

### II. Umsetzung einer Gesamtzuständigkeit im System der Kinder- und Jugendhilfe

Ziel einer Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen im System der Kinder- und Jugendhilfe muss das Angebot von bedarfsgerechten, individuellen und passgenauen Leistungen sein, um eine aktive, uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und dazu zu befähigen. Neben einer dafür notwendigen Haltung und Bereitschaft aller beteiligten Akteure müssen gesetzliche Regelungen die Grundlage bilden.

#### 1. Einführung eines neuen Leistungstatbestandes „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe, einen neuen Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ im SGB VIII einzuführen, wird positiv bewertet und sollte weiter diskutiert werden. Mit diesem Vorschlag geht für die Kinder- und Jugendhilfe die Herausforderung einher, Leistungstatbestände zu interpretieren, die einer Harmonisierung bedürfen und auch unter dem Aspekt der Identität sowie deren Veränderung zu diskutieren sind.

Ziel einer Zusammenführung der Leistungen Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII ist, nicht mehr zwischen einem erzieherischen und einem behinderungsbedingten Hilfebedarf zu unterscheiden. Vielmehr kann die Vereinheitlichung der verschiedenen Leistungstatbestände eine Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung befördern und ihre Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten verbessern. Insbesondere wird der ganzheitliche Blick auf die Entwicklung und Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen befördert.

Im Hinblick auf die Systematik und Struktur des neuen Leistungstatbestandes ist zu empfehlen, die Tatbestandsvoraussetzungen je differenziert nach dem erzieherischen Bedarf, dem Bedarf wegen einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung für die Leistungsansprüche zu beschreiben.

---

1 Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vom 24./25. November 2011 zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen

Bei den Rechtsfolgen ist zu begrüßen, dass auch die Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe eine ganzheitliche Perspektive einnehmen und jenseits von einer Behinderung oder deren Grad die Entwicklung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern können. Auch die AGJ empfiehlt, hierbei an dem Modell eines teilloffenen Leistungskatalogs festzuhalten, wie ihn bspw. §§ 27 ff. SGB VIII und § 54 Abs. 1 SGB XII kennen.

### 2. Anspruchsberechtigung

Die Anspruchsberechtigung im SGB VIII ist für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (Personensorgeberechtigte als Anspruchsberechtigte) und der Eingliederungshilfe (Kinder und Jugendliche als Anspruchsberechtigte) unterschiedlich geregelt. Der neue Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ soll sich nach Empfehlung der Arbeitsgruppe (nur noch) einheitlich an Kinder und Jugendliche als Anspruchsberechtigte richten. Kinder und Jugendliche sind immer auch Adressatinnen und Adressaten der Leistungen und daher ist zu begrüßen, dass ihnen eine eigene Anspruchsinhaberschaft eingeräumt wird.

Aber neben diesem eigenständigen Recht der Kinder und Jugendlichen auf „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ haben in jedem Fall auch die Eltern Bedarf nach Unterstützung bei der Förderung der Entwicklung und Teilhabe ihres Kindes. Die UN-Kinderrechtskonvention fordert die Mitgliedstaaten ausdrücklich auf, die Eltern und andere Personensorgeberechtigte bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen (Art. 18 Abs. 2 UN-KRK). Daher sollte auch im Rahmen des neuen Leistungstatbestandes sichergestellt sein, dass den Personensorgeberechtigten die bislang gesetzlich geregelten Leistungen auch weiterhin – nicht nur als Anspruch ihrer Kinder, sondern auch als Leistung für sie – zur Verfügung stehen.

### 3. Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises anhand des Wesentlichkeitskriteriums

Der Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe ist nach § 53 SGB XII und der dazugehörigen Eingliederungshilfe-Verordnung mit einem Wesentlichkeitskriterium verbunden. Nur diejenigen Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder davon bedroht sind, können einen Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 S. 1 SGB XII geltend machen. Für eine nicht wesentliche Behinderung verbleibt es nach § 53 Abs. 1 S. 2 SGB XII bei einer Ermessensleistung. Keine Rolle spielt bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Teilhabebeeinträchtigung, ob und mit welchen Anteilen sich diese bei einer Mehrfachbehinderung aus einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ergibt.

Einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt ist (§ 35a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII). Damit wird auch in der Kinder- und Jugendhilfe der zweigeteilte Begriff der Behinderung als Leistungsvoraussetzung verwendet, jedoch nicht mit dem Merkmal „wesentlich“ verknüpft.

Gegen eine weitere Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums im Rahmen des neuen Leistungstatbestandes „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung spricht, dass somit auch weiterhin eine problematische Differenzierung zwischen geistiger und seelischer Behinderung notwendig wäre, die dem Ziel der Normalisierung zuwiderliefe. Zudem ist dies insbesondere bei jungen Kindern abzulehnen, da in dieser Lebensphase eine Differenzierung kaum möglich ist und eine frühzeitige „Zuordnung und damit Manifestierung“ der geistigen Behinderung vermieden werden sollte.

Bei einem einheitlichen Leistungstatbestand der Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe sind die Schwellen für den Hilfebedarf sowohl im Hinblick auf die Entwicklung als auch die Teilhabebeeinträchtigungen neu zu definieren. Schon heute werden die Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 1 SGB VIII oder die Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 SGB VIII nur bei tatsächlichem Vorliegen eines Bedarfs an Unterstützung durch öffentliche Hilfen gewährt. Die AGJ vermag daher nicht zu erkennen, weshalb trotz dieser Schwellen bei einem Wegfall des Wesentlichkeitskriteriums bei Teilhabebeeinträchtigungen wegen geistiger und/oder körperlicher Behinderung dies zu einer Ausweitung der Ansprüche im Vergleich zur derzeitigen Leistungsgewährungspraxis nach SGB XII führen würde.

### 4. Anwendbarkeit des SGB IX

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind Rehabilitationsträger im Sinne des SGB IX (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 SGB IX). Auf die Gewährung von Eingliederungshilfe wegen (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII sind die Verfahrensvorgaben des SGB IX daher anwendbar. Dies gilt nicht für den Bereich der Hilfen zu Erziehung.

Im Hinblick auf eine Zusammenführung der Eingliederungshilfen im System der Kinder- und Jugendhilfe ist daher zu klären, inwieweit die Regelungen des SGB IX weiterhin bzw. erstmalig Anwendung finden sollen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit der Gesamtzuständigkeit eines Leistungssystems nicht nur Zuständigkeitsstreitigkeiten aufgelöst, sondern auch insgesamt eine Verbesserung des Leistungsangebotes einschließlich einer Vereinfachung des Verfahrens angestrebt werden muss. Die AGJ empfiehlt daher, das SGB IX nicht pauschal für anwendbar zu erklären, sondern gezielt einzelne Inhalte.

#### a. Zuständigkeits- und Fristenregelung des § 14 SGB IX

Ein besonderer Anwendungsbereich des § 14 SGB IX bei der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung ist die Zuständigkeitsklärung zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialhilfe (Rehabilitationsträger i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 6 und 7 SGB IX). Dieser würde bei einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe entfallen. Die Schnittstellen etwa zu den Kranken- und Pflegeversicherungen, zur Bundesagentur für Arbeit oder zu den Versorgungsämtern blieben erhalten und damit auch die Notwendigkeit einer geeigneten Fristenregelung für diese Zuständigkeitsklärung. Insbesondere die Schnittstelle zur Gesundheitshilfe im Bereich der Frühförderung bedarf weiterer Aufmerksamkeit.

Die in § 14 SGB IX genannten Fristen haben eine beschleunigte Zuständigkeitsklärung und Leistungserbringung zum Ziel. Etwaige Zuständigkeitsfragen und die damit verbundene Verzögerung des Leistungsbeginns zum Nachteil der Adressatinnen und Adressaten sollen vermieden werden. In der Kinder- und Jugendhilfe hingegen ist die Feststellung des konkreten Hilfebedarfs bzw. die Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe prozessorientiert. Im Mittelpunkt stehen eine Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten sowie ein Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zur Ermittlung der geeigneten und erforderlichen Hilfe, sodass die bisherige starre, formale Fristenregelung vor dem Hintergrund des partizipativen Entstehensprozesses der Hilfen, wie er in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII angelegt ist, nicht sinnvoll erscheint.

Allerdings sind die Konstellationen und Bedarfe, an denen zu den verbleibenden Leistungssystemen Abgrenzungsfragen bleiben, so abgegrenzt, dass eine zügige Zuständigkeitsklärung nach § 14 SGB IX auch weiterhin Vorteile bieten könnte. Dies ist jedoch anhand der einschlägigen Bedarfskonstellationen und anhand der an der Zuständigkeitsklärung beteiligten Leistungsträger differenziert zu untersuchen, um zu prüfen, ob an der Anwendbarkeit des § 14 SGB IX insgesamt festgehalten werden sollte. Eine nur partielle Anwendbarkeit im Rahmen des neuen Leistungstatbestandes sollte in jedem Fall vermieden werden, denn dann wären die Vorteile des einheitlichen Leistungstatbestands nahezu vollständig wieder verloren gegangen und für die Kinder und Jugendlichen müssten zu einem frühen Zeitpunkt und zügig erneut verschiedene Zuständigkeiten gefunden werden.

#### b. Persönliches Budget

Das Persönliche Budget – bis 1.1.2008 mehrere Jahre modellhaft erprobt – ist nach den Regelungen des SGB IX (§ 17 SGB IX) als Leistung zur Teilhabe zu gewähren, worauf die Leistungsberechtigten einen Rechtsanspruch haben (§ 159 Abs. 5 SGB IX). Ziel dieser Form der Leistungsgewährung ist es, den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das Persönliche Budget wird in der Regel als Geldleistung gewährt bzw. kann auch in Form von Gutscheinen erbracht werden. Es ermöglicht den Leistungsberechtigten, die erforderlichen Leistungen selbst zu bestimmen und einzukaufen und stellt damit eine besondere Ausprägung des Wunsch- und Wahlrechts dar. Das Bewilligungsverfahren wird neben § 17 Abs. 4 SGB IX durch die Budgetverordnung geregelt. Sie sieht ein Bedarfsfeststellungsverfahren vor, woran sich der Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen den beauftragten Trägern und den Leistungsberechtigten über die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele, die Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs sowie über die Qualitätssicherung anschließt (§ 4 BudgetV).

Auch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Leistungsgewährung des Persönlichen Budgets verpflichtet (§ 35a Abs. 3 SGB VIII, §§ 53 Abs. 4, 57 SGB XII, § 17 SGB IX). Für die derzeitigen Hilfen zur Erziehung besteht kein Anspruch auf ein persönliches Budget. Es ist zu diskutieren, ob der behinderungsbedingte Bedarf weiterhin Voraussetzung für die Gewährung eines persönlichen Budgets sein soll oder ob und wenn ja, inwieweit und für welche Hilfebedarfe eine Ausweitung des Anwendungsbereichs sinnvoll erscheint und ob den kinder- und jugendspezifischen Belangen damit Rechnung getragen werden kann.

### **5. Altersgrenze für den Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe nach dem SGB XII**

Als Altersgrenze für den Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe zur Sozialhilfe kommt die Altersspanne von 18 bis 21 Jahren in Betracht. Bei einem Wechsel von einem in das andere Leistungssystem sollte ein reibungsloser Übergang im Vordergrund stehen, der sich insbesondere an dem Entwicklungsstand und dem Hilfebedarf der betroffenen Person orientiert. Die Kontinuität des Hilfeprozesses für den jungen Menschen ist hierbei von besonderer Bedeutung. Die AGJ empfiehlt eine Orientierung an der Pflicht zur Fortführung der bisherigen Leistungen bei Zuständigkeitswechsel, wie sie seit dem Bundeskinderschutzgesetz für die Pflegekinderhilfe gilt (§ 37 Abs. 2a SGB VIII). Eine Änderung der bisherigen Leistungsgewährung ist danach nur und erst dann zulässig, wenn sich der Bedarf ändert.

### **6. Kostenbeteiligung**

Derzeit divergieren die Regelungen zur Kostenbeteiligung für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und für die Gewährung von Leistungen nach SGB VIII erheblich. Teilweise fällt die Kostenbeteiligung in der Sozialhilfe höher aus oder ist – anders als im SGB VIII – überhaupt möglich (z. B. bei ambulanten Leistungen), teilweise sind die Kostenbeiträge nach SGB VIII höher als diejenigen im SGB XII. Die Ungleichbehandlung ist schon nach derzeitiger Rechtslage verfassungsrechtlich bedenklich (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG).

Spätestens bei einer Gesamtzuständigkeit bedarf es daher eines einheitlichen Systems der Kostenheranziehung. Hierbei wird zu diskutieren sein, ob

- Ausgangspunkt für die Bemessung der Höhe der Eltern-Kind-Verantwortung ist, was bei einer außerfamiliären Unterbringung eine Orientierung an den Beträgen erforderlich macht, die Eltern als Unterhalt für ihr – behindertes oder nicht behindertes – Kind zahlen müssen, wenn es nicht mit ihnen zusammenlebt, oder ob
- die Behinderung per se und unabhängig von tatsächlichem Mehraufwand, der in jedem Fall zu berücksichtigen wäre, als besondere Belastung der Eltern angesehen wird und daher die Eltern zu einem niedrigeren Betrag an den Kosten beteiligt.

Die AGJ plädiert dafür, auch bei einer Gesamtzuständigkeit für ambulante Leistungen weiterhin keine Kostenbeiträge zu erheben.

### **7. Hilfe- und Teilhabeplanverfahren**

Die Weiterentwicklung des bisherigen Hilfeplanverfahrens der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Hilfe- und Teilhabeplanung, bezogen auf den neuen Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“, ist bei der Zusammenführung der Leistungsadressaten im System der Kinder- und Jugendhilfe konsequent und notwendig. Im Mittelpunkt muss auch hier weiterhin die Partizipation der Personensorgeberechtigten, Kinder und Jugendlichen als eines der zentralen Elemente im Hilfeplanungsprozess stehen.

Die sozialpädagogische Hilfeplanung und Hilfeprozesssteuerung der Kinder- und Jugendhilfe in § 36 SGB VIII sollte hierbei als Vorbild dienen und das multiprofessionelle Zusammenwirken mit den weiteren medizinischen Gutachterinnen und Gutachtern sowie behandelnden Ärztinnen und Ärzten vergleichbar der verbindlichen Einbeziehung der kinder- und jugendpsychiatrischen Expertise regeln (vgl. § 35a Abs. 1a, § 36 Abs. 3 SGB VIII).

### III. Ausblick

Die Leistungsangebote aus einer Hand unter dem Dach des SGB VIII im Rahmen einer Gesamtzuständigkeit bieten allen jungen Menschen, unabhängig von einer Behinderung oder der Art der Behinderung, verbesserte und umfassende Teilhabe-, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Herausforderungen für die Umsetzung dieser Gesamtzuständigkeit werden sich vor allem aus den damit verbundenen organisatorischen, personellen und teilweise auch finanziellen Konsequenzen ergeben. In den Ländern, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für junge Menschen noch teilweise landesfinanziert sind, ist den Kommunen durch die Länder ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu gewähren.

Aktuell diskutiert wird die Umsetzung einer Eingliederungshilfereform mit der Einführung eines Bundesleistungsgesetzes. Ziel der Reform ist, die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem System der Sozialhilfe herauszulösen, um die Rechte und Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu stärken. Die Eingliederungshilfe soll daher von einem institutsbezogenen zu einem personenzentrierten Unterstützungssystem umgestaltet werden. Daneben wird die Entlastung der Länder und Kommunen angestrebt, die auf steigende Fallzahlen und Ausgaben für Leistungen für Menschen mit Behinderung hinweisen. Im Mittelpunkt des Bundesleistungsgesetzes soll eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe stehen.

Werden die Bestrebungen der Eingliederungshilfereform in der nächsten Legislaturperiode konkretisiert, muss mit Blick auf die Umsetzung einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe die Verantwortung des Bundes zur Mitfinanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche – dann im System des SGB VIII – mitberücksichtigt werden.

Darüber hinaus darf die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe nicht allein auf die Diskussion zu einem neuen Leistungstatbestand bzw. einer Neugestaltung der Rechtsansprüche reduziert werden. Vielmehr bedarf es für die gesamte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe einer konzeptionellen Weiterentwicklung und vor allem inklusiven Ausgestaltung des Leistungsangebotes mit der entsprechenden Haltung und Qualifizierung der Beteiligten.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 25. September 2013

# Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mit der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII und der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII gibt es zwei Angebotsformen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, die in den letzten Jahren zunehmend an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen haben. Für beide Angebote charakteristisch ist, dass sie ursprünglich als familienanaloge Betreuung im privaten Raum konzipiert und somit staatlichen Regulierungen weitestgehend entzogen waren<sup>1</sup>. Beide Angebotsformen verändern sich und gewinnen an Bedeutung, sobald sich die Rahmenbedingungen des jeweils institutionellen Pendanten verändern. Eine dadurch wachsende Gemeinsamkeit dieser im Prinzip unterschiedlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ist, dass jenseits von Professionalisierungsnotwendigkeiten auf der einen Seite und der privat organisierten Erziehung in familiären Kontexten auf der anderen Seite zunehmende Qualifizierungsanforderungen offensichtlich werden, die Ausdruck der Wahrnehmung von privater Erziehung in öffentlicher Verantwortung sind.

So hat der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für die ein- und zweijährigen Kinder ab dem 1. August 2013 dazu geführt, dass vor allem in den Kommunen, in denen der Kitaplatz-Ausbau noch hinter den Erwartungen zurückliegt, Kindertagespflegestellen als kurzfristige und flexibler zu realisierende Alternativen angesehen werden. Hierdurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an einen frühkindlichen Bildungsort und den bestehenden Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen im Bereich der Kindertagespflege.

Mit der Zunahme der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurde u. a. die Forderung erhoben, dass neben der notwendigen Verbesserung der Steuerungsinstrumente und der Einführung von vergleichbaren Qualitätsstandards geprüft werden sollte, ob nicht die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine kostengünstigere Alternative zu einer stationären Unterbringung darstellt.

Trotz dieser skizzierten Gemeinsamkeiten unterscheiden sich beide Angebotsformen jedoch erheblich. Dies betrifft beispielsweise die Gründe für die Inanspruchnahme beider Angebotsformen, die Dauer der jeweiligen Betreuungszeiten oder das Selbstverständnis der Pflegepersonen.

Bei der Kindertagespflege steht u. a. der Wunsch oder die Notwendigkeit im Vordergrund, auch mit einem Kleinkind berufstätig sein sowie eine Betreuungsform wählen zu können, die eine größere Familiennähe aufweist. Mit Blick auf die Betreuungszeit werden über 40% der unter Dreijährigen in der Kindertagespflege nicht länger als 25 Stunden in der Woche von der Tagespflegeperson betreut<sup>2</sup> und entgegen dem Selbstverständnis von Pflegefamilien sieht die Tagespflegeperson ihre Aufgabe eher als eine berufliche Tätigkeit an.

Pflegefamilien hingegen nehmen Kinder beispielsweise aus Familien auf, bei denen ein erzieherischer Bedarf festgestellt wurde. In diesem Fall stellen sie eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Vollzeitpflege dar und sollen dazu beitragen, die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu fördern und eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung zu ergänzen oder zu ersetzen. Aus der Perspektive der Pflegeeltern geht es gleichzeitig um die Möglichkeit, den Pflegekindern ein neues Zuhause zu geben. Im Gegensatz zur Kindertagespflege leben Pflegekinder im Rahmen der Vollzeitpflege über Tag und Nacht außerhalb der Herkunftsfamilie bei ihren Pflegefamilien und tun dies im Durchschnitt für drei bis vier Jahre<sup>3</sup>. Allerdings variiert die Verweildauer der Kinder in den einzelnen Betreuungsformen erheblich, je nach den Erfordernissen des Einzelfalles auf kurze bzw. befristete Zeit oder auf Dauer. Laut dem 14. Kinder und Jugendbericht dauerten knapp 44 Prozent der im Jahr 2010 beendeten Vollzeitpflegen gem. § 33 SGB VIII zwei Jahre und länger.<sup>4</sup> In Bezug auf das Selbstverständnis begreifen Pflegeeltern ihre Aufgabe eher als eine „Lebensform“ und haben für sich selbst nicht den Anspruch, dass ihre Tätigkeit als eine Erwerbstätigkeit wahrgenommen wird.

---

1 Allerdings wird im 14. Kinder- und Jugendbericht ausgeführt, dass die private Sphäre und damit auch die Rechte und Pflichten der Individuen schon immer durch rechtliche und politische Regulierungen normiert war, vgl. Deutscher Bundestag (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 65.

2 Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2012).

3 Berechnung auf der Basis der amtlichen Statistik von van Santen, vorgestellt auf der Tagung The 3rd European Conference for Social Work Research – ECSWR 2013 Jyväskylä, 21 March 2013.

4 Deutscher Bundestag (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 346.

Neben der in den letzten Jahren stattgefundenen Sensibilisierung für Kinderschutzthemen und den damit verbundenen Veränderungen der rechtlichen Grundlagen gibt es für beide Angebotsformen jeweils spezifische Anlässe, eine (sukzessive) Verfachlichung oder gar Verberuflichung zu fordern. In der Kindertagespflege stehen insbesondere die Erwartungen an frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung und somit die Umsetzung der Bildungspläne im Vordergrund.

Bei den Pflegefamilien ist der hohe Anteil an gescheiterten Hilfen<sup>5</sup> Anlass genug, darüber nachzudenken, ob durch eine stärkere Verfachlichung die Erfolgsquoten gesteigert werden könnten. Doch auch zu bewältigende Herausforderungen, beispielsweise in Bezug auf besonders belastete und/oder ältere Kinder (§ 33, Satz 2 SGB VIII), Veränderungen der kommunalen Praxis im Sinne einer zunehmenden Anerkennung familiärer Betreuungsformen als geeignete Alternative zur Heimunterbringung sowie neue Forschungsergebnisse<sup>6</sup> befördern die Sichtweise der Notwendigkeit einer fachlichen Weiterentwicklung.

Ausgehend von der öffentlichen Verantwortung der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene sowie der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Leistungen nach dem SGB VIII will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit diesem Diskussionspapier einen Impuls für eine Fachdebatte im Hinblick auf die Kindertagespflege und die Pflegekinderhilfe als private Erziehung in öffentlicher Verantwortung leisten. In den Blick genommen werden soll die im gesellschaftlichen und fachlichen Diskurs aufgeworfene Frage der Professionalisierung der Kindertagespflege sowie der weitergehenden Verfachlichung bzw. Qualifizierung der Pflegekinderhilfe im Hinblick auf die verschiedenen Akteure sowie strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

### 1. Bedeutung der privaten Erziehung in öffentlicher Verantwortung

Die Definition dessen, was der Sphäre des Privaten zugerechnet wird und damit auch in besonderer Weise geschützt und dem Zugriff anderer entzogen ist, und dem, was öffentlich verhandelt werden kann und muss, wird gesellschaftlich immer wieder neu bestimmt. In Bezug auf die Erziehung von Kindern kommt es regelmäßig zu Verschiebungen der Grenzen zwischen innerfamiliären Angelegenheiten und dem, was als Aufgabe der Gesellschaft verstanden wird. In den letzten Jahren erfordern der Strukturwandel familiärer Lebensformen und die fortschreitende Institutionalisierung von Kindheit und Jugend eine Neubestimmung dessen, was der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern zuzuordnen ist.

Was dabei unter öffentlicher Verantwortung verstanden wird bzw. werden kann, ist uneinheitlich. Im 11. Kinder- und Jugendbericht wird die öffentliche Verantwortung im Sinne der Verantwortung für die Ermöglichung eines gelingenden Lebens in den Vordergrund gestellt. „Die Lebensbedingungen sind so zu gestalten, dass Eltern und junge Menschen für sich selbst und füreinander Verantwortung tragen können.“<sup>7</sup> Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern beinhaltet also sowohl den Ausbau von Infrastrukturangeboten, die Familien bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und die die Kinder in ihrer Entwicklung und Bildung fördern, als auch das Versprechen, dass die Angebote, die staatlich gefördert oder rechtlich reguliert werden, qualitative Mindeststandards erfüllen. Damit verbunden sind selbstverständlich auch Maßnahmen zur Sicherstellung von Kinderrechten.

Wie im 14. Kinder- und Jugendbericht ausgeführt ist, kann jedoch aus der Verlagerung von ehemals innerfamiliären Erziehungsaufgaben in den öffentlichen Raum noch nicht auf eine Verstaatlichung von Erziehungsaufgaben geschlossen werden. Vielmehr kommt es zu neuen Formen privater Verantwortungsübernahme im öffentlichen Raum<sup>8</sup> und wohl auch zu neuen Formen öffentlicher Verantwortungsübernahme im privaten Raum, insbesondere wenn man an die beiden Angebote Kindertagespflege und Pflegekinderhilfe denkt. Dieses neue Verhältnis von privater und öffentlicher Verantwortungsübernahme führt, so die Jugendberichtskommission, nicht zu einer Verdrängung privater Verantwortung, sondern zu neuen hybriden Formen, die im Ergebnis zu einer größeren privaten und öffentlichen Verantwortungsübernahme führen.

Die staatliche Rolle in den pluralistischen Wohlfahrtsarrangements lässt sich beschreiben als zentrale Planungs- und Steuerungsinstanz und Garant für die Verwirklichung von Rechten und damit eben auch als Qualitätssicherer. Öffentliche Verantwortung besteht somit sowohl gegenüber den Personen, die diese gesetzlich normierten Aufgaben übernehmen, als auch gegenüber den Kindern und Eltern, die diese Angebote in Anspruch nehmen. Eine besondere Herausforderung für die Wahrnehmung der Aufgabe als Qualitätssicherer liegt in der wachsenden Diskrepanz zwischen den geforderten

---

5 Van Santen, E. (2010): Pflegekind auf Zeit, DJI-Bulletin 3/2010 Heft 91, S. 21–23.

6 Verschiedene wissenschaftliche, regional orientierte Studien haben deutlich gemacht, dass die Pflegekinderhilfe in Deutschland äußerst vielfältig organisiert und ausdifferenziert ist und ein Mangel an allgemein akzeptierten Qualitätsstandards besteht.

7 Deutscher Bundestag (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht, S. 59.

8 Deutscher Bundestag (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 66.

Qualifikationen der handelnden Personen und den inhaltlichen und fachlichen Ansprüchen an ihre Arbeit. Zudem lassen die Sensibilisierung für Kinderschutzfragen und die Erwartungen an die Initiierung von Bildungsprozessen die Anforderungen weiter steigen.

Diese hier nur angedeuteten Entwicklungen bleiben für die Kindertagespflege und die Pflegekinderhilfe nicht ohne Konsequenzen. Denn eigentlich findet die Erziehung von Kindern bei Tagespflegepersonen und Pflegeeltern im privaten Raum statt, also in der Sphäre, die dem staatlichen Zugriff weitestgehend entzogen ist. Aufgrund der Zuordnung dieser Erziehungssettings zum privaten Raum – so könnte man argumentieren – entzöge er sich der öffentlichen Verantwortung und damit auch der öffentlichen Einmischung in der Form von Erlaubnisverfahren und der Definition von Mindeststandards. Da es sich bei den beiden Angebotsformen allerdings um gesetzlich normierte Leistungen handelt, die damit den Eltern und den Kindern auch die Einhaltung von fachlichen Standards versprechen und hierüber erst das Vertrauen in die Angebote generieren, ist eine strikte Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre nicht mehr möglich.

Dies hat zur Folge, dass neue Formen der öffentlichen Verantwortungsübernahme gefunden werden müssen. Diese können zum Beispiel in der Setzung umfangreicherer Qualitätsanforderungen sowie höherer Anforderungen für die Qualitätssicherung im Hinblick auf die Kindertagespflege und die Pflegekinderhilfe bestehen, in der Bereithaltung von ausreichenden Kapazitäten professioneller Unterstützung und Beratung sowie in der Etablierung von geregelten oder niedrighschweligen Beschwerdeverfahren für die Adressatinnen und Adressaten der Angebote. Diese Entwicklungen sprechen sehr dafür, eine Verfachlichungs-, wenn nicht gar Verberuflichungsdebatte, in Bezug auf verschiedene Teilsegmente der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe zu führen.

Andererseits bedeutet diese deutliche Ausweitung der öffentlichen Verantwortung für das, was hinter den ehemals „verschlossenen Türen“ dieser Angebote geschieht, im Umkehrschluss nicht automatisch, dass nun jedes von Eltern gewählte Arrangement der Beteiligung Dritter bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder (z. B. durch Großeltern, Babysittende, Nachbarn) staatlicher Aufsicht unterliegt.

## 2. Professionalisierung, Verberuflichung und Verfachlichung

Mit Blick auf die im (fach-) öffentlichen Diskurs aufgeworfene Frage der Professionalisierung der Kindertagespflege sowie der Qualifizierung der Pflegekinderhilfe bezieht sich das vorliegende Diskussionspapier auf folgende definitorische Überlegungen:

**Professionalisierung** ist ein Begriff, der trotz aller definitorischen Differenzen entweder den Erwerb und die Anwendung professioneller Kompetenz auf höchstem Niveau oder aber sogar die Professionswerdung spezifischer sozialer Dienstleistungen im Prozess der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und Statuszuschreibung meint.

**Verberuflichung** bedeutet, dass die Aufgabenerfüllung bei der Arbeitsperson einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf im sozialen Bereich voraussetzt, dass die Qualität der Aufgabenerfüllung über Kammern o. dgl. gesichert wird sowie, dass die beruflich tätigen Personen eine regelmäßige und ausbildungsadäquate Entlohnung erhalten.

**Verfachlichung** beginnt dort, wo Personen Aufgaben im sozialen Bereich in bezahlter Tätigkeit erfüllen und dafür in unterschiedlicher Form unterhalb einer Berufsausbildung (Anlernung, Weiterbildung...) qualifiziert sein müssen.

Vor dem Hintergrund dieser definitorischen Schablone ergeben sich für die Kindertagespflege und die Pflegekinderhilfe als einerseits private Erziehungssettings und als andererseits gesetzlich normierte, öffentlicher Verantwortung unterliegenden Leistungen entsprechende Klärungsbedarfe.

So wird der Begriff der Professionalisierung in dem hier verstandenen Sinne beispielsweise vorschnell auf den Bereich der Kindertagespflege angewendet, in dem es zunächst eher um Verfachlichung als Beschreibung und Kontrolle des Erwerbs sowie der Anwendung eines definierten Sets von Kompetenzen in entlohnten Tätigkeiten gehen muss.

## 3. Die Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren einen starken Bedeutungszuwachs erfahren. Mit der rechtlichen Gleichstellung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren (§ 24 SGB VIII) durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) aus dem Jahr 2005 und aufgrund der Einigung zwischen Bund und Ländern, bis zum 01. August 2013 ein bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Angebot für unter Dreijährige zu schaffen, hat die Bedeutung der Kindertagespflege in den Kommunen und Kreisen kontinuierlich zugenommen. Bereits bei den Berechnungen der durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) entstehenden Ausbaukosten ist davon ausgegangen

worden, dass etwa ein Drittel der benötigten Betreuungsplätze durch die Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden kann. So wundert es nicht, dass sich sowohl die Anzahl der Betreuungsplätze als auch die Anzahl der Tagespflegepersonen dynamisch entwickelt hat, auch wenn bis heute der politisch anvisierte Anteil von 30%<sup>9</sup> bezogen auf die neu geschaffenen Plätze noch nicht flächendeckend erreicht ist. Unterstützt wurde diese Dynamik beispielsweise durch das im Oktober 2008 gestartete Aktionsprogramm „Kindertagespflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Ziel, mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen, die Qualität der Betreuung zu steigern und das „Berufsbild“ insgesamt aufzuwerten.<sup>10</sup>

Zudem trägt die Kindertagespflege dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach einer Betreuungsform Rechnung, die ihren Vorstellungen von Erziehung möglichst nahe kommt. Bei kleinen Kindern ist dies häufig eine Form, die als besonders familiennah wahrgenommen wird, d.h. überschaubare Gruppen mit bestimmten Tagesabläufen und Räumlichkeiten ähnlich wie zu Hause, sodass sich kleine Kinder in einer gewohnten Lebenssituation wiederfinden und allmählich neue Bindungen außerhalb der Familie aufbauen können. Inwiefern die Annahme der Familienähnlichkeit vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ausdifferenzierung und Formenvielfalt der Betreuungssettings noch zutrifft, wird allerdings auch unter den Akteuren im Bereich der Kindertagespflege kritisch diskutiert.<sup>11</sup>

Zwar ist die Kindertagespflege vorrangig als Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren gedacht, doch steht sie auch älteren Kindern offen, beispielsweise um Randzeiten abzudecken, wenn die Betreuungszeit in der besuchten Einrichtung nicht ausreicht (kitaergänzende Randzeiten), wodurch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden kann.

Es hat sich eine **Vielzahl unterschiedlicher Angebotsformen** in der Kindertagespflege herausgebildet. Grundsätzlich gilt für alle – in Abgrenzung zur Kindertagesstätte – der nicht institutionelle Charakter.

Der überwiegende Teil der Tagespflegepersonen betreut die Kinder in der eigenen Wohnung. Daneben gibt es inzwischen eine große Vielfalt an Betreuungsformen in der Kindertagespflege: Kinder werden im Haushalt ihrer Eltern, in anderen geeigneten Räumen oder ergänzend in bestehenden Kindertagesstätten und Familienzentren betreut. Kinder werden aber zunehmend auch in Betrieben (in der Regel in Großtagespflege) und hier zum Teil durch festangestellte Tagespflegepersonen betreut. Tagespflegepersonen arbeiten beispielsweise in Zweier- oder Dreier-Teams zusammen und versorgen gemeinsam bis zu zehn Kinder gleichzeitig in angemieteten Räumen. Allerdings variieren die landesrechtlichen Regelungen für die unterschiedlichen Formen der Kindertagesbetreuung zum Teil erheblich.<sup>12</sup>

Die **Großtagespflege** als einrichtungähnliches Setting, in dem zwei oder mehrere Tagespflegepersonen mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreuen, entwickelt sich sowohl im ländlichen Raum als auch in Großstädten dynamisch. Allerdings gibt es auch hier erhebliche Unterschiede – sowohl zwischen als auch innerhalb der Bundesländer. In einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird zum Beispiel der Ausbau der Großtagespflege gezielt gefördert. In Sachsen, Brandenburg oder Schleswig-Holstein hingegen hat die Großtagespflege keine große Bedeutung.

Die Vorteile der Großtagespflege liegen aus der Perspektive der Kindertagespflegeperson in einer klaren Trennung von Betreuungstätigkeit und Privatsphäre sowie in der Möglichkeit des kollegialen Austausches. Auch finanziell gibt eine Großtagespflege größere Sicherheit, da viele Kosten gemeinsam getragen werden können. Für Eltern steht u. a. die Verlässlichkeit des Angebotes, d. h. die Vertretung im Notfall im Vordergrund. Für kleinere Firmen und mittelständische Betriebe erscheint die Großtagespflege als Alternative, betriebliche Angebote der Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen und so die Familienfreundlichkeit als Arbeitgeber erhöhen zu können, wenn die Nachfrage nach Betreuungsplätzen eine betriebliche Kindertagesstätte nicht auslasten würde.

Neben den aufgeführten Vorteilen gibt es im Zuge der zunehmenden Ausdifferenzierung der Kindertagespflege auch Anlass für eine kritische Sichtweise in Bezug auf die Großtagespflege. Zwar können die Bundesländer bestimmen, dass eine Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt und insgesamt nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe in einer Kindertagesstätte. Dennoch werden aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten in Bezug auf die institutionalisierte Kindertagesbetreuung, der Gefahr der Dequalifizierung des gesamten Feldes der Kindertagesbetreuung

9 In 2013 werden 15,5 % der unter dreijährigen Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut (in Westdeutschland 17,2 % (mit Berlin) bzw. 18 % (ohne Berlin) und in Ostdeutschland 10,6 % (mit Berlin) bzw. 10,9 % (ohne Berlin), vgl. Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1.3.2013, Wiesbaden 2013.

10 <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=120556.html> (Zugriff: 20.09.2013).

11 Kerl-Wienecke, A.; Schoyerer, G.; Schuegger, L. (im Erscheinen): Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren, Cornelsen.

12 Beispielsweise dürfen in Nordrhein-Westfalen nicht mehr als neun Kinder in der Großtagespflege betreut werden. In manchen Ländern gibt es überhaupt keine Großtagespflege. In anderen gibt es auch (bzw. noch) Großtagespflegestellen mit drei oder mehr Tagespflegepersonen und mehr als zehn Kindern.

sowie des Risikos einer Förderung der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen auch kritische Stimmen im Hinblick auf die Gefahr einer „Kita-Light-Version“ laut. Zudem geht mit der Institutionalisierung der Kindertagespflege der Verlust an Flexibilität im Hinblick auf die Betreuungszeiten einher.

### Anforderungen an die Qualität(ssicherung)

Wenn sich die Kindertagespflege von der ursprünglichen Form der Betreuung von einzelnen zusätzlichen Kindern neben den eigenen Kindern im privaten Haushalt hin zu einer gewerblichen Betreuung mit den gleichen fachlichen Ansprüchen wie an die Kindertagesstätten im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrages entwickelt, müssen sich auch die fachlichen Anforderungen dieser Entwicklung anpassen. Als mögliche Stellschrauben der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind hier sowohl die Qualifizierung der Pflegepersonen und der Fachberatung als auch strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen.<sup>13</sup>

Die Betreuung von Kindern im Haushalt der Eltern bedarf im Unterschied zu den anderen Formen der Kindertagespflege keiner Pflegeerlaubnis.<sup>14</sup> Bei den erlaubnispflichtigen Betreuungsformen in der Kindertagespflege müssen unterschiedliche Voraussetzungen seitens der Tagespflegepersonen erfüllt sein. Dabei wird die Feststellung der persönlichen Eignung nach § 23 Abs. 3 SGB VIII von den örtlichen Jugendämtern vorgenommen. Neben einem anerkannten Qualifizierungslehrgang (beispielsweise entlang des DJI-Curriculums mit einem Mindestumfang von 160 Unterrichtsstunden), dem Verfügen über kindgerechte Räumlichkeiten und den persönlichen Voraussetzungen, wie beispielsweise pädagogische Kompetenz und Kooperationsbereitschaft im Hinblick auf die Eltern, sind auch spezielle auf die Tätigkeit ausgerichtete fachliche Voraussetzungen zu erfüllen. Hierzu zählen u. a. die Bereitschaft zu jährlichen Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie die aktive Auseinandersetzung mit Fachfragen. Darüber hinaus sind allerdings auch organisatorische Kompetenzen erforderlich, beispielsweise im Hinblick auf Rechtsrahmen, Selbstständigkeit, Jugendhilfeträger und Vertragsbeziehungen mit den Eltern sowie das erfolgreiche Absolvieren eines Erste-Hilfe-Kurses am Klein(st)kind.

Mit Blick auf die **Qualitätsentwicklung** in der Kindertagespflege erscheint es sinnvoll, für die unterschiedlichen Angebotsformen in der Kindertagespflege – zumindest für die Großtagespflege und die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern eines Kindes (als Extrempole) – jeweils spezifische Kompetenzanforderungen an Tagespflegepersonen zu stellen und spezifische Qualifizierungsangebote vorzuhalten. Vor dem Hintergrund der formal-rechtlichen Gleichstellung mit der institutionellen Betreuung ist es zudem erwägenswert, über eine bundesrechtliche Normierung des Nachweises eines pädagogischen Konzeptes für die Kindertagespflege nachzudenken. Gestützt wird diese Überlegung zudem durch einen unanfechtbaren Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom August 2013, laut dem Eltern eines unter drei Jahre alten Kindes auf Tagespflegepersonen verwiesen werden können und somit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung erfülle.<sup>15</sup> Perspektivisch in Erwägung zu ziehen ist zudem die Schaffung ländereinheitlicher Bildungsstandards als Orientierung für frühpädagogische Fachkräfte. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, ein fachlich tragbares Vertretungssystem zu installieren, um Verlässlichkeit der Kindertagespflege i. S. v. Betreuungskontinuität sicherzustellen.

Mit Blick auf eine (nachhaltige) **Qualitätssicherung** ist insbesondere die Rolle der Fachberatung zu betrachten. Die Jugendämter bzw. in einigen Bundesländern die Anstellungsträger von Tagespflegepersonen müssen die Arbeit der Tageseltern durch eine regelmäßige intensive fachliche Beratung und Begleitung unterstützen, was spezifischer Kompetenzen und Ressourcen bedarf. Ein Angebot an spezifischen Fortbildungen für die Fachkräfte der Fachberatungen ist demnach ebenfalls erforderlich. Grundsätzlich ist darüber nachzudenken, das Eignungsprüfungsverfahren in eine, in den Landesgesetzen bzw. Kommunalgesetzen verankerte Richtlinie zu überführen, sodass die Struktur der Fachberatung bundesweit homogen und vergleichbar ist.<sup>16</sup>

Vielerorts sind mittlerweile regionale Arbeitsgruppen der Tagespflegepersonen entstanden, die im Rahmen kollegialer Beratung ihre fachliche Arbeit reflektieren. In einigen Kommunen gibt es Bestrebungen, dass auch in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Tageseltern vertreten sein sollen. Letztlich ist die Umsetzung des § 79a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) von Bedeutung, der die öffentlichen Träger ausdrücklich dazu auffordert, die Qualität der Jugendhilfeeinrichtungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist perspektivisch darüber nachzudenken, für die Betreuung von Kindern im Haushalt der Eltern das Erfordernis einer Pflegeerlaubnis wieder einzuführen.<sup>17</sup>

13 [http://www.dji.de/bibs/649\\_Heitkoetter\\_Ausdifferenzierung\\_Qualitaet\\_KTP\\_21\\_06\\_2011endg.pdf](http://www.dji.de/bibs/649_Heitkoetter_Ausdifferenzierung_Qualitaet_KTP_21_06_2011endg.pdf) (Zugriff: 20.09.2013).

14 <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1184&&Jump1=LINKS&Jump2=10000> (Zugriff: 20.09.2013).

15 [http://www.ovg.nrw.de/presse/pressemitteilungen/24\\_130814/index.php](http://www.ovg.nrw.de/presse/pressemitteilungen/24_130814/index.php) (Zugriff: 20.09.2013).

16 Hinke-Ruhnau, J. (2010): Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege, S. 114.

17 [http://www.dji.de/bibs/649\\_HandreichungKTPimHHderElternRAinBurkert-Eulitz.pdf](http://www.dji.de/bibs/649_HandreichungKTPimHHderElternRAinBurkert-Eulitz.pdf) (Zugriff: 20.09.2013).

### 4. Die Pflegekinderhilfe

Die Pflegekinderhilfe in Deutschland hat sich ebenfalls in den letzten Jahrzehnten ausdifferenziert und fachlich weiterentwickelt. Allerdings ist die Ausdifferenzierung nach bedürfnisgerechten Pflegeformen zwischen einzelnen Kommunen sehr uneinheitlich und teilweise unzureichend ausgeprägt.<sup>18</sup> Im Gegensatz zur Kindertagespflege meint der Begriff der Pflegekinderhilfe bzw. Vollzeitpflege die Unterbringung, Erziehung und Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen in einem familiären Setting über Tag und Nacht außerhalb der Ursprungsfamilie. Im Rahmen der Vollzeitpflege lassen sich zumeist folgende Angebotsformen unterscheiden:

Legt man das Unterscheidungskriterium der Dauer zugrunde, lassen sich die **kurze (bzw. befristete) Vollzeitpflege** und die **Dauerpflege** unterscheiden. Während die Dauerpflege ein auf Kontinuität angelegtes Pflegeverhältnis darstellt, kann die befristete Vollzeitpflege nach **Kurzzeitpflege**<sup>19</sup> (bei der bei einem befristeten Ausfall der Herkunftsfamilie die Erziehung des Kindes übernommen wird) oder **Bereitschaftspflege**<sup>20</sup> im Rahmen einer Inobhutnahme (d. h. die Aufnahme von Kindern in Krisen- oder Notsituationen) differenziert werden. Darüber hinaus gibt es **Pflegefamilien, die Kinder mit Behinderungen**<sup>21</sup> aufnehmen, sowie die **Verwandtenpflege**, bei der Kinder und Jugendliche ihren Lebensmittelpunkt bei Verwandten – überwiegend bei Großeltern, aber auch bei Onkeln und Tanten, Geschwistern, Neffen und Nichten – oder bei Lehrern und anderen familienfremden Personen – haben und dort aufwachsen.

Nach Schätzungen von Blandow und Küfner<sup>22</sup> lebten im Jahr 2011 rund 70.000 Kinder und Jugendliche bei Verwandten. In Bezug auf die Verwandtenpflege wird zwischen Pflegeverhältnissen formeller, halbformeller und informeller Natur unterschieden. Die Zahl der formellen Verwandtenpflegeverhältnisse auf der Grundlage des § 33 SGB VIII lag laut Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2010 bei 16.181 andauernden und beendeten Hilfen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die meisten Verwandtenpflegeverhältnisse informeller bzw. halbformeller Natur sind, d.h. Familien ohne Bezug zum Jugendhilfesystem bzw. mit Bezug wirtschaftlicher Leistungen beim Sozialamt oder Jugendamt. Die Besonderheit der Verwandtenpflege wird erst seit einer von Blandow und Walter im Jahr 2004 durchgeführten Bestandsaufnahme in der Fachwelt diskutiert.<sup>23</sup> Obgleich die Verwandtenpflege in der Vergangenheit seitens der professionellen Sozialen Arbeit eher mit Skepsis betrachtet wurde und als ‚Hilfe zur Erziehung‘ durch viele Jugendämter lange Zeit generell nicht gewährt wurde, ist mittlerweile eine Öffnung der Kommunen und öffentlichen Träger gegenüber der Verwandtenpflege zu beobachten.

**Erziehungs- bzw. Vollzeitpflegestellen nach § 33 SGB VIII**, die sich gem. Satz 2 um „besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche“ kümmern, sind besonders darauf ausgerichtet, schwierigere und ältere Kinder und Jugendliche, die beispielsweise ein hohes Abbruchsrisiko aufweisen, intensiv pädagogisch und/oder therapeutisch zu betreuen. Nach der amtlichen Statistik stellen diese und andere besondere Pflegeformen einen Anteil von rund zwölf Prozent an allen Pflegekinderhilfen dar.<sup>24</sup> Gerade bei diesen professionalisierten Angeboten der Vollzeitpflege stellt sich allerdings häufig die Schwierigkeit der Abgrenzung zu familienähnlichen Formen der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII.

#### Folgen für die Kompetenzanforderungen

Rechtlich ist die Pflegekinderhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung verortet. Die aufgeführten Pflegeverhältnisse bedürfen keiner Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII, wenn sie im Rahmen von Hilfe zur Erziehung oder von Eingliederungshilfe (Pflegefamilien, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen) aufgrund einer Vermittlung und somit Überprüfung durch das Jugendamt zustande kommen. Darüber hinaus gibt es private Pflegearrangements (Verwandtenpflege), bei der sich Pflegepersonen aus dem Verwandtenkreis oder sozialen Nahraum des Kindes annehmen, ohne Leistungen des Jugendamtes beziehen zu wollen. Wenn diese Pflegepersonen nicht mit dem Kind verwandt oder verschwägert sind, Vormund oder Pfleger für das Kind sind und die Unterbringung in ihrem Haushalt acht Wochen überschreiten wird, bedürfen diese Pflegearrangements in der Regel einer Pflegeerlaubnis.

- 
- 18 Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe, Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e. V. (2010): Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe, S. 21.
  - 19 Szylowizki, A. (2006): Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern. In: Schone, R.; Wagenblass, S. (Hg.): Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie. Weinheim & München, S. 103–117. 2. Aufl.
  - 20 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2002): Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung. In: Deutscher Bundestag (2013), S. 346.
  - 21 Schönecker, L. (2011): Pflegekinder mit Behinderung. In: Kindler, H.; Helming, E.; Meysen, T.; Jurczyk, K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, S. 806–813.
  - 22 Blandow, J.; Küfner, M. (2011): „Anders als die anderen ...“. Die Großeltern- und Verwandtenpflege. In: Kindler, H.; Helming, E.; Meysen, T.; Jurczyk, K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, S. 743–767.
  - 23 Blandow, J. (2004): Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens. Weinheim & München; Walter, M. (2004): Bestandsaufnahme und strukturelle Analyse der Verwandtenpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Bremen.
  - 24 Münder, J.; Meysen, T.; Trenczek T. (Hg.) (2013): Frankfurter Kommentar SGB VIII, 7. Auflage, S. 365.

Die Entscheidung, welche Form der Hilfe geeignet ist, wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach §§ 36 ff. SGB VIII bestimmt. Dennoch ist die Eignung von Personen und Familien, die ein Pflegekind in Vollzeitpflege aufnehmen wollen, nicht an bestimmte berufliche Vorerfahrungen geknüpft, sondern verweist eher auf Grundhaltungen, wie z. B. „ein besonderes Interesse an Kindern und Jugendlichen, Offenheit für die Herkunftseltern, Perspektiven anderer einnehmen können, Reflexionsfähigkeit, Humor, Commitment<sup>25</sup> und die Fähigkeit zur flexiblen Problemlösung“<sup>26</sup>. Relevant sind die nach einer Metaanalyse von Oosterman et al.<sup>27</sup> als bedeutendste Schutzfaktoren benannten Fähigkeiten der Kooperationskompetenz sowie des Erziehungs- und Fürsorgeverhaltens. Im Hinblick auf die Einschätzung der Geeignetheit von Pflegeeltern handelt es sich somit im Einzelfall immer um eine Abwägung unterschiedlicher familiärer und individueller Ressourcen. Darüber hinaus qualifizieren sich die Pflegeeltern mit zunehmender Erfahrung und entsprechender fachlicher Begleitung, weswegen die Frage der Eignung nicht als statisch, sondern vielmehr als prozesshaft zu betrachten ist.<sup>28</sup> Allerdings ist in dem Zusammenhang über spezifische Pflegeelternschulungen als Voraussetzung und Vorbereitung auf die neue Rolle nachzudenken. Im Rahmen privater Pflegeverhältnisse, die keiner Pflegeerlaubnis bedürfen, wird die Eignung der Pflegepersonen nicht überprüft. Obgleich diese Pflegearrangements nicht der Kontrolle des Jugendamtes unterliegen, gilt die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes durch die Familiengerichte und das Jugendamt auf Grundlage des § 8a SGB VIII, wonach bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls einzugreifen ist.<sup>29</sup>

Die Zuständigkeit für die Arbeit im Bereich der Pflegekinderhilfe und somit die Verantwortung für fachliche und strukturelle Anforderungen im Hinblick auf Pflegefamilien liegt beim Jugendamt. Ungefähr drei Viertel aller Jugendämter haben einen Fachdienst, den Pflegekinderdienst (PKD), gebildet. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist meist für die Arbeit mit der Herkunftsfamilie und das Hilfeplanverfahren zuständig, der PKD für die Arbeit mit dem Pflegekind und der Pflegefamilie. In bestimmten Fällen liegt die Alleinzuständigkeit beim PKD oder die gemeinsame Verantwortung für den Hilfeplan bei beiden Akteuren. Circa 8 % der Jugendämter haben die fachliche Begleitung der Pflegeverhältnisse an freie Träger delegiert.

Eine im Sinne der Qualitätsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe anzustrebende Verberuflichung der Pflegekinderhilfe insgesamt – auch hier ist die Umsetzung des § 79a SGB VIII im Sinne der Gewährleistung der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch die öffentlichen Träger von Bedeutung – sowie die damit anzunehmende Ausweitung öffentlicher Verantwortung steht konträr zu der Privatsphäre familienähnlicher Betreuungsformen. Die Aufgabenerfüllung im familiären Bereich stellt grundsätzlich keinen Beruf dar (Kapitel 2). Vielmehr geht es um eine Verberuflichungsdebatte im Hinblick auf die besonderen Formen der Vollzeitpflege, die vor allem für schwierige und ältere Kinder bzw. Jugendliche gedacht sind (Erziehungs- bzw. Vollzeitpflegestellen nach § 33 SGB VIII), sowie hinsichtlich der beratenden und begleitenden Fachdienste.

Die genannten Erziehungsstellen sind besonders darauf ausgerichtet, Kinder und Jugendliche mit einem hohen Abbruchrisiko aufzunehmen und intensiv pädagogisch und/oder therapeutisch zu betreuen. Im Hinblick auf diese besonderen Pflegeverhältnisse reichen die oben genannten Grundhaltungen und Fähigkeiten nicht mehr aus. Beispielsweise werden in einigen Bundesländern Erziehungsstellen als professionelle Form der Vollzeitpflege betrachtet, bei denen in der Regel ein Elternteil sozialpädagogische Fachkraft ist, die Pflegefamilie eine intensivere Begleitung erfährt und die Pflegestelle ein vom TVöD abgeleitetes Honorar erhält.<sup>30</sup> Hier ist darüber nachzudenken, die formal ausgewiesene pädagogische Qualifikation als Voraussetzung festzuschreiben und spezifische Weiterbildungsmaßnahmen vorzuhalten. In Bezug auf die professionalisierte Fachberatung muss es insbesondere um die Qualität der Hilfeplanung, um Verfahren der Vorbereitung und Herausnahme eines Kindes aus der Familie, um die vorbereitende Einbeziehung der Herkunftsfamilie sowie die vorbereitenden Kontaktgespräche zwischen der potenziellen Pflegefamilie und der Ursprungsfamilie gehen.<sup>31</sup> Hier sind vergleichbare Standards für die Unterstützung von Pflegefamilien erforderlich, wobei sowohl die Jugendämter als auch die in der Pflegekinderhilfe tätigen freien Träger zu vergleichbaren Ausstattungsstandards verpflichtet werden, beispielsweise über eine Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung, wie sie im Neuen Manifest zur Pflegekinderhilfe vorgeschlagen wurde.

---

25 Deutscher Bundestag (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 346.

26 Der Terminus „Commitment“ ist ein aus dem englischen Raum stammendes Konzept, das mit Begriffen wie bspw. nachhaltige Zuwendung, Zu-jemandem-Stehen, Verpflichtungsgefühl, Engagement gleichzusetzen ist.

27 Kindler, H.; Helming, E.; Meysen, T.; Jurczyk, K. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe, München, S. 410.

28 Oosterman, M.; Schuengel, C.; Bullens, RAR and Doreleijers TAH (2007): Disruptions in foster care: a review and meta-analysis, *Children and Youth Services Review* 29, pp 53–76.

29 Kindler, H.; Helming, E.; Meysen, T.; Jurczyk, K. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe, München, S. 410 f.

30 Kindler, H.; Helming, E.; Meysen, T.; Jurczyk, K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, S. 55.

31 Deutscher Bundestag (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 346.

Weiterhin sind die Pflegekinder in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen, was die Art und Form der Hilfe, die Wahl der Pflegefamilie sowie Umgangskontakte und Verbleibsentscheidungen betrifft, wobei sich an dem Alter, Entwicklungsstand und der konkreten Situation des Kindes bei der Inpflegegabe zu orientieren ist.<sup>32</sup>

Die Kompetenzanforderungen haben auch deswegen zugenommen, weil Herkunftsfamilien bzw. teilweise Pflegekinder und auch die Pflegekinderhilfe mehr Wert auf den gegenseitigen Kontakt und dessen Sicherung legen. Hierbei bedürfen die Herkunftsfamilien der Unterstützung durch das Jugendamt, was die Vorbereitung eines Pflegeverhältnisses, die Unterstützung bei der Bewältigung ihrer neuen Situation als Eltern ohne Kind nach der Inpflegegabe ihres Kindes sowie die Gestaltung der Umgangskontakte betrifft.<sup>33</sup>

### 5. Fazit und Ausblick

Die Verantwortung für die Kindertagespflege und die Pflegekinderhilfe als Angebotsformen privater Erziehung in öffentlicher Verantwortung ist durch die skizzierten Veränderungen, insbesondere durch die gestiegenen fachlichen Anforderungen in der frühen Bildung, der Sprachförderung und Integration, den neuen Aufgaben im Kinderschutz sowie jenen zur Qualitätssicherung deutlich gestiegen. Dies hat zur Folge, dass neue Formen der öffentlichen Verantwortungsübernahme gefunden werden müssen, und dies führt außerdem zu der Frage, wie die Verantwortungsebenen Bund, Länder und Kommunen diesen höheren Anforderungen unter Berücksichtigung der Spezifika ehemals innerfamiliärer Erziehungssettings gerecht werden können. Ein möglicher Weg ist die strukturelle und fachliche Weiterentwicklung der beiden Leistungen Kindertagespflege und Pflegekinderhilfe.

#### Kindertagespflege

In der Kindertagespflege beförderten die rechtlichen Normierungen im SGB VIII seit dem Jahr 1990 sowie die zunehmende Ausdifferenzierung der Angebotsformen eine Entwicklung, die über eine Verfachlichung der Kindertagespflege, insbesondere im Hinblick auf die Großtagespflege, bereits hinausweist. Perspektivisch sollte eine Verberuflichung des gesamten Feldes der Kindertagespflege angestrebt werden, um neben der rechtlichen Gleichstellung bzw. Gleichrangigkeit der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren zu einer tatsächlichen Gleichwertigkeit beider Angebotsformen zu gelangen. Eine Verberuflichung der Kindertagespflege – zumindest der Großtagespflege mit dem Ziel der Vermeidung der beschriebenen Gefahr einer „Kita-Light-Version“ (Kapitel 3) – macht es einerseits erforderlich, die Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung von Tagespflegepersonen klar und in Bezug auf die jeweilige Angebotsform zu definieren und spezifische Qualifizierungsangebote vorzuhalten sowie andererseits ein qualifiziertes und angebotsspezifisches Begleitsystem von Seiten der örtlichen Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung sollte mittelfristig angestrebt werden, die Eignungsprüfung zu standardisieren, höhere und angebotsspezifische Standards für die Qualifizierung in der Kindertagespflege zu setzen und mit einem verpflichtenden Praxisteil zu verbinden. Weiterhin sollte die Einführung verpflichtender Fortbildungen für Tagespflegepersonen befördert werden. Darüber hinaus gilt es, (finanzierte) Vertretungsmodelle sowie eine damit verbundene Verlässlichkeit des Betreuungsangebots zu gewährleisten. Das Praxisbegleitsystem muss dem besonderen Charakter der verschiedenen Angebotsformen in der Kindertagespflege entsprechend gestaltet bzw. weiterentwickelt werden, wozu ein spezifisches Fortbildungsangebot für die Fachkräfte der Fachberatungen vorgehalten werden muss. Das Praxisbegleitsystem muss sich selbst profilieren und den Tagespflegepersonen eine fachlich versierte und partnerschaftliche Beratung und Unterstützung bieten.

Perspektivisch sollten mit Blick auf eine Verberuflichung des Feldes der Kindertagespflege allerdings auch Strategien zur langfristigen Attraktivitätssteigerung der Beschäftigungsbedingungen mitgedacht werden, wie z. B. die Förderung von Feststellungsmodellen zur längerfristigen Bindung und Reduzierung der Fluktuation der Tagespflegepersonen, eine leistungsorientierte Vergütung (z. B. die Vergütung von Sonderzeiten wie kitaergänzende Betreuungszeiten und Übernachtungs- und Eingewöhnungszeiten), wie sie vom Gesetzgeber in § 23 Abs. 2a SGB VIII explizit gefordert ist, sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung und Verstetigung des Tätigkeitsfeldes<sup>34</sup>. Perspektivisch wäre auch über die

---

32 Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe, Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e. V. (2010): Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe, S. 34.

33 Ebd., S. 40.

34 Ebd., S. 43.

Entwicklung eines Berufsprofils<sup>35</sup> nachzudenken, das als Grundlage für die Entwicklung eines kollektiven Selbstverständnisses der Tagespflegepersonen dienen und zu einer gesellschaftlichen Wertschätzung und Wahrnehmung der Kindertagespflege als eine gleichwertige Alternative oder Ergänzung zur institutionellen Betreuung führen könnte. Eine bundesrechtliche Normierung des Nachweises eines pädagogischen Konzeptes für die Kindertagespflege sowie die Schaffung länder einheitlicher Bildungsstandards wären in dem Zusammenhang ebenfalls langfristig mitzudenken.

### Pflegekinderhilfe

Die Arbeit von und mit Pflegefamilien begründet sich auf rechtlichen Grundlagen, die sich seit Beginn der 1980er-Jahre wesentlich verändert haben. Die unterschiedliche gesetzliche Normierung hinsichtlich der notwendigen Erteilung einer Erlaubnis und die fehlende Verbindlichkeit hinsichtlich der Qualifizierungsanforderungen sind dringend zu thematisieren. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert, eine entsprechende Weiterentwicklung voranzubringen.

Die Entscheidung, ein Kind in einer Pflegefamilie aufwachsen zu lassen, bedarf eines fachlichen Gesamtkonzeptes, beginnend bei der Gewinnung von Pflegeeltern, die Pflegeelternschulung als Voraussetzung und Vorbereitung auf die neue Rolle bis hin zur ständigen fachlichen Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie. Darüber hinaus gilt es, einen verbindlichen, in Krisensituationen schnellen und reibungslosen Zugang zu laufender Beratung zu gewährleisten sowie gezielte oder niedrigschwellige Beschwerdeverfahren für die Adressatinnen und Adressaten zu etablieren. Hierfür bedarf es einer entsprechend qualifizierten, möglichst multiprofessionellen Personalausstattung im Jugendamt bzw. in der beauftragten Institution. Darüber hinaus sind regelmäßige und zugleich verpflichtende Qualifikationen von Pflegeeltern genauso erforderlich wie die ausreichende Bereitstellung finanzieller Ressourcen für Fortbildungen und Supervision, angeleitete und pädagogisch betreute Gruppenangebote, fachpraktische Reflexionsgruppen und andere Austauschmöglichkeiten sowie konkrete entlastende Hilfen in Krisensituationen. Darüber hinaus ist die Einbeziehung der Pflegekinder bei sie betreffenden Entscheidungen unter Berücksichtigung ihres Alters zwingend erforderlich und der Arbeit mit der Herkunftsfamilie eine größere Bedeutung beizumessen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Pflegeeltern heute überwiegend Kinder aus Familien mit komplexen Belastungssituationen aufnehmen. Sie haben in ihrer Arbeit mit den – meist emotional vorbelasteten – Kindern alltägliche und spezifische Herausforderungen zu bewältigen, müssen sich für eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie öffnen und bei möglicherweise auftretenden Widersprüchen entsprechende Bewältigungsstrategien entwickeln. Die Qualifikation und Unterstützung, die diese Pflegeeltern heute brauchen, um den mittlerweile sehr umfangreichen Herausforderungen entsprechen zu können, spricht daher zumindest für eine Verfachlichung der Pflegekinderhilfe, wenn nicht gar für eine Verberuflichung hinsichtlich der besonderen Formen der Pflegekinderhilfe sowie in Bezug auf die professionelle Unterstützung und Beratung.

Bezüglich der qualitativen Weiterentwicklung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ist perspektivisch zudem eine Überwindung der Konkurrenzen zwischen professionalisierten Angeboten der Vollzeitpflege (Erziehungs- bzw. Vollzeitpflegestellen gem. § 33 SGB VIII) und den familienähnlichen Formen der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII anzustreben im Sinne einer Ressourcenbündelung, beispielsweise mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit, die Gewinnung von Familien oder die Ausgestaltung von Pflegeelternseminaren<sup>36</sup>. Vor dem Hintergrund der uneinheitlichen und teilweise unzureichenden Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe nach bedürfnisgerechten Pflegeformen zwischen einzelnen Kommunen erscheint es überdies sinnvoll, Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Angebotsformen vorzunehmen, die insbesondere die Eignungs- und Zuweisungskriterien betreffen.

Zusammengenommen könnte die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen, dass angesichts veränderter und wachsender Herausforderungen sowohl eine qualifiziertere Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für die Erziehung im privaten Raum als auch eine qualifiziertere Wahrnehmung der privaten Erziehung in öffentlicher Verantwortung gewährleistet werden kann.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 25. September 2013

35 Sell, S.; Kukula, N. (2012): Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege. Von der aktuellen Praxis zu einem zukunftsfähigen Modell? Herausgegeben vom Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (ibus). Koblenz, S. 20.

36 Kammer, J. (2013): Professionalisierung in der Kindertagespflege, Masterarbeit, Fachhochschule Köln.

# Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen werden von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ seit langem thematisiert. Es ist inzwischen durchgängig anerkannt, dass für alle biografischen Bildungsphasen ein sorgfältiges Übergangsmangement erforderlich ist. Dies gilt umso mehr, als es in Deutschland zahlreiche unterschiedliche Institutionen und Verantwortungsebenen in der Bildungslandschaft gibt. Ausgangspunkt dieses Papiers ist die besondere Hürde zwischen der allgemeinbildenden Schule und der beruflichen Bildung. Die an den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt auftretende, mehrdimensionale Problematik ist inzwischen von vielen Kommunen im Rahmen der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften aufgegriffen worden, z. B. in der Weinheimer Initiative<sup>1</sup>.

Ebenso hat sich die Bundesagentur für Arbeit den Überschneidungen zwischen den verschiedenen Rechtskreisen gestellt, u. a. im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“, das vielerorts als Modellprojekt installiert wurde.

Die Bemühungen um eine verbindliche Regelung an den Schnittstellen von SGB II, III und VIII, wie von der AGJ bereits vor drei Jahren gefordert, kommen nur langsam voran.<sup>2</sup> Die Gründe liegen nicht zuletzt in einer sehr unterschiedlichen Sichtweise auf die jungen Menschen in den verschiedenen Rechtskreisen. Im SGB VIII ist das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit festgeschrieben. Das SGB VIII ist sowohl in seiner Grundsatzaussage (§ 1) als auch im Bereich der Jugendsozialarbeit (§ 13) auf „junge Menschen“ ausgerichtet und meint damit Personen bis 27 Jahre. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind als Angebote und Hilfen definiert (§ 2 Abs. 2). Ihre Inanspruchnahme ist freiwillig, was bedeutet, dass die Teilnahme an einem Angebot oder eine Hilfsmaßnahme nicht „erzwungen“ werden oder mit Hilfe von Sanktionen durchgesetzt werden kann. Die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben einen anderen Blick auf die Leistungsberechtigten als die Träger der Arbeitsförderung und der Grundsicherung.

Mit dem vorliegenden Papier rückt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, ausgehend von einer ganzheitlichen Perspektive auf die Entwicklung junger Menschen, Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt in den Fokus.

### 1. Ausgangslage

Die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sinkt – mit erheblichen regionalen Unterschieden – stetig und nähert sich bundesweit immer mehr der Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an. Die Bevölkerungszahl der 16- bis 19-Jährigen sinkt von 2008 bis 2025 durchschnittlich tatsächlich um ca. 24% auf rund 2 Millionen junge Menschen. Doch führt diese Entwicklung nicht zwangsläufig zu einem Einstieg der Heranwachsenden aus den heutigen „Übergangssystemen“ in eine (duale) Berufsausbildung. In 2025 werden, trotz Demographiewandel, ca. 238.000 junge Menschen im Übergangssystem verbleiben, wenn keine maßgeblichen Veränderungen erfolgen (zum Vergleich: 2008 verblieben 400.000 Jugendliche im Übergangssystem/2011 waren es 295.000).<sup>3</sup>

Zurzeit nehmen junge Menschen erst in einem Durchschnittsalter von 19,8 Jahren eine Erstausbildung auf.<sup>4</sup> Richtig ist, dass sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt entspannt hat, sodass in diesem Jahr laut Bundesagentur ca. 100.000 Ausbildungsplätze unbesetzt blieben. Im Wesentlichen profitieren aber von dieser Situation Schülerinnen und Schüler mit guten Noten, deren Auswahl an Ausbildungsplatzmöglichkeiten sich nun vergrößert hat. Mit schlechterem oder gar keinem Schulabschluss verbleiben nach wie vor Jugendliche in „Warteschleifen“ und ohne Ausbildungsperspektive. Gewerkschaften sprechen von „nicht ausbildungsreifen Betrieben“ und meinen damit sowohl diejenigen, die nicht ausbildungswillig

---

1 Vgl. [www.weinheimer-initiative.de](http://www.weinheimer-initiative.de); Die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative steht für gemeinsame kommunalpolitische und bürgerschaftliche Verantwortungsübernahme und für kommunale Koordinierung im Übergang Schule/Arbeitswelt ein. Sie ist ein Zusammenschluss von über 20 Städten und Landkreisen und zahlreichen weiteren Akteuren.

2 Vgl. „Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben!“, Positionspapier der AGJ, Dezember 2010

3 Vgl. „Einfluss der demographischen Entwicklung auf das Übergangssystem und den Berufsausbildungsmarkt“ – Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Oktober 2010, S. 3-4; vgl. „Die betriebliche Ausbildung sichert die Zukunft“, Positionspapier zum Übergang Schule – Beruf, Beschluss des Bundesfachausschusses Bildung, Forschung und Innovation der CDU Deutschlands, Juli 2012

4 Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, S. 156

als auch diejenigen, die nicht ausbildungsbereit sind. Arbeitgeberverbände sprechen hingegen von „nicht ausbildungsreifen Jugendlichen“. Fakt ist, dass offensichtlich bei einer nicht unerheblichen Zahl von jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern, aus Sicht der potenziellen Ausbildungsbetriebe, die in der Schule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für einen im Wettbewerb stehenden Ausbildungsbetrieb nicht ausreichen. Und es wird auch weiterhin Heranwachsende geben, die eine intensive sozialpädagogische Förderung benötigen und (wenigstens zeitweise) eine praktische Berufsausbildungssituation außerhalb des Marktwettbewerbes brauchen. Für diese Gruppe von integrationsgefährdeten Jugendlichen sollten auch weiterhin außerbetriebliche Ausbildungsangebote in ausreichendem Maße vorgehalten werden.

Zu erwarten ist, dass zwar tatsächlich mehr sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche Zugang zur dualen Ausbildung erhalten werden, als es in den vergangenen Jahren der Fall war, andererseits ist aber auch abzusehen, dass diese Jugendlichen Hilfe benötigen werden, um die heute nicht minder hohen Anforderungen an eine betriebliche Ausbildung erfüllen zu können. Schon jetzt werden 24,4% der Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst. Das betrifft zurzeit ca. 154.000 junge Leute, von denen schätzungsweise die Hälfte erfolgreich in der dualen Ausbildung verbleibt und als sogenannte Umsteiger eine bessere Ausbildungsalternative gefunden hat.<sup>5</sup> Bei der anderen Hälfte handelt es sich überwiegend um junge Menschen mit niedrigen Schulabschlüssen und mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund, die aus unterschiedlichen Gründen eine Ausbildung ohne Alternative abbrechen.<sup>6</sup> Auch verabschieden sich immer noch ca. 86.000 Heranwachsende im Prozess der Ausbildungssuche und werden von der Bundesagentur nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber geführt. Es ist wichtig, zu erkunden, ob diese jungen Menschen alleine zurechtgekommen sind oder eine intensivere Beratung im Übergangsprozess benötigen.<sup>7</sup> Hiervon ausgehend ergeben sich aus Sicht der AGJ konkrete Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt, die sich aus verschiedenen Handlungsfeldern herleiten lassen.

## 2. Handlungsfelder

### Ablösungsprozesse und Verselbstständigung

Die Verselbstständigung ist ein zentrales Entwicklungs- und Bildungsziel für junge Menschen am Ende ihrer Schullaufbahn. Dabei wird als zentraler Aspekt wachsender Selbstständigkeit die Befähigung, eine eigenständige Berufsbiographie entwickeln zu können, verstanden. Diese Aufgabe gilt es bis zur Einmündung in die ökonomische Eigenverantwortung zu bewältigen. In diesem Entwicklungsprozess haben sie das Recht, insbesondere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII zu erhalten. Zudem benötigen sie möglicherweise Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern. Dieser Übergangsprozess, der mit Suchphasen zum nächsten Bildungsziel verbunden ist, geht mit Ablösungsschritten vom Elternhaus einher.<sup>8</sup> Viele Studien belegen den prägenden Einfluss der Eltern auf die Bildungsentscheidungen junger Menschen. Es gibt viele Erfahrungen über die gelungene Einbeziehung der Eltern in der vorschulischen Bildung und in der Grundschule. Die breite Elternbeteiligung im weiteren Verlauf der Bildungsphasen ist jedoch weit schwieriger zu realisieren. Schulen und Kinder- und Jugendhilfe müssen hier stärker als bisher nach geeigneten Wegen suchen, um durch Information, Beratung und Begleitung junge Menschen und ihre Eltern zu unterstützen, mit dem Ziel, die wachsende Selbstständigkeit zu befördern. In diesem Sinne gilt es, verlässliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Arbeitswelt und Familie zu schaffen.

### Schulsozialarbeit und Kompetenzentwicklung

Im schulischen Kontext gelingt darüber hinaus eine elternunabhängige, professionelle Hilfestellung für erfolgreiche Bildungs- und Entwicklungsprozesse zunehmend auch durch engagierte Schulsozialarbeit. Um erwachsen zu werden, die Geschlechtsrolle zu finden, für das eigene Handeln Verantwortung tragen zu lernen sowie ein Bewusstsein über die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln und gleichzeitig eine berufliche Orientierung zu finden, brauchen junge Menschen eine ausreichende Entwicklungszeit und manchmal mehrere Anläufe.

Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen von Schulsozialarbeit ist die Förderung der Kompetenzentwicklung junger Menschen. Dabei dürfen Kompetenzen nicht im Sinne einer engen, berufsbezogenen Ausrichtung verstanden werden. Kompetenzentwicklung unter den Aspekten einer zunehmenden und früheren Berufsorientierung an den Schulen hat dabei

---

5 Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, S. 183 ff

6 Vgl. BiBB Report 21/2013, S. 13

7 Vgl. Berufsbildungsbericht 2011

8 Vgl. „Bildung braucht Freiräume. Dimensionen einer Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe“ Positionspapier der AGJ, November 2011

zweifellos ihren wichtigen Stellenwert. Kompetenzen müssen aber in einem weiteren Sinne verstanden werden. Sie sind nicht nur Wissen, Können und bestimmte Fertigkeiten, die zu beruflicher Handlungsfähigkeit führen. Kompetenzen umfassen auch Fähigkeiten, das eigene Handeln zu beurteilen und letztlich das eigene Leben bewältigen zu können, jeweils im Bewusstsein der eigenen Rolle und mit einem positiven Verständnis eigener Selbstwirksamkeit. Zielsetzung ist es also, dass Jugendliche sich über ihre Kompetenzen und das, was sie (schon) können, ebenso wie über das, was sie (noch) nicht können, bewusst sind.

### **Begleitende Beratung zur Berufs- und Lebensorientierung**

Professionelle Angebote der individuellen Begleitung und Beratung bieten eine gute Unterstützung der jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer umfassenden Entwicklungsaufgaben. Das zeigt das Beispiel der Jugendberatungshäuser (z. B. in Berlin-Mitte), in denen Jugendhilfefachkräfte, in guter Kooperation mit dem Jobcenter vor Ort, junge Menschen auf ihrem Weg beraten und unterstützen. Aber auch die fachliche Information über die Berufsberatung der Arbeitsagentur ist, neben Praktika-Erfahrungen und Berufsorientierung in der Schule, ein unverzichtbarer Baustein. Mit einer Begleitung über Eltern und Peers sowie Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Arbeitsagentur/Jobcenter können auch schwierige Übergänge erfolgreich gestaltet und bewältigt werden. Dabei ist es die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, dafür Sorge zu tragen, dass benachteiligte Jugendliche ausreichend Unterstützung erhalten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Neuorganisation des „Übergangssystems“ muss darauf geachtet werden, dass nicht nur allen jungen Menschen vor dem Verlassen der Regelschule Hilfen zur Berufsorientierung unterbreitet werden, sondern auch ausreichend Ressourcen zur intensiven Begleitung von integrationsgefährdeten Jugendlichen vorhanden sind. Es wird zur Aufgabe der kommunalen Steuerung gehören müssen, darauf zu achten, dass die Mittel für die Bewältigung des Übergangs in ausreichendem Maße auch denen zur Verfügung gestellt werden können, die intensivere Hilfen benötigen.

Berufsorientierung als wichtiger Teil der Lebensorientierung in dieser Phase der Persönlichkeitsentwicklung ist dabei als umfassender und zeitintensiver Suchprozess zu verstehen, der nicht erst nach dem Schulabschluss beginnt und mit der Aufnahme einer Ausbildung endet. Dafür ist eine individuell ausgerichtete Begleitung und Beratung notwendig, die nicht nur auf Themen der Berufstätigkeit und der beruflichen Ausbildung ausgerichtet sind. Ein so verstandener Suchprozess der Berufsorientierung kann beispielsweise auch die Teilnahme an einem Freiwilligendienst beinhalten, in dessen Verlauf der junge Mensch über einen größeren Zeitraum hinweg die Gelegenheit erhält, sich Klarheit darüber zu verschaffen, in welche Richtung er sich orientieren will. Ein solches, der Altersphase angemessenes Verständnis von Suchbewegungen steht im Gegensatz zu der problematischen Konzeption, möglichst schnell die Schule und den Abschluss zu bewerkstelligen (z. B. G8-Abitur), um dann möglichst früh in eine berufliche Tätigkeit einzumünden.

Berufsorientierung findet – auch aus oben genannten Gründen – zunehmend und früher an den Schulen, unterstützt durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, ebenso wie Programme des Bildungsministeriums, der Bundesländer und der Bundesagentur für Arbeit, statt. Grund für frühe Angebote der Berufsorientierung ist die Erkenntnis, dass es für Jugendliche mit Förderbedarf im letzten Schuljahr oder kurz vor Verlassen der Schule in den meisten Fällen zu spät ist: Wenn dann keine Anschlussperspektive im Sinne eines weiterführenden Schulbesuchs oder einer Ausbildungsstelle vorhanden ist, bleiben häufig nur die Angebote und Programme des Übergangssektors, die in den meisten Fällen keinen qualifizierenden Abschluss ermöglichen. Sie vermitteln zwar berufliche Orientierung und Ansätze beruflicher Handlungsfähigkeit, die Anschlüsse in das Berufssystem und die berufliche Ausbildung sind dann jedoch schwieriger.

### **Vielfalt der Ausbildungsgänge**

Die Perspektive für Heranwachsende muss in jedem Fall ein voll qualifizierender Berufsabschluss sein. Alle Zahlen zeigen, dass die Gefahr, arbeitslos zu werden und zu bleiben, umso größer ist, je niedriger die berufliche Qualifikation ist. Dabei sollten aber die beruflichen Fördermöglichkeiten der Bundesagentur nicht so eng gefasst bleiben, wie sie es jetzt meist noch sind: Es geht nicht nur um anerkannte Ausbildungsberufe im Rahmen des klassischen dualen Systems, sondern auch um Berufe, die schulisch organisiert sind und Berufe, die Länderregelungen unterliegen. Gerade in diesen Berufen ist zurzeit der Fachkräftemangel besonders groß (z. B. Ausbildungsberufe in den Bereichen Pflege, Erziehung und Gesundheit). Seit einiger Zeit wird das Stichwort Ausbildungsgarantie mit dem Ziel des qualifizierenden Abschlusses in die Debatte um berufliche Orientierung und Anschlüsse eingebracht. Hier müssen auch die genannten Berufszweige mit einbezogen werden. Gerade für Jugendliche, die nicht „auf geradem Weg“ im Anschluss an die Schule eine Ausbildung beginnen können, sollte es ein solches verbindliches Ausbildungsangebot mit sozialpädagogischer Unterstützung geben. Über eine Weiterentwicklung der Qualifizierung der Berufsberaterinnen und Berufsberater muss in diesem Zusammenhang ebenfalls nachgedacht werden.

### Nachqualifizierung

Nach wie vor gibt es ca. 1,5 Millionen junge Menschen von 20 bis unter 30 Jahren (ca. 2,2 Millionen der 20- bis 34-Jährigen) ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Hier sind erhöhte Anstrengungen notwendig, um diese „abgehängte Generation“ wieder einzugliedern. Da ca. 80 % dieser Ungelernten über einen Schulabschluss verfügen<sup>9</sup>, steht einer nachträglichen Berufsausbildung von den Voraussetzungen her nichts im Wege.

Für die ca. 60 Prozent der arbeitslosen jungen Menschen im SGB II-Bereich, die keinen Berufsabschluss haben, wächst die Wahrscheinlichkeit zu längeren Arbeitslosenzeiten, wenn kein Berufsabschluss erworben wurde. Dass sich eine nachträgliche Anstrengung zum Berufsabschluss lohnt, liegt daher auf der Hand.

Es werden unterschiedliche Modelle der Nachqualifizierung für eine inzwischen eher lernentwöhnte Gruppe von jungen Erwachsenen benötigt, die dem Erwachsenenalter, aber auch der schwierigen Lernsituation Rechnung tragen (z. B. betriebliche Umschulungen mit intensiver Begleitung, Externenprüfungen mit intensiver Begleitung – auch bei geringqualifiziert Beschäftigten, Gruppenumschulungen etc.). Hierfür trägt die Kinder- und Jugendhilfe zwar nicht mehr die Verantwortung, sie formuliert aber die gesellschaftliche Notwendigkeit, hier Angebote zu machen. Diese Zielgruppe ist zudem nicht durchgehend arbeitslos, sondern in großen Teilen in Beschäftigung, allerdings in gering qualifizierter oder nicht qualifizierter Beschäftigung. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit ist bei dieser Gruppe daher besonders hoch. Entsprechende Programme der Bundesagentur (z. B. „AusBildung wird was“<sup>10</sup>) und anderer Akteure müssen noch realitätsgerechter auf diese Zielgruppe ausgerichtet werden und ihr bei Teilnahme an Qualifizierung entsprechende Möglichkeiten der Existenzsicherung während dieser Phase gewähren.

### 3. Handlungsbedarfe

Ausgehend von den genannten Handlungsfeldern am Übergang junger Menschen zwischen Schule und Beruf ergeben sich folgende Bedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt:

#### Gemeinsames Handeln möglich machen

- Verbindliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Arbeitswelt und Familie müssen für eine optimale Orientierung von jungen Menschen geschaffen werden. Die Koordination der gemeinsamen Aufgaben im Übergang von Schule und Beruf sollte regional über die Kommunen/Kreise gesichert werden.

#### Gemeinsame Anlaufstellen schaffen

- Jugendgerechte, kombinierte Lebens- und Berufsberatungsangebote, wie sie z. B. in den Jugendberatungshäusern praktiziert werden, müssen erhalten und ausgebaut werden. Hierzu zählen auch die Sicherung der zahlreichen Kompetenzagenturen bundesweit und die (Weiter-)Entwicklung einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und den Jobcentern sowie der Berufsberatung der Arbeitsagentur. Eine Weiterentwicklung der Angebote als feste Anlaufstellen in den Kommunen unter einem Dach sollte gefördert werden. Der Beratungsgegenstand solcher Angebotsformen darf nicht nur auf die beschränkten Themen der Arbeitsintegration ausgerichtet sein, sondern muss der gesamten Lebenssituation junger Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf Rechnung tragen.

#### Gemeinsame Aufgaben bewältigen

- Für jeden jungen Menschen mit Förderbedarf muss eine passende Förderung gefunden werden. Nur so kann verhindert werden, dass junge Menschen erneutes Scheitern erleben müssen oder aber unterfordert werden. Beide Situationen wirken demotivierend und erschweren einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf. Hierfür bedarf es Sonderformen von dualen (und ggf. auch schulischen) Ausbildungen, die es auch Heranwachsenden mit besonderem Förderbedarf möglich machen, diese zu Ende zu führen (z. B. zeitlich „gestreckte“ Ausbildungen, assistierte Ausbildung, Teilzeitausbildung, Einsatz von Ausbildungsmanagements für Auszubildende und Betrieb).
- Die Entwicklung von ganzheitlichen Unterstützungsangeboten (z. B. niedrigschwellige Lernarrangements in Werkstätten), die frühzeitig bei der Stabilisierung der Persönlichkeit ansetzen, muss vorangetrieben werden.
- Passende Nachqualifizierungsangebote (z. B. begleitete betriebliche und überbetriebliche Umschulungen und entsprechende Vorbereitungen) für die sogenannten „Verlierer“ auf dem Ausbildungsmarkt der letzten 15 Jahre müssen entwickelt werden. Zur Lebenssituation passende Konzepte der Unterhaltssicherung während der Phase der Nachqualifizierung müssen entwickelt und umgesetzt werden.

---

<sup>9</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 17/12967 „Junge Menschen ohne Berufsabschluss“, S. 21

<sup>10</sup> Ziel der Initiative ist es, bundesweit 100.000 jungen Menschen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsausbildung eine zweite Chance zu geben.

### **Gemeinsame Weiterentwicklung von Handlungsansätzen**

- Bestehende Angebote zur Berufsorientierung sollten mit Informationsangeboten über Mobilitätsprogramme, Praktika, Freiwilligendienste und weitere Lern- und Orientierungsräume für junge Menschen am Ende der Schullaufbahn verbunden werden. Der Ausbau von Orientierungsangeboten mithilfe neuer Medien darf dabei nicht vernachlässigt werden. In diesem Sinne sollten auch Berufswahlprozesse und die Qualifizierung von Berufsberaterinnen und Berufsberatern weiterentwickelt werden.
- Lernen in non-formalen Settings sollte mit dem Ziel der Kompetenzerweiterung gefördert und für junge Menschen gewinnbringend anerkannt werden.

Auf der Grundlage der im vorliegenden Papier diskutierten Punkte regt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ an, dass sich die an den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt verantwortlichen Akteure und Institutionen mit der Entwicklung und Operationalisierung von Förderangeboten befassen, die sich aus den genannten Handlungsbedarfen ableiten lassen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 25. September 2013

# Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Einleitung

Die AGJ hat sich in den letzten Jahren in vielfältiger Weise mit Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zum Bildungs- und Lebensort Schule auseinandergesetzt. Dabei sind Positionspapiere zur Bedeutung des informellen und non-formalen Lernens und zur Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe entstanden. Parallel dazu führt die AGJ seit Jahren einen Fachdialog mit dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz, in dem aktuelle Fragen zu Erziehung und Bildung angesprochen werden.

Aus Sicht der AGJ ist es an der Zeit, Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln des Lern- und Lebensorts Schule zu beschreiben und zu begründen. Die AGJ beleuchtet daher in diesem Diskussionspapier Anforderungen an das weite Spektrum professioneller Leistungen von Fachkräften in der Schule – zunächst losgelöst von der Frage, ob sie als sozialpädagogische Fachkräfte oder als Lehrkräfte in der Schule tätig sind und in welcher Funktion sie sozialpädagogisch denken und handeln. Dies erfordert eine gemeinsame, ganzheitliche Perspektive auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (und ihrer Familien) am Lebensort Schule. Sozialpädagogische Handlungskompetenz ist in diesem Sinne eine Schlüsselqualifikation an Schulen und trägt zur Zukunftsfähigkeit unseres Bildungswesens bei. Denn Kinder und Jugendliche brauchen in jeder Schulart, zu jedem Zeitpunkt ihrer Bildungsbiographie eine optimale Förderung ihrer kognitiven, sozialen, emotionalen und kreativen Kompetenzen. Insbesondere diejenigen, die nicht über einen stützenden Hintergrund in ihrer Familie verfügen, sind auf ein gut aufgestelltes Schulwesen angewiesen. Sozialpädagogisches Handeln an Schulen unterstützt junge Menschen und ihre Eltern nicht nur bei Problemen und Konflikten, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung guter schulischer Bildungsziele und -abschlüsse. Nicht zuletzt fördert es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen formalen Bildungsangeboten und offenen Lern- und Erfahrungsräumen, um das Wissen und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen optimal zu fördern.

Die AGJ will mit diesem Diskussionspapier den fachlichen Diskurs an den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule weiter anregen und befördern.

## Sozialpädagogisches Handeln: für Bildung und Erziehung in der Schule immer bedeutsamer

### Ganztagsschule als Lern- und Lebensort

Der Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung führt für Kinder und Jugendliche heute zu einem zeitlich umfangreicheren Aufenthalt in schulischer Verantwortung als es bislang der Fall war. Die Schule wird für immer mehr Kinder und Jugendliche durch den Ausbau von Ganztagschulen in offener und gebundener Form, durch die damit in Zusammenhang stehende Erweiterung von Ganztagsbetreuung und der Kooperation mit externen Partnern nicht nur zum Lernort, sondern immer stärker auch zum Lebensort. Unter den externen Partnern spielen Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren unterschiedlichen Angeboten eine bedeutsame Rolle, aber auch Sportverbände und Angebote musisch-kultureller Bildung von außerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkte sind Kooperationen im Bereich der Hortbetreuung und Angebote von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Zunehmend an Bedeutung gewinnen aber auch Kooperationen mit Trägern der Hilfen zur Erziehung, u.a. auch als Konsequenz aus den fachlichen und rechtlichen Verpflichtungen mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention (Inklusion).

Entscheidend dabei ist, dass das Alltagsleben von Kindern und Jugendlichen weniger als in der Vergangenheit in der Familie und in der Freizeit stattfindet. In diesem Sinne verbirgt sich hinter sozialpädagogischem Handeln die Notwendigkeit, dass Schule – neben ihrem Bildungs- und Qualifizierungsauftrag – mehr denn je auch einen lebensweltbezogenen Erziehungsauftrag wahrnehmen muss, der den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird.

### Vielfalt leben

Der positive Umgang mit Vielfalt und der Ausgleich sozialer Benachteiligung sind in unserer Gesellschaft, und insbesondere im Kontext Schule, unerlässlich. Die sehr hohe Abhängigkeit des Schulerfolgs in Deutschland von dem sozialen Hintergrund und dem Bildungshintergrund der Eltern ist dabei nicht zu akzeptieren. Um allen Kindern und Jugendlichen zu einem chancenreichen Schulerfolg zu verhelfen, bedarf es daher entscheidender Veränderungen des Umgangs mit Differenzen. Hierzu gehört neben einem grundsätzlich geschlechtsbewussten Umgang und einem differenzsensiblen Blick auf heterogene soziale, kulturelle oder religiöse Hintergründe selbstverständlich ein professioneller, inklusiver Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen. Nur über einen wertschätzenden Umgang mit jedem Kind und jedem Jugendlichen kann Vielfalt als Bereicherung gelehrt, gelernt und gelebt werden. Sozialpädagogisch kompetentes Handeln bedeutet daher auch, soziale Zugehörigkeit und kulturelle Vielfalt zu vermitteln und Möglichkeitsräume zu schaffen, in denen beides erfahren werden kann.

### Übergänge gestalten

Die Gestaltung der Schnittstellen anderer Lebensbereiche zur Schule (Übergang Kita – Schule, Schule – Ausbildung/Beruf/Arbeitswelt) ist in hohem Maße entscheidend für gelungene Übergänge und eine selbstständige Lebensführung. Sie setzt voraus, dass zwischen den beteiligten Institutionen und Organisationen rechtzeitig und systematisch strukturelle Übergangskonzepte verabredet und im Sinne der Kinder und Jugendlichen ausgestaltet und überprüft werden.

So sind beim Übergang zwischen Kita und Grundschule vorbereitende Einführungen, wie schulstrukturelle Entscheidungen bei der Zusammensetzung der Eingangsklassen und die Organisation besonderer individueller Unterstützungsbedarfe zu planen. Es geht sowohl darum, die kindliche Neugier und Experimentierfreude sowie die beachtliche Beteiligung der Kinder an der Gestaltung von Bildungsprozessen, die im Kindergarten erworben und erfahren wurde, in den Schulalltag zu integrieren, als auch darum, eventuelle Entwicklungsrückstände der Kinder durch frühzeitige schulische Angebote in spielerischer Form und in offenen Lernsituationen zu kompensieren und den motorischen Entwicklungserfordernissen der Kinder Räume zu eröffnen. Ebenso ist der Übergang eine häufig zu wenig beachtete Chance, das Engagement und die Beteiligung von Eltern auch in eine schulische Mitwirkungsbereitschaft umzusetzen. Dies gilt insbesondere für das Übergangsmangement zwischen Kitas und Grundschulen in sozial belasteten Einzugsbereichen.

Beim Übergang von der Schule zur Ausbildung, zu Studium oder Beruf ist es entscheidend, die passenden Anschlüsse unter Mitwirkung der Jugendlichen zu finden und sie darauf vorzubereiten. Hierzu gehört die Unterstützung bei der Wahl von weiterführenden Schulen, das Schaffen von Angeboten der beruflichen Orientierung, Beratung und Perspektivklärung beim Berufswahlverhalten, wozu auch die Vorstellung von Berufsfeldern, also auch Betriebsbesichtigungen und besonders Betriebspraktika gehören. Die Mitwirkung an Ausbildungsmessen bzw. entsprechenden Projekttagen, Praktikumsbörsen und Hochschulinformationen erfordert eine weitere Kooperation mit Partnern außerhalb der Schule, wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit.

Jede Form der Übergangsgestaltung setzt sozialpädagogische Kompetenz sowohl in der Schule als auch bei den Kooperationspartnern voraus und erfordert ein hohes Maß an Wissen um die lokalen und überregionalen Träger, Angebote und Möglichkeiten, kontinuierliche Vernetzungsarbeit sowie eine hohe Sensibilität bei der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

## Sozialpädagogisches Handeln: Ziele, Anlässe und Formen

### Ziele

Sozialpädagogisches Handeln ist für Kinder und Jugendliche an allen Schularten gleichermaßen erforderlich. Die Anlässe für und die Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln variieren zwar je nach Altersgruppe und Schulart. Die gemeinsamen Ziele von professionellem sozialpädagogischem Handeln finden sich jedoch überall wieder. Sie sind in ihrer Gänze vielfältig und betreffen nicht nur die individuelle Ebene der Kinder und Jugendlichen, sondern gleichermaßen auch die Ebene der Fach-, Lehr- und Leitungskräfte, der Gruppensituationen im und außerhalb des Unterrichts, der Kooperation und Kommunikation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und nicht zuletzt der Schulkultur.

Sozialpädagogisches Denken und Handeln zielt auf ein grundsätzliches Verständnis der gemeinsamen Verantwortung von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften für die Persönlichkeitsentwicklung und den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen ab. Die für den Schulerfolg notwendige Neugier, Lernfreude und Ausdauer können dann besonders erfolgreich unterstützt werden, wenn das Lernen nicht nur im Unterricht, sondern auch in offeneren Lernformen in alltägliche Interaktionen und Aktivitäten eingebettet ist. Die Beziehungsstruktur der Lernsituation muss dabei Verlässlichkeit, Rückkopplung, gegenseitige Unterstützung und Ermutigung ermöglichen. Themen und Inhalte werden von den Kindern und Jugendlichen als ihre eigenen betrachtet, da sie einen Bezug zu ihren Entwicklungsthemen aufweisen.

Sozialpädagogisches Handeln versucht, frei wählbare, interessenorientierte Zugänge zu Inhalten, Orten und Gruppen zu ermöglichen und dabei sportliche Betätigung und kulturelle Praxis als wichtige Ausdrucksformen und Beiträge positiver Selbstwahrnehmung und Identitätsbildung anzuerkennen. Ziel ist es immer, einen individuellen Zugewinn an Selbstständigkeit sowie an persönlicher und sozialer Verantwortung zu erreichen und anerkennende Rückmeldung im Sinne von Bestärkung, Befähigung und Ermutigung zu geben. Nicht zuletzt muss durch sozialpädagogisch professionelles Handeln eine Öffnung in den Sozialraum der Kinder und Jugendlichen stattfinden mit dem Bestreben, Benachteiligungen auszugleichen sowie einen Beitrag zum Schulerfolg und zur gesellschaftlichen Integration zu leisten.

### Anlässe und Formen

Zur Stärkung der sozialen und Alltagskompetenzen von Kindern und Jugendlichen sowie der Weiterentwicklung von Elternarbeit in oben genanntem Sinne gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten und Formen. Die bedürfnis- und zielgruppenorientierte Ausrichtung der Angebote auf partizipatorischer Basis stellt eine zentrale Bedingung des Gelingens dar. Angebote können sich individuell an Einzelne richten oder an ganze Klassen und klassenübergreifende Gruppen.

Unterstützungsangebote zur Förderung der kognitiven Entwicklung, eingebettet in erlebnisorientierte Lernangebote und Spiele, sind ebenso wichtig wie außerunterrichtliche Angebote der sozialen und politischen Bildung, der Jugend-, Sport- und Kulturverbände oder der kommunalen Jugendsozialarbeit. Notwendig ist auch das Vorhalten von Räumen und Zeit zur selbstbestimmten Nutzung und Gestaltung im Rahmen des Ganztagsangebots. Mit Angeboten zum Erlernen von Konfliktlösungsstrategien (z. B. bei Streitschlichter-/Mediationsseminaren), Präventionsprojekten (z. B. zu Themen wie Gewalt, Umgang mit Medien, Gesundheit), lebenspraktischen Unterstützungsangeboten (z. B. bei familiären Problemlagen, Wohnungssuche, Schwangerschaft etc.) und geschlechtsspezifischen Angeboten werden Kinder und Jugendliche darüber hinaus in ihren Eigenkompetenzen unterstützt, gestärkt und gefördert.

Sozialpädagogisch handelnde Fachkräfte entwickeln Formen der Elternarbeit weiter. Beratungs- und Informationsangebote, z. B. zu Erziehungsfragen, familiären Problemlagen, Hilfeangebote (z. B. im Sozialraum) und Kinder- und Jugendschutz sind ebenso Teil sozialpädagogischen Handelns an Schulen wie thematische Elternabende zu Gesundheit, Suchtprävention, kompetenter Mediennutzung sowie Unterstützungsangebote bei den Hilfen zur Erziehung und Beratungen beim Übergang zu weiterführenden Schulen.

### Sozialpädagogisches Handeln: Rahmenbedingungen und Kooperation

Schulinterne Unterstützungsstrukturen und die Kooperation mit anderen sozialpädagogisch handelnden Akteuren erfordern die Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen. Hierzu bedarf es grundsätzlich einer Schulkonzeption, an der sozialpädagogische Fachkräfte mitgewirkt haben. Aus dieser muss die aktive und gleichberechtigte Beteiligung von sozialpädagogischen Fachkräften an schulischer Gremienarbeit (z. B. Klassen-, Schul- und Lehrerkonferenzen) erfolgen, aber auch gemeinsame Einzelfallbesprechungen von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften/Schulleitung sowie Hilfefunktionen, z. B. bei Schulangst und Schulverweigerung, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, drohendem Schulabbruch o. ä.

Weitere Konzepte, beispielsweise zu Gewaltprävention oder sozialem Lernen sowie Übergangskonzepte, werden in Zusammenarbeit entwickelt, verantwortet und umgesetzt. Gemeinsame Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Fallberatung sind für eine umfassende fachliche Kooperation daher dringend erforderlich.

Tariflich geregelte Beschäftigungsverhältnisse mit einer klaren Aufgabenbeschreibung der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schule sind für die Kontinuität und den Erfolg der Arbeit unerlässlich. Die Reduzierung der sozialpädagogischen Fachkräfte auf Hausaufgabenhilfe oder Einsatz als Aufsicht bzw. Ersatz bei Ausfällen im Lehrpersonal kann nicht im Sinne eines breit aufgestellten Konzeptes sozialpädagogischen Handelns sein.

## Anhang II

---

Die Integration von Bildungs- und Freizeitaktivitäten sowie das Bereitstellen und Schaffen von Räumen und Freiflächen mit gemeinsamen Nutzungsrechten auch an Abenden und in den Ferien tragen maßgeblich dazu bei, dass Schule als Lebensort auch Entfaltungsräume bietet. Neben diesen sind auch Zeiträume für die gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Fach- und Lehrkräften sowie Eltern maßgeblich.

Die Kooperation von Schulträgern mit den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie externen Partnern (weiterführende Schulen, Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Gesundheitswesen, Zentren der Familienbildung, Unternehmen und andere Akteure aus dem Sozialraum) ist bei alledem unverzichtbar. Nur so kann sozialpädagogisches Handeln an Schulen gestaltend die Entwicklung einer positiven Alltagskultur in der Schule mittragen, die für Kinder und Jugendliche, für Lehrerinnen und Lehrer und für sozialpädagogische Fachkräfte die Schule nicht nur zu einem Lernort, sondern auch zu einem Sinn stiftenden, mutmachenden Lebensort machen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 25. September 2013

# Ombudschaften, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien in der Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der fachöffentlichen Diskussion gerückt. Einen wesentlichen Beitrag dazu haben vor allem die Ergebnisse und Empfehlungen der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ geleistet. Ausgangspunkte für diese beiden Initiativen waren Missbrauchs- und Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen durch Grenz- und Rechtsverletzungen in Einrichtungen. Die hierzu erfolgten Aufarbeitungen und Ergebnisse bezogen sich insbesondere auf die Erkenntnis, dass ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung ihrer Rechte altersgerechte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sein müssen.<sup>1</sup>

Aufgenommen wurde diese Forderung im Rahmen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes.<sup>2</sup> Im Hinblick auf die Erteilung der Betriebserlaubnis ist nun Voraussetzung, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten einzurichten (§ 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII). Zudem bilden für nahezu alle Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt Bestandteile der gesetzlich geforderten Qualitätsentwicklung (§ 79a S. 2 SGB VIII).<sup>3</sup>

Darüber hinaus wird seit vielen Jahren die Beteiligungsdebatte durch die Kinderrechtebewegung vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention geführt und vor allem befördert. Zentral ist dabei die Subjektstellung des Kindes als eigenständige Rechtspersönlichkeit vor dem Hintergrund der Grundprinzipien der am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Kinderrechtskonvention, die sich im Zusammenspiel des Diskriminierungsverbotes, dem Vorrang des Kindeswohls, dem Recht auf Leben und dem Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung und der Berücksichtigung des Kindeswillens widerspiegeln (Art. 2, 3, 6 und 12). Erst im Februar 2012 hat die UN-Kinderrechtskonvention selbst durch das dritte Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren eine Erweiterung dahingehend erfahren, dass nun individuelle Beschwerden über die Verletzung von Kinderrechten auf internationaler Ebene vorgetragen werden können.

Auch die Kommission des 14. Kinder- und Jugendberichtes sieht die Kinderrechte auf der einfach-gesetzlichen Ebene nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention gestärkt, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass die Beteiligung junger Menschen in den sie betreffenden Angelegenheiten unverbindlich geregelt sei und fordert daher eine Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz. Vor allem könne aus ihrer Sicht eine verfassungsrechtliche Verankerung die Sicherung der Kinderrechte im Umgang mit jungen Menschen in Einrichtungen verbessern. Darüber hinaus ist die Kommission der Auffassung, dass der Zugang zu unabhängigen ombudschaftlichen Beratungs- und Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe in verstärktem Umfang geöffnet werden sollte.<sup>4</sup>

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ möchte mit diesem Diskussionspapier die Implementierung von ombudschaftlichen Strukturen sowie von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in Einrichtungen und Institutionen zur Sicherung ihrer Rechte befördern und dies als Qualitätsmerkmal im Rahmen der professionellen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe stärken.

---

1 Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, Abschlussbericht, 2010, S. 39 ff. und Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, 2011, S. 21 ff.

2 BT-Drucks. 17/6256, S. 23 ff.

3 Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung, 2012

4 14. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2013, S. 378 ff.

### **Bedeutung und Notwendigkeit ombudschafflicher Strukturen, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe**

Ausgangspunkt für die Diskussion der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind vor allem die dort grundsätzlich gegebenen Gefährdungen im Alltag der Kinder und Jugendlichen, sowohl in den Beziehungen zu den Fachkräften als auch der Kinder und Jugendlichen untereinander. Insbesondere durch eine strukturell begünstigte (fachliche) Überlegenheit der Fachkräfte können im pädagogischen Alltag gegenüber Kindern und Jugendlichen – aus ihrer Sicht erlebte sowie tatsächlich verübte – Grenz- und Rechtsverletzungen und/oder Gewalt-handlungen stattfinden. Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Beschwerde- und Anlaufstellen zu ermöglichen sowie Beteiligungsverfahren sicherzustellen, diskutiert. Dabei geht es einerseits darum, Kindern und Jugendlichen die Durchsetzung ihrer Beteiligungs- und Beschwerderechte zu ermöglichen, und andererseits, ihren Schutz vor Gewalt zu institutionalisieren.

Bereits vor Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 und der damit verbundenen rechtlichen Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen als Voraussetzung der Betriebserlaubnis wurde eine Vielzahl von unterschiedlichen Ansätzen und Konzepten zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren umgesetzt. Empirisch begründete und systematische Befunde zur Arbeit und Wirkung dieser Verfahren liegen allerdings bisher nur unzureichend vor. Durch das Bundeskinderschutzgesetz ist die Bundesregierung verpflichtet, die Wirkungen des Gesetzes – und damit auch der Voraussetzungen der Betriebserlaubnis – zu untersuchen und bis zum 31. Dezember 2015 über die Ergebnisse zu berichten (Artikel 4 des Bundeskinderschutzgesetzes).

Im Verhältnis zwischen Jugendamt und den Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Dialog auf Augenhöhe aufgrund vielfältiger Gründe wie beispielsweise fachliche Überlegenheit, Kommunikationsschwierigkeiten oder beidseitigen Belastungssituationen nicht immer möglich. Dabei kann von den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Kontakt mit den Fachkräften ein Machtgefälle erlebt und Unsicherheit und/oder Bedrohlichkeit empfunden werden. Dieses Machtgefälle spiegelt sich wirksam in der prinzipiellen Deutungshoheit der Verwaltung wider. So bestimmt sie die Auslegung zahlreicher unbestimmter Rechtsbegriffe im SGB VIII und übt gegebenenfalls Ermessen aus – auch unter Berücksichtigung der Interessen der jeweiligen Beteiligten. Das Jugendamt als öffentlich-rechtliche Verwaltungsbehörde ist an die Verfahrensvorschriften des SGB I und SGB X, die auf die sozialrechtlichen Besonderheiten abgestimmt sind, gebunden. Diese Bindung an Recht und Gesetz kann gleichwohl fehlerhafte Entscheidungen nicht ausschließen. Im Hinblick auf das Verwaltungshandeln stehen Bürgerinnen und Bürgern Rechtsbehelfe zur Verfügung. Diese betreffen bezüglich der formlosen Rechtsbehelfe beispielsweise die Gegenvorstellung, die Fachaufsichtsbeschwerde oder die Dienstaufsichtsbeschwerde. Zur Überprüfung der Gewährung/Nichtgewährung von im SGB VIII verankerten Rechtsansprüchen sind als förmliche Rechtsbehelfe das Widerspruchsverfahren sowie das verwaltungsgerichtliche Verfahren möglich. Im Vorfeld dieser Handlungsoptionen können ombudschaffliche Verfahren und Beschwerdemöglichkeiten, mit denen in Konfliktfällen vermittelt werden kann und/oder mit denen Entscheidungen zur Leistungsgewährung und -erbringung überprüft werden können, zur Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beitragen.

### **Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen als Bausteine der Qualitätssicherung**

Die konzeptionelle und institutionelle Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten gewährleistet die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung, Schutz und Förderung in den Einrichtungen und muss daher als Standard der pädagogischen Arbeit umgesetzt werden. Gleichzeitig ist dies aber auch für Fach- und Leitungskräfte als Chance zur Weiterentwicklung ihrer Fachlichkeit und Qualität zu erachten. Schließlich ist dieser Standard eine Voraussetzung für den Erfolg der Erziehungshilfe. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der Erziehungshilfe bedeutet Beteiligung, Kinder und Jugendliche immer dann entscheidend und altersgerecht einzubeziehen, wenn es um Angelegenheiten geht, die ihr Leben betreffen bzw. die ihren Lebensalltag gestalten. Beschwerden sind ein wichtiger Teil davon und geeignet, in diesem Kontext Signale, Hinweise, Rückmeldungen zu Umständen, Entscheidungen und/oder Verhalten, die für die Adressatinnen und Adressaten der Leistung als wünschenswert oder auch kritikwürdig, unangenehm, bedrohlich und/oder grenz- und rechtsverletzend empfunden werden, wahrzunehmen. Sie zielen zum einen auf Behebung des Beschwerdeanlasses bzw. Verbesserung der beschwerdeauslösenden Situation ab, zum anderen sind sie aber auch als pädagogisches Mittel zu betrachten.

Ein wirkungsvolles Beschwerdemanagement im Sinne einer Qualitätsentwicklung und -sicherung muss eine entsprechende Konzeption, Umsetzung und Durchführung sowie Prüfung und Auswertung beinhalten. Bezogen auf die Einrichtung ist hierfür zunächst Voraussetzung, dass entsprechende Strukturen in der Einrichtung geschaffen werden. Dies bezieht sich auf eine festgelegte Verantwortlichkeit dafür zuständiger Fachkräfte sowie die regelmäßige Einbeziehung der übrigen in der Einrichtung tätigen Fach- und Leitungskräfte. Die Konzeption eines Beschwerdeverfahrens sollte – beispielsweise im Hinblick auf den Zugang – unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen erfolgen. Für das gelingende Beschwerdemanagement sollte das Konzept vor allem beinhalten, in welchem Zeitraum die Beschwerden regelmäßig bearbeitet werden und mit wem und in welchem Rahmen die Rückmeldung zur Beschwerde erfolgt.

Von Bedeutung ist zudem, dass sich zu einem Beschwerdeverfahren eine entsprechende Haltung der Leitungs- und Fachkräfte sowie Einrichtungskultur insgesamt entwickelt. Vorbehalte bestehen vor allem dann, wenn es sich um mitarbeiterbezogene Beschwerden handelt. Diese können als Bedrohung der eigenen Fachlichkeit verstanden und gehandhabt werden, was dann aber Teil der erforderlichen Beschwerdebearbeitung sein sollte. Beschwerden sind vorrangig immer als Hinweise und Rückmeldungen von denjenigen zu verstehen, die Adressatinnen und Adressaten der Leistungen sind.

Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen ist Voraussetzung, dass sie über ihre Rechte informiert sind und für sie im Alltag konkret erfahrbar wird, dass diese Rechte in der Einrichtung auch „gelebt“ werden bzw. fest implementiert sind. Nur dies kann sie in die Lage versetzen, Grenz- und Rechtsverletzungen zu erkennen bzw. die Einhaltung ihrer Rechte einzufordern. Hierzu umgesetzte Konzepte beinhalten beispielsweise einen in der Einrichtung mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeiteten Rechkatalog. Mit dem Wissen über die eigenen Rechte können so Beschwerden bzw. Rückmeldungen gegeben werden. Weitere Voraussetzung sind alters- und bedarfsgerechte Zugangswege. Die Ansprechpersonen der Einrichtungen müssen den Kindern und Jugendlichen nicht nur bekannt, sondern bestenfalls auch vertraut sein, um die Akzeptanz und Nutzung dieser Stellen zu stärken. Die – beispielsweise von den Kindern und Jugendlichen selbst gewählten – Ansprechpersonen und weiteren Fachkräfte im Einrichtungsalltag sollten darüber hinaus Kinder und Jugendliche dazu befähigen und dazu ermutigen, Bedürfnisse, Wünsche, aber auch Hinweise und Beschwerden ein- und vorzubringen.

Grundlage für ein wirkungsvolles, gelingendes Beschwerdemanagement sind personelle und zeitliche Ressourcen. Die Umsetzung von Kinderrechten und die Einrichtung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren darf nicht durch aktuelle Diskussion zum Kostendruck in der Kinder- und Jugendhilfe eingeschränkt oder verzögert werden.

### **Ombudschäftliche Verfahren, Beschwerdemöglichkeit und -management in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe**

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung für die Erbringung von Leistungen und Erfüllung von Aufgaben, für den Prozess der Gefährdungseinschätzung sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen nach §§ 79 Abs. 2 Nr. 2, 79a SGB VIII verpflichtet.

Geeignete Bausteine dieser verpflichtenden Qualitätsentwicklung können die Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten sowie das interne Beschwerdemanagement bilden. Dabei gelten für die Etablierung der entsprechenden Beschwerdestrukturen im Jugendamt die gleichen Voraussetzungen wie für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. So müssen hierfür beispielsweise Personen benannt werden, die für die inhaltliche Befassung mit dem Vorgebrachten zuständig und verantwortlich sind. Diese Personen bzw. diese Stellen müssen den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bekannt sein und ihnen muss der Zugang niedrigschwellig gewährleistet werden.

Grundlage für eine zielführende Bearbeitung der Anliegen der Adressatinnen und Adressaten ist eine Offenheit und Bereitschaft der Mitarbeitenden im Jugendamt, die nicht zuletzt eine Offenlegung bzw. Transparenz ihrer Entscheidungskriterien und Verfahrensabläufe beinhaltet. Ziel eines professionellen Umgangs mit Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist es, die Qualität der Leistungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Neben der aktiven Beteiligung ist gleichermaßen für den Erfolg des Hilfeverlaufes die Akzeptanz und mögliche Mitgestaltung durch die Leistungsadressatinnen und -adressaten maßgeblich, die durch eine gemeinsame Verständigung und konfliktfreie Kommunikation befördert wird.

Vor dem Hintergrund, dass einem internen Beschwerdemanagement Grenzen gesetzt sind, können zur Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zudem ombudschäftliche Strukturen innerhalb des Jugendamtes diskutiert werden. Ombudspersonen können eine beratende und vermittelnde Funktion bei Konflikten, Kommunikationsproblemen und/oder Missverständnissen zwischen den Beteiligten einnehmen. Sie können die Bereitschaft der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern zur Zusammen- bzw. Mitarbeit befördern, Verwaltungshandeln erläutern und auf einen

Verstehensprozess hinwirken. Dabei sollte die Bedeutung ombudschäftlicher Strukturen als Gewinn sowohl für die Adressatinnen und Adressaten als auch für die Fachkräfte wahrgenommen und nicht als Bedrohung der eigenen Fachlichkeit empfunden werden.

Voraussetzung für gelingende ombudschäftliche Verfahren ist die Unabhängigkeit und Neutralität der Ombudsperson, die nicht durch eine Fachkraft des Jugendamtes gewährleistet werden kann. Die Ombudsperson sollte sowohl über die rechtliche und fachliche als auch persönliche Kompetenz verfügen, um das Vorgehen und Handeln im Hinblick auf die Leistungsgewährung und -erbringung einschätzen zu können. Sie sollte abwägen können, ob Rechtsansprüche nicht erfüllt wurden, Verfahrensfehler vorliegen, die Art und Weise der Leistungserbringung nach fachlicher Einschätzung zu beanstanden ist oder ein Kommunikationsproblem zwischen den Beteiligten vorliegt bzw. Ursache des Konfliktes ist. Dabei muss sich die Ombudsperson auf die Rat- und Hilfesuchenden – Kinder, Jugendliche oder Eltern – sowie auf die unterschiedlichen Konfliktfelder mit verschiedenen Beteiligten einstellen. Darüber hinaus ist die persönliche Kompetenz notwendig, gegenüber den Fachkräften vermittelnd bzw. streitschlichtend aufzutreten.

### Ausblick

Insbesondere die Runden Tische „Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ haben herausgearbeitet, welche Folgen das Fehlen von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten haben kann. Die nun erfolgte gesetzliche Verankerung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Qualitätsentwicklung haben eine zusätzliche Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen bewirkt bzw. ihre Stellung als Träger eigener Rechte verdeutlicht. Der qualifizierte Prozess der Umsetzung muss nun verstärkt beginnen bzw. die bereits erfolgten Projekte hierzu sollten eine Weiterentwicklung und Verstetigung erfahren. Die Einrichtung der Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen als Bestandteil der Qualitätssicherung zu verstehen, wird den Prozess im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Fachlichkeit befördern.

Gleichzeitig wird in der Fachöffentlichkeit die Debatte um unabhängige ombudschäftliche Strukturen weitergeführt, um Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bei Konflikten mit dem Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung und/oder der Art und Weise der Leistungserbringung eine unabhängige Beratung und Unterstützung zu ermöglichen. Hierzu gilt es zunächst, zentrale Fragestellungen zu bearbeiten, die sich auf die Notwendigkeit dieser Strukturen, eine rechtliche Verankerung sowie strukturelle Anbindung und schließlich auf eine finanzielle Absicherung beziehen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
München, 27./28. Juni 2013

# Abschließende Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014–2020 – Kürzungen des Budgets nicht zu Lasten der Kinder- und Jugendhilfe!

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat in ihren bisherigen Positionierungen zu einem EU-Nachfolgeprogramm ab 2014 stets betont, dass ein eigenständiges Jugendprogramm bzw. ein eigenständiger Jugendbereich mit einer eigenen Haushaltslinie erforderlich ist, um als taugliches Instrument der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa zu dienen, welches die Bedeutung von nicht formalem und informellem Lernen anerkennt, das europäische Bewusstsein junger Menschen befördert und die Teilhabe auch benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher sichert.<sup>1</sup> Zu dieser Eigenständigkeit gehört für die AGJ eine angemessene finanzielle Ausstattung, die sich an dem aktuellen Budget der Jahre 2012 und 2013 von JUGEND IN AKTION orientiert. Diese angemessene finanzielle Ausstattung ist angesichts der Einigung der Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten auf dem EU-Sondergipfel am 07./08. Februar 2013 im Hinblick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014–2020 gefährdet.

Der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EU-Jugendnachfolgeprogramms „ERASMUS FÜR ALLE“<sup>2</sup> für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“<sup>3</sup> der Europäischen Kommission vom 23. November 2011 sieht ein Gesamtbudget von 19 Mrd. EUR (einschließlich 1,8 Mrd. EUR für internationale Zusammenarbeit) für das Programm „ERASMUS FÜR ALLE“ mit den Bereichen Bildung, Jugend und Sport vor. Dieser Vorschlag enthält keine eigene Haushaltslinie Jugend. Festgelegt wird lediglich, dass den wesentlichen Empfänger-kategorien ebenso viele Fördermittel zur Verfügung stehen wie im Zeitraum 2007–2013 und als Mindestanteil 7 Prozent für den Bereich Jugend gelten müssten.

Der EU-Rat der Bildungsministerinnen und Bildungsminister hat am 15. Mai 2012 in seinem „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“<sup>4</sup> für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“ einen gesonderten Programmteil Jugend mit einem eigenen Kapitel beschlossen. In den Finanzbestimmungen ist eine Summe vorgesehen, die allerdings nur als Teilmenge des Budgets für allgemeine und berufliche Bildung beschrieben ist, nicht aber als eigenständiges Budget für den Jugendbereich.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport (CULT) sieht in seinem Beschluss vom 26. November 2012 ein Fixbudget für den Bereich Jugend von 8 Prozent der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel vor.<sup>5</sup>

Auf dem EU-Sondergipfel am 07./08. Februar 2013 haben sich die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten auf eine Ausgabenobergrenze für die EU-28 von insgesamt rund 960 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014–2020 geeinigt.<sup>6</sup> Damit wurden erhebliche Kürzungen der Mittel im Vergleich zum laufenden Finanzrahmen (2007–2013) vorgenommen, der eine Ausgabenobergrenze von rund 994 Mrd. Euro aufweist. An tatsächlichen Zahlungen haben sich die Staats- und Regierungschefs zudem auf Mittel in Höhe von rund 908 Mrd. Euro geeinigt. Angesichts dieses gekürzten Gesamt-mittelansatzes sind aus Sicht der AGJ sowohl die vorgeschlagenen 7 Prozent der Europäischen Kommission als auch die anvisierten 8 Prozent des Europäischen Parlaments für den Bereich Jugend im Rahmen des EU-Jugendnachfolgeprogramms als zu gering angesetzt.

Die AGJ spricht sich daher für eine eigenständige Haushaltslinie Jugend im Programm „ERASMUS FÜR ALLE“ aus, die die Höhe des Budgets der Haushaltsjahre 2012 und 2013 unter Einbezug einer jährlichen Inflationsanpassung nicht unterschreitet und somit mindestens 10 Prozent der für dieses Programm zur Verfügung stehenden Gesamtmittel umfasst. Nur auf der Grundlage einer eigenständigen Budgetlinie für den Bereich Jugend sowie einer angemessenen Mittelausstattung

---

1 Für einen neuen EU-Haushalt mit eigenständigem Jugendprogramm! Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ (6./7. April 2011) und Erasmus für alle? EU-Programm für eigenständige Jugendpolitik! Stellungnahme der AGJ zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

2 Dabei handelt es sich um den aktuellen Namen des EU-Nachfolgeprogramms ab 2014. Über eine Neubenennung des Programms wird derzeit beraten.

3 Europäische Kommission 2011/0371.

4 Rat der Europäischen Union 9873/12.

5 Laut Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung, Jugend und Sport vom 26. November 2012.

6 Europäischer Rat 37/13.

## Anhang II

---

innerhalb des Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ ist es möglich, die besonderen Bildungsansätze der internationalen Jugendarbeit zu bewahren und an die erfolgreichen Ergebnisse von JUGEND IN AKTION anzuknüpfen. Die AGJ appelliert deshalb an die zuständigen Verantwortlichen für den neuen EU-Haushalt von 2014 bis 2020, die angekündigten Kürzungen nicht zu Lasten der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 28. Februar 2013

# III. Mitglieder und Mitgliedergruppen

## Mitgliedergruppe: JUGENDVERBÄNDE und LANDESJUGENDRINGE

Federführung: Deutscher Bundesjugendring e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

### Jugendverbände

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V. (aej)  
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)  
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
- Bund der Deutschen Landjugend  
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
- Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.  
Baumweg 10, 60316 Frankfurt/Main
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.  
Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin
- Deutsche Beamtenbund-Jugend  
Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin
- Deutsche Jugend in Europa e. V.  
Kuglerstr. 5, 10439 Berlin
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e. V. (DPSG)  
Martinstr. 2, 41472 Neuss
- Deutsche Schreiberjugend – Bundesverband e. V.  
Kirschenallee 25, 14050 Berlin
- Deutsche Sportjugend e. V.  
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main
- Deutsche Wanderjugend e. V.  
Wilhelmshöher Allee 157, 34121 Kassel
- Deutscher Gewerkschaftsbund  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
- Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.  
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
- Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.  
Von-Kahr-Str. 2–4, 80997 München
- Naturfreundejugend Deutschlands e. V.  
Warschauer Straße 59a, 10243 Berlin
- Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Solidaritätsjugend Deutschlands  
Fritz-Remy-Str. 19, 63071 Offenbach
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken  
Saarstraße 14, 12161 Berlin

### Landesjugendringe

- Bayerischer Jugendring  
Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München
- Bremer Jugendring e. V.  
Plantage 24, 28215 Bremen
- Hessischer Jugendring e. V.  
Schiersteiner Str. 31-33, 65187 Wiesbaden

## Anhang III

- Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.  
Tzschimmerstraße 17, 01309 Dresden
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.  
Schleiufer 14, 39104 Magdeburg
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.  
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
- Landesjugendring Berlin e. V.  
Lehrter Str. 26a, 10557 Berlin
- Landesjugendring Brandenburg e. V.  
Breite Straße 7a, 14467 Potsdam
- Landesjugendring Hamburg e. V.  
Güntherstr. 34, 22087 Hamburg
- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Goethestr. 73, 19053 Schwerin
- Landesjugendring Niedersachsen e. V.  
Zeißstraße 13, 30519 Hannover
- Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.  
Sternstraße 9-11, 40479 Düsseldorf
- Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.  
Raimundstr. 2, 55118 Mainz
- Landesjugendring Saar e. V.  
Eifelstraße 35, 66113 Saarbrücken
- Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.  
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel
- Landesjugendring Thüringen e. V.  
Johannesstr. 19, 99084 Erfurt

### **Mitgliedergruppe: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege  
Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin

- Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.  
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
- Deutscher Caritasverband e. V.  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.  
Oranienburgerstr. 13–14, 10178 Berlin
- Deutsches Rotes Kreuz e. V.  
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
- Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband  
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.  
Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin
- Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.  
Oranienburgerstr. 13–14, 10178 Berlin
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.  
Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/Main

### **Mitgliedergruppe: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.  
Georgstr. 26, 30159 Hannover
- Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.  
Dircksenstr. 47, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.  
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
- BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.  
Senefelderstr. 14, 10437 Berlin
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.  
Herrnstr. 53, 90763 Fürth
- Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.  
Michaelkirchstraße 13, 10178 Berlin
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.  
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.  
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.  
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover
- Deutscher Kinderschutzbund e. V.  
Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.  
Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold
- Evangelischer Erziehungsverband e. V.  
Flüggestr. 21, 30161 Hannover
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.  
Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt/Main
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.  
Westendorf 26, 38820 Halberstadt
- Internationaler Bund e. V.  
Valentin-Senger-Str. 5, 60389 Frankfurt am Main
- Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.  
Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart
- Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.  
Barbarossastr. 64, 10781 Berlin
- SOS Kinderdorf e. V.  
Renatastr. 77, 80639 München
- terre des hommes Deutschland e. V.  
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

### **Mitgliedergruppe: OBERSTE JUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN DER LÄNDER**

Federführung: Hessisches Sozialministerium  
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden

- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Salvatorplatz 2, 80333 München
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Winzerer Str. 9, 80797 München
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg
- Hessisches Sozialministerium  
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg  
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124, 19055 Schwerin
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
- Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstraße 10, 01097 Dresden
- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen  
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg  
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt

### **Mitgliedergruppe: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT LANDESJUGENDÄMTER**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter  
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
Rheinallee 97 – 101, 55118 Mainz

### **Mitgliedergruppe: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIKATION FÜR DIE JUGENDHILFE TÄTIG SIND**

Federführung: Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Nockherstr. 2, 81541 München

- Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD  
Zum tiefen Reck 3, 49504 Lotte
- Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
- Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik  
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften e. V.  
c/o Freie Universität Berlin  
Arminiallee 12, 14195 Berlin
- Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.  
Neusser Straße 3, 50670 Köln
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.  
Rungestr. 22–24, 10179 Berlin
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.  
Poststr. 17, 69115 Heidelberg
- Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Nockherstr. 2, 81541 München
- Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag  
c/o Universität Münster  
Georgskommende 33, 48143 Münster

- Fachbereichstag Soziale Arbeit  
Hochschule Niederrhein  
Richard-Wagner-Str. 101, 41065 Mönchengladbach
- Forschungsgruppe PETRA  
Jacobsgärten 2, 36381 Schlüchtern
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.  
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt
- Institut für Soziale Arbeit e. V.  
Stadtstr. 20, 48149 Münster
- Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin  
Müllerstr. 74, 13349 Berlin
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di-Bundesverwaltung  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

### Mitgliedsorganisationen der National Coalition

1. Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ – Bundesverband e. V.
2. Allergie-Verein in Europa e. V. - AVE
3. Amadeu Antonio Stiftung
4. amnesty international
5. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
6. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)
7. Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e. V.
8. Arbeitskreis Hauptschule e. V. (AKH)
9. Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e. V.
10. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
11. Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V. (BeKD)
12. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
13. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.
14. Bund Deutscher PfadfinderInnen-Bundesverband
15. Bundesarbeitsgemeinschaft „Den Kindern von Tschernobyl“
16. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren
17. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
18. Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten und Familien-Bildungswerke e. V.
19. Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e. V.
20. Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus e. V. (BAKuK)
21. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz e. V. (BAJ)
22. Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen – Netzwerk zur Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene
23. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik
24. Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
25. Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.
26. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
27. Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V.
28. Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.
29. Bundesverband der Schulfördervereine e. V.
30. Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
31. Bundesverband für Kindertagespflege e. V.
32. Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE)
33. Bundesverband Theaterpädagogik e. V.
34. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
35. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF e. V.)
36. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl
37. Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.
38. Deutsche Beamtenschaft-Jugend (Bundeschäftsstelle)
39. Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V.

## Anhang III

40. Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
41. Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V.
42. Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e. V. (djo)
43. Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V.
44. Deutsche Kinderhilfe e. V.
45. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
46. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V.
47. Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.
48. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
49. Deutsche Wanderjugend e. V.
50. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
51. Deutscher Caritasverband e. V.
52. Deutscher Juristinnenbund
53. Deutscher Kinderschutzbund e. V.
54. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.
55. Deutscher Verein – Internationaler Sozialdienst
56. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
57. Deutsches Jugendrotkreuz
58. Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
59. Deutsches Komitee für UNICEF
60. Deutsches Rotes Kreuz e. V.
61. Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland e. V.
62. European Network of Masters in Children's Rights
63. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)
64. Förderverein Deutscher Kinderfilm
65. Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e. V.
66. Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V. (GKIND)
67. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
68. GRIPS Theater
69. Grundschulverband e. V.
70. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
71. Initiative für Große Kinder
72. Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr Universität Bochum
73. Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e. V.
74. Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e. V.
75. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
76. Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.
77. Internationaler Bund e. V.
78. Intersexuelle Menschen e. V. (Bundesverband)
79. Jugend des Deutschen Alpenvereins
80. Katholische Erziehergemeinschaft - Bundesverband
81. Katholische Junge Gemeinde
82. Kind und Umwelt e. V.
83. Kinder haben Rechte e. V.
84. Kinderbeauftragte bzw. Kinderbeauftragter Sachsen-Anhalt
85. Kindermissionswerk – Die Sternsinger
86. Kindernetzwerk e. V.
87. Kindernothilfe e. V.
88. Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
89. Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
90. Landesjugendring Thüringen e. V.
91. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.
92. Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
93. MACHmit! Museum für Kinder gGmbH
94. Macht Kinder stark für Demokratie e. V.
95. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
96. Naturfreundejugend Deutschlands e. V.
97. Naturschutzjugend im Nabu
98. Netzwerk Kindergesundheit und Umwelt e. V.

## Anhang III

99. Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.
100. Plan International Deutschland e. V.
101. ProKids „Kinderinteressen in der Stadt“
102. Ringe Deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände
103. Sabine Christiansen-Kinderstiftung
104. Save the Children Deutschland e. V.
105. Separated Children Deutschland
106. SOS Kinderdorf e. V.
107. Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
108. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
109. Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH
110. terre des hommes Deutschland e. V.
111. Väter für Kinder e. V.
112. Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V. (VAMV)
113. Verband Anwalt des Kindes
114. Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e. V. Bundesgeschäftsstelle
115. Verband Sonderpädagogik e. V.
116. Vereinigung leitender Kinderärzte und Kinderchirurgen (VLKKD)
117. World Vision Deutschland e. V.

# IV. Mitglieder des Vorstandes

### **Geschäftsführender Vorstand:**

Böllert, Prof. Dr. Karin (Personal und Qualifikation)  
Corsa, Mike (Jugendverbände und Landesjugendringe)  
Hilliger, Andreas (Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder)

Vorsitzende  
stellvertr. Vorsitzender  
stellvertr. Vorsitzender

### **Jugendverbände und Landesjugendringe**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Frye, Sven (SJD – Die Falken)  
Lautenbach, Peter (Deutsche Sportjugend)  
Jensen, Jens Peter (Landesjugendring Schleswig-Holstein)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Eichhorn, Dr. Jaana (Deutsche Sportjugend)  
Everhartz, Yvonne (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)  
Liebe, Martina (Bayerischer Jugendring)

### **Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Beneke, Doris (Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband)  
Fehrenbacher, Roland (Deutscher Caritasverband)  
Skutta, Dr. Sabine (Deutsches Rotes Kreuz/Sprecherin der National Coalition)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Bloch, Benjamin (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland)  
von zur Gathen, Marion (Paritätischer Wohlfahrtsverband)  
Theißen, Klaus (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband)

### **Fachorganisationen der Jugendhilfe**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Bockhorst, Hildegard (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)  
Brokmeier, Boris (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten/Vorsitzender FA V „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“)  
Engels, Gerd (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)

#### **Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Brombach, Hartmut (Internationaler Bund)  
Göller, Magda (Pestalozzi-Fröbel-Verband)  
Teuber, Dr. Kristin (SOS-Kinderdorf)

### **Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Gold, Isabella (Bayern)  
Hammer, Dr. Wolfgang (Hamburg), Vorsitzender FA V (bis September 2013)  
Hartmann, Dr. Richard (Rheinland-Pfalz) (bis September 2013)  
Käseberg, Regina (Rheinland-Pfalz) (ab September 2013)  
Nachmann, Sven (Berlin) (ab September 2013)

## Anhang IV

### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Egge, Karsten (Schleswig-Holstein)  
Lange, Cornelia (Hessen)  
Maaß, Birgit (Niedersachsen)

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Meyer, Hans (Nordrhein-Westfalen)  
Zeller, Birgit (Rheinland-Pfalz)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Kaiser, Roland (Kommunalverband Baden-Württemberg)  
Krüger, Stefanie (Bayern)

### **Personal und Qualifikation**

#### **Vertreter:**

Hocke, Norbert (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/Vorsitzender FA IV „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“)  
Wolff, Prof. Dr. Mechthild (Fachbereichstag Soziale Arbeit)

#### **Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Giesecke, Harald (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) (bis November 2013)  
Oelkers, Prof. Dr. Nina (Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag)  
Wenzel, Dr. Ludwig (Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik) (ab November 2013)

### **Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung**

Göppert, Verena (Deutscher Städtetag)  
Hengst, Gudrun (Kreisjugendamt Soest)  
Krützberg, Thomas (Jugendamt Duisburg)  
Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas (Deutsches Jugendinstitut)  
Wabnitz, Prof. Dr. Dr. Reinhard (Hochschule RheinMain)

### **Ständige Gäste**

Freese, Jörg	Deutscher Landkreistag
Herpich-Behrens, Ulrike	Vorsitzende FA III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“
Härdrich, Dr. Dirk	Vorsitzender FA II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ (bis Juni 2013)
Kraushaar, Regina	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Lübking, Uwe	Städte- und Gemeindebund
Lüders, Dr. Christian	Deutsches Jugendinstitut
Maywald, Dr. Jörg	National Coalition-Sprecher
Meysen, Dr. Thomas	Vorsitzender FA I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen“
Offler, Regina	Deutscher Städtetag
Schipmann, Monika	Vorsitzende FA VI „Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste“ (ab November 2013)
Werthmanns-Reppekus, Ulrike	Vorsitzende Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis
Wicke, Hans-Georg	Vorsitzender FA II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ (ab November 2013)

### V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen

#### Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

Vorsitzender:	Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Stellvertretende Vorsitzende:	Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Bals, Dr. Nadine	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
Bauer-Felbel, Heidi	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (bis Juni 2013)
Below, Christina	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband (bis Juni 2013)
Block, Marita	Bundesverband für Erziehungshilfe (ab Juni 2013)
Käseberg, Regina	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
Kolling, Alexander	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (ab Juni 2013)
Kural, Mahmut	Deutsches Rotes Kreuz
Marquard, Dr. Peter	Jugendamt Bezirk Hamburg Mitte
Nonninger, Sybille	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland Pfalz – Landesjugendamt
von Pirani, Uta	Jugendamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
Reinfelder, Hans	Bayerisches Landesjugendamt
Romer, Reiner	SOS Kinderdorf
Sorge, Tatjana	Deutscher Caritasverband (ab Juni 2013)
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Vobker, Marc	Bundesverband für Erziehungshilfe (bis Juni 2013)
Weis, Christian	Deutscher Bundesjugendring
Weitzmann, Gabriele	Bayerischer Jugendring
<b>Ständige Gäste:</b>	
Gerber, Christine	Deutsches Jugendinstitut
Nickel, Dorette	Deutscher Verein
Schmid-Obkirchner, Dr. Heike	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Vorsitzender:	Dr. Dirk Härdrich, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (bis Juni 2013)
Vorsitzender:	Hans-Georg Wicke, JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND in Aktion (ab November 2013)
Stellvertretender Vorsitzender:	Hartmut Brocke, Sozialpädagogisches Institut Berlin (bis April 2013)
Stellvertretende Vorsitzende:	Doris Klingenhagen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (ab November 2013)
Gilles, Christoph	Landesjugendamt Rheinland (ab Juni 2013)
Hartleben-Baildon, Petra	Fachbereichstag Soziale Arbeit (bis Juni 2013)
Hoffmann, Matthias	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (bis Juni 2013)
Hoppe, Dr. Birgit	Sozialpädagogisches Institut Berlin (ab April 2013)
Kemmler-Müller, Rebekka	Deutsche Sportjugend (ab Juni 2013)
Klingenhagen, Doris	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (bis Juni 2013)
Lörcher-Straßburg, Bärbel	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Mohns-Welsch, Birgit	Sozialdezernat Landkreis Neunkirchen
Ostrop, Juliane	Deutsches Rotes Kreuz (bis Juni 2013)
Schiller, Stephan	BundesForum Kinder- und Jugendreisen
Stappenbeck, Kerstin	Jugendamt Berlin Treptow-Köpenick
Tölke, Maja	SJD – Die Falken (bis Juni 2013)
Thimmel, Prof. Dr. Andreas	Fachbereichstag Soziale Arbeit (ab Juni 2013)
Warnking, Anna	Deutscher Caritasverband
Wicke, Hans-Georg	JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND in Aktion (bis Juni 2013)

## Anhang V

Wiedermann, Dr. Herbert Wisser, Ulrike	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg Servicestelle für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland, JUGEND für Europa
Witte, Rolf Ziethen, Peggy	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Deutsches Rotes Kreuz (ab Juni 2013)

### Ständige Gäste:

Heinke, Dr. Christine	Deutsches Jugendinstitut (bis August 2013)
Meinunger, Larissa	Deutscher Verein
Rink, Dr. Barbara	Deutsches Jugendinstitut (ab August 2013)
Trittermann, Kirsten	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

Vorsitzende:	Ulrike Herpich-Behrens, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Stellvertretende Vorsitzende:	Regina Prizebilla-Voigt, Jugendamt Bielefeld
Bumann, Karin	Deutscher Caritasverband (ab Juni 2013)
Crasmöller, Dr. Bernhard	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
Deuerlein, Dr. Monika	Deutscher Caritasverband (bis Juni 2013)
Friedrich, Dagmar	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein- Westfalen (bis Juni 2013)
Fußmann, Albert	Bayerischer Jugendring (ab Juni 2013)
Giesecke, Harald	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Höher-Pfeifer, Christa	Institut für Soziale Arbeit (bis Juni 2013)
Kessl, Prof. Dr. Fabian	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Ledig, Michael	Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier nicht konfessionell gebundener Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
Leinenbach, Michael	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
Mergner, Prof. Dr. Ulrich	Fachbereichstag Soziale Arbeit (bis Juni 2013)
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg (bis Juni 2013)
Nörber, Dr. Martin	Hessisches Sozialministerium (ab Juni 2013)
Rohloff, Jacqueline	Bundeskongress für Erziehungsberatung
Rudolph, Bodo	Jugendamt Potsdam-Mittelmark
Schmidt-Nitsche, Dr. Ulla	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Truda, Ann Smith	Institut für Soziale Arbeit (ab Juni 2013)
Voigtsberger, Prof. Dr. Ulrike	Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (ab Juni 2013)
Waller-Kächele, Irene	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

### Ständige Gäste:

Funk, Dr. Eberhard	Deutscher Verein
Koch, Dr. Susanne	Bundesagentur für Arbeit (ab Juni 2013)
Otto-Schindler, Dr. Martina	Niedersächsisches Kultusministerium (Kultusministerkonferenz)
Paetz, Dr. Andreas	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Saati, Dr. Miriam	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Seckinger, Dr. Mike	Deutsches Jugendinstitut

### Fachausschuss IV: Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik

Vorsitzende:	Doris Beneke, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband (bis Juni 2013)
Vorsitzender:	Norbert Hocke, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (ab November 2013)
Stellvertretende Vorsitzende:	Norbert Hocke, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (bis Juni 2013)
Stellvertretende Vorsitzende:	Marion von zur Gathen, Paritätischer Wohlfahrtsverband (ab November 2013)
Beher, Karin	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Bredow, Dr. Corinna	Landesjugendamt Brandenburg

## Anhang V

Broßat-Warschun, Anke	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie
Diskowski, Detlef	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (bis Juni 2013)
Eirich, Dr. Hans	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Friedrich, Dagmar	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (ab Juni 2013)
Funk-Chungu, Petra	Landesjugendamt Saarland
Georg-Monney, Erika	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der BRD (ab Juni 2013)
Holze, Kerstin	Deutsche Sportjugend (bis Juni 2013)
Hülsmann, Volker	Jugendamt Recklinghausen (ab Juni 2013)
von zur Gathen, Marion	Paritätischer Wohlfahrtsverband (bis Juni 2013)
Klapprodt-Stürenburg, Frauke	SJD – Die Falken (bis Juni 2013)
Lasner-Tietze, Cordula	Deutscher Kinderschutzbund (ab Juni 2013)
Lohn, Christine	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband (ab Juni 2013)
Pfeifle, Bruno	Jugendamt Stuttgart (bis Juni 2013)
Ritter-Engel, Matthias	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Schauer, Susanne	SOS-Kinderdorf (bis Juni 2013)
Urban, Sabine	Deutsches Rotes Kreuz
Wichitill, Anja	SJD – Die Falken (ab Juni 2013)
Wössner, Ulrike	Deutscher Caritasverband

### Ständige Gäste:

Fleddermann, Juliane	Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (Kultusministerkonferenz) (ab Juni 2013)
Münch, Maria-Theresia	Deutscher Verein
Riedel, Birgit	Deutsches Jugendinstitut
Saati, Dr. Miriam	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bis Juni 2013)
Scharsich, Antje	Bundesministerium für Bildung und Forschung (ab Juni 2013)
Söfker, Carolin	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ab Juni 2013)

## Fachausschuss V: Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik

Vorsitzender:	Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg (bis Juni 2013) Boris Brokmeier, Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (ab November 2013)
Stellvertretende Vorsitzende:	Gudrun Kreft, Amt für Kinder, Jugend und Familie Freiburg
Beierling, Birgit	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Bierod, Andreas	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Brokmeier, Boris	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (bis Juni 2013)
Conz, Martin	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Eibeck, Bernhard	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (bis Juni 2013)
Eichelkraut, Rita	BAG Mädchenpolitik LIFE (bis Juni 2013)
Gronbach, Dr. Sigrid	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband (bis Juni 2013)
Horn, Johannes	Jugendamt Düsseldorf (bis Juni 2013)
Knauer, Prof. Dr. Raingard	Fachbereichstag Soziale Arbeit (bis Juni 2013)
Liebe, Martina	Bayerischer Jugendring
Lorenz, Angela	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Nodes, Wilfried	Deutscher Bundesverband für Soziale Arbeit (ab Juni 2013)
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Rosner, Regine	Deutscher Caritasverbund (ab Juni 2013)
Schattmann, Jürgen	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (ab Juni 2013)
Schröder, Dr. Kerstin	Jugendamt Nürnberg (ab Juni 2013)
Teuber, Dr. Kirstin	SOS-Kinderdorf (ab Juni 2013)
Tolksdorf, Klaus-Jürgen	Deutsche Sportjugend
Witt, Kirsten	Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (ab Juni 2013)
Würfel, Walter	Internationaler Bund (bis Juni 2013)

## Anhang V

### Ständige Gäste:

Bundszus-Cecere, Bettina	Bundesministerium für Bildung und Forschung (ab Juni 2013)
Krück, Helmut	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Kultusministerkonferenz)
Meinunger, Larissa	Deutscher Verein
Miersch, Paloma	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Stabile, Andreas	Bundesagentur für Arbeit (ab Juni 2013)

### Fachausschuss VI: Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste

Vorsitzender:	Roland Fehrenbacher, Deutscher Caritasverband (bis Juni 2013)
Vorsitzende:	Monika Schipmann, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (ab November 2013)
Stellvertretende Vorsitzende:	Claudia Porr, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

Daigler, Dr. Claudia	Landesjugendamt Stuttgart (ab Juni 2013)
Engelen, Ulrich	Jugendamt Essen (ab Juni 2013)
Fuchs, Ilona	SOS-Kinderdorf
Hagen, Dr. Björn	Evangelischer Erziehungsverband (ab Juni 2013)
Hermans, Dr. Björn Enno	Bund der Deutschen Katholischen Jugend (ab Juni 2013)
Klausch, Irma	Personal- und Hauptamt Schulzendorf
Koch, Josef	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Kural, Mahmut	Deutsches Rotes Kreuz (bis Juni 2013)
Landenberger, Dr. Georg	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (bis Juni 2013)
Lengemann, Martin	Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Meyer, Otto	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (bis Juni 2013)
Oelkers, Prof. Dr. Nina	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Renzel, Peter	Dezernat für Jugend, Bildung und Soziales Essen (bis Juni 2013)
Schäfer, Pia Yvonne	Stiftung SPI, Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin (bis Juni 2013)
Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd	Institut für Soziale Arbeit (bis Juni 2013)
Sekler, Dr. Koralia	Bundesverband für Erziehungshilfe
Struck, Norbert	Paritätischer Wohlfahrtsverband (ab Juni 2013)
Stuckstätte, Prof. Dr. Eva	Institut für Soziale Arbeit (ab Juni 2013)
Wagner-Kröger, Rosa	Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe (bis Juni 2013)

### Ständige Gäste:

Helming, Elisabeth	Deutsches Jugendinstitut
Lögering, Angela	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ab Juni 2013)
Mund, Dr. Petra	Deutscher Verein
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bis Juni 2013)

### Mitglieder der Koordinierungsgruppe (KOG) der National Coalition

Sprecher der NC:	Prof. Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind Dr. Sabine Skutta, Deutsches Rotes Kreuz
Bär, Dominik	Deutsches Kinderhilfswerk
Eichholz, Dr. Reinald	Kindernothilfe
Georg-Monney, Erika	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
Göller, Magda	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Kassid, Samia	Plan International Deutschland
Kuhne, Tina	BAG Mädchenpolitik
Liebel, Prof. Dr. Manfred	European Network of Masters in Children's Rights

## Anhang V

Reinfrank, Timo	Amadeu Antonio Stiftung
Sedlmayr, Dr. Sebastian	Deutsches Komitee für UNICEF
Tintner, Regine	Landschaftsverband Rheinland
Urban-Stahl, Prof. Dr. Ulrike	Freie Universität Berlin
Vollhase, Silke	Deutscher Caritasverband
Wichitill Anja	SJD – Die Falken
Wollstädter, Christa	Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland

### Mitglieder der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals

Gerardu, John	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen
Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Ludwig, Nicole	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Nienhuys, Heiner	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Abwesenheitsvertretung für Hamburg)
Oppermann, Jens	Bremer Jugendring
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (Abwesenheitsvertretung für Bremen)
Schwalbach, Reinhard	IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Struzyna, Karl-Heinz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wiedermann, Dr. Herbert	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg

### ISP Beirat (Internationales Studienprogramm) (bis September 2013)

Bauer-Felbel, Heidi	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Engels, Gerd	Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Hladjk, Helmut-Armin	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Frankfurt/Main
Hoffmann, Ilse	Lebenshilfe Aichach
Knoke, Harald	Erziehungsberatung Göttingen
Köhler, Ilona	Jugendamt Potsdam
Lang, Christoph	Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stadt Freiburg i.Br.
Meggers, Niels	IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Paplewski, Ursula	Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock
Peisker, Rosemarie	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Jagdschloss Glienicke
Schletterer, Erwin	BRÜCKE Augsburg
Seifert, Bernd	Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stadt Köln
Schmitt, Helga	Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stadt Freiburg i.Br.
Trümper, Olaf	Jugendamt Cottbus
Wiederanders, Lutz	Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung

### Mitglieder Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014

Vorsitzende:	Ulrike Werthmanns-Reppekus, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW
Stellvertretender Vorsitzender:	Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim
Hebold-Heitz, Winfried	SJD – Die Falken
Heynen, Dr. Susanne	Jugendamt Karlsruhe
Lüders, Dr. Christian	Deutsches Jugendinstitut
Schmiese, Dr. Wulf	Zweites Deutsches Fernsehen
Schwarzburger, Judith	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Weidenfeld, Dr. Ursula	Freie Journalistin
Westermann, Rolf	depd
Wiedermann, Dr. Herbert	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
Ziegler, Prof. Dr. Holger	Universität Bielefeld

### Mitglieder der Arbeitsgruppe „Motto 15. DJHT 2014“

Böllert, Prof. Dr. Karin	Personal und Qualifikation – Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Frye, Sven	Jugendverbände/Landesjugendringe – SJD Die Falken
Gröschke, Joachim	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Hildebrandt, Sandra	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Jotzo, Dagmar	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Kummetat, Sabine	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Skutta, Dr. Sabine	Freie Wohlfahrtspflege – Deutsches Rotes Kreuz
Struzyna, Karl-Heinz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Tappert, Nicole	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ

### Mitglieder der Arbeitsgruppe „Innovationen 15. DJHT 2014“

Böllert, Prof. Dr. Karin,	Personal und Qualifikation – Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Brokmeier, Boris	Fachorganisationen – Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Grein, Daniel	Jugendverbände/Landesjugendringe – Deutscher Bundesjugendring
Gröschke, Joachim	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Dr. Hartmann, Richard	Oberste Landesjugend- und Familienbehörden – Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
Hildebrandt, Sandra	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Kummetat, Sabine	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Struck, Norbert	Freie Wohlfahrtspflege – Paritätischer Wohlfahrtsverband
Struzyna, Karl-Heinz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Tappert, Nicole	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ

### Mitglieder der Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendpolitisches Leitpapier 15. DJHT“

Böllert, Prof. Dr. Karin	Personal und Qualifikation – Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Corsa, Mike	Jugendverbände/Landesjugendringe – Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
Freese, Jörg	Deutscher Landkreistag
Hilliger, Andreas	Oberste Landesjugend- und Familienbehörden – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Kummetat, Sabine	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Lüders, Dr. Christian	Deutsches Jugendinstitut
Parsaei, Jasmin	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Schröder, Jana	Geschäftsstelle Zentrum Eigenständige Jugendpolitik
Sieg, Katja	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Tappert, Nicole	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Wabnitz, Prof. Dr. Dr. Reinhard	Hochschule RheinMain
Wagner, Iva	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ

### Mitglieder des Beirates des Projektes „UN-Dialog-Beteiligung junger Menschen“

Georg-Monney, Erika	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der BRD
Maywald, Prof. Dr. Jörg	Sprecher der National Coalition
Menter, Frederik	Kinder- und Jugendreport beteiligter Jugendlicher
Parsaei, Jasmin	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Schäfer, Pia Ivonne	BAG für kommunale Kinderinteressenvertretungen

# VI. Satzung

des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“  
vom 30. September 1971  
in der Fassung vom 2. Februar 2006

### § 1 Name

Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ (kurz: „Vorstand der AGJ e. V.“). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

### § 2 Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

### § 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 5 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand.  
Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

### § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

### § 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e. V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gem. § 8 der AGJ-Satzung.

1. Der Mitgliederversammlung obliegen:
  - a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
  - b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
  - c) Entlastung des Vorstandes,
  - d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
  - e) Satzungsänderung,
  - f) Auflösung des Vereins,
  - g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.

4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

### **§ 8 Vorstand**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

### **§ 9 Geschäftsstelle**

Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

### **§ 10 Auflösung**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

# VII. Satzung

**der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ**  
**vom 30. September 1971**  
**in der Fassung vom 2. Februar 2006**

### § 1 Name und Rechtsträger

Der Verein führt den Namen Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (§ 13).

### § 2 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz der AGJ ist Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Aufgaben

Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:

- Förderung der fachlichen Kommunikation/Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe;
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, insbesondere der Politik (Forum/Koordination der Kinder- und Jugendpolitik);
- Interessenvertretung/Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt;
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene;
- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Veranstaltung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen;
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis;
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung;
- die AGJ ist die Rechtsträgerin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

### § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:

- a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- b) bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände;

## Anhang VII

- e) die Obersten Jugendbehörden der Länder;
  - f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
  - g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.
2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.
  3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
  4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

### § 5 Finanzierung

Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

### § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand;
3. der geschäftsführende Vorstand.

### § 7 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
  - a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit;
  - b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung;
  - c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung;
  - d) Erlass einer Wahlordnung;
  - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
  - f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren;
  - g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren;
  - h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
  - i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder;
  - k) Satzungsänderungen;
  - l) Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

### § 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f);
  - b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliederguppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliederguppen;
  - c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.

2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung;
  - b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge;
  - c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten;
  - d) Erlass einer Geschäftsordnung;
  - e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin;
  - f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

### § 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
  - a) Vertretung der AGJ nach außen;
  - b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse;
  - c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse;
  - d) Öffentlichkeitsarbeit;
  - e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

### § 10 Gäste

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

### § 11 Minderheitsmeinungen

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

### § 12 Geschäftsstelle

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.

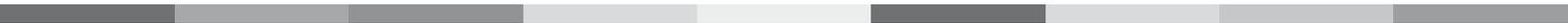
Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

### § 13 Rechts- und Vermögensträger

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

### § 14 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.





**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
– Vorstand der AGJ e. V. –

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200  
Fax: +49 (0) 30 400 40 232  
E-Mail: [agj@agj.de](mailto:agj@agj.de)  
Internet: [www.agj.de](http://www.agj.de)

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.